

**Federführung:** Fachbereich Finanzen  
**Verfasser/in:** Achim Heberle  
**Vorgang:** Vorlage 006/2021

**Datum:** 08.03.2021  
**Az:** 902.411

Zur Behandlung im

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss	Kenntnisnahme	16.03.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	16.03.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	18.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	23.03.2021	öffentlich

### **Beratungsgegenstand:**

Haushaltsplan / Wirtschaftspläne 2021

- Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge der Fraktionen -

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Für die Haushaltsplanberatung 2021 sind bis Mittwoch, 17. Februar 2021 von den Fraktionen, in der Reihenfolge des Eingangs, folgende Anfragen und Anträge eingegangen:

FDP	Anlage 1
Freie Wähler	Anlage 2
Bündnis 90/Die Grünen	Anlage 3
CDU	Anlage 4
SPD	Anlage 5

Um eine möglichst zügige Sitzungsabfolge in den Ausschüssen zu ermöglichen, werden die Fragen und Anträge der Fraktionen nicht nur in Kopie, sondern von der Verwaltung auch in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst. Darin ist auf ggf. ähnliche oder deckungsgleiche Fragen oder Anträge sowie auf die betroffene Produktgruppe / Produktsachkonto verwiesen und auch angegeben, in welchem Ausschuss die Beratung vorgesehen ist. Diese tabellarische Übersicht ist als Anlage 6 angehängt.

Zum Beratungsverfahren über den Haushaltsplanentwurf 2021 sind von den Fraktionen des Gemeinderats 105 Anfragen und 21 Anträge eingegangen. Zum Haushaltsplanentwurf des Zweckverbands Pattonville gingen 12 Anfragen ein.

Die Verwaltung hat zu diesen Anfragen und Anträgen schriftliche Antworten ausgearbeitet, um die Beratung des Haushaltsplanentwurf 2021 im vorgesehenen Zeitplan durchführen zu können. Die schriftlichen Antworten sind in der Anlage 7a zu dieser Vorlage zusammengestellt.

Außerdem sind 3 Listen beigefügt (vgl. Anlagen 8 bis 10), auf welcher die seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 erforderlich gewordenen Änderungen -separiert für den Stadthaushalt und die beiden Eigenbetriebe- aufgeführt sind.

## **Anlagen:**

Anlage 1	Anfragen und Anträge FDP
Anlage 2	Anfragen und Anträge Freie Wähler
Anlage 3	Anträge Bündnis 90/Die Grünen
Anlage 4	Anfragen und Anträge CDU
Anlage 5	Anfragen und Anträge SPD
Anlage 6	Tabellarische Übersicht Fragen und Anträge der Fraktionen
Anlage 7a	Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge der Fraktionen
Anlage 7b	Kennzahlen des Zweckverbands Pattonville für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
Anlage 8	Änderungen Haushaltsplan Stadt
Anlage 9	Änderungen Eigenbetrieb Stadtwerke
Anlage 10	Änderungen Eigenbetrieb Stadtentwässerung

## FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

Freie  
Demokraten

FDP Fraktion Remseck

Datum: 10.02.2021

## Fragen zum Haushalt(sentwurf) 2021

### Frage 1: Stromtankstelle in der Rathaus-Tiefgarage

Die FDP Fraktion nimmt die Bemühungen der Stadtverwaltung Remseck a.N. zur Kenntnis, Infrastruktur für Elektromobilität zu schaffen. Eine sog. Stromtankstelle in der Rathaus-Tiefgarage ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Folgende Fragen stellen sich der FDP Fraktion:

- Ist es sinnvoll, diese Stromtankstelle(n)/Ladepunkte in vollem Umfang selbst zu errichten und als eigene Einrichtung über die Stadt laufen zu lassen?
- Wäre es nicht sinnvoll, hierfür externe Anbieter zu gewinnen, welche selbst für Errichtung, Wartung, Betrieb und zukünftige Investitionen in die Ladetechnologie aufkommt?
- Vor allem mit Blick auf die heutigen Tarifsysteme interessiert, ob und wie die öffentlichen Ladesäulen der Tiefgarage an bekannte Tarifsyste men angeschlossen werden. Konkret gefragt: Ist es möglich, als Nutzer von markenübergreifenden Ladetarifen ebenfalls auf die Ladesäulen der Tiefgarage zuzugreifen?
- Wie werden die Ladepunkte, falls es keinen direkten Anschluss an bekannte Anbieter gibt, online verzeichnet und markiert?

Aus dem Haushalt heraus ist nicht ersichtlich, wie der Planungsprozess bisher von statten gegangen ist. Vor allem die Frage, ob und wie man sich mit dem Thema Förderung und/oder Fremdvergabe auseinandergesetzt hat, bleibt offen.

Bislang völlig offen stehen wir dem Thema „Abrechnungssystem“ gegenüber.

Wir bitten die Verwaltung, den Gemeinderat über die bisherigen Planungen zu informieren, um diesen früh in die Planungsphase zu integrieren. Das Thema Ladeinfrastruktur befindet sich gerade in der Entstehungsphase und sollte ausführlich im Gremium behandelt werden.

### Frage 2: Vergabe von Baugrundstücken

Im Jahr 2020 wurde die Vergabe von Baugrundstücken im Rahmen von Konzeptvergaben als Wettbewerb durchgeführt, wie im Wolfsbühl II und in der Kepplerstraße 16.

Bei der Vergabe in Pattonville Kita Ost II soll nun aber die Grundstücksvergabe mit der Trägerschaft des Kindergarten verknüpft werden, d.h. hier präferiert die Verwaltung eine Vergabe ohne Wettbewerb.

Seite 1v3

Durch „Trägerschaftsvergaben“ und „Konzeptvergaben“ werden die Bewerbungschancen einheimischer Bauträger gemindert.

Die FDP Fraktion anerkennt, dass Konzeptvergaben entwurfsplanerisch die Stadt entlasten, gleichzeitig aber der Wettbewerb eingeschränkt wird. Es muss auch bei wichtigen städtebaulichen Herausforderungen – falls eine Konzeptvergabe vorgesehen wird - frei verkäufliche Grundstücke geben, die einem Bauträger die Optionen eigener Planung im Rahmen des Bebauungsplanes ermöglichen. Nur so kann ein Wettbewerb der Anbieter stattfinden.

- Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung, wie die Vergabe von Baugrundstückseinheiten in Zukunft erfolgen soll?

### **Frage 3: Stadtticket**

Das Stadtticket Remseck – auf einer Ursprungsinitiative der FDP Fraktion basierend – wurde mit Start 2020 im Jahr 2018 beschlossen. Seit 01.01.2020 gibt es im Stadtgebiet wirksam Tageseinzel-/oder Tagesgruppentickets für 3 bzw. 6 Euro.

- Liegen der Verwaltung für das Jahr 2020 – auch wenn es ein coronabedingtes Jahr war – bereits Nutzerzahlen und Erkenntnisse vor?

Neben Qualität/Komfort, Fahrplankonzeption und Pünktlichkeit kommen vor allem den Themen Fahrpreis und Tarifsystem eine hohe Bedeutung für die Nutzung des ÖPNV zu.

Der VVS lässt Stadttickets zu, steigert dadurch seine Attraktivität, lässt jedoch die Differenzkosten hierfür alleine an den Kommunen hängen. Wenn mehrere Kommunen in räumlicher Nähe ein solches Ticket anbieten, dann sollte es möglich gemacht werden, hier Stadttickets zu Stadtticketverbänden, sprich „Städteverbundtickets“ zusammenzufassen. Wir fordern hier die Stadtverwaltung Remseck auf, dieses Thema in die entsprechenden Gesprächsrunden einzubringen.

### **Frage 4: Fuß-/Radwegeplan Remseck**

Im Juni 2018 Jahren haben die Fraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag gestellt, einen Runden Tisch einzurichten. Damals hatte die Verwaltung Gründe genannt, dies zum damaligen Zeitpunkt nicht zu tun. Inzwischen wurde ein „Fußverkehrscheck“ durch den Verein FUSS e.V. durchgeführt und auch von Mitgliedern des ADFC kommen immer wieder Äußerungen zum Thema „Radfahrersituation“ in Remseck. Wir halten den Zeitpunkt nun für gekommen, das Thema ernsthaft anzugehen, um gemeinsam getragene Lösungen zu erarbeiten.

- Wie steht die Verwaltung dazu, einen (Arbeitstitel) „Runden Tisch Fußgänger-/Radfahrerinteressen“ einzurichten?

### **Frage 5: Hilfsanfragen Vereine in Pandemiezeiten**

Im Mai 2020 hat die FDP Fraktion der Verwaltung mehrere Fragen zum Thema „Vereine / Corona\_Herausforderungen“ gestellt. Fragen zu Nutzungsgebührenverzicht und frühzeitiger Vereinsförderungsauszahlung wurden beantwortet. Überlegungen, einen Hilfsfonds für finanziell in Not geratene Vereine einzurichten, waren für die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt kein Thema.

- Kamen zwischen Mai 2020 und heute **Unterstützungs- oder Hilfsanfragen von Vereinen** und/oder ist der Verwaltung bekannt, ob Vereine durch Corona-Maßnahmen in finanzielle Schieflage gekommen sind und welche Überlegungen gibt es (in solchen Fällen) von Seiten der Verwaltung, Abhilfe zu schaffen?

### **Frage 6: Benefitüberlegungen für KulturAbos in Pandemiezeiten**

- Gibt es von Seiten der Stadt Benefit-Überlegungen, um die Abonnenten der kulturellen Veranstaltungen zu binden bzw. halten?

Wir denken hier vor allem an die Treffpunkt Remseck Reihe „Five Funny Fridays“.

### **Frage 7: Sachkosten / Personalkosten**

Die FDP Fraktion hat im HH 2020 der Antragstellung im FB 6 auf 2 Stellen für Stadtplanung und Verkehrsplanung nur deswegen zugestimmt, weil Frau Bürgermeisterin Priebe damit argumentiert hat, dass man dadurch flexibler im Arbeitsbereich werde durch den Einsatz eigenen Personals und gleichzeitig Sachkosten für Fremdvergaben eingespart werden könnten. Für das damals beginnende Jahr 2020 konnte man noch kein Einsparpotential nennen. Nun haben wir ein abgeschlossenes Kalenderjahr 2020 und die Frage der FDP Fraktion lautet:

- Wie hoch wären denn die Sachaufwendungen für Fremdaufträge gewesen, wären die Stellen nicht vergeben worden? Und: Wie haben sich die Einsparpotentiale bei einer Gegenüberstellung entwickelt, hätte man mit dem alten Personalbestand weitergearbeitet?

### **Frage 8: „Toilette für alle“ / “Euroschlüssel“**

Wie denkt die Verwaltung darüber, im öffentlichen Raum zugängliche städtische Toiletten in Remseck mit einem „EuroSchlüssel“-Angebot zu versehen?

Wie steht die Verwaltung zum Thema „Toilette für alle“ und wo wäre in Remseck diesbezüglich aus Sicht der Verwaltung die beste Möglichkeit, eine solche Toilette entsprechend nachzurüsten?

Die FDP Fraktion bittet die Verwaltung um eine Positionierung.

### **Für die FDP Fraktion**

Gustav Bohnert  
Fraktionsvorsitzender

Kai Buschmann

Armando G. Mora Estrada

Reiner Münster

Seite 3v3

**Stadträte:** Gustav Bohnert (Tel. 43192), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando G. Mora Estrada (Tel. 860170) Reiner Münster (Tel. 89580)  
**Anschrift:** Fraktionsvorsitzender Gustav Bohnert, Poppenweilerstr. 6, 71686 Remseck-Hochdorf, email: [gustav.bohnert@fdp-remseck.de](mailto:gustav.bohnert@fdp-remseck.de)  
**Email:** [wir-tun-was@fdp-remseck.de](mailto:wir-tun-was@fdp-remseck.de) **Internet:** [www.fdp-remseck.de](http://www.fdp-remseck.de) **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdpremseck>



## FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck

Freie  
Demokraten

FDP Fraktion Remseck

Datum: 10.02.2021

Herrn  
**Oberbürgermeister**  
Dirk Schönberger  
Vorsitzender des Gemeinderates  
Rathaus Remseck

**Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.**

## StadtteilmanagerIn/AnsprechpartnerIn in Remseck

**Die FDP Fraktion Remseck beantragt:** Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dass jeder der 3 BürgermeisterIn als verantwortlicher Ansprechpartner für je 2 Stadtteile unter dem Arbeitstitel „Ortsteilmanager“ zur Verfügung steht und mind. 1 x pro Jahr (im Idealfall 2 x pro Jahr) in den ihm zugeordneten Stadtteile Rede und Antwort steht, Sorgen, Bedürfnisse und Anregungen aufnimmt und in den kommunalpolitischen Prozess einbringt bzw. im Verwaltungshandeln umsetzt. In dieser Funktion kann er auch „primärer“ Ansprechpartner der Einwohner der jeweiligen Stadtteile sein.

### **Begründung:**

Zentrale Themen sind als Gesamtstadt zu bewältigen. Nicht immer berühren jedoch die Themen die Menschen in der gleichen Intensität, deswegen gehört zielgenaue Vermittlung der Nutzenbeziehungen zentraler Maßnahmen dazu. Auch in den einzelnen Stadtteilen gibt es Themen, welche in anderen Stadtteilen keine Rolle spielen oder eine unterschiedliche Gewichtung haben. Trotzdem dürfen stadtteilspezifische Themen nicht vergessen werden.

Remseck als Stadtgemeinschaft ist bei den Bewohnern fest verankert. Sorgen vor separatistischen Tendenzen sind unbegründet. Sogar die Landkreise lassen Nummernschilder aus den alten Kreisstädten vor der Kreisreform wieder zu, weil sie erkannt haben, dass Tradition nicht rückwärtsgewandt sein muss, sondern eine Identitätsstärke ausdrückt.

Remseck hat keine hat echte oder unechte Teilortswahl. Es gibt also keine direkte oder indirekte Vertretung der Stadtteile im Stadtsystem. Es gibt keine Stadtteilausschüsse (wie z.B. in Ludwigsburg). 2018 sprach Baubürgermeisterin Frau Priebe in ihrer Bewerbungsrede von „stolzen und selbstbewussten Ortsteile“. Auch unser neuer Erster Bürgermeister, Herr Triller, hob in seiner Bewerbungsrede hervor,

dass die Stadtteile ihre eigene Dynamik haben und er aus Albstadt hier Erfahrung mitbringe.

Deshalb halten wir es für geboten, in der Verwaltung, über Formen unter dem Arbeitstitel „Stadtteilmanager“ nachzudenken, sprich, dass sich die Bürgermeister speziell für die Belange der einzelnen Ortsteile sensibilisieren und Ansprechpartner sind.

Wahrnehmen von Themen und Situationen, in Verbindung mit frühzeitiger Information und Einbindung der (Stadtteil-) Bewohner halten wir für notwendig. Remseck ist keine historisch gewachsene Zentralstadt, sondern eine 6er Stadt, das darf bei allen Entscheidungen im Rat und beim Verwaltungshandeln nicht vergessen werden. Wir plädieren für ein klares Zeichen und die Bürgermeister als „politische Kümmerer“. Sind die Stadtteile stark, ist die Gesamtstadt stark.

### Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert  
Fraktionsvorsitzender

Kai Buschmann

Armando G. Mora Estrada

Reiner Münster

**Stadträte:**

Gustav Bohnert (Tel. 43192), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando G. Mora Estrada (Tel. 860170) Reiner Münster (Tel. 89580)

**Anschrift:** Fraktionsvorsitzender Gustav Bohnert, Poppenweilerstr. 6, 71686 Remseck-Hochdorf, email: [gustav.bohnert@fdp-remseck.de](mailto:gustav.bohnert@fdp-remseck.de)

**Email:** [wir-tun-was@fdp-remseck.de](mailto:wir-tun-was@fdp-remseck.de) **Internet:** [www.fdp-remseck.de](http://www.fdp-remseck.de) **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdpremseck>

**FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck**

**Freie  
Demokraten**

FDP Fraktion Remseck

Datum: 10.02.2021

Herrn  
**Oberbürgermeister**  
Dirk Schönberger  
Vorsitzender des Gemeinderates  
Rathaus Remseck

**Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.**

## **Parkraummanagement-Systeme**

**Die FDP Fraktion Remseck beantragt:** Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung stellt Modelle von Parkraummanagement-Systemen vor, die in Abwägung berechtigter Interessen von Anwohnern / Gewerbetreibenden / Dienstleistung / Handel- und Gewerbe eine Balance im Bereich der öffentlichen Parkflächen bieten und umgesetzt werden können.

### **Begründung:**

Immer öfter kommt es zur „Parkplatzsuche“ in den Ortslagen und Wohngebieten. Dies ist eine Folge alter Bebauungsstrukturen, genau so wie zunehmender KFZ Zahlen, (die Pandemie hat den Wert des eigenen Autos als Faktor individueller, vor allem aber zeitlicher und geographischer unabhängiger Fortbewegung mehr als deutlich gemacht), als auch von Nachverdichtungen nach BauGB (ohne Bebauungspläne). Das führt dazu, dass die öffentlichen Parkflächen in den Stadtteilen oft nicht ausreichen, die Kapazität der KFZ aufzunehmen. Ebenso werden „Geschäftsautos/Transporter“ zur Just-in Time-Erledigung vor die Haustüre gestellt. Und: Immer mehr Garagen, Carports und Stellplätze werden als Liege – Abstell und Lagerraum zweckentfremdet.

Ergebnis ist: Wildes Parken auf Grünstreifen, auf Gehwegen ohne Parkierungstreifen, gegen die Fahrbahn, in Kreuzungsschnittpunkten, im Parkverbot. Ergebnis: Ärger ist vorprogrammiert.

Es geht also nicht darum, dass die Stadt kostenlosen Parkraum zur Verfügung stellt, sondern dass die Stadt dafür sorgt, dass die Nutzungsverordnungen eingehalten und der öffentliche Parkraum nicht ersatzzweckentfremdet wird. Ein gut durchdachtes Parkraum-Management-System kann dabei helfen.

Es sollte für die Große Kreisstadt Remseck selbstverständlich sein, bei allem Handeln als „Ermöglichungsbehörde“, dass das Sicherheitsbedürfnis aller Verkehrsteilnehmer (also auch der Fußgänger und Radfahrer) berücksichtigt wird. So sollten z.B. Behinderungen durch Zuparken von Gehwegen, das Sichtverstellen bei Straßenquerungen usw. verstärkt in den Fokus der Ordnungsverwaltung rücken.

### Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert  
Fraktionsvorsitzender

Kai Buschmann

Armando G. Mora Estrada

Reiner Münster

**Stadträte:**

Gustav Bohnert (Tel. 43192), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando G. Mora Estrada (Tel. 860170) Reiner Münster (Tel. 89580)

**Anschrift:** Fraktionsvorsitzender Gustav Bohnert, Poppenweilerstr. 6, 71686 Remseck-Hochdorf, email: [gustav.bohnert@fdp-remseck.de](mailto:gustav.bohnert@fdp-remseck.de)

**Email:** [wir-tun-was@fdp-remseck.de](mailto:wir-tun-was@fdp-remseck.de) **Internet:** [www.fdp-remseck.de](http://www.fdp-remseck.de) **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdpremseck>

**FDP Fraktion im Gemeinderat Remseck**

**Freie  
Demokraten**

FDP Fraktion Remseck

Datum: 10.02.2021

Herrn  
**Oberbürgermeister**  
Dirk Schönberger  
Vorsitzender des Gemeinderates  
Rathaus Remseck

**Antrag der FDP Stadtratsfraktion im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck a.N.**

## **Landschaftspark in Remseck**

**Die FDP Fraktion Remseck beantragt:** Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Im Haushalt sind Mittel aus dem Wettbewerb Landschaftspark des Verbandes Region Stuttgart (VRS) für 2022 (23.700 €), 2023 (15.800 €) und 2024 (16.100 €) vermerkt (S.661). Gelder, auf die 2022 gesetzt wird, müssen bis September 2021 beantragt werden. Was beabsichtigt die Verwaltung im laufenden Kalenderjahr vorzubereiten?
2. Die FDP Fraktion beantragt eine Erhöhung dieser Ansätze in der Finanzplanung auf jährlich 30.000 €. Im Regelfall liegt die Förderquote bei 50 Prozent, d.h. Remseck sollte in den nächsten Jahren Landschaftsaufwertungsprojekte über den VRS in der Größenordnung von 60.000 € angehen.
3. Die FDP Fraktion beantragt die Beauftragung eines Fachplaners, der auf den Interessenausgleich von Landwirtschaft und Natur- und Klimaschutz spezialisiert ist und für die Markung Remseck eine Planung für die Erhöhung der biologischen Vielfalt erarbeitet. Die Kosten sind von der Verwaltung zu schätzen und entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

### **Begründung:**

Im AUT wurde am 17.11.2020 beschlossen, dass Remseck in den nächsten Jahren jährlich zusätzliche Haushaltsmittel von 51.000 € für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt einsetzt (Vorlage 205/2020). Über den Wettbewerb Landschaftspark des VRS und dessen Kofinanzierungsmittel kann hier ein größerer Hebel erreicht werden.

Bei der Diskussion der Vorlage 205/2020 im AUT am 17.11.2020 wurde deutlich, dass es vor allem die Interessenkonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz/Klimaschutz im Außenbereich sind, die die Anpflanzung von Bäumen, die Anlage von Bauminseln und die Schaffung von Rückzugsräumen für Bodenbrüter, Amphibien und Insekten erschweren, da die Landwirte Flächenreduzierung für den Anbau, Behinderung ihrer Arbeit und Verschattung

von Flächen mit der Folge niedrigerer Erträge befürchten. Die Interessenlagen sind eindeutig, Lösungen aber komplex und bedürfen Fachkenntnisse sowohl in der Landwirtschaft als auch im Naturschutz. Daher erscheint der FDP Fraktion die Heranziehung externen Rates zwingend.

Die Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart (VRS) hat bei ihren Haushaltsberatungen im Dezember 2019 beschlossen, dass der Wettbewerb „Landschaftspark“ des Verbandes, bei dem bisher jährlich 1,2 Mio. Euro an Fördermitteln an die Städte und Gemeinden vergeben werden, um die Komponente „Aufforstung und klimagerechte Gestaltung und Bewaldung“ erweitert wird (Sitzungsvorlage 017/2019 v. 11.12.2019, S.10). Die Veröffentlichung der „Auslobung Wettbewerb zur Kofinanzierung 2022“ mit dieser Erweiterung und Einreichfrist bis September 2021 steht kurz bevor.

Eine Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich hat gezeigt, dass die möglicherweise effizienteste Maßnahme zur Klimaretung die Natur bietet. Die Forscher kommen zum Schluss, dass Bäume zu pflanzen das Potenzial habe, zwei Drittel der bislang von Menschen verursachten klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufzunehmen. Die Erde könne ein Drittel mehr Wälder vertragen, ohne dass Städte oder Agrarflächen beeinträchtigt würden, [führt das Forscherteam im Fachmagazin "Science"](#) (5.7.2019, Jean-Francois Bastin et al.: The global tree restoration potential, Bd. 365, S.76ff.) aus. Dort zeigen die Forscher auf, wo auf der Welt neue Bäume wachsen könnten und wie viel Kohlenstoff sie speichern würden. Zwar wird in der Studie den Ländern Russland, Kanada und Australien das größte Aufforstungspotenzial zugewiesen, aber auch Mitteleuropa wird auf der globalen Potenzialkarte aufgeführt. Die neuen Wälder könnten 205 Milliarden Tonnen Kohlenstoff speichern, wenn sie herangewachsen sind. Das sind etwa zwei Drittel der 300 Milliarden Tonnen Kohlenstoff, die seit der industriellen Revolution durch den Menschen in die Atmosphäre gelangten.

Da der Landkreis Ludwigsburg als der waldärmste Landkreis Deutschlands gilt und auch Remseck nur kleine Waldbestände am Rappenu und in Hochberg sowie Hochdorf hat, ist dies eine effiziente Maßnahme zum Klimaschutz, die aber auch Beiträge durch Bauminseln in der Agrarlandschaft.

## Für die FDP Fraktion

Gustav Bohnert  
Fraktionsvorsitzender

Kai Buschmann

Armando G. Mora Estrada

Reiner Münster

### **Stadträte:**

Gustav Bohnert (Tel. 43192), Kai Buschmann (Tel. 871896), Armando G. Mora Estrada (Tel. 860170) Reiner Münster (Tel. 89580)

**Anschrift:** Fraktionsvorsitzender Gustav Bohnert, Poppenweilerstr. 6, 71686 Remseck-Hochdorf, email: [gustav.bohnert@fdp-remseck.de](mailto:gustav.bohnert@fdp-remseck.de)

**Email:** [wir-tun-was@fdp-remseck.de](mailto:wir-tun-was@fdp-remseck.de) **Internet:** [www.fdp-remseck.de](http://www.fdp-remseck.de) **Facebook:** <https://www.facebook.com/fdp-remseck>



**Freie Wähler Remseck a.N.**  
- Gemeinderatsfraktion -

## Fragen und Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2021

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Wie wirken sich die neu geschaffenen Stellen für Stadt- und Verkehrsplanung auf die externen Kosten für die Erstellung von Gutachten aus? Sind Kosten für zu erwartende Gutachten eventuell auch in anderen Haushaltspositionen enthalten?**

Begründung:

Bei der Schaffung der beiden neuen Stellen war dem Gemeinderat ein Einsparungspotential von rd. 150 T€/Jahr genannt worden. Im Haushaltsentwurf 2021 steigen allerdings die externen Kosten von 319 T€ in 2019 und 480 T€ (Plan 2020) auf 566 T€ in 2021 an (S.6 – Gesamtergebnishaushalt).

In den Jahren ab 2022 sinken die Ansätze deutlich. Das wirft die Frage auf, ob eventuell zu erwartende Kosten für Gutachten auch an anderen Haushaltsstellen verbucht sind.

- 2. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Remseck-App gemacht? Wie haben sich die Nutzerzahlen entwickelt? Welche Kosten sind in 2020 angefallen?**

Begründung:

Die Remseck-App ist neben der Website und den Social-Media-Auftritten ein weiterer Online-Kanal, der von Verwaltungsmitarbeitern mit Informationen zu beschicken ist. Wir wünschen uns eine Darstellung des hierfür erforderlichen Aufwandes (Sach- und Personalaufwand) sowie die Benennung der Nutzerzahlen (insgesamt und zu einzelnen Bereichen wie z.B. dem Schadensmelder).

**3. Erneut fragen wir an, wann dem Gemeinderat die Pläne für die Markierungen bzw. die Umbaumaßnahmen an der Schiff-Kreuzung vorgestellt werden sollen.**

Begründung:

Auf die entsprechende Frage im Vorjahr hat die Verwaltung im Januar 2020 mitgeteilt, dass der Auftrag 2019 vergeben wurde; zur Fertigstellung der Pläne wurde keine Aussage getroffen. Um eine Einhaltung der Tempo 20-Beschränkung zu erreichen, halten wir Maßnahmen nach wie vor für dringend erforderlich.

**4. Wie ist der Stand bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur doppischen Haushaltsführung?**

Begründung:

Nach wie vor werden Abschreibungen im Haushalt nach vorläufigen Berechnungen eingebracht, da die Eröffnungsbilanz offenbar noch immer aussteht.

**5. Kann der Ansatz einer globalen Minderausgabe zu Lasten des Personalbudgets nicht deutlich höher als mit 300 T€ angesetzt werden?**

Begründung:

Wenn wir als Maßstab den Haushaltsentwurf des Zweckverbandes Pattonville heranziehen, in dem der entsprechende Einsparungsansatz bei 400 TE liegt, sollte im städtischen Haushalt mit Blick auf das Verhältnis der Zahl von Beschäftigten eine deutlich höhere Einsparung erbracht werden können.

**6. Was ist der Grund für die Einplanung von insgesamt 300 T€ für eine Fußgängerbrücke in Hochberg?**

Begründung:

Für die Planung sind in 2021 20 T€ eingeplant, die Bauausführung soll 2022 280 T€ kosten (Produkt 54.10.0000 S.642). Wir bitten um Erläuterung.

**7. Hat die Verwaltung bereits Vorstellungen zum Betriebsmodell der geplanten Stromtankstelle in der Rathaustiefgarage?**

Begründung:

Die Maßnahme soll im laufenden Jahr mit Kosten von 45 T€ umgesetzt werden. Wie soll die Nutzung durch Private geregelt werden. Wie wird abgerechnet, fallen neben den Stromkosten für Private auch Parkgebühren an? Können die Ladesäulen per App vorab reserviert werden?

**8. Was ist der Grund für die Planung deutlich höherer Aufwendungen für den Tourismus als in den Vor- und in den Folgejahren?**

Begründung:

Beim Produkt 57.50 auf Seite 90 wird für 2021 mit 148 T€ ein extrem hoher Nettoressourcenbedarf angegeben. Einen Grund hierfür können wir nicht erkennen.

**9. Wie wird der gesteigerte Planansatz für Repräsentationen begründet?**

Begründung:

Das Produkt 11.14 (Seite 174) umfasst unter Anderem Kosten für Repräsentationen. Der Corona-bedingte Ausfall von Veranstaltungen repräsentativer Art hätte statt einer Steigerung eine Senkung des Mittelbedarfs erwarten lassen.

**10. Welche Maßnahmen im Umfang von 120 T€ sind am Sportplatz Hochdorf geplant? Ist die Beteiligung der nutzenden Vereine hieran bereits verhandelt?**

Begründung:

Die Höhe des Ansatzes mit 120 T€ (S. 638) überrascht uns. Wir bitten die Gründe für diese hohen Kosten darzulegen sowie über den Stand der Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen zu berichten.

**11. Wurde die Möglichkeit zur Veröffentlichung der „Heimatkundlichen Schriftenreihe“ auf der Website der Stadt erneut geprüft?**

Begründung:

Bei der Vorstellung des Archivberichts im VA am 15.11.18 wurde über die Bereitstellung der Schriftenreihe im Intranet berichtet. Auch wurde zugesagt, die Veröffentlichung im Internet unter dem Aspekt des Urheberrechtsschutzes nochmals zu prüfen.

**12. Gibt es zwischenzeitlich konkrete Pläne für die künftige Nutzung des „Alten Rathauses“ in Neckarrems?**

Begründung:

Im Vorjahr wurde auf diese Frage von der Verwaltung mitgeteilt, es würden in dieser Sache Verhandlungen mit einem Verein geführt.

**13. Welche Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen sind konkret geplant?**

Begründung:

Der Vorbericht spricht auf Seite V26 von 50 T€ für die Unterhaltung von Feldwegen, beim Produkt 54.10.0000 (S. 639) sind Auszahlungen von 100 T€ dargestellt. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurden 150 T€, die für Feldwegebau geplant waren, gestrichen. Wir möchten gerne wissen, was 2021 genau geplant ist und ob das bereits mit den Landwirten abgestimmt ist.

**14. Wie soll die Verkehrsinsel in der Neckarremser Straße in Hochberg gestaltet werden?**

Begründung:

Ein aus unserer Sicht recht hoher Planansatz von 100 T€ (Produkt 54.10.0000, S. 648) führt uns zur Frage der Gestaltung und des Umfanges dieser Maßnahme.

**15. Welche Verhandlungsergebnisse bezüglich der Mitfinanzierung des Spielplatzes im Gebiet „Nördlich Brunnenstraße“ wurden erreicht?**

Begründung:

Auf unsere Anfrage zum Haushalt 2020 hat die Verwaltung zugesagt, mit dem Bauträger der östlich des Spielplatzes anschließenden Geschossbauten über eine Kostenbeteiligung am öffentlichen Spielplatz bei Befreiung von der Pflicht zur Herstellung eines eigenen Spielplatzes zu verhandeln. Aus dem Haushaltsansatz von 45 T€ (Produkt 55.10.0200, S. 670) können wir keine Rückschlüsse auf eine Kostenbeteiligung ziehen.

**16. Ist geplant, den Enforcement-Trailer in der Verkehrsüberwachung interkommunal zu nutzen?**

Begründung:

Wir freuen uns, dass unser Vorschlag aus 2019, statt stationärer Blitzeranlagen einen Enforcement-Trailer zu beschaffen, umgesetzt werden soll. Uns interessiert, ob bereits geprüft wurde, ob dieses System allein in Remseck ausgelastet werden kann oder ob es wie auch die Mess-Fahrzeuge interkommunal eingesetzt werden soll.

**17. Sind im Haushalt 2021 Mittel für eine Katastervermessung im Regental eingeplant?**

Begründung:

Wir hatten diese Frage auch im Vorjahr gestellt und mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung auch ohne Vermessung der neu gestalteten Flächen die Rechtssicherheit für gegeben hält. Diese Auffassung teilen wir nach wie vor nicht. Vor mehr als 10 Jahren wurde im Regental mit Umsetzung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme der Regentalgraben verlegt, eine Teilfläche aufgeforstet und die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen neu zugeschnitten. Im Liegenschaftskataster – und damit auch im Grundbuch – ist allerdings noch der Flurstückszuschnitt von vor Beginn der Umgestaltung abgebildet. Aus Gründen der Rechtssicherheit halten wir eine Katastervermessung für erforderlich.

**18. Wäre es nicht sinnvoll und wirtschaftlich, den Eigenstromverbrauch der PV-Anlagen bei der Sporthalle im Bildungszentrum, am Rathaus und an der neuen Grundschule in Pattonville durch die Integration von Batteriespeichern zu erhöhen?**

Begründung:

Die Erläuterung zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke berichtet auf S. 827 von Eigenstromverbräuchen in Höhe von 70, 55 und 75% bei den aufgeführten Gebäuden. Durch fallende Preise bei Batteriespeichern könnte eventuell sinnvoll eine Steigerung dieser Anteile durch Speicherung des erzeugten, aber nicht direkt verbrauchten Stroms erreicht werden.

Auf die ehrgeizigen Ziele der Stadt im Rahmen des European Energy Award sei an dieser Stelle verwiesen.

**19. Wie bewertet die Verwaltung die Aussagekraft der Kennzahlen zur Messung der Leistungszielerreichung bei Kindertagesstätten und Schulen?**

Begründung:

Wir haben den Eindruck, dass diese Kennzahlen, die wir grundsätzlich für sehr bedeutsam halten, im vorliegenden Haushaltsentwurf in keiner Weise belastbar sind. Wir vermuten, dass dies mit der fehlenden Verbuchung der Inneren Verrechnungen zusammenhängt.

Wir bitten um Nachlieferung der korrekten Kennzahlen.

**20. In welchem Umfang wird im Finanzplanungszeitraum mit Mittelbedarf für Ersatzbeschaffungen beim Projekt „Digitalisierung an Schulen“ gerechnet?**

Begründung:

Die für die Position Erwerb von GWG/Digitalisierung Schulen geplanten Ansätze gehen von 1.152 T€ für 2020 in 2021 auf 735 T€ und in 2022 auf Null zurück. Bedeutet dies, dass für Ersatzbeschaffungen in den Jahren 2023 und 2024 noch keine Mittel vorgesehen sind? Im Rahmen einer längerfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird dies aber dann sicherlich erforderlich sein.

**21. Die im Rahmen der Planungen für die Position „Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude“ gemachten Erläuterungen lassen die Ansätze für die einzelnen Jahre als nicht realistisch erscheinen. Welche Einzelmaßnahmen liegen den Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 zugrunde?**

Begründung:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude zeigen zunächst für die Jahre 2020 und 2021 kurzfristige Einspareffekte von 90 T€ (2020: Rückgang von 1.368 T€ auf 1.278 T€) und 185 T€ (2021: Rückgang von 1.278 T€ auf 1.093 T€), um dann wieder bis 2024 um 345 T€ anzusteigen (2024: 1.438).

Wesentliche Einzelmaßnahmen ab einem Betrag größer 10 T€ sind auf den Seiten V23 bis V25 für die Jahre 2021 und 2022 erläutert (2021: 522 T€, 2022: 320 T€). Für die höheren Planansätze 2023 und 2024 wird auf der Seite V25 darauf verwiesen, dass hierfür ebenfalls Einzelmaßnahmen berücksichtigt wurden und sich daraus realistischere Steigerungsraten ergeben. Diese Einzelmaßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 werden allerdings nicht aufgezeigt.

**22. Welche Reaktions-, Einspar- oder Ertragssteigerungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in den Haushalten 2021 bis 2024, wenn die bisher geplanten Ertragssteigerungen von ca. 10,4 Mio. € sich als nicht realistisch erweisen? Oder sieht die Stadtverwaltung diese Ertragssteigerungen als realistisch an?**

Begründung:

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts 2022 bis 2024 ist -nach einem Rückgang in 2021 um 3,1 Mio. €- geprägt durch einen wieder starken Anstieg der Erträge um 10,4 Mio. €; basierend im Wesentlichen auf dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +3,0 Mio. € und den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen +5,0 Mio. €. Zudem trägt die Gewerbesteuer hierzu mit 1,5 Mio. € und die Entgelte für öffentliche Leistungen mit 0,7 Mio. € bei.

Dieser Anstieg basiert damit im Wesentlichen auf einer gesamtwirtschaftlichen Erholung und der damit verbundenen Steigerung entsprechender Schlüsselzahlen für Baden-Württemberg und daraus abgeleitet für die Stadt Remseck (Anteil Baden-Württemberg an der Einkommensteuer, Bedarfsmesszahl, Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzahl, Investitionszuschüsse je Einwohner). Einen direkten Einfluss auf diese Schlüsselzahlen hat die Stadt Remseck nicht.

**2020**

Die **Erträge** im Ergebnishaushalt steigen **2020** insgesamt um 3,6 Mio. von 65,8 Mio. auf 69,5 Mio. aufgrund des Anstiegs der Zuweisungen vom Land und Bund in Höhe von 2,6 Mio. und dem erstmaligen Ausweis der aufgelösten Investitionszuwendungen in Höhe von 0,8 Mio.

Einen starken Anstieg verzeichnen die **Aufwendungen** um 12,4 Mio. von 59,1 Mio. auf 71,5 Mio. bedingt durch die Personalkosten +1,0 Mio., den Aufwand für Sach- und Dienstleistungen +1,7 Mio., den erstmaligen Ausweis der Abschreibungen +5,1 Mio. und einem Anstieg der Transferaufwendungen +3,4 Mio.

Das **Ergebnis** geht um 8,8 Mio. von 6,7 Mio. auf -2,0 Mio. zurück.

**2021**

Im Ergebnishaushalt 2021 reduzieren sich die Erträge wieder um 3,1 Mio. auf 66,3 Mio. in etwa auf das Niveau von 2019 (65,8 Mio.) basierend auf dem Rückgang der Steuern -2,3 Mio. und der Zuweisungen -1,9 Mio. Einen geringen Anstieg um 0,6 Mio. verzeichnen die Entgelte für öffentliche Leistungen (Betreuungs- und Benutzungsgebühren und Essensgelder)

Bei den **Aufwendungen** kommt es 2021 zu einem weiteren Anstieg um 1,2 Mio. auf 72,7 Mio. aufgrund der weiter steigenden Personalkosten um 1,0 Mio. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen hingegen reduziert sich jetzt um 0,2 Mio.

**2021 - 2024**

Die **Erträge** steigen in diesem Zeitraum wieder um insgesamt 10,5 Mio. durch +5,8 Mio. Steuern und +4,7 Mio. Zuweisungen auf dann 76,8 Mio.

Die **Aufwendungen** erhöhen sich insgesamt um 4,1 Mio. auf ebenfalls 76,8 Mio. Dazu tragen die Personalkosten mit 1,6 Mio. und die Transferaufwendungen mit 3,5 Mio. bei. Einsparungen gibt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1,3 Mio.

Als **Ergebnis** resultiert dann daraus am Planungshorizont in 2024 ein kleine schwarze Null.



**Freie Wähler Remseck a.N.**  
- Gemeinderatsfraktion -

**Fragen zum Entwurf des Haushaltsplans 2021 des Zweckverbandes  
Pattonville**

**Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Fragen:**

**1. Wie ist der Stand der Diskussionen mit der Stadt Ludwigsburg bezüglich  
der Abrechnung des Restguthabens aus dem Projekthaushalt Pattonville?**

Begründung:

Nach dem Ausscheiden der Stadt Ludwigsburg aus dem Zweckverband Pattonville wurde eine vorläufige Abrechnung des Restguthabens aus dem Projekthaushalt gefertigt und ein nennenswerter Betrag an die Stadt Ludwigsburg ausgezahlt. Diese Abrechnung ist in der Überzeugung erfolgt, dass die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur von Pattonville abgeschlossen sind. Nachdem sich aber gezeigt hat, dass weitere Investitionen, insbesondere im Kita-Bereich erforderlich sind, muss unseres Erachtens die Abrechnung überarbeitet werden mit dem Ziel, die Auszahlungen an die Stadt Ludwigsburg zu reduzieren.

Wir bitten hierzu um einen Sachstandbericht.

**2. Warum wird für die Erweiterung des Mirjam-Kindergartens in 2021 keine  
Kapitalumlage veranschlagt?**

Begründung:

Wir hatten erwartet, dass wie auch beim Investitionsvorhaben Arkansasstraße im laufenden Jahr die Städte Kornwestheim und Remseck mit einer Kapitalumlage belastet werden.

**3. Ist es realistisch, von einer globalen Minderausgabe von 400 T€ auszugehen, die weit überwiegend im Personalbereich erwirtschaftet werden soll?**

Begründung:

Im Vorjahr waren für eine globale Minderausgabe 363 T€ vorgesehen, eine Abrechnung liegt uns noch nicht vor. Allerdings wird im Vorbericht auf Seite 9 berichtet, dass für das Jahr 2019 die Personalausgaben nur um rd. 153 T€ unter dem Plan erwartet werden. Wir sehen hier einen gewissen Widerspruch.

**4. Welches Dokumentenmanagementsystem (DMS) plant der Zweckverband zu beschaffen? Könnte er sich nicht als Mandant an einem bestehenden System in Remseck oder Kornwestheim beteiligen?**

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass das beim Zweckverband geplante DMS identisch ist mit der in Remseck geplanten Lösung. Wir bitten um Auskunft, ob auch die Stadt Kornwestheim dieses System nutzt.

Eventuell wäre es lizenzrechtlich auch möglich und wirtschaftlich vorteilhaft, dass der Zweckverband nicht ein eigenständiges System betreibt, sondern sich als Mandant an einem der Systeme in Remseck und Kornwestheim beteiligt. Diese Alternative drängt sich auch auf, weil die das System nutzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisatorisch ohnehin in den Verwaltungen der beiden Städte angesiedelt sind.

**5. Wie hoch sind der Kostendeckungsgrad und der Abmangel beim Betrieb der Einrichtungen zur Kinderbetreuung bezogen auf Pattonville?**

**Wie viele Kinder aus Kornwestheim bzw. aus Remseck besuchen die Einrichtungen?**

Begründung:

Bedauerlicher Weise konnte in den vergangenen Monaten keine einheitliche Beschlusslage in den beiden Gemeinderäten bezüglich der Erhöhung der Kita-gebühren erreicht werden.

Als Basis für die notwendigen weiteren Gespräche zu diesem Thema bitten wir die oben genannten und eventuell weitere geeignete Zahlen zu ermitteln.

Remseck am Neckar, den 16. Februar 2021

Thomas Buhl  
Peter Großmann  
Thomas Leutenecker  
Gerhard Waldbauer

Isabel Eisterhues  
Jens Kadenbach  
Rainer Plessing

**Wir beantragen:**

- 1. Die Stadtverwaltung erarbeitet auf der Basis der bestehenden und geplanten Vorhaben die Rahmenbedingungen für eine längerfristige Finanzplanung und stellt diese im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 zur Verfügung.**

**Diese längerfristige Finanzplanung basiert dabei auf den wesentlichen Bauvorhaben und Projekten bis zum Jahre 2030. Sie soll dazu dienen, eine frühzeitige Beurteilung der finanziellen Spielräume der Stadt Remseck vornehmen zu können und soll eine zentrale Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung künftiger Investitionen darstellen.**

Begründung:

Die Fraktion der Freien Wähler hatte eine längerfristige Finanzplanung jeweils für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 beantragt. Die Stadtverwaltung hat bei den Beratungen für das Haushaltsjahr 2020 zugesagt, dass nach der Entscheidung über die Westrandbrücke eine solche längerfristige Finanzplanung erstellt werden soll.

Im November 2020 hat nun der Bürgerentscheid eine positive Entscheidung für den Bau der Westrandbrücke gebracht und damit auch den Weg geebnet für die Westrandstraße und die Entwicklung der Bauabschnitte II und III Der Neuen Mitte. Damit kann die Stadtverwaltung jetzt konkret in die Planungen der weiteren Bauprojekte zur Neuen Mitte einsteigen.

Auch sind bereits erste wesentliche Entscheidungen zu weiteren Baugebieten (u.a. Wolfsbühl III, Hofweingarten, Östlich Marbacher Straße) und Baumaßnahmen (u.a. Grundschule Pattonville, Schulcampus Aldingen) gefallen.

Für weitere langfristige Projekte wie z.B.: die Digitalisierung der Stadtverwaltung, die kontinuierliche Ausstattung der Schulen mit stationären und mobilen Endgeräten, die Stadtbahnverlängerung von der Haltestelle Hornbach über Pattonville nach Ludwigsburg oder die angestrebte Klimaneutralität der Stadt Remseck lassen sich eventuell auch schon erste Eckpunkte festlegen.

Jede langfristige Planung ist mit Unsicherheiten verbunden und basiert immer auch auf Einflussfaktoren, deren finanziellen Wirkungen schwer zu kalkulieren sind. Die bestehende und voraussichtlich noch lange andauernde Corona-Pandemie hat die Anzahl dieser Faktoren sowohl auf der Ertrags-/Einzahlungs- als auch auf der Aufwands-/Auszahlungsseite weiter gesteigert und die Unsicherheit erhöht. Gerade diese schwierigen Zeiten machen längerfristige Planungen erforderlich, in denen herausgearbeitet wird, welche Faktoren als stabil und einschätzbar angesehen werden und welche nicht und die deshalb ein finanzielles Risiko darstellen.

Die Fraktion der Freien Wähler ist sich dieser Unsicherheit bewusst und bietet deshalb an, gemeinsam mit Vertretern der anderen Fraktionen und der Verwaltung die wesentlichen Inhalte der längerfristigen Finanzplanung festzulegen. Für die unterschiedlichen Anforderungen an den Detaillierungsgrad

und die Aussagekraft lassen sich Kompromisse erzielen, damit der Aufwand für die Erstellung durch die Verwaltung auch in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

**2. Die Stadtverwaltung diskutiert mit dem Gemeinderat in einer Klausurtagung die „Masterplanung“ für die Projekte „Neue Mitte Abschnitte II und III“ sowie „Westrandstraße und Westrandbrücke“. Die Klausurtagung findet spätestens im Herbst 2021 statt.**

Begründung:

Es ist uns wichtig, dass der Gemeinderat – unabhängig von der geplanten Bürgerbeteiligung - bei den nächsten Schritten in den genannten Projekten intensiv beteiligt und „mitgenommen“ wird. Wir denken dabei beispielsweise an folgende Fragestellungen und Themenbereiche:

- Welche Abstimmungen/Vereinbarungen sind mit dem Land erforderlich?
- Wie sollen die Verantwortlichkeiten von Stadt und Land beim Bau von WRS und WRB verteilt werden?
- Nach welchen Verwaltungsverfahren sollen die rechtlichen Festsetzungen erfolgen (Planfeststellung, Bauleitplanung)?
- Für welche Teilplanungen bieten sich Wettbewerbe an (Brücke, Städtebau)?
- Wie sind die zeitlichen und rechtlichen Abhängigkeiten zwischen Straßen- und Brückenbau einerseits und Städtebau andererseits?
- Welche Alternativen gibt es zu den Komplexen Grunderwerb, Bodenordnung und Erschließung?
- Welche Abschnittsbildung in der städtebaulichen Entwicklung der Abschnitte II und III ist vorstellbar?
- In welchem Umfang wird die Verwaltung voraussichtlich externe Unterstützung in den Projekten benötigen?
- Für hilfreich hielten wir bereits jetzt einen Balkenplan oder Netzplan, in dem die zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten grob dargestellt sind.

Gerne können zu der Klausurtagung externe Berater hinzugezogen werden, die mit vergleichbaren Projektentwicklungen Erfahrung haben.

**3. Die Entwicklung des 2. Planungsabschnittes im Gewerbegebiet Erlenrainweg in Aldingen wird zügig weiter betrieben.**

Begründung:

Nach der Veräußerung der Gewerbegrundstücke in den Gebieten Rainwiesen II und Steinbößer verfügt die Stadt Remseck über keine freien Gewerbegrundstücke mehr. Wir halten deshalb die Entwicklung des 2. Planungsabschnittes der Erweiterung am Erlenrainweg für erforderlich; die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Planungsabschnitt 1 der Erweiterung liegt nunmehr bereits fünf Jahre zurück.

Neben der Bereitstellung von Grundstücken für interessierte Unternehmen sprechen aus unserer Sicht mindestens zwei weitere Gründe für unseren Vorschlag:

1. Mit Blick auf die strukturelle Schieflage des Haushaltes ist die Stärkung der Einnahmeseite, im konkreten Fall durch die langfristige Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen, ein wichtiges Ziel.
2. Die Neukonzeption des Verkehrs über die Wehrbrücke und im kompletten Gewerbegebiet rechts des Neckars wurde zurückgestellt, bis die weitere Gewerbeentwicklung am Erlenrainweg geklärt ist. Die Lösung dieser Verkehrsproblematik sollte aber nicht länger aufgeschoben werden.

**4. Die Verwaltung erstellt bis 30.09.2021 eine Liste der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen – insbesondere der energetischen Sanierung – für alle im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude.**

Begründung:

Ein Überblick über den Sanierungsaufwand mit Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung ist unseres Erachtens aus mehreren Gründen notwendig. Er ist einerseits Basis für die Finanzplanungen kommender Haushalte, dient aber auch dazu zu prüfen, für welche Maßnahmen aktuell staatliche Fördermittel beantragt werden können.

Nicht zuletzt ist ein solcher Überblick aber auch notwendig, um konkrete Daten in den vom Gemeinderat beschlossenen Projekten zu Steigerung der Energieeffizienz und der Wärmebedarfsplanung zu erhalten.

Nicht zu übersehen ist weiterhin, dass die Stadt mit einer solchen Übersicht als Vorbild für die privaten Grundstückseigentümer wirken kann.

**5. Die Verwaltung erarbeitet ein Notfallkonzept, welches die Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur auch in Krisensituationen so weit als möglich sicherstellt.**

Begründung:

Mit einer schriftlichen Anfrage hatten wir den Oberbürgermeister am 19.09.2019 um Auskunft gebeten, ob auch im Falle eines Stromausfalles sämtliche Informationssysteme in Funktion und erreichbar bleiben bzw. welche Einschränkungen es gibt. Wir hatten dabei konkret auf die Notstromversorgung des neuen Rathauses und speziell der dort installierten Informations- und Kommunikationstechnik abgezielt. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Fragestellung der Ausfallsicherheit von IuK-Systemen mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltung stets bedeutender wird.

Im Gemeinderat hat die Verwaltung am 22.10.2019 ein Konzept für Mitte 2020 angekündigt, im AUT am 23.06.2020 wurde über berichtet, dass dem AUT mehrere Alternativen vorgestellt werden sollen, was aber bisher nicht geschehen ist.

Die Corona-Pandemie hat sicher in der Verwaltung, aber auch in der gesamten Bevölkerung die Sensibilität zum Thema der öffentlichen Notfallvorsorge deutlich erhöht. Zusätzlich zur Frage der Notstromversorgung spielen dabei Themen wie die Bevorratung, Lagerung und Verwaltung von Schutzausrüstung eine Rolle. Auch sollte klar definiert sein, wie ein Führungsstab aufgebaut ist und in welchen Situationen er wie agieren muss.

Sicher muss die Stadt Remseck am Neckar hierzu „das Rad nicht neu erfinden“,  
bestimmt können bewährte Konzepte anderer Kommunen bei uns adaptiert werden.

Remseck am Neckar, den 14. Februar 2021

Thomas Buhl

Peter Großmann

Thomas Leutenecker

Gerhard Waldbauer

Isabel Eisterhues

Jens Kadenbach

Rainer Plessing



Remseck, 15. Februar 2021

## Fragen zum Haushalt der Stadt Remseck 2021

1. (V 14) Gewerbesteuer: sind Einnahmeerwartungen von 7 Mill. € in diesem Jahr noch realistisch oder sollte mit weniger gerechnet werden?
2. (V 17) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen: Sind weitere Mindereinnahmen durch Corona zu befürchten?
3. (V 23/24) Unterhaltungsmaßnahmen: Haus der Feuerwehr (Aldingen), Sanierungen für 42.000,- . Wie kommts, das Gebäude ist erst ca. 15 Jahre alt (vgl. Schulgebäude!).
- 4.(V 36) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – dieser Posten führt häufig zu Mindereinzahlungen. Sind die Einnahmeerwartungen in Höhe von 13.570.900,-. (Baugebiet Haldenweg, Wolfsbühl III) für 2021 realistisch?
5. (V 41) Erwerb weiterer Grundstücke Neue Mitte – welches?
6. (V 43) worauf bezieht sich die „Allgemeine Voruntersuchung für Kindertagesstätten (10.000 €)?
7. (V 45) Ufergestaltungsmaßnahmen: was hat der Strombach mit Neckargröningen zu tun?
8. (V30, 272) Im Haushalt der Stadt Remseck sind auf Seite V30 28.000€ für die Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg eingeplant. Auf Seite 272 ist als Notiz ein Kostenbeteiligung Zweckverband Stadtbahn Ludwigsburg vermerkt in Höhe von 28.100€. Sind das Planungskosten der Stadt oder des Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg?
9. (V38, V47, 585) Auf Seite V38 des Haushaltes stehen Planungskosten von 120.000€, was auf Seite V47 wiederholt wird. Auf Seite 583 tauchen dann die 120.000€ auf für 2020 ff. Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV Stadtbahn erfolgt? Wenn nein, wieso ist dann kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung auf 0 erfolgt? Die in 2021 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000€ passt nicht zu dem entsprechenden Betrag im Haushalt des ZV Pattonville oder gilt da eine andere Berechnungsbasis als bei den Ansätzen/Planungen? Über welchen Zeitraum soll die

Verpflichtungsermächtigung wirken? Gibt es einen Beschluss zu der Verpflichtungsermächtigung?

10. (42314000) Unter Leasing KfZ sind 37.500€ angesetzt. Nach welchen Kriterien wird zwischen Kauf und Leasing entschieden?

11. (744) Die Barberlights e.V. haben sich aufgelöst zum 31.12.2020. Wieso ist noch eine Förderung eingeplant?

12. fuss.eV. Hat einen Fußverkehrscheck durchgeführt und die Ergebnisse der Stadtverwaltung nach eigenen Angaben übermittelt. Daraus seien lt. Fuss.eV. Gespräche über Gefahrenbeseitigungen und Baumaßnahmen entstanden. Sind bereits konkrete Maßnahmen abgesprochen und/oder geplant? Wo im Haushalt sind Kosten für eventuelle Maßnahmen hinterlegt?

13. MwSt. - Pflicht bei interkommunalen Leistungen

Im Haushalt ist das Thema nicht erwähnt. Im Haushalt vom ZV Pattonville ist das Thema dahingehend erwähnt, das Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Haushalt von Remseck?

14. Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen wurde unser Vorschlag einer Einrichtung eines Runden Tisches bezüglich des Problems der Elterntaxis vor den Schulen von der Verwaltung abgelehnt. Zugesagt wurden jedoch individuelle Gespräche mit den einzelnen Schulen. Welche Lösungsansätze bezüglich dieses seit Jahren ungelösten Problems sind in diesen individuellen Gesprächen an den einzelnen Schulen erarbeitet worden?

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

## **Fragen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Remseck 2021**

S. 821: Was ist die Ursache für die zunehmenden Kosten für Rechtsverfahren bzw. Anwaltskosten?

S. 832: Was genau sind "allgemeine Maßnahmen zur Wasserverlustreduzierung"?

S. 832: Welches Baugebiet wird von der Silcherstraße aus erschlossen?

S. 834: Im Teilbereich Solarstrom sind für dieses Jahr 100.000 € für eine Photovoltaikanlage auf städtischem Gebäude vorgesehen. Um welches Gebäude handelt es sich?

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner





Remseck, 15. Februar 2021

## **Fragen zum Haushalt Zweckverband Pattonville 2021**

### **1. MwSt. - Pflicht bei interkommunalen Leistungen**

Im Haushalt ist das Thema dahingehend erwähnt, das Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Thema auf den Haushalt des ZV Pattonville?

### **2. Kita-Gebühren**

In Remseck wurde eine Erhöhung beschlossen, in Kornwestheim wurde die Erhöhung zumindest für das erste Halbjahr 2021 abgelehnt. In ZV Pattonville wurde nichts beschlossen. Was wurde im ZV-Haushalt zugrunde gelegt: Bisherige oder erhöhte Gebühren für das ganze Gebiet oder nach Gemarkung unterschiedliche Sätze? Wie hoch sind die Gebührenaufschläge aufgrund der Entscheidung von Kornwestheim bzw. Nichtentscheidung des ZV?

3. Im Haushalt des ZV ist eine Abschreibung in Höhe von 1.019.800€ enthalten. Laut Pressebericht ist die Eröffnungsbilanz erstellt worden, wieso erfahren wir daraus aus der Presse?

4. Im Haushalt des ZV sind Mittel für Fahrzeugbeschaffung eingestellt. Gleichzeitig entfallen die in den Vorjahren eingestellten Mittel für Kfz-Versicherung. Wie passt das zusammen?

5. Im Haushalt des ZV ist ein Erlös in Höhe von 1.200.000€ für das Grundstück eingeplant, auf dem die Kita Ost II entstehen soll. Dies bedeutet 400€/ m<sup>2</sup> als Preis. Dies überrascht, weil bereits 2018 an Wohnbaugrundstücke angrenzende Grünflächen vom ZV für 450€/m<sup>2</sup> verkauft wurden und auf der Fläche der Kita Ost II überwiegend eine erhebliche Wohnbebauung vorgesehen ist. Wie kommt es zu einem so geringen Ansatz? Wie ist der Verhandlungsstand?

6. Im Haushalt des ZV werden als Auszahlung 2020 72.500€ für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt. Hochgerechnet aus dem Anteil des ZV Pattonville von 6,87% an den Gesamtkosten würde dies einer Deckung

von rund 1.000.000 € Ausgaben in 2020 entsprechen. Sind im ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg wirklich in 2020 solche Kosten angefallen? Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV erfolgt? Wenn nein, wieso erfolgte kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung?

7. Im Haushalt des ZV sind für 2021 ff 78.000€ für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt sowie in 2021 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.000€. Gibt es dazu einen Beschluss? Über welchen Zeitraum soll die Verpflichtungsermächtigung wirken?

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger, Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

## **Bürgerdialog Klimaschutz**

### **Ausgangssituation:**

Eine Vielzahl neuer Vorschriften und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz sind aktuell wirksam geworden bzw. werden gestartet. Als Beispiel sei die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans genannt.

### **Antrag:**

Wir Grünen stellen den Antrag, einen Bürgerdialog zum Thema kommunaler Klimaschutz ein zu richten.

### **Begründung:**

Eine wirksame kommunale Klimaschutzpolitik braucht die breite Akzeptanz in unserer Stadtgesellschaft beim Klimaschutz. Wir schlagen daher einen Bürgerdialog zu diesem Thema in Form von workshops, Werkstattgesprächen usw. vor. Dabei sollen nicht nur die Aktivitäten der Stadt vorgestellt und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Vielmehr sollten auch Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger für in der Stadt zu realisierende Klimaschutzmaßnahmen eingeworben und aufgenommen werden.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner





Remseck, 15. Februar 2021

## **Einrichtung zweier RegioRad-Ladestationen am Hornbach und in Hochdorf sowie einer „virtuellen“ Station in Hochberg**

### **Ausgangssituation:**

Seit einigen Jahren besteht an der Endhaltestelle der U12 in Neckargröningen die Möglichkeit, E-Bikes und Fahrräder an einer Station der Stuttgarter DB-Tochter „RegioRad Stuttgart“ auszuleihen. Obwohl die Station nicht schlecht frequentiert ist, hat sich doch gezeigt, dass sie vor allem von Ausflüglern genutzt wird und weniger von Remseckern, die von der Endhaltestelle nach Hause wollen. Dies ist jedoch auch kein Wunder, da es für solche Zwecke keine weitere Station gibt, wo man das Leihrad abstellen könnte.

### **Antrag:**

Wir Grünen stellen den Antrag, eine Ladestation an der U12-Haltestelle Hornbach und eine in Hochdorf am Wilhelmsplatz sowie eine virtuelle Ausleihstation in Hochberg am Alexandrinenplatz durch RegioRad Stuttgart einrichten zu lassen.

### **Begründung:**

- Die neuen Stationen würden eine enorme Aufwertung der schon vorhandenen Station in Neckargröningen bedeuten, da eine Möglichkeit gegeben wird, von der Endhaltestelle und vom Hornbach ohne auf den Bus zu warten und ohne Auto in die einzelnen Stadtteile zu gelangen. Dies ist aus Sicht der Grünen dringend geboten, wenn man weg will vom Vorrang des motorisierten Individualverkehrs und neue Möglichkeiten der Mobilität anbieten will. Bisher ist so, dass der weitaus größte Teil derjenigen, der an der Endhaltestelle oder am Hornbach aussteigt, zu Fuß weitergeht oder ins Auto steigt.
- Eine virtuelle Station ist am Alexandrinenplatz in Hochberg ohne großen Aufwand und Platzbedarf einzurichten, da keine Ladeinfrastruktur gebaut werden muss. Ein Funkkästchen, das überwacht, wie viele Räder gerade vor Ort sind, reicht aus. Ansonsten müssen einfach nur 3-5 Räder unter den Kastanien aufgestellt werden. Eine Ladeinfrastruktur ist an diesem Standort auch deshalb

nicht zwingend, da das Gelände von Hochberg zur Endhaltestelle fast durchgängig bergab geht oder eben ist. Viel Strom wird also nicht benötigt. An der Endhaltestelle kann ja dann wieder aufgeladen werden. In Stuttgart-Neugereut funktioniert dies seit Jahren als Verbindung nach Mühlhausen sehr gut.

- Die Standorte Hornbach und Hochdorf für die beiden Ladestationen bieten sich aus Sicht der Grünen deshalb an, weil vom Hornbach Pattonville bequem per Rad oder Pedelec ansteuerbar ist. Außerdem ist dort genügend Platz, eine komplette Ladestation einzurichten. Hochdorf bietet sich in unseren Augen an, da so auch der am weitesten entfernte Stadtteil eine weitere Möglichkeit erhielte, die U12 zu erreichen.
- Eine virtuelle Station würde nach Aussage von RegioRad nur 6 200 € Betriebskosten pro Jahr bedeuten. Für die beiden Ladestationen gibt es sogar große Zuschüsse vom Land, so dass für beide Stationen zusammen nur 8 000 € pro Jahr anfallen würden. Kosten für die Errichtung der Stationen würden keine berechnet. Verglichen mit anderen kommunalen Maßnahmen also ein sehr überschaubarer Betrag.

Wir Grünen sind der Meinung, dass sich der Alexandrinenplatz als zentraler Punkt für eine virtuelle Station in Hochberg anbietet und unter den Kastanien genügend Platz für drei bis fünf Räder ist. Auch Hochdorf und die Stadtbahnhaltestelle Hornbach sind für uns ideal als Standorte für Ladestationen. Falls die Verwaltung und der Gemeinderat jedoch der Meinung sind, dass es geeignetere Plätze gibt, stehen wir Grünen auch anderen Standorten offen gegenüber.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

## Erhöhung der Quote für sozialen Mietwohnungsbau

### Ausgangssituation:

Seit Jahren steigt der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum stark an. Aktuell ist es selbst Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein kaum möglich, eine Mietwohnung zu finden. Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben inzwischen Menschen sehr vieler Berufsgruppen, so z.B. Krankenschwestern, Polizei, Feuerwehr, Rentner....

Seit 2019 wird in Remseck bei der Vergabe von städtischen Grundstücken sowie bei Änderungen des Planungsrechts auf privaten Grundstücken die Realisierung von gefördertem/bezahlbarem Mietwohnungsbau mit einer Mindestquote von 15 % vorgeschrieben.

### Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, diese Quote von derzeit mindestens 15 % auf mindestens 30 % zu erhöhen.

### Begründung:

- Die in der Vorlage 049/2019 für 2021/2022 als zur Verfügung stehend dargestellten Projekte in Hochberg (40 Wohneinheiten) und Pattonville (20 Wohneinheiten) werden nicht oder stark verspätet realisiert.
- Ein Vergleich mit Nachbarkommunen zeigt, dass dort wesentlich höhere Quoten vorgegeben und von den Investoren auch realisiert werden.
- Die Stadt Remseck verfügt über einen stark unterdurchschnittlichen Bestand an sozialen Wohnraum und will diesen gemäß der Wohnraumkonzeption erhöhen.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner





Remseck, 15. Februar 2021

## Ökostrom

### **Ausgangssituation:**

Die Stadt Remseck möchte klimaneutral werden. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat im September 2020 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen. Im Januar 2021 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans beschlossen. Das sind beides wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

### **Antrag:**

Wir Grünen stellen den Antrag, dass die Stadt Remseck auf ihrem Weg zur Klimaneutralität nach Auslaufen des bestehenden Strombezugsvertrags mit konventionellem Strom zukünftig Ökostrom bezieht.

### **Begründung:**

Die konventionelle Erzeugung von Strom z.B. in Kohle- und Atomkraftwerken verursacht hohe Treibhausgasemissionen. Strom aus erneuerbaren Energien kann diese stark senken. Daher ist die Nutzung von Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen ein wichtiger Baustein für ein klimaneutrales Remseck. Wenn wir wirksamen Klimaschutz betreiben und die Erderwärmung entsprechend dem Pariser Klimaschutzabkommen auf maximal zwei Grad Celsius, möglichst sogar auf 1,5 Grad Celsius begrenzen wollen, können wir uns in vielen Dingen ein „Weiter so“ nicht mehr leisten.

Um den Strombezug – konventioneller oder Ökostrom - gab es in den letzten Jahren immer kontroverse Diskussionen im Gemeinderat im Rahmen der Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf. Wegen der Wichtigkeit des Ökostroms auf dem Weg zu einem klimaneutralen Remseck sollte die notwendige Diskussion zur Art des Strombezugs nicht erst bei der nächsten Ausschreibung erfolgen. Wir halten eine Grundsatzentscheidung zum Strombezug für die mittelfristige Finanzplanung bereits zum jetzigen Zeitpunkt für notwendig und angemessen.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner





Remseck, 15. Februar 2021

## **Ermittlung des Photovoltaik-Potenzials auf städtischen Gebäuden**

### **Ausgangssituation:**

Die Stadt Remseck möchte klimaneutral werden. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat im September 2020 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen.

### **Antrag:**

Wir Grünen stellen den Antrag, alle städtischen Gebäude auf ihre Eignung zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen zu untersuchen.

### **Begründung:**

Die Potenziale der Primärenergiequelle Sonne zur Stromerzeugung werden in Remseck bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Photovoltaik ermöglicht die direkte Umwandlung von Lichtenergie mittels Solarzellen in elektrische Energie. Photovoltaikanlagen lassen sich wirtschaftlich betreiben, sind nachhaltig und umweltfreundlich. Ziel des Antrags ist die Erfassung von Photovoltaikpotenzialen auf und an städtischen Gebäuden.

Sollte sich als Ergebnis der Untersuchung ein erhebliches Photovoltaik-Potenzial herausstellen, sollte ein Fahrplan zur Realisierung weiterer PV-Anlagen erstellt werden.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger, Patrick Wagner





Remseck, 15. Februar 2021

## **Dauerhafte Möglichkeit der Onlineteilnahme der Bürgerschaft an den Gremiensitzungen der Stadt Remseck a.N.**

### **Ausgangssituation:**

Durch die Coronapandemie war die Verwaltung gezwungen neue Wege zu gehen und Hybridsitzungen der Gremien zu ermöglichen. Im Rahmen des Bürgerentscheids zur Weststrandbrücke wurden Veranstaltungen inklusive einer Ratssitzung ins Netz gestreamt, so dass die Bürgerschaft daran virtuell teilnehmen konnte. Insgesamt kam diese Art der Partizipation auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger sehr gut an.

### **Antrag:**

Wir Grünen stellen den Antrag, dass alle öffentlichen Gremiensitzungen der Stadt Remseck zur Teilnahme der Remsecker Bürgerinnen und Bürger online gestreamt werden.

### **Begründung:**

- Streamen der Sitzungen ermöglicht in Zeiten der Pandemie den Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme ohne Angst vor Ansteckung und Problemen bei eventuellen Ausgangssperren.
- Durch das Streamen der Sitzungen wird der Kreis der Bürgerinnen und Bürger deutlich erweitert, die an den Sitzungen der Gremien teilnehmen können.
- Dadurch, dass ein breiteres Publikum durch die niedrigere Hürde der Teilnahme angesprochen wird, erreichen wir neue Möglichkeiten zur Politischen Bildung von bisher eher politikfernen Bürgerinnen und Bürgern, eine größere Beteiligung bei den Meinungsbildungsprozessen zu verschiedenen Themen und damit eine bessere Einbindung unserer Bürgerschaft in die politische Arbeit in unserer Stadt.
- Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungswege besser verfolgen. Dadurch ist eine größere Transparenz der Arbeit der Gremien mög-

lich und so können mehr Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Wir versprechen uns von diesem Antrag, dass wir dadurch unsere Demokratie weiter stärken und so mehr Bürgerinnen und Bürger an unseren Entscheidungen beteiligen können. Die Diskussionskultur der letzten Jahre und die Wahlbeteiligungen zeigen uns deutlich, dass wir weitere Wege zu mehr Bürgerbeteiligung finden müssen. Auch die Übertragungen der Sitzung hinsichtlich des Bürgerentscheids zeigten deutlich, dass wir so mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher beteiligen können.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner



Remseck, 15. Februar 2021

## Vorbereitung privater Ladestationen

### Ausgangssituation:

Die Förderung der Elektromobilität durch die Bundesregierung schlägt sich inzwischen in einer starken Steigerung der Zulassungszahlen nieder. Viele Menschen sind bereit, auf Elektroautos umzusteigen.

### Antrag:

Wir Grünen stellen den Antrag, in Bebauungsplänen sowie bei Änderungen des Planungsrechts auf privaten Grundstücken die Verpflichtung aufzunehmen, für jeden privaten Stellplatz die Errichtung einer privaten Ladestation vorzubereiten. Dies umfasst insbesondere die Verlegung geeigneter Leerrohre und die ausreichende Dimensionierung der Schaltschränke zur Aufnahme der notwendigen Steuerungen für die privaten Ladestationen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zu prüfen, in wie weit bei zukünftig eingereichten Bauanträgen eine entsprechende Auflage gemacht werden kann, auch wenn keine Änderung des Planungsrechtes für den jeweiligen Bauantrag notwendig ist.

### Begründung:

- Vielfach scheitert die Anschaffung eines E-Autos an einer eigenen Lademöglichkeit. Öffentliche Ladestationen sind räumlich weiter entfernt und das Auto darf nur während des Ladevorganges auf dem dazu vorgesehenen Parkplatz stehen. Sie stellen somit keine Alternative dar.
- Im Wohnungseigentumsgesetz wurde jetzt das Recht auf die Installation einer privaten Ladestation geschaffen, aber meistens fehlen bauliche Voraussetzungen, beispielsweise wenn der Stellplatz jenseits eines Fußweges liegt und/oder eine Installation mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

gez. Karl Burgmaier, Jenny Kuch, Stefan Lempp, Harald Röhrig, Monika Voggesberger,  
Patrick Wagner





16.02.2021

## Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

### I. Wir bitten die Verwaltung um Erläuterung

#### 1. V 13: Fehlende Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

Bis wann plant die Verwaltung, die Eröffnungsbilanz und die noch ausstehenden Jahresabschlüsse vorlegen können?

#### 2. V 14: Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre bis 2024 mit einem Plus von durchschnittlich 5,38 % jährlich ist sehr optimistisch und birgt große Unsicherheit für die nächsten Haushaltspläne in sich.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird in der Finanzplanung mit einem Rückgang von 961.000 € im laufenden Jahr auf 888.000 € im Jahr 2024 gerechnet.

Wie erklärt sich die deutliche Differenz in der Prognose im Vergleich zur Einkommensteuer, wo im Planungszeitraum von einem Plus von durchschnittlich 5,38 % jährlich ausgegangen wird?

#### 3. V56: Grundstückserlöse

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind in den Jahren 2022 bis 2024 18.082.500 € -vorwiegend aus der Ausweisung von Baugebieten- berücksichtigt. Die finanziellen Planungen [...] davon aus, dass der Zahlungsfluss aus dem Kauf von Grundstücken, die Erschließungsarbeiten und der Verkauf von Grundstücken -zur Vermeidung von Vorfälligkeiten- jeweils im selben Jahr umgesetzt wird.

Die Haushaltsberatungen finden im ersten Quartal 2021 statt. Wir bitten um eine aktuelle Einschätzung, wie realistisch dieser Planansatz ist.

#### 4. V 35: Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für 2023 wird von einem Minus in Höhe von 10,143 Mio. € ausgegangen. Im Nachtragshaushalt 2020 lag die Prognose noch bei einem Plus von 6,927 Mio. €. Wie erklärt sich diese signifikante Abweichung?

#### 5. V 37 und V 45: Bootsanlegestellen

Sind die für die Instandsetzung der Bootsanlegestellen im Haushaltsplan 2021 eingestellten 300.000 € zusätzlich zu den 2020 veranschlagten 300.000 € zu sehen oder handelt es sich um einen Übertrag?

Auf V 45 ist der „Ausbau von drei Verankerungen der Bootsanlegestellen“ für 300.000 € erwähnt. Ist diese Maßnahme identisch mit der auf V 37 genannten Maßnahme? Ist die Nennung von „drei“ Verankerungen (statt zwei) lediglich ein redaktioneller Fehler?

#### 6. S. 486: Kriegsgräber, Ehrengräber, Friedhöfe (55.30.0300, Zeile 14)



16.02.2021

Im Haushaltsplan 2020 waren auf dieser Position 12.000 € veranschlagt (u.a. zur Pflege von Gräbern auf dem Jüdischen Friedhof in Hochberg). Sind die nun angesetzten 10.000 € als neu bzw. zusätzlich zu den 2020 veranschlagten Mitteln anzusehen? Wenn ja, für was soll dieser Betrag konkret verwendet werden?

#### **7. S. 780/781: Interne Verrechnungen**

Mit rund 1,25 Mio. € liegen die internen Verrechnungen bei den allgemeinbildenden Schulen um rund 2,9 Mio. € unter den Ansätzen im Haushaltsplan 2020. Was sind die Gründe für diese deutliche Verminderung?

Diese Veränderung führt zu deutlichen Verschiebungen bei den Kennzahlen, namentlich auch beim Kostendeckungsgrad, der nun bei den drei weiterführenden Schulen über 100 % liegt (S. 328 ff.).

Weshalb sind hingegen bei den Kindertagesstätten die internen Verrechnungen mit rund 5,3 Mio. € um rund 2,1 Mio. € höher angesetzt als im Haushaltsplan 2020?

#### **8. S. 832: Wasserleitungen**

Mit Bezug auf „neue Gebietserschließungen“ wird auch ein „Baugebiet Westheimer Weg“ genannt. Was ist mit diesem Baugebiet gemeint?

## **II. Wir bitten um Erläuterung und behalten uns vor, ggf. Anträge auf Reduzierung/Verschiebung zu stellen**

### **S.156 Globale Minderausgabe**

Wir bitten um Erläuterung der vorgesehenen globalen Minderausgabe. Mit Blick auf die Höhe im Haushalt des ZV Pattonville verbunden mit der Frage, ob eine globale Minderausgabe im Bereich Sachkosten möglich ist, da eine globale Minderausgabe bei den Personalausgaben keine echte Einsparung erwirkt.

#### **V 24: Gebäudeunterhalt**

- Beim Museum in der Kirchgasse sind 20.000 € für die WC-Sanierung eingestellt.
- Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindehalle NG
- Unterhaltungsmaßnahmen Alte Gemeindehalle Hochberg

Sind diese Maßnahmen dringend erforderlich oder kann sie eventuell verschoben werden?

#### **V 24: Wohnanlage für Geflüchtete in der Meslay-du-Maine-Straße**

Für 2021 sind insgesamt 70.000 € für Demontage und Abtransport der Container sowie für Rückbauarbeiten eingeplant. Ist die Einrichtung bereits geräumt, falls nicht, für welchen Zeitraum ist das geplant und besteht die Möglichkeit einer Verschiebung nach 2022?

#### **V 27: Mittel für Veranstaltungen**

Ausweislich des erklärenden Textes wurde der Planansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 61.650 € erhöht, u.a. auch „wegen Firmenläufen“. Wir bitten um genauere Aufschlüsselung.



16.02.2021

**Seite 90: Tourismus (57.50, Zeile 14)**

Der Mittelansatz 2021 ist sowohl im Vergleich zu 2020 als auch zum RE 2019 und zur Planung 2023/24 doppelt so hoch. Für was sollen die Mittel 2021 konkret verwendet werden?

**Seite 174: Zentrale Funktionen (11.14, Zeile 14)**

Der Ansatz für Repräsentation liegt mit 55.000 € rund ein Viertel über den Ansätzen der Vorjahre und auch der Folgejahre. Da auch für 2021 mit der Absage traditioneller Veranstaltungen gerechnet werden muss, wird um eine nähere Erläuterung der geplanten Mittelverwendung gebeten.

**S. 232: Ordnungswesen (12.20, Zeile 14)**

Der Mittelansatz von 78.700 liegt deutlich über den Rechnungsergebnissen von 2019 (12.086 €) und 2018 (16.830 €). Wir bitten um Begründung für den Ansatz.

**S. 378: Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe (31.80 Zeile 17)**

Die Planansätze werden bei 8.300€ konstant gehalten, das Rechnungsergebnis 2019 liegt bei 6.200€. Wie hat sich die Inanspruchnahme 2020 entwickelt, vor dem Hintergrund, dass die Neuregelung des § 90 SGB VIII mit der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten der Nutzerkreis des Familienpasses einschränken müsste?

**S.384: Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20 Zeile 14)**

Die Werte unterliegen zweijährigen Schwankungen, offenbar bedingt durch den Rhythmus der angebotenen Veranstaltungen. Ist die angekündigte Neukonzeption der Jugendbeteiligung innerhalb dieser Planansätze für die geraden Jahre eingepreist?

**S. 388: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (36.30, Zeile 14)**

Die Rechnungsergebnisse lagen 2018 (9.900 €) und 2019 (5.800 €) jeweils deutlich unter dem Planansatz. Weshalb wird der Planansatz von 20.300 € dennoch unverändert fortgeschrieben?

**S. 500: Naturschutz und Landschaftspflege (55.40, Zeile 14)**

Mit 142.500 € liegt der Planansatz um 96.000 € höher als im Haushaltsplan 2020. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2020 sollen jährlich 51.000 € zusätzlich für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Haushalt eingestellt werden. Über diesen Betrag hinaus ist nun im Vergleich zu 2020 eine weitere Steigerung um 45.000 € vorgesehen. Für was sollen diese Mittel konkret verwendet werden?

**S. 646: Wanderwegkonzeption (Zeile 8)**

Es sind Mittel in Höhe von 25.000 € für eine Wanderwegkonzeption eingeplant. Was ist konkret geplant? Wie hoch ist die Dringlichkeit der Maßnahme?

**S. 647: ÖPNV-Rad-Trasse (Zeile 8)**

Es sind Mittel in Höhe von 20.000 € für die Planung einer ÖPNV-Rad-Trasse eingestellt. Wir bitten um nähere Erläuterung des Projekts.

**S. 648: Verkehrsinsel Neckarremser Straße (Zeile 8)**

Was ist bei dieser Baumaßnahme konkret geplant? Wie hoch ist die Dringlichkeit?



16.02.2021

### **III. Anträge**

Die CDU-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

#### **1. Video-Chat mit der Verwaltung einführen**

Die CDU-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft den Einsatz von Video-Chats in den Bürgerdiensten nach Vorbild der Gemeinde Winterbach. Hier können Bürger einen Termin vereinbaren und insbesondere Hilfe beim Ausfüllen eines Antrags erhalten.

#### **Begründung:**

Die Waiblinger Kreiszeitung berichtete am 29.01.2021 von einem Pilotprojekt der Gemeinde Winterbach, die ein für Netze BW entwickeltes Tool nutzt. Die CDU-Fraktion verspricht sich von einem derartigen Angebot einen verbesserten Bürgerservice.

#### **2. Die Stadtverwaltung bewirbt sich im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ mit der Zielrichtung der Einrichtung eines kommunalen Flächenmanagers.**

Die Flächenmanager dienen als zentrale Ansprechpartner und Koordinatoren für Prozesse der Innenentwicklung. Sie sind das Bindeglied zwischen Verwaltung, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Investorinnen und Investoren sowie allen beteiligten Akteuren.

#### **Begründung:**

Zusätzlich zur Aktivierung von nicht genutzten Flächen im Innenbereich erhofft sich die CDU-Fraktion einen know-how-Transfer im sensiblen Bereich Grundstücksakquise für die Stadtverwaltung.

Für die CDU- Fraktion

Steffen Kirsch  
Petra Mugele  
Dr. Thomas Schulz  
Georg Strohmaier  
Dr. Nikolaus Wachter

Remseck den  
13.02.2020

## Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf und zum Entwurf der Wirtschaftspläne 2021

### I. Fragen zum Haushaltsentwurf

1. Zu welchem Zeitpunkt ist mit Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zu rechnen? (V13)
2. Beruht die Höhe der im Haushaltsentwurf enthaltenen Abschreibungen auf Schätzungen des Wertes des jeweiligen Wirtschaftsguts? Wenn ja, rechnet die Verwaltung durch die Erstellung der Eröffnungsbilanz mit wesentlichen Korrekturen der Abschreibungen? (V13)
3. Hält die Verwaltung die Erwartung einer Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer im Finanzplanungszeitraum um durchschnittlich 5,38% jährlich wirklich für realistisch? (V14)
4. Ist die Erwartung, aus der Vergnügungssteuer werde der Stadt im Haushaltsjahr ein Ertrag von 350.000,- € zufließen angesichts der sich abzeichnenden weiteren Schließungsdauer der Spielhallen und der entsprechenden Gaststätten nach der bisherigen Erfahrung für realistisch? (V14)
5. Im Entwurf wird eine Steigerung der Benutzungsgebühren, insbesondere bei den privatrechtlichen Gebühren (Musikschule, Veranstaltungen) veranschlagt. Ist dies angesichts der noch andauernden pandemiebedingten Einschränkungen nach Auffassung der Verwaltung noch als realistisch einzustufen? (V17)
6. Worauf gründet sich die Erwartung der Verwaltung einer jährlichen Steigerung der Betreuungsgebühren um 3 % ab 2021? (V18)
7. Beruht die Annahme der Verwaltung, es gäbe im Finanzplanungszeitraum eine Steigerung der Erträge aus Mieten und Pachten um rund 70000 Euro, ausschließlich auf der Erwartung entsprechender Mieterhöhungen? (V18)
8. Welche Maßnahmen sind für den Brandschutz des Parketts und für die Torsteuerung im Haus der Feuerwehr beabsichtigt? (V23,24)
9. Wieso ist bei einer Ausstattung mit Whiteboards eine Tafelbeleuchtung im LMG erforderlich? (V25)

Remseck den  
13.02.2020

10. Ist absehbar, dass im Jahr 2020 ausgefallene Lehrgänge und sonstige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 2021 tatsächlich nachgeholt werden können? Welche Mittel aus dem Vorjahresansatz konnten eingespart werden? (V27)
11. Sind die erwarteten Sachaufwendungen und Erträge für den Mittagstisch (Mensen) im Hinblick auf die pandemiebedingten Schulschließungen realistisch angesetzt? Überstiegen die Erträge insoweit in der Vergangenheit die Sachaufwendungen? (V27)
12. Was macht eine Organisationsuntersuchung bei der Fachgruppe Technische Dienste erforderlich? (V27)
13. Im Entwurf sind 1,25 Mio € für die Ufergestaltung und Außenanlagen des Bauvorhabens Neue Mitte veranschlagt. Sieht die Verwaltung Einsparungsmöglichkeiten? (V37,43)
14. Welche Hochbaumaßnahme ist an welchem Gebäude der Technischen Dienste beabsichtigt? (V37)
15. Der Haushaltsentwurf sieht den Kauf zweier Feuerwehrfahrzeuge (HLF 10/LF10) zur Ersatzbeschaffung vor. Im derzeitigen Fuhrpark der Feuerwehr befinden sich zwei HLF16/12, drei LF8/6 und zwei HLF 20. Welche Fahrzeuge sollen ersetzt werden? Ist es möglich, die Beschaffung der Fahrzeuge für die Feuerwehr zu verschieben? (V 40/V47)
16. Woraus erklärt es sich, dass die Personalaufwendungen bei Steuerung und Bürgerbeteiligung gegenüber 2019 um knapp 1 Million Euro geringer ausfallen? (S.66 Zeile 12)
17. Wie ist der Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte von 72 000 Euro auf 5 000 Euro bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erklären? (S.78 Zeile 6)
18. Wie ist die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Finanzverwaltung/Kasse zu erklären? (S.106 Zeile 14)
19. Woraus entstehen bei der Elektrizitätsversorgung erstmals im Planungsjahr Aufwendungen für interne Leistungen? (S.136 Zeile 22)
20. Welche Erträge aus internen Leistungen entstehen bei der Dokumentation kommunaler Willensbildung? (S.166 Zeile 21)

Remseck den  
13.02.2020

21. Fallen die als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der zentralen Funktionen enthaltenen Repräsentationskosten im Haushaltsjahr wirklich an? (S.174 Zeile14)
22. Wie erklären sich bei den sozialen Einrichtungen die eingeplanten rund 2 Millionen Euro Aufwand für Gebäude u.a.? (S.256 Zeile 22) Müsste der Aufwand für Gebäudes nicht beim Gebäudemanagement in den Plan aufgenommen werden? Im Jahr 2019 wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 885.262,04 € ausgegeben. (S. 257 Zeile 10). Müsste dann nicht eine Abschreibung bei dieser Produktgruppe vorhanden sein?
23. Erwartet die Verwaltung tatsächlich, dass 2021 Aufwendungen für Partnerschaftsbesuche und Schüleraustausch entstehen? (S.284 Zeile 14)
24. Wie hoch ist der Anteil der Betreuungsgebühren „Kernzeit“ im Ansatz der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen bei den allgemeinbildenden Schulen? (S.294 Zeile 5). Wie wurden dabei die pandemiebedingten Ausfälle berücksichtigt? Auf Seite 294 des Entwurfs ist eine Zeile 17 erläutert. Diese fehlt auf dieser Seite.
25. Sind bei den Entgelten sowie bei den Personalaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Jugendmusikschule die pandemiebedingten Unterrichtsausfälle berücksichtigt? (S. 350 Zeilen 5, 12, 18)
26. Ist die Erwartung der Verwaltung, es entstünden im Haushaltsjahr Erträge und Aufwendungen aus Seniorenausflügen und Seniorenfasching realistisch? (S.378 Zeilen 6 und 14)
27. Wird das ‚Mobifaz‘ auch in der Pandemiezeit betrieben? Wenn nein, gibt es Überlegungen dazu, wie es unter den derzeitigen Bedingungen konkret sinnvoll eingesetzt werden könnte? (S.387/389)
28. Welche Transferaufwendungen sind bei den Kitas gemeint? Und warum verdoppeln sie sich zwischen 2019 und 2024? (S.394 Zeile 17)
29. Was ist unter einem Mehrproduktbudget zu verstehen? (S. 412/413)
30. Wieso sind für den Radschnellweg lediglich Planungskosten und keine Landeszuschüsse eingestellt? Warum entstehen der Stadt überhaupt Planungskosten, nachdem bisher davon auszugehen war, dass Kommunen mit weniger als 30 000 Einw. sich nicht an Planungskosten beteiligen müssen? (S.643 Zeile 8)



Remseck den  
13.02.2020

## II. Fragen zu den Wirtschaftsplänen Eigenbetrieben:

1. Gibt es Eröffnungsbilanzen für die Eigenbetriebe? Wenn nein, worauf beruhen die Abschreibungen auf Altanlagen?
2. Hat die Verwaltung Erkenntnisse über die Gründe zunehmender Rechtsverfahren im Bereich der Stadtwerke? (S.821)
3. Ist es rechtlich möglich, dass die Stadt einen zweckgebundenen Zuschuss des Landkreises (S. 272) nicht an den Betriebszweig Stadtbus weiterleitet und dadurch lediglich zur Steuerersparnis einen höheren Verlust dieses Betriebszweiges generiert? (S. 824)
4. Welcher erwartete Wasserverlust liegt dem Entwurf des Wirtschaftsplans des Betriebszweigs Wasserversorgung zugrunde? Wie hoch war der Wasserverlust in den letzten beiden Betriebsjahren und worauf war dieser zurückzuführen?
5. Wie bewertet die Betriebsführung die Schuldenentwicklung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung? Sieht die Betriebsführung Grenzen der Verschuldungsmöglichkeiten und - falls ja- in welchem Bereich liegen diese nach Einschätzung der Betriebsführung? (S. 944)

SPD-Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

*Angelika Feurer - Kurt Goldmann - Colin Sauerzapf - Achim Dürr*



Remseck den  
13.02.2020

## **Antrag der SPD-Fraktion betreffend Maßnahmen zur Förderung „Remseck Klimaneutral 2040“.**

Die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge folgende Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Stadt Remseck beschließen:

- Für neue Wohngebäude wird eine Solarpflicht von mindestens 40% der Dachfläche festgelegt.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stadtwerke ein Pachtmodell anbieten können, durch das der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Bestand erhöht werden kann. Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat spätestens Ende Oktober 2021 über das Ergebnis ihrer Prüfung.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich im Zweckverband für die Erstellung einer Konzeption einzusetzen, die das Ziel hat, das Fernwärmenetz in Pattonville schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten.

### **Begründung:**

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels treten bereits jetzt vielfältig zu Tage. Sie gefährden nicht nur die Lebensgrundlagen erheblicher Regionen der Erde, sondern auch den Wohlstand und die Lebensqualität in Europa. Einer Verschärfung und Beschleunigung der Erwärmung kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg entgegengewirkt werden, wenn auf allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen Maßnahmen ergriffen werden, die mit dem Ziel der Klimaneutralität auf eine Reduzierung klimaschädlicher Emissionen gerichtet sind. Einen nicht unwesentlichen Beitrag hierzu können auch die Kommunen leisten.

Die Stadt Remseck am Neckar hat sich das Ziel gesetzt, die Stadtverwaltung bis 2040 klimaneutral zu betreiben. Über die Teilnahme am European Energy Award sowie die Erstellung eines Wärmeplans hat die Stadt strukturelle Rahmenbedingungen mit dem Ziel, den Weg hin zur Klimaneutralität zu gestalten. Der Ausbau von Solarenergie, so wie die Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes sind dabei Themen, die schon vor der



Remseck den  
13.02.2020

Evaluierung der entsprechenden Untersuchungen angegangen werden können, da deren Notwendigkeit und Wirksamkeit unbestritten sind.

Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg sieht eine Photovoltaikpflicht auf Nichtwohngebäuden vor. Städte wie Tübingen oder Heilbronn sorgen über entsprechende Klauseln in Kaufverträgen oder Bebauungsplänen schon länger dafür, dass Solaranlagen verbindlich auch auf neuen Wohngebäuden installiert werden. Auch in Remseck wird aktuell bei Neubauten viel auf PV-Anlagen gesetzt, diese Praxis wollen wir allgemein verbindlich gestalten.

Über klimafreundliche bis klimaneutrale Neubauten allein kann der CO<sub>2</sub> Ausstoß im Gebäudesektor nicht ausreichend gesenkt werden. Daher sind Anstrengungen erforderlich, auch die Energieversorgung im Bestand klimafreundlicher zu gestalten. Hierzu wollen wir als eine erste Maßnahme die Installation von PV-Anlagen auch auf Bestandsgebäuden erleichtern. Ein Pachtmodell kann hierfür ein Mittel sein.

Die Stadt Remseck ist lediglich über den Zweckverband in den Betrieb des Fernwärmenetzes in Pattonville eingebunden. Dieses wird aktuell über ein Gaskraftwerk betrieben. Das Ziel des Antrages ist es, konzeptionelle Überlegungen zur Umgestaltung der Erzeugung der Fernwärme durch erneuerbare Energien anzustoßen.

SPD-Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

*Angelika Feurer – Kurt Goldmann – Colin Sauerzapf – Achim Dürr*

Remseck den  
13.02.2020

## **Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgängerverkehr**

Die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einschaltung eines externen, mit der Gestaltung sichererer Verkehrsflächen für Rad- und Fußgängerverkehr vertrauten Planungsbüros die verkehrliche Situation des Fußgänger- und Zweiradverkehrs im Bereich der Endhaltestelle sowie der Unterführung zum Neckardamm und zur Wasenstraße und auf dem Neckardamm zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung dieses Verkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmers zu erarbeiten und die Ergebnisse in den Gemeinderat einzubringen

### **Begründung:**

Der Rad- und Fußgängerverkehr hat im genannten Bereich in den letzten Jahren stetig zugenommen. Kubus, Marktplatz und Festhalle werden für eine weitere Zunahme sorgen. Auf der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche kommt es daher immer wieder dazu, dass sich die Verkehrsteilnehmer in einem engen, von ihnen als bedrohlich empfundenen Abstand begegnen. Dabei entstehen objektive Gefährdungssituationen, die gerade von den Fußgängern wegen der teilweise hohen Geschwindigkeit der Fahrrad- und E-Bike-Fahrer als besonders gefährlich wahrgenommen werden und die Gefahr unangemessener Schreckreaktionen in sich bergen. Aus diesen kritischen Situationen entwickelt sich nicht selten eine aggressive Stimmung. Die Einmündungsbereiche an den Unterführungen im Bereich Wasenstraße / Endhaltestelle / Neckar- und Remsbrücke scheinen diesem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen zu sein. Es ist fast ein Wunder, dass sich in diesem Bereich noch keine schlimmen Unfälle ereignet haben.

Durch die starke Zunahme des Radverkehrs (E-Bike Boom), Remstal Gartenschau und Pandemie hat der Maßnahmenkatalog, wie er in der Sitzungsvorlage Nr. 162/2017 „Klimaschutzteilkonzept Verkehr für die Stadt Remseck am Neckar – Vorstellung der Ergebnisse der Bearbeitung und der Maßnahmenvorschläge“ dargestellt wird, an Bedeutung und Dringlichkeit gewonnen .

Die Verbesserung des Radwegenetzes (Beschilderung, Absicherung Knotenpunkte), die Förderung des Radverkehrs (Abstellanlagen, Bike&Ride) sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtteile (Ausbau Rad- und Fußwegenetz) gewinnt nicht nur aus



Remseck den  
13.02.2020

Klimaschutzgründen immer größere Bedeutung. Deshalb streben wir hier eine Lösung an, die über Remseck hinaus vorbildlich sein kann. Hierfür ist eine gründliche Analyse der gegebenen Situation und die Entwicklung sachgerechter Lösungsvorschläge erforderlich. In diese sind nach unserer Auffassung in erster Linie eine Entkopplung der beiden Verkehrsformen sowie die Prüfung der Anordnung eines Vorrangs des Fußgängerverkehrs und verkehrsbeschränkende Maßnahmen für den Zweiradverkehr einzubeziehen. Da wir davon ausgehen, dass die personelle Ressource der Verwaltung hierfür nicht ausreicht, regen wir die Beauftragung eines Planungsbüros an. Ggf. sind die Ergebnisse des Fußgängerchecks und möglicher Projekte der Bürgerbeteiligung einzubeziehen.

Finanzierungsvorschlag: Nicht benötigte Mittel bei Haushaltsstelle 11.14.0602.

SPD-Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

*Angelika Feurer - Kurt Goldmann - Colin Sauerzapf - Achim Dürr*

Remseck den  
13.02.2020

## **Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Wohnraumkonzeption der Stadt Remseck am Neckar.**

Die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die bestehende Wohnraumkonzeption der Stadt Remseck am Neckar wird durch folgende Punkte ergänzt bzw. abgeändert:

- Die angestrebte Quote für bezahlbaren/geförderten Wohnbau ab acht Wohneinheiten bzw. 600m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche wird von 15% auf 25% erhöht.
- Bei der Realisierung neuer Baugebiete, in denen mehr als 20 Wohneinheiten erstellt werden, soll mindestens 3% der Wohnfläche im städtischen Besitz bleiben oder von der Stadt erworben werden.
- Bei der Realisierung neuer Baugebiete werden Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser oder seniorenrechtliche Wohnungen städteplanerisch berücksichtigt.
- Genossenschaftlicher Wohnbau wird gezielt, als ein weiteres Standbein der Wohnbebauung in Remseck, unterstützt.

### **Begründung:**

Stadtgesellschaften leben vom Zusammenleben und Austausch von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Interessen, Ausbildungen und damit auch Einkommen. Remseck ist wegen seiner Abhängigkeit von der Einkommensteuer auf eine wirtschaftlich gesunde Struktur seiner Einwohnerschaft besonders angewiesen. Gerade jungen Familien muss es deshalb möglich sein, eine bedarfsgerechte Wohnung in unserer „Familienfreundlichen Stadt“ zu finden.

Seit 2019 ist die Stadt Remseck mit ihrer Wohnraumkonzeption aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg, um zu ausgewogenen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt zu kommen. Allerdings hat sich die angespannte Situation in der letzten Zeit weiter verschärft; deshalb sind wir der Auffassung, dass eine Veränderung der Parameter schon vor der für 2023 beschlossenen Evaluation notwendig und verantwortbar ist.



Remseck den  
13.02.2020

Immerhin liegt Remseck laut F+B Mietspiegelindex von 2019 auf Platz 22 der Mietpreisskala im Bundesgebiet. Dies führt für eine steigende Zahl von Menschen zu Problemen in der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Es ist zu erwarten, dass diese Situation sich durch die Folgen der Pandemie noch verschärft.

Eine Erhöhung der Quote für bezahlbare/geförderte Wohnungen auf 25% ist, mit Blick auf die prozentuale Quote unserer Nachbarkommunen verhältnismäßig und geeignet, den dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum auszubauen.

Eine Erhöhung des Wohnungsbestandes der Stadt ist erforderlich, um den Bedarf an Sozialwohnungen zu decken. Über eine dreiprozentige Quote bei neuen Bauvorhaben kann das in der Wohnraumkonzeption festgelegte langfristige Ziel der Stadt gefördert werden.

Wohnbaugenossenschaften bilden im Mietniveau dringend benötigte Wohnungen im mittleren und günstigen Bereich ab. Als Ergänzung zum geförderten Wohnbau und privaten Wohnbau hält die SPD-Fraktion es daher für sinnvoll, gezielt genossenschaftliche Modelle mit in den Blick zu fassen, um Wohnen in Remseck bezahlbarer zu gestalten.

Mit Blick auf die großen baulichen Vorhaben der Stadt, wie die Gebiete „Marbacher Straße“ oder die „Neue Mitte II + III“, halten wir es für essenziell, bezahlbares Wohnen noch mehr in den Fokus der städtischen Planung zu rücken.

Da der Antrag im Haushaltsjahr voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Haushalt haben wird, wird ein Deckungsvorschlag nicht für erforderlich gehalten.

SPD-Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

*Angelika Feurer – Kurt Goldmann – Colin Sauerzapf – Achim Dürr*

Remseck den  
13.02.2020

## Antrag der SPD-Fraktion zum kommunalen CoronaFolgenManagement

Die SPD-Fraktion beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung steigt in die Erarbeitung eines kommunalen CoronaFolgenManagementkonzeptes ein. Dazu werden folgende Schritte beantragt:

- Ein Projekt im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird von der Stabsstelle auf den Weg gebracht, in dem Vereine, Interessengruppen, Schulen, Kirchen zu den sie betreffenden Auswirkungen der Coronakrise und hinsichtlich ihrer Erwartungen an die kommunalen Verantwortungsträger gehört werden.
- Parallel zum laufenden Beteiligungsverfahren bewirbt sich die Stadtverwaltung bis zum 31.12.2021 um das vom Deutschen Städtetag am 25.01.21 beworbene Förderprogramm der Gesetzliche Krankenversicherung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bei zielgruppenbezogener Intervention (siehe Anlagen)
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Gemeinderats und ggf. weiterer Interessenvertreter einzusetzen, die Umsetzungsprojekte 1) für ältere Menschen und 2) für Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt durch Umschichtung bereits im Haushalt eingestellter aber voraussichtlich nicht benötigter Mittel (z.B. Seniorenfasching, Repräsentationen etc.) sowie ggf. nach Bewilligung von beantragten Fördergeldern das Projekt zu finanzieren.

### **Begründung:**

Deutschlands Rathäuser gehören zu den Gewinnern der Corona Krise' - mit dieser mutigen These beschreibt der Zukunftsforscher Daniel Dettling in der Zeitschrift Kommunal 01-02/2021 die Beobachtung, dass es im vergangenen Jahr zu einer Verschiebung der Kompetenzen und Ressourcen in Richtung Städte und Gemeinden gekommen sei. Es komme darauf an in Zukunft Klartext zu reden, Sicherheit zu vermitteln und zu handeln. Es gehe um ‚Kreativen Pragmatismus‘ und es gehe um einen „steuernden Vorsorgestaat, der Gesundheitsschutz und Nachhaltigkeit verbindet und um eine Politik der achtsamen Glokalisierung anstelle einer übertriebenen Globalisierung.“



Remseck den  
13.02.2020

In Remseck wurden hier bereits einige kleine aber konkrete Schritte in diese Richtung gemacht. Exemplarisch erwähnt sei hier nur der Corona Impfservice der Stadtverwaltung aber auch zahlreiche in den Vereinen, Verbänden und Initiativen aus der Not heraus auf die Beine gestellten Angebote.

Gleichzeitig fehlt in der Produktgruppe 11.14.1100 bislang die Erarbeitung eines kommunalen Inklusionskonzeptes mit bürgerschaftlicher Beteiligung. Diese einzelnen Projekte sollen mit diesem Ansatz gebündelt werden und damit auch über die Corona Krise hinaus für unsere Stadt nutzbar gemacht werden.

SPD-Gemeinderatsfraktion Remseck a.N.

*Angelika Feurer – Kurt Goldmann – Colin Sauerzapf – Achim Dürr*



Remseck den  
13.02.2020

**Anlagen:**

1. Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen (Antragsbroschüre mit Ausfüllhilfen zum Förderantrag)
2. Prävention und Gesundheitsförderung: Informationen zum Förderangebot der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für zielgruppenbezogene Interventionen
3. Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen (Informationen zu Förderung und Antragstellung)





# Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen

Informationen zu Förderung  
und Antragstellung



## Das Förderangebot auf einen Blick

### Was wird gefördert?

Kommunale Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, die geeignet sind, gesundheitlich besonders verletzliche Personengruppen zu erreichen. Zu diesen Gruppen zählen insbesondere:

- Alleinerziehende Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung
- Ältere Menschen
- Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien

### Nach welchen Kriterien wird gefördert?

Ein förderfähiges Konzept sollte zielgruppenspezifisch und auf den Bedarf der Kommune und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten sein. Es sollte Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention kombinieren und entlang der Phasen des lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozesses geplant und umgesetzt werden. Ideal beinhaltet es Ideen zur Vernetzung vor Ort und zur Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern, wie z. B. Sportvereinen, Beratungsstellen oder Nachbarschaftseinrichtungen. Alle Details finden Sie in der Förderbekanntmachung.

### Wer kann die Förderung beantragen?

Kreise und kreisfreie Städte, in Stadtstaaten die Bezirke. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch andere kommunale Gebietskörperschaften, wie z. B. Gemeinden oder kreisangehörige Städte, eine Förderung beantragen. Zu Details beraten die Programmbüros des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

### In welchem Zeitraum wird gefördert?

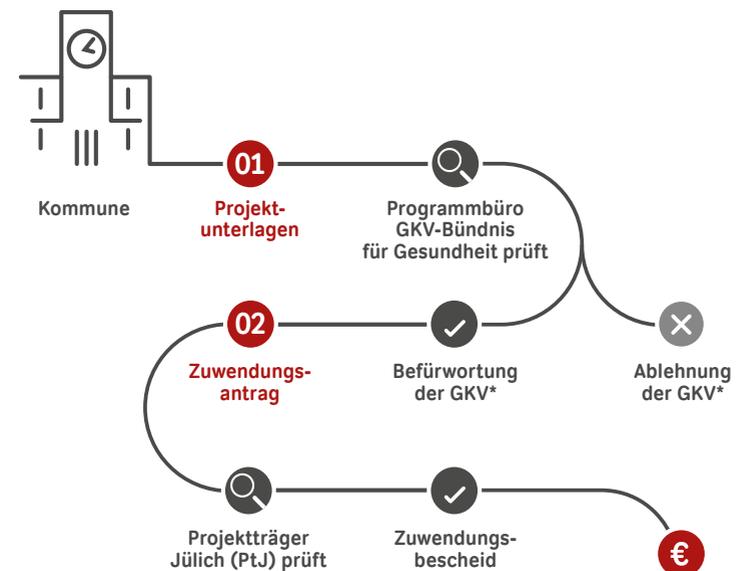
Anträge können bis zum 31.12.2021 beim Programmbüro eingereicht werden. Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre.

### Wie hoch ist die Fördersumme?

Pro Projekt ist eine maximale Förderung über 110.000 Euro möglich. Es können bis zu zwei Projekte je Kommune gefördert werden, wenn eines der Vorhaben die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien“ adressiert.

### Wie verläuft das Antragsverfahren?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Ihre erste Anlaufstelle sind die Programmbüros des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren über die Fördervoraussetzungen und -kriterien, beraten zur Erstellung der Projektunterlagen und beantworten Fragen zum Förderangebot und -verfahren.



\*Gesetzliche Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene

## Wo finde ich mehr Informationen?

---

Weitere Informationen zum Förderangebot finden Sie hier:

[www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen/](http://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen/)

Die Programmbüros in den Bundesländern beraten zu allen fachlich-inhaltlichen Fragen bei der Erstellung der Projektunterlagen. Die **Kontaktdaten** sowie die kompletten **Antragsunterlagen** finden Sie auf der Seite des Programmbüros Ihres Bundeslandes:

[www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/](http://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/)

---

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V





Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

25.01.2021/rem

An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitgliedsverbände
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses DST
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses NRW
- Mitglieder des AK Gesundheitsamtsleiter NRW

**Kontakt**

Lutz Decker  
lutz.decker@staedtetag.de  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

Telefon 0221 3771-305  
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen  
53.08.27 D

Dokumenten-Nr.  
T 4046

**Prävention und Gesundheitsförderung: Informationen zum Förderangebot der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für zielgruppenbezogene Interventionen**

**Kurzüberblick:** Das Rundschreiben informiert zu aktualisierten Eckwerten und Möglichkeiten des Förderprogramms der Gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bei zielgruppenbezogenen Interventionen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband hat u. a. den Deutschen Städtetag zur Fortsetzung seines Förderangebotes informiert. In Ergänzung zu früherer Information durch uns leiten wir dementsprechend mit diesem Rundschreiben die Antragsbroschüre sowie den Flyer zum Förderangebot „Zielgruppenbezogene Interventionen“ (Anlagen) an Sie weiter. Inhaltlich geht es um Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, die geeignet sind, gesundheitlich besonders verletzliche Personengruppen zu erreichen. Zu diesen Gruppen zählen etwa alleinerziehende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten und/oder psychisch belasteten Familien.

Alle Unterlagen finden sich auch online unter [www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen/](http://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen/) bzw. auf den Seiten der Programmbüros [www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/](http://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/). Die Antragsbroschüre beinhaltet die

Förderbekanntmachung, wie sie am 4. Januar 2021 veröffentlicht wurde. Sie definiert u. a. den Förderumfang, Voraussetzungen, die für eine Förderung erfüllt sein müssen, sowie den Ablauf des Antragsverfahrens und Themen, die im Fall einer Förderung nach der Antragstellung wichtig sind. Zu den jetzt eingeführten wichtigsten Änderungen gehört:

- Für das vierte Jahr ist keine gesonderte Antragstellung mehr notwendig; dadurch reduziert sich der Aufwand für die antragstellenden Kommunen.
- Der Eigenanteil wurde angepasst: Es muss ein Eigenanteil von insgesamt 20 % für den gesamten Förderzeitraum eingebracht werden. Vorher war die Aufteilung 30 % im 1.-3. Jahr und 20 % im 4. Jahr. Hier wurde etwas mehr Flexibilität geschaffen. Durch die Anpassung sinkt der Eigenanteil auf insgesamt 22.000 Euro (vorher lag er bei 24.000 Euro).
- Es muss kein Zeitplan mehr eingereicht werden; dadurch reduziert sich der Aufwand für die Kommunen etwas.
- Das zweistufige Antragsverfahren wurde verbessert: Alle Unterlagen, die für die Abstimmung des Projektes notwendig sind, werden in Stufe 1 bei den Programmbüros eingereicht und geprüft; in Stufe 2 muss dann der formale Zuwendungsantrag (Standardformular) beim Projektträger Jülich gestellt werden.
- Neu ist eine Sonderregelung, wonach ab 2021 nicht nur Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag stellen können, sondern auch andere kommunale Gebietskörperschaften (bspw. kreisangehörige Städte oder Gemeinden) im Rahmen von Einzelfallentscheidungen in den Ländern. Kommunen, die hiervon Gebrauch machen wollen, können sich direkt an die Programmbüros in den Bundesländern (vgl. [www.gkv-buendis.de/buendisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/](http://www.gkv-buendis.de/buendisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/)) wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



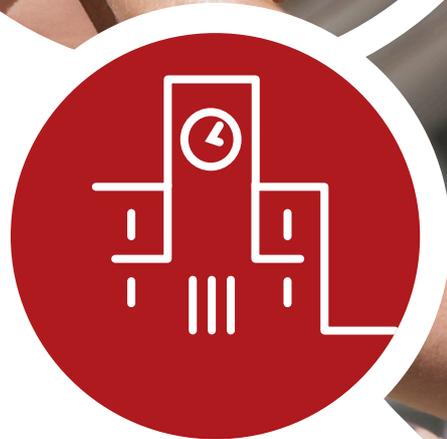
Stefan Hahn

Anlagen



# Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen

Antragsbroschüre  
mit Ausfüllhilfen zum  
Förderantrag





## Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen

Antragsbroschüre mit Ausfüllhilfen zum Förderantrag

### Impressum

Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen  
Antragsbroschüre mit Ausfüllhilfen zum Förderantrag

Herausgeber: GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft  
Fotonachweis: Tobias Vollmer, Köln

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach § 217a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Er ist zugleich der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53 SGB XI. Der GKV-Spitzenverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Berlin, 2021

---

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

[www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



## Inhalt

<b>I</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>II</b>	<b>Förderbekanntmachung und Erläuterungen</b> .....	<b>6</b>
II.1	Förderbekanntmachung .....	6
	1 Gegenstand und Ziele der Förderung.....	7
	2 Antragsberechtigung .....	7
	3 Förderkriterien .....	8
	4 Umfang der Förderung.....	11
	5 Antragsverfahren und -unterlagen.....	12
	6 Rechtsgrundlage .....	15
	7 Hinweis zu Urheber- und Nutzungsrechten und Evaluation.....	15
	8 Weitere Vorschriften .....	15
	9 Geltungsdauer .....	16
	10 Verzeichnis der Anhänge.....	16
II.2	Vertiefende Erläuterungen zur Förderbekanntmachung .....	16
<b>III</b>	<b>Die Zuwendung beantragen: Erläuterungen und Ausfülltipps zu den Antragsunterlagen</b> .....	<b>24</b>
	Die Zuwendung beantragen – Stufe 01 .....	25
III.1	Projektunterlagen.....	26
	III.1.1 Die Vorhabenbeschreibung .....	28
	III.1.2 Die Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT) .....	30
	III.1.3 Der Finanzierungsplan .....	36
	III.1.4 Weitere Unterlagen .....	44
	Die Zuwendung beantragen – Stufe 02 .....	49
III.2	Zuwendungsantrag .....	49
<b>IV</b>	<b>Die Zuwendung wurde bewilligt: Nächste Schritte</b> .....	<b>52</b>
IV.1	Berichterstattung .....	52
IV.2	Begleitevaluation.....	54
	IV.2.1 Befragungen und Interviews .....	54
	IV.2.2 Fallstudien und Vor-Ort-Interviews.....	54

## I Vorwort



Im GKV-Bündnis für Gesundheit haben sich die gesetzlichen Krankenkassen zusammenschlossen mit dem Ziel, Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten gemeinsam voranzubringen. Ein besonderer Schwerpunkt des Bündnisses ist die kommunale Gesundheitsförderung, zu deren Stärkung und Weiterentwicklung im Jahr 2019 das Kommunale Förderprogramm ([www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm](http://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm)) aufgelegt wurde. Das Förderprogramm wird von allen 105 gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbänden getragen und in den Bundesländern gemeinschaftlich umgesetzt.

Kommunen spielen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle. Sie beeinflussen Rahmenbedingungen, stoßen Entwicklungsprozesse an, koordinieren und leiten diese. Sozial benachteiligte und gesundheitlich belastete Menschen können durch gesundheitsfördernde und präventive Angebote vor Ort bedarfsgerecht und ohne Stigmatisierung erreicht werden. Das GKV-Bündnis für Gesundheit wendet sich deshalb mit seinem Angebot zur „Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention“ unmittelbar an Kommunen. Diese können bis zu zwei Förderanträge stellen und so für vier Jahre insgesamt bis zu 220.000 Euro erhalten.

Wir freuen uns, dass Ihre Kommune sich für dieses Programm interessiert, und möchten Sie dazu ermutigen, es in Anspruch zu nehmen. In jedem Bundesland steht Ihnen zur fachlichen Beratung ein Programmbüro zur Verfügung. Die Kolleginnen und Kollegen der Programmbüros sind Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie eine Förderung beantragen möchten.

Auch die vorliegende Broschüre soll Ihnen bei der Antragstellung helfen. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Förderbekanntmachung, wie sie am 4. Januar 2021 veröffentlicht wurde. Sie definiert u. a. den Förderumfang, Voraussetzungen, die für eine Förderung erfüllt sein müssen, sowie den Ablauf des Antragsverfahrens. Wichtige Schlüsselbegriffe werden näher erläutert. Alle erforderlichen Antragsunterlagen sind in der Broschüre abgebildet und mit Ausfüllhilfen oder Beispielen ergänzt. Darüber hinaus enthält die Broschüre Informationen zu Themen, die im Fall einer Förderung nach der Antragstellung für Sie wichtig sind. So erfahren Sie Näheres zum Thema Berichtswesen und zu den im Rahmen des Förderprogramms geplanten Evaluationsmaßnahmen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Ihr GKV-Bündnis für Gesundheit

## II Förderbekanntmachung und Erläuterungen

### II.1 Förderbekanntmachung

Die Förderbekanntmachung ist die Basis für Ihren Antrag. Wir haben Sie nachfolgend im Original-Wortlaut abgedruckt. Die **hervorgehobenen Begriffe** werden ab Seite 16 erläutert.

Förderbekanntmachung:

[https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user\\_upload/Foerderprogramm/Zielgruppenspezifische\\_Projektfoerderung/Foerderbekanntmachung\\_Zielgruppenspezifische\\_Interventionen.pdf](https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramm/Zielgruppenspezifische_Projektfoerderung/Foerderbekanntmachung_Zielgruppenspezifische_Interventionen.pdf)



#### Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit für die Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention

#### Öffentliche Bekanntmachung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Basierend auf dieser Bekanntmachung unterstützt das **GKV-Bündnis für Gesundheit** Kommunen in Form von Projektförderungen bei der Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Interventionen in Lebenswelten. Hierdurch sollen gesundheitlich besonders verletzte Personengruppen wie z. B. Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende oder Kinder aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien stärker als bisher von gesundheitsfördernden und primärpräventiven Maßnahmen profitieren. Mit diesem Förderprogramm ergänzen die gesetzlichen Krankenkassen ihr kassenartenübergreifendes Unterstützungsangebot, um einen wesentlichen Beitrag zur systematischen Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit zu leisten.

Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) damit

beauftragt, die gesetzlichen Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten und insbesondere bei der Entwicklung der Art und Qualität krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und wissenschaftlichen Evaluation zu unterstützen. Alle Aktivitäten im Rahmen der Beauftragung werden gemeinsam durch alle gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände getragen und durch das GKV-Bündnis für Gesundheit als gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände umgesetzt.

Der kommunale Schwerpunkt des GKV-Bündnisses für Gesundheit ist anschlussfähig an die Zielstellung der Nationalen Präventionskonferenz (NPK). Das in den Bundesrahmempfehlungen (BRE) der NPK im Jahr 2018 beschriebene Ziel ist es, zum einen den Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen in der Kommune zu stärken, um damit einen Beitrag zu gesundheitsfördernden Lebensbedingungen zu leisten. Zum anderen sollen die Gesundheitskompetenzen und -ressourcen der dort lebenden Menschen verbessert werden. In den BRE wird die Kommune als besondere Lebenswelt hervorgehoben, da hier auch Zielgruppen erreicht werden, „die nicht über eine der anderen Lebenswelten erreicht werden können“. Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung ist unter dem Begriff „Kommune“ die für die Förderung antragsberechtigte Körperschaft zu verstehen (Details s. Absatz 2 Antragsberechtigung).

#### 1 Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der vorliegenden Bekanntmachung ist eine Projektförderung für **lebensweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention (Primärprävention)**, welche von Kommunen beantragt werden kann (vgl. Absatz 2 Antragsberechtigung). Geförderte Projekte müssen geeignet sein, insbesondere

Personengruppen zu erreichen, welche gesundheitlich besonders verletzlich sind. Zu diesen **vulnerablen Zielgruppen** zählen vor allem:

- Alleinerziehende Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen
- Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien

Diese Personengruppen sollen durch die Projektförderung in den Fokus gesundheitsfördernder und präventiver Angebote genommen werden. Damit soll ein Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen geleistet werden. Die Interventionsprogramme sollen entlang des Gesundheitsförderungsprozesses – beschrieben im Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (Kap. 4: Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V) – konzipiert und durch geeignete kommunale Kooperations- und Koordinierungsstrukturen gesteuert werden. Bestehende und neu entwickelte Maßnahmen in der Kommune sollen aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Antragsberechtigte Kommunen können grundsätzlich einen **Förderantrag** stellen. Ein zweiter Antrag ist dann möglich, wenn mindestens einer der Anträge die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien“ adressiert.

#### 2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte; der Antrag muss durch die oberste Amts- bzw. Verwaltungsleitung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt gestellt werden. In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie in der Stadt Bremen kann eine

Förderung auf der Bezirksebene beantragt werden. Antragsberechtigt ist die oberste Amts- und Verwaltungsleitung.

Im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit sind auch Kooperationen bzw. gemeinsame Antragstellungen von Kommunen möglich. Die Zusammenarbeit wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt (vgl. Absatz 5.1.3 Kooperationsvereinbarung).

### Zusammenarbeit mit Programm- bzw. Projektträgern

Die Umsetzung zielgruppenspezifischer Interventionen erfolgt idealerweise in **Kooperation mit einem kommunal ansässigen Programm- bzw. Projektträger** (z. B. Sportverein, Wohlfahrtsverband), der eine Nähe zu den Zielgruppen bzw. deren Lebenswelten vorweisen kann. Die Zusammenarbeit wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt (vgl. Absatz 5.1.3 Kooperationsvereinbarung).

### Sonderregelung zur Antragstellung

Antragsberechtigt sind auch andere kommunale Gebietskörperschaften wie z. B. Gemeinden oder kreisangehörige Städte, sofern diese mit der Antragstellung in Stufe 1 im **Einzelfall** nachweisen, dass die Antragstellung nicht über die oberste Verwaltungsebene des Kreises/einer kreisfreien Stadt erfolgen kann und darlegen, wie gleichwohl eine enge Vernetzung mit dem Kreis/einer kreisfreien Stadt und den dortigen gesundheitsfördernden Maßnahmen und Zielen im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie erzielt wird. Der Nachweis ist beispielsweise möglich über einen Letter of Intent (formlos), der darlegt, wie der Kreis/die kreisfreie Stadt informiert und in das Vorhaben eingebunden werden soll. Die Förderung von Vorhaben kommunaler Gebietskörperschaften auf einer Ebene unterhalb der Kreise oder kreisfreien Städte stellt einen Sonderfall dar. Für eine

Förderfähigkeit muss es sich bei derartigen Fällen um ein Vorhaben handeln, das geeignet ist, die Ziele des Förderprogramms umzusetzen, und das über die lokalen Effekte hinaus im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie wirken kann. Kriterien für ein derartiges Vorhaben können z. B. eine besondere Bedarfslage in der Kommune bzw. bei bestimmten vulnerablen Zielgruppen sein, Vorhaben mit „Modellcharakter“ oder die Erfüllung landesspezifischer Vorgaben bzw. Schwerpunkte der gesetzlichen Krankenkassen. Über die grundsätzliche Förderfähigkeit und damit Antragsberechtigung entscheidet die Gemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände im jeweiligen Bundesland. Der Antrag muss von der obersten kommunalen Amts- und Verwaltungsleitung der antragstellenden Kommune gestellt werden. Zur Klärung der Antragsberechtigung wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit empfohlen.

### 3 Förderkriterien

Die inhaltlichen Anforderungen an die gesundheitsfördernden und primärpräventiven Interventionen für vulnerable Zielgruppen sind den Kriterien des **Leitfadens Prävention** entnommen (Kap. 4: Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V). Berücksichtigt sind dabei auch die „Qualitätskriterien für Gute Praxis“ der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit ([www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice-kriterien](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice-kriterien)). Die durch das GKV-Bündnis für Gesundheit geförderten Interventionen müssen einen belegbaren Nutzen haben und die nachfolgenden Förderkriterien erfüllen.

### 3.1 Förderkriterien

#### Konzeption entlang des Gesundheitsförderungsprozesses

Der lebensweltbezogene **Gesundheitsförderungsprozess** (Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes) umfasst die Phasen „Vorbereitung“, „Nutzung/Aufbau von Strukturen“, „Analyse“, „Planung“, „Umsetzung“ sowie „Evaluation“. Er ist als stetiger, sich optimierender Kreislauf zu verstehen. Die Kommune sollte mit der Antragstellung die Phase der „Vorbereitung“ bereits abgeschlossen haben. Erste Schritte in den Phasen „Nutzung/Aufbau von Strukturen“ und „Analyse“ sollten, als Voraussetzung für eine zielgerichtete Planung und erfolgreiche Umsetzung, bereits gemacht worden sein. Insbesondere sollten erste kommunale Kooperations- und Koordinationsstrukturen in der Kommune vorhanden sein. Sie dienen als Dreh- und Angelpunkt für ein vernetztes und abgestimmtes Vorgehen und ermöglichen eine kontinuierliche Prozessbegleitung, Qualitätssicherung sowie eine Verstetigung der Maßnahmen.

#### Projektsteuerung und Verstetigung

Die **Steuerung bzw. Koordination des Vorhabens** erfolgt in einem Steuerungsgremium in kommunaler Verantwortung, in dem alle relevanten Akteurinnen und Akteure eingebunden sind. Das Gremium übernimmt die kontinuierliche Prozessbegleitung und Qualitätssicherung des Vorhabens. Der Gesundheitsförderungsprozess ist dabei als Lernzyklus zu verstehen und zu durchlaufen, um möglichst langfristige positive Wirkungen zu erzielen. Es sollen Prozesse initiiert werden, die unter aktiver Mitwirkung aller Beteiligten zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation führen. Die Projektsteuerung stellt zudem sicher, dass das Vorhaben nach Beendigung der Förderung in eine dauerhafte Umsetzung mündet. Diese **Nachhaltigkeitssicherung und**

**Verstetigung** ist bereits in der Planung zu berücksichtigen. Im Konzept ist zu verdeutlichen, wie die Maßnahmen zu nachhaltigen Veränderungen bei den adressierten Lebenswelten und Zielgruppen beitragen sollen.

#### Bedarfsbezogenes Konzept mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung

Die Förderung setzt voraus, dass im Rahmen einer **Bedarfsanalyse** die kommunale Ausgangslage erfasst wurde. Hierzu können kommunale bzw. regionale Daten der Gesundheits- und/oder Sozialberichterstattung sowie Erkenntnisse regionaler Bedarfsanalysen (Expertenbefragungen, qualitative Interviews mit der Zielgruppe) genutzt werden, um den Bedarf sowie zielgruppenspezifische Schwerpunkte und Handlungsfelder zu benennen. Die adressierte/n Zielgruppe/n ist bzw. sind präzise einzugrenzen. Basierend auf den Ergebnissen der Bedarfsanalyse muss eine nachvollziehbare kommunale gesundheitliche Bedarfslage für eine oder mehrere Zielgruppe/n erkennbar sein. Die Bedarfslage und die Bedürfnisse der Zielgruppe/n sind kontinuierlich zu berücksichtigen, um Akzeptanz bei der/den Zielgruppe/n zu erreichen und möglichst hohe gesundheitsfördernde Effekte zu erzielen.

#### Lebensweltbezogener Ansatz (mit Empowerment und Partizipation)

Das Vorhaben ist darauf ausgerichtet, gesunde **Lebenswelten** zu entwickeln und die Lebensbedingungen gesundheitsgerecht zu gestalten. Gesundheitsförderung und Prävention gemäß dem Lebensweltansatz stärken die individuellen sowie gemeinschaftlichen Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen (**Empowerment**) zur aktiven Mitgestaltung dieser Bedingungen (**Partizipation**). Bedeutende kommunale Lebenswelten, in denen Gesundheitsförderung und Prävention umgesetzt werden, sind z. B. Jugend-, Frauen- und

Seniorenzentren oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

### Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen

Der Lebensweltansatz ist geprägt durch eine enge Verknüpfung von Interventionen, die sowohl auf die Rahmenbedingungen (Verhältnisse) in der Lebenswelt als auch auf das gesundheitsbezogene Verhalten Einzelner (Verhaltensprävention) gerichtet sind. Entsprechende Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, sowohl die Lebenswelten selbst gesundheitsfördernd zu gestalten (Verhältnisprävention) als auch das individuelle Verhalten Einzelner zu adressieren (Verhaltensprävention). Die Maßnahmen zielen auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie die Stärkung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung).

### Anbieterqualifikation

Bei der Durchführung von gesundheitsfördernden und primärpräventiven Maßnahmen nach dem Lebenswelt-/Setting-Ansatz sind die aktuellen Regelungen zur Anbieterqualifikation im Leitfaden Prävention (Kap. 4: Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V) zu beachten.

### Partnerschaften und Netzwerke

Ein zentrales Ziel der Förderung ist die nachhaltige Verankerung des Vorhabens in den kommunalen Lebenswelten. Dies setzt voraus, dass Gesundheitsförderung und Prävention nach dem Lebensweltansatz als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** verstanden und gestaltet werden. Vorhandene und für das Vorhaben relevante Strukturen, Einrichtungen, Netzwerke sowie Akteurinnen und Akteure sind identifiziert und in das Vorhaben eingebunden. Weitere Finanzierungsträger, wie

z. B. Sozialversicherungsträger, Ministerien, Wohlfahrtsverbände, Kinder- und Jugendhilfe oder Öffentlicher Gesundheitsdienst, beteiligen sich entsprechend ihren (gesetzlichen) Zuständigkeiten.

### Angemessene Eigenleistung

Das Förderangebot des GKV-Bündnisses für Gesundheit setzt eine definierte Eigenleistung der Antragstellenden voraus (vgl. Absatz 4.2 Einbringen von Eigenleistungen).

### Dokumentation und Evaluation

**Dokumentation und Evaluation** sind Voraussetzungen für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement. Sie dienen dazu, die Erreichung der formulierten Ziele zu überprüfen sowie Maßnahmenplanung und -umsetzung je nach den Ergebnissen der Überprüfung entsprechend anzupassen. In einer internen Prozessdokumentation sind die Inhalte und Ergebnisse von Arbeitsprozessen kontinuierlich festzuhalten. Die Maßnahmen sollen entsprechend den Ergebnissen im Sinne des Gesundheitsförderungsprozesses (siehe oben Konzeption entlang des Gesundheitsförderungsprozesses) kontinuierlich angepasst werden. Die Antragstellenden verpflichten sich, am Verfahren der GKV-Dokumentation zur lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention sowie an der externen Evaluation des kommunalen Förderprogramms durch die Prognos AG (vgl. Absatz 7.2 Externe Evaluation) mitzuwirken.

### 3.2 Ausschlusskriterien

Folgende Leistungen sind insbesondere von einer Förderung ausgeschlossen (vgl. Leitfaden Prävention, Kap. 4: Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V):

- Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder staatliche Aufgaben

- Isolierte, d. h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen
- Forschungsprojekte/Screenings ohne Interventionsbezug
- Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Produkte, Einrichtungen oder Organisationen dienen
- Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände und Veranstaltungen, ausschließlich mediale Kampagnen
- Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z. B. in Beratungseinrichtungen
- Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind

### 3.3 Förderung bereits bestehender Interventionen

Sofern es sich bei der zur Förderung beantragten Intervention um eine bereits bestehende Intervention handelt, kann eine Förderung nur dann vorgenommen werden, wenn eine erkennbare **Weiterentwicklung** erfolgt. Diese kann z. B. durch neue oder weitere Elemente und Module oder eine Ausweitung des Vorhabens auf neue Standorte bzw. Regionen belegt werden. Wird die Intervention, für die eine Förderung beantragt wird, bereits anderweitig gefördert, ist die Abgrenzung zu verdeutlichen und das Ziel der beantragten Förderung im Sinne der Weiterentwicklung nachvollziehbar darzustellen. Eine Förderung für einen identischen Förderzweck ohne erkennbaren Mehrwert ist ausgeschlossen. Mit einer Projektförderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit darf kein Rückzug anderer

verantwortlicher Akteurinnen und Akteure verbunden sein.

### 4 Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst eine Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Sinne einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung.

#### 4.1 Förderbeträge

Die Förderung wird für maximal vier Jahre in einer Gesamthöhe von 110.000 Euro gewährt. Für die ersten drei Förderjahre können maximal 30.000 Euro pro Jahr beantragt werden, für das vierte Jahr können maximal 20.000 Euro beantragt werden

Mindestens 60 % der Fördersumme des GKV-Bündnisses für Gesundheit müssen für die Projektausgaben und damit unmittelbar für die Umsetzung zielgruppengerechter Interventionen veranschlagt werden. Maximal 40 % der Fördersumme des GKV-Bündnisses für Gesundheit können für Personalausgaben und Sach- und Gemeinkosten aufgewendet werden. Als Personalkosten können nur Kosten geltend gemacht werden, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens entstehen, z. B. für eine Projektkoordination. Als Personalausgaben werden die tatsächlichen Personalkosten (steuerpflichtiges Jahresbrutto sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) anerkannt. Zur Abgeltung der entstehenden Sach- und Gemeinkosten werden pauschal 10 % der tatsächlichen Personalkosten erstattet; ein Nachweis dieser Kosten ist nicht erforderlich.

Grundsätzlich können die Fördermittel zur Bewirtschaftung an einen Kooperationspartner weitergeleitet werden; dies muss in der zweiten Verfahrensstufe mit dem Zuwendungsantrag (Anhang 5) beantragt werden. Die Genehmigung zur Mittelweiterleitung erfolgt mit dem Zuwendungsbescheid.

#### 4.2 Einbringen von Eigenleistung

Es wird vorausgesetzt, dass die Antragstellenden zusätzlich zur Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit eine definierte Summe an Eigenleistung einbringen. Sie kann

finanziell oder in Form geldwerter Leistungen erbracht werden. Die Eigenleistung muss mindestens 20 % der beantragten Fördersumme betragen; beim Ausschöpfen der maximalen Fördersumme sind dies 22.000 Euro.

#### 4.3 Rechen-Beispiel: Maximalbetrag der Förderung über den gesamten Förderzeitraum

Beantragte Fördersumme gesamt (für vier Jahre):	110.000 Euro
Davon:	
Mindestbetrag für Projektausgaben (60 % der Fördersumme):	66.000 Euro
Maximalbetrag für personelle Ressourcen inkl. der pauschalen Sach- und Gemeinkosten (40 % der Fördersumme): (entspricht max. 40.000 Euro Personalkosten und 4.000 Euro Sach- und Gemeinkosten-Pauschale)	44.000 Euro
<b>Eigenleistung</b> (mindestens 20 % der Fördersumme)	22.000 Euro

#### 5 Antragsverfahren und -unterlagen

Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren.

In der ersten Verfahrensstufe reichen Antragstellende Unterlagen beim Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit im jeweiligen Bundesland ein, die das geplante Projekt näher beschreiben (vgl. Absatz 5.1 Antragsunterlagen in der ersten Verfahrensstufe). Die Projektunterlagen werden unter Berücksichtigung der definierten Förderkriterien (vgl. Absatz 3 Förderkriterien) und unter Hinzuziehung aller gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände auf Landesebene fachlich beurteilt. Das Prüfergebnis wird den Antragstellenden schriftlich übermittelt. Eine fachlich-inhaltliche Befürwortung des Vorhabens dient als Voraussetzung dafür, den förmlichen Zuwendungsantrag zu stellen. Aus einer Befürwortung des Vorhabens kann jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Antragstellenden unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen förmlichen Zuwendungsantrag gemäß §§ 23, 44 BHO zu stellen (vgl. Absatz 5.2 Antragsunterlagen in der zweiten Verfahrensstufe). Die fachliche und formale Prüfung der Zuwendungsanträge übernimmt der Projektträger Jülich (PtJ) im Auftrag des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Nach abschließender Prüfung des förmlichen Zuwendungsantrages wird über die Bewilligung entschieden und der entsprechende Zuwendungsbescheid durch die BZgA erlassen.

Die folgende Grafik zeigt das Antragsverfahren im Überblick:



\*Gesetzliche Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene

Aus der Einreichung des förmlichen Zuwendungsantrages kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

#### 5.1 Einzureichende Unterlagen in der ersten Verfahrensstufe

Durch die fachlich-inhaltliche Prüfung in der ersten Verfahrensstufe soll sichergestellt werden, dass die Anträge die definierten Förderkriterien bzw. -voraussetzungen erfüllen. Dazu sind aussagekräftige Projektunterlagen zu erstellen und per E-Mail, Fax oder postalisch beim Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit im jeweiligen Bundesland einzureichen. Das Programmbüro ist die zentrale Anlaufstelle in der ersten Verfahrensstufe, berät zu Fördervoraussetzungen und -kriterien und gibt Hinweise zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen.

- Die Projektunterlagen umfassen die Vorhabenbeschreibung, die Ziele-Maßnahmen-Tabelle sowie den Entwurf des Finanzierungsplans.
- Falls der Antrag im Rahmen der Sonderregelung eingereicht wird, ist eine formlose schriftliche Absichtserklärung („Letter of Intent“, Anhang 4) einzureichen. Sie belegt, dass eine angemessene Vernetzung mit dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt geplant ist.
- Im Fall einer Zusammenarbeit mit einem Projekt- bzw. Programmträger oder der Antragstellung durch mehrere Kommunen ist eine Kooperationsvereinbarung vorzubereiten; sie muss spätestens in der zweiten Verfahrensstufe vorliegen.

### 5.1.1 Vorhabenbeschreibung und Ziele-Maßnahmen-Tabelle

Mit der Vorhabenbeschreibung wird das geplante Projekt näher erläutert. Die Vorhabenbeschreibung sollte sich dabei an den Phasen des lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozesses orientieren und verdeutlichen, wie die Förderkriterien (vgl. Absatz 3 Förderkriterien) berücksichtigt werden.

Die Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT) konkretisiert die Arbeitspakete des Vorhabens in Form eines Tabellen-Formulars (Anhang 1). Sie enthält überprüfbare Ziele sowie Maßnahmen und Meilensteine zur Zielerreichung über den gesamten Förderzeitraum.

### 5.1.2 Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan (Anhang 2) stellt die geplanten Ausgaben (aufgeschlüsselt nach verschiedenen Kostenarten) und Einnahmen (z. B. Eigenmittel) gegenüber und weist die Fördersumme aus, die als Zuwendung beantragt wird. In der ersten Verfahrensstufe erfolgt die fachliche Prüfung der Kostenarten auf Förderfähigkeit und der eingebrachten Eigenmittel. Die Zustimmung zum Finanzierungsplan erfolgt hier vorbehaltlich der bindenden fachlichen und zuwendungsrechtlichen Prüfung in der zweiten Verfahrensstufe durch den Projektträger Jülich (PtJ).

### 5.1.3 Kooperationsvereinbarung

Wenn die Kommune das Vorhaben gemeinsam mit einem Programm- bzw. Projektträger umsetzen möchte bzw. eine Antragstellung als Kooperation mehrerer Kommunen geplant ist, muss eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Sie dokumentiert die Absicht zur Zusammenarbeit der Kooperationspartner und beschreibt detailliert deren Pflichten und Verantwortlichkeiten. Die Kooperationsvereinbarung kann nachgereicht

werden, muss aber spätestens zusammen mit dem Zuwendungsantrag in der zweiten Verfahrensstufe vorgelegt werden. Eine Muster-Kooperationsvereinbarung stellen die Programmbüros auf Nachfrage zur Verfügung.

### 5.2 Antragsunterlagen in der zweiten Verfahrensstufe

In der zweiten Stufe des Verfahrens wird der förmliche Zuwendungsantrag gestellt, geprüft und beschieden. Dazu sind beim Projektträger Jülich (PtJ) folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formular „Zuwendungsantrag“ (Anhang 3)
2. Finanzierungsplan, falls dieser in der ersten Verfahrensstufe noch nicht unterzeichnet eingereicht wurde (vgl. Absatz 5.1.2 Finanzierungsplan)
3. Kooperationsvereinbarung, falls das Vorhaben gemeinsam mit einem Programm- bzw. Projektträger oder als Kooperation mehrerer Kommunen geplant ist (vgl. Absatz 5.1.3 Kooperationsvereinbarung)

Die Projektunterlagen aus der ersten Verfahrensstufe werden durch das Programmbüro zusammen mit der fachlich-inhaltlichen Befürwortung an den PtJ weitergeleitet.

Der PtJ übernimmt die finale fachliche, administrative, verwaltungs-, haushalts- und zuwendungsrechtliche Prüfung und Bearbeitung der Unterlagen im Rahmen des Antragsverfahrens. Nach abschließender Prüfung des Antrages entscheiden die BZgA und das GKV-Bündnis für Gesundheit gemeinsam über eine Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel sowie nach den genannten Kriterien über die Bewilligung des vorgelegten Antrages. Die BZgA erteilt den entsprechenden Zuwendungsbescheid.

Die Kontaktdaten des PtJ erhalten die Antragstellenden vom Programmbüro zusammen mit der fachlich-inhaltlichen Befürwortung des Projektes.

### 5.3 Antragsfristen

Die Antragsunterlagen für die erste Verfahrensstufe müssen spätestens bis zum 31.12.2021 vollständig und korrekt ausgefüllt beim Programmbüro vorliegen. Zur Klärung der Bearbeitungs- und Prüffristen für die Projektskizze wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme zum Programmbüro des jeweiligen Bundeslandes empfohlen.

### 6 Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe der §§ 23, 44 der BHO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, ANBest-Gk) sein. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

### 7 Hinweis zu Urheber- und Nutzungsrechten und Evaluation

Es liegt im Interesse der BZgA und des GKV-Spitzenverbandes, Ergebnisse des Vorhabens für alle interessierten Personengruppen im Gesundheitssystem nutzbar zu machen.

#### 7.1 Urheber- und Nutzungsrechte

Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- sowie Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung räumt der Zuwendungsempfänger jedoch der BZgA, dem GKV-Spitzenverband und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an sämtlichen Arbeitsergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens ein einfaches räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht für sämtliche Nutzungsarten ein. Der Zuwendungsempfänger steht dafür ein, dass die Arbeitsergebnisse nicht mit

Rechten Dritter belastet sind und erklärt im Sinne einer selbstständigen Garantie, dass er selbst berechtigt und durch keine anderweitige Bindung daran gehindert ist, die hier genannten Rechte einzuräumen. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: „Der BZgA, dem GKV-Spitzenverband und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird ein einfaches räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt.“

#### 7.2 Externe Evaluation

Das GKV-Bündnis für Gesundheit begleitet das Förderprogramm wissenschaftlich. Zu diesem Zweck ist die Prognos AG mit der externen wissenschaftlichen Evaluation beauftragt. Die Antragstellenden verpflichten sich, an der externen Evaluation teilzunehmen (u. a. über Online-Erhebungen, Interviews). Zudem verpflichten sie sich, alle am Vorhaben beteiligten Kooperationspartner sowie Akteurinnen und Akteure bei der Evaluation einzubinden. Das Einverständnis, an der externen Evaluation teilzunehmen, erfolgt mit Einreichung eines Zuwendungsantrages.

#### 8 Weitere Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und den ggf. erforderlichen Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48–49a

des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Bekanntmachung Abweichungen zugelassen sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

### 9 Geltungsdauer

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung auf der jeweiligen Landesseite unter <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/> in Kraft und ist bis zum 30.06.2022 gültig.

Köln, den 01.01.2021  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
Prof. Dr. Heidrun Thaiss

### 10 Verzeichnis der Anhänge

#### Verfahrensstufe 1:

- Anhang 1: Ziele-Maßnahmen-Tabelle (Formular)
- Anhang 2: Finanzierungsplan (Formular)

#### Verfahrensstufe 2:

- Anhang 3: Zuwendungsantrag (Formular)

## II.2 Vertiefende Erläuterungen zur Förderbekanntmachung

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen und Verweise auf weiterführende Informationen zu den Begriffen, die in der Förderbekanntmachung hervorgehoben sind. Die Begriffe sind den entsprechenden Kapiteln zugeordnet und in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie auch in der Förderbekanntmachung stehen.

### Einleitung

#### GKV-Bündnis für Gesundheit

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist die gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Neben seinen bundesweiten Aktivitäten ist das GKV-Bündnis für Gesundheit auch auf Landesebene aktiv und fördert hier beispielsweise zielgruppenspezifische Projekte. Mehr Informationen zu seinen Zielen und Aktivitäten finden Sie hier: <https://www.gkv-buendnis.de/>



### 1 Gegenstand und Ziele der Förderung

#### Lebensweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention (Primärprävention)

Die Förderbekanntmachung stützt sich ausschließlich auf die Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V. Von der Förderung ausgeschlossen sind daher lebensweltbezogene Maßnahmen in Betrieben (§ 20b SGB V) und in Einrichtungen der stationären Pflege (§ 5 SGB XI). Die Leistungen

der gesetzlichen Krankenkassen müssen dabei auf die „Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken“ (primäre Prävention) sowie die „Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten“ (Gesundheitsförderung) gerichtet sein. Primärprävention und Gesundheitsförderung bilden somit komplementäre Strategien der Verhütung von Erkrankungen und der Sicherung der Gesundheit.

#### Vulnerable Zielgruppen

Zu vulnerablen („verletzlichen“) Gruppen zählen Menschen, deren volle Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt ist. Dies wiederum führt zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für Erkrankungen, Einschränkungen der Lebensqualität und einer höheren Mortalität („Sterblichkeit“).



#### Gut zu wissen:

Die in der Förderbekanntmachung aufgeführten vulnerablen Zielgruppen wurden beispielhaft (aber nicht abschließend) hervorgehoben. Die Förderung von Vorhaben, die die Gesundheit anderer vulnerabler Zielgruppen stärken möchten, ist möglich, wenn auf kommunaler Ebene ein entsprechender Bedarf aufgezeigt werden kann. Beraten Sie sich dazu mit Ihrem Programmbüro. Handlungsempfehlungen als Praxishilfe zur Erreichung vulnerabler Zielgruppen in der kommunalen Lebenswelt finden Sie hier: [https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Handlungsempfehlungen-Praxis-Strategien-Erreichbarkeit-Vulnerable-Gruppen-Praevention-Gesundheitsfoerderung-Kommunen-HEmpf\\_VulnGruppen\\_BF.pdf](https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Handlungsempfehlungen-Praxis-Strategien-Erreichbarkeit-Vulnerable-Gruppen-Praevention-Gesundheitsfoerderung-Kommunen-HEmpf_VulnGruppen_BF.pdf)



#### Förderantrag

Pro Kommune können insgesamt bis zu zwei Anträge eingereicht werden; dies umfasst auch Förderanträge, die bereits 2020 gestellt wurden.

### 2 Antragsberechtigung

#### Zusammenarbeit mit Programm- bzw. Projektträgern

Damit zielgruppenspezifische Interventionen die Menschen, denen sie zugutekommen sollen, bestmöglich erreichen, kann es hilfreich sein, von Anfang an Kooperationspartner mit Nähe zu diesen Zielgruppen in das Vorhaben einzubinden. Partnerschaften sind beispielsweise möglich mit Vereinen (z. B. Sportvereine, Vereine für Migrantinnen und Migranten) oder mit Wohlfahrtsverbänden. Die Partner sollten sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen (Personal, Finanzmittel) einbringen. Das Förderprogramm setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Details hierzu finden Sie auf Seite 45.

#### Sonderregelung zur Antragstellung: Begründeter Einzelfall

Antragsberechtigt für die Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms sind Kommunen auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte (bzw. auf Bezirksebene in den Stadtstaaten). Andere kommunale Gebietskörperschaften sind in begründeten Einzelfällen antragsberechtigt. Um zu prüfen, ob Ihr Vorhaben geeignet ist, um im Rahmen dieser Sonderregelung gefördert zu werden, setzen Sie sich bitte zunächst mit Ihrem Programmbüro in Verbindung. Es berät Sie zum weiteren Vorgehen.

**3 Förderkriterien**

**Leitfaden Prävention**

Im GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und Gesundheitsförderung fest. Maßnahmen, die nicht den in diesem Leitfaden dargestellten Handlungsfeldern und Kriterien entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht durchgeführt oder gefördert werden. Die Kriterien des Leitfadens zu „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V“ (Kapitel 4) bilden die Basis der Förderkriterien in der vorliegenden Bekanntmachung. Der Leitfaden enthält viele wichtige Hintergrundinformationen, die Ihnen bei der Antragstellung helfen können. Er kann hier heruntergeladen werden:  
[https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp)



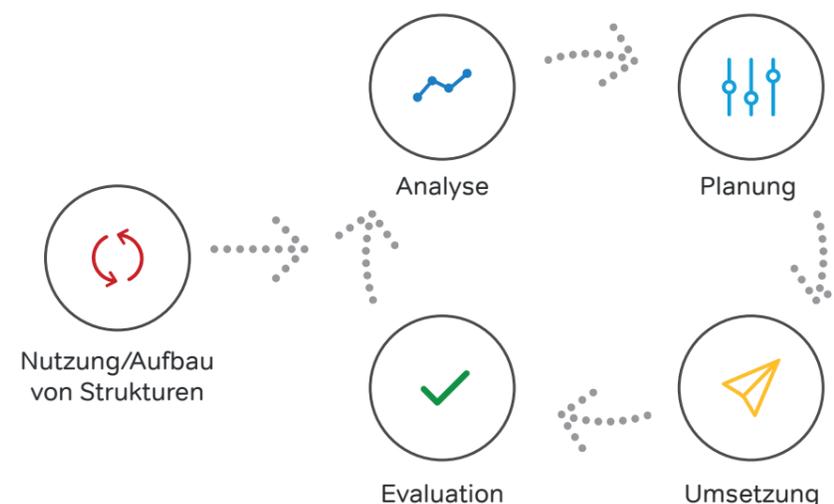
**Gut zu wissen:**

Das GKV-Bündnis für Gesundheit bietet im Rahmen seiner Qualifizierungsangebote eine Schulung zum praxisbezogenen Verständnis des Leitfadens Prävention an. Das Angebot richtet sich an interessierte Akteurinnen und Akteure in kommunalen Settings, die den Leitfaden Prävention für ihre Praxisarbeit (besser) kennenlernen und verstehen möchten.

**Gesundheitsförderungsprozess**

Der lebensweltbezogene Gesundheitsförderungsprozess wird im Leitfaden Prävention besonders hervorgehoben. Er beschreibt, wie Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten Schritt für Schritt bedarfsbezogen und nachhaltig geplant, umgesetzt und evaluiert werden können. Bei einer nachhaltigen Etablierung von Gesundheitsförderung in der Lebenswelt wiederholt sich dieser Prozess im Sinne eines Lernzyklus. Bei der Ausarbeitung Ihres Vorhabens dient der Gesundheitsförderungsprozess als Strukturierungshilfe und als Basis für die Ziele-Maßnahmen-Tabelle.

Die Grafik zeigt die Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses im Überblick.



**Ein Tipp:**

Auf dem Internetportal des GKV-Bündnisses für Gesundheit führt Sie ein Wegweiser durch die Schritte des Gesundheitsförderungsprozesses. Er bietet Ihnen Informationen, Tipps und Handlungsempfehlungen, um Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Sie können ihn flexibel nutzen, ganz nach Ihren Bedürfnissen und Fragestellungen. Steigen Sie einfach direkt in der Phase ein, in der Sie Unterstützung benötigen. Den Wegweiser für die Lebenswelt Kommune finden Sie hier:  
<https://www.gkv-buendnis.de/gesunde-lebenswelten/kommune/wegweiser/#wegweiser>



Weitere Wegweiser gibt es für die Lebenswelten Kita, Schule und Hochschule.

**Steuerung bzw. Koordination des Vorhabens**

Vorhaben, die mithilfe der Förderung umgesetzt werden, sollen in kommunaler Verantwortung koordiniert und gesteuert werden. Daher sieht die Förderung vor, dass bis zu 40 % der Gesamtfördersumme für Personal eingesetzt werden kann, welches in der Kommune diese Aufgaben wahrnimmt. Die kommunale Steuerung soll insbesondere dazu beitragen, dass die Maßnahmen eng in die kommunale Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention eingebettet werden. Dies ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeitssicherung und Verstetigung.

**Nachhaltigkeitssicherung und Verstetigung**

Die Prozesse, die durch die Anschubfinanzierung der Förderung in Bewegung gesetzt werden, sollten zu einer nachhaltigen positiven Veränderung der gesundheitlichen Situation der jeweiligen Zielgruppen, an die sich die Intervention richtet, führen. Daher sollte schon in der Planungsphase mitgedacht werden, dass es sich nicht nur um ein zeitlich befristetes Projekt handelt, sondern dass

die entwickelten Interventionen sowie die etablierten Prozesse auch nach Ablauf des Förderzeitraums Bestand haben. Dem Aspekt Nachhaltigkeit kommt im Rahmen der Vorhabenbeschreibung und der Ziele-Maßnahmen-Tabelle daher insbesondere im vierten Förderjahr eine große Bedeutung zu. In der Vorhabenbeschreibung und Ziele-Maßnahmen-Tabelle sollten insbesondere bei der Formulierung Ihrer Planungen für die Phase „Nutzung/Aufbau von Strukturen“ entsprechende Maßnahmen zur Verstetigung des Vorhabens beschrieben werden.

### Bedarfsanalyse

Der Nachweis des Bedarfs für Ihr geplantes Vorhaben ist auf vielfältige Weise möglich. Nutzen Sie regionale soziale und gesundheitliche Daten, die in Ihrer Kommune bereits vorliegen. Auch gesundheitsbezogene Daten auf Landes- und Bundesebene können für den Bedarfsnachweis herangezogen werden.



#### Gut zu wissen:

Auch während der Durchführung des Vorhabens können Bedarfsanalysen notwendig sein, z. B. als Basis zur Spezifizierung der Maßnahmen oder zur Klärung von Fragen der Akzeptanz und Inanspruchnahme. Diese können im Rahmen der Förderung beantragt und umgesetzt werden.

### Lebenswelten

Als Lebenswelten, die häufig auch mit dem Begriff Setting (aus dem Englischen für „Schauplatz“) bezeichnet werden, definiert das Präventionsgesetz (PrävG) „für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme“ wie zum Beispiel des Arbeitens oder des Lernens. In Lebenswelten können die Bedingungen für Gesundheit mitgestaltet werden. Ein besonderes Augenmerk liegt im Rahmen

dieses Förderangebotes auf Lebenswelten, in denen vulnerable Zielgruppen ohne Stigmatisierung erreicht werden können. Das sind in Kommunen beispielsweise Kitas, Schulen, Jugendzentren oder Stadtteiltreffs, aber auch Frauenzentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen der ambulanten pflegerischen Versorgung oder Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren.

### Partizipation und Empowerment

Maßnahmen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention beziehen die Menschen ein, an die sie gerichtet sind (Partizipation), und stärken ihre Eigenverantwortung (Empowerment). Empowerment zielt darauf ab, dass Menschen Möglichkeiten erhalten und Fähigkeiten entwickeln, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten. Ein wesentliches Ziel von Empowerment-Prozessen ist es, die Abhängigkeit von Unterstützungsangeboten schrittweise zu verringern. Partizipation bezeichnet die aktive Einbeziehung der Zielgruppen in alle Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses (Analyse, Planung, Umsetzung und Evaluation). In der Praxis zeigt sich, dass die Partizipation der Zielgruppe anspruchsvoll ist. Aber sie ist wichtig, damit ein Vorhaben nicht an den Bedürfnissen und Bedarfen der Zielgruppe vorbei entwickelt wird. Partizipation kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen, z. B. durch die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe im Steuerungskreis oder in Form von Beratungen mit Verbänden oder Interessenvertretungen, die die Zielgruppe vertreten. Geeignete Instrumente der Partizipation sind z. B. Gesundheitszirkel oder -werkstätten, Vor-Ort-Befragungen oder Begehungen.



#### Ein Tipp:

Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit hält unter folgendem Link

weiterführende Informationen zu den Themen Empowerment und Partizipation bereit:  
<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/qualitaetsentwicklung>



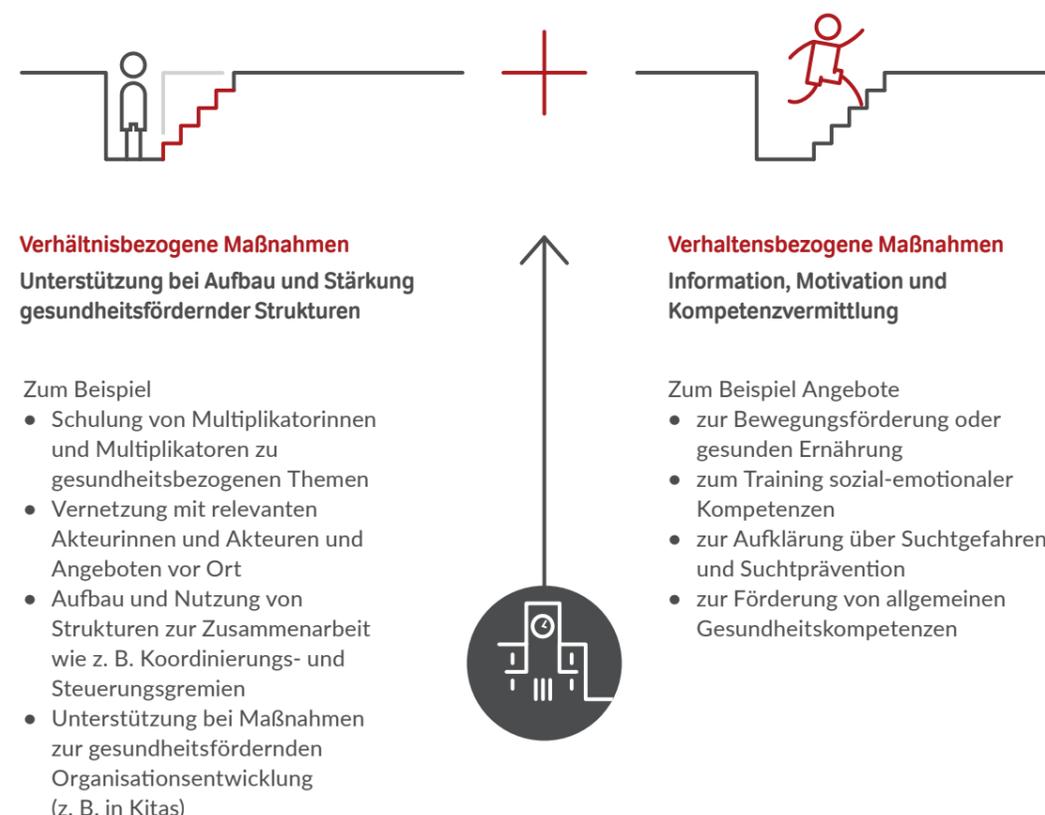
### Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen

Maßnahmen nach dem Lebensweltansatz sind darauf ausgerichtet, sowohl das Verhalten Einzelner zu adressieren als auch die Lebenswelten selbst gesundheitsfördernd zu verändern.

Dazu sprechen sie einerseits die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld an und unterstützen sie bei einer Verhaltensänderung (Verhaltensprävention). Andererseits wird das Lebensumfeld selbst zum Gegenstand gesundheitsförderlicher Veränderungen (Verhältnisprävention). Bei Maßnahmen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention werden verhältnis- und verhaltenspräventive Elemente miteinander verknüpft.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Zusammenhang im Überblick. Weitere Beispiele für verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen finden Sie ab Seite 34.

### Lebensweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention verknüpft verhältnis- und verhaltenspräventive Elemente



**Gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Vielfältige Faktoren beeinflussen das Risiko von Menschen zu erkranken und ihre Chancen, gesund zu bleiben. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention können daher nicht auf Gesundheitspolitik und -versorgung begrenzt werden, sondern müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden werden, bei denen verschiedene Akteure – Sozialversicherungsträger, Bund, Länder, Kommunale Spitzenverbände, Sozialpartner sowie Vertretungen der Patientinnen und Patienten und zivilgesellschaftliche Akteure – zusammenarbeiten. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.npk-info.de/>



In der Kommune treffen viele Verantwortliche aufeinander, die sich innerhalb ihres Aufgabengebiets mit Themen der Gesundheitsförderung befassen. Schnittstellen zu anderen Sozialversicherungsträgern, kommunalen Einrichtungen und Bildungsträgern mit Bezug zur Primärprävention und Gesundheitsförderung sind im Leitfaden Prävention (siehe Seite 18) aufgeführt.

**Dokumentation**

In der Projektdokumentation sollten Sie festhalten, wie (also z. B. mit welchen Methoden, mit welchem personellen Einsatz) Sie die geplanten Maßnahmen in welchem Zeitrahmen und mit welchem Ergebnis umgesetzt haben. Hilfreich kann es sein, die Überlegungen dahinter und die Gründe für ein bestimmtes Vorgehen festzuhalten. So schaffen Sie sich einen Erfahrungsvorrat für künftige Vorhaben. Eine gute Projektdokumentation ist nicht nur Bestandteil des Qualitätsmanagements, sondern

stellt auch die Basis für Ihre Berichterstattung im Rahmen der Zuwendung dar. Details hierzu finden Sie auf Seite 52.

**Evaluation**

Unter Evaluation verstehen wir die sach- und fachgerechte wissenschaftliche Begleitung, Untersuchung und Bewertung von Maßnahmen oder Projekten. Das Kommunale Förderprogramm wird durch eine externe Evaluation wissenschaftlich begleitet. Details hierzu finden Sie auf Seite 54.

**Weiterentwicklung**

Für Vorhaben, die bereits begonnen wurden, kann keine Zuwendung bewilligt werden. Die gesetzliche Basis hierfür ist das Zuwendungsrecht (Nr. 1.3 VV zu § 44 Abs. 1 BHO). Abgesehen davon ist es auch aus fachlicher Sicht nicht wünschenswert, Förderungen für einen identischen Förderzweck ohne erkennbaren Mehrwert zu gewähren. Die Förderung soll insbesondere dazu dienen, (Weiter-)Entwicklungs-Impulse zu setzen. Darüber hinaus soll sichergestellt sein, dass mit einer Projektförderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit kein Rückzug anderer verantwortlicher Akteure verbunden ist.

Es ist jedoch möglich, eine Förderung für die Weiterentwicklung bestehender Projekte zu beantragen. Eine Weiterentwicklung kann beispielsweise darin bestehen,

1. ein Projekt auf neue Zielgruppen zu erweitern, z. B. von Kindern nun auch auf Jugendliche, und die Maßnahmen entsprechend anzupassen.
2. ein Projekt regional zu erweitern, z. B. Aktivitäten, die bisher nur an einem Standort umgesetzt wurden, auf einen Landkreis auszudehnen.
3. ein Projekt um ein neues, inhaltliches Modul zu ergänzen, z. B. ergänzend zum Thema Suchtmittelkonsum mit neuen Modulen

oder Elementen auch das Thema seelische Gesundheit anzusprechen.

**4 Umfang der Förderung****Geldwerte Leistungen**

Neben Finanzmitteln können auch Sach- oder Dienstleistungen in das Projekt eingebracht werden. Diese haben einen bestimmten finanziellen Gegenwert, der entweder anhand marktüblicher Preise geschätzt werden kann oder aufgrund vorhandener Daten bekannt ist. So können etwa Veranstaltungsräume, Technik, Equipment oder auch Personal zur Verfügung gestellt werden und der dafür ermittelte Geldwert kann dann in Euro in die Finanzierungsplanung einfließen. Weitere Hinweise dazu finden Sie auf Seite 40 f. bei den Erläuterungen zum Finanzierungsplan.

**9 Geltungsdauer****Geltungsdauer**

Bitte beachten Sie, dass die Antragsunterlagen für die erste Verfahrensstufe spätestens bis zum 31.12.2021 vollständig und korrekt ausgefüllt beim Programmbüro vorliegen müssen (vgl. Punkt 5.3 der Förderbekanntmachung „Antragsfristen“). Die längere Geltungsdauer der Förderbekanntmachung (30.06.2022) soll sicherstellen, dass es ein ausreichendes Zeitfenster für die Einreichung und Bearbeitung Ihrer Antragsunterlagen in der zweiten Verfahrensstufe sowie ggf. Zeit zur Klärung auftretender Fragen gibt. Der Zuwendungsbescheid ergeht auf Basis der gültigen Förderbekanntmachung.

### III Die Zuwendung beantragen: Erläuterungen und Ausfülltipps zu den Antragsunterlagen



\*Gesetzliche Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene

#### Die Zuwendung beantragen – Stufe 01

Ihre zentrale Anlaufstelle in der ersten Stufe des Antragsverfahrens ist das Programmbüro des GKV-Bündnisses in Ihrem Bundesland. Dort reichen Sie zunächst Unterlagen ein, in denen Sie Ihr Projekt näher beschreiben: Welche Maßnahmen sind geplant? Welche Ziele wollen Sie damit erreichen und in welchen Schritten wollen Sie dabei vorgehen? Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden?

Das Programmbüro prüft die Unterlagen und berät Sie bei Bedarf zu erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen. Abschließend entscheiden die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene auf dieser Grundlage gemeinsam darüber, ob sie Ihr Vorhaben fachlich-inhaltlich befürworten und für das weitere Antragsverfahren (Stufe 2) empfehlen.



#### Gut zu wissen:

Alle Antragsunterlagen zum Download sowie die Kontaktdaten zu Ihrem Programmbüro und weitere Informationen zum Förderangebot finden Sie hier:

<https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/>



Auf den folgenden Seiten erfahren Sie,

- welche Angaben zu Ihrem Vorhaben besonders wichtig sind,
- welche Formulare Sie ausfüllen müssen und
- was Sie dabei beachten sollten – mit Beispielen und Ausfüllhinweisen.



### III.1 Projektunterlagen

Mit den folgenden drei Dokumenten stellen Sie in Stufe 1 des Antragsverfahrens Ihr Projekt vor.

- ✔ **Vorhabenbeschreibung**  
 Sie ist das Herzstück Ihrer Projektunterlagen. Beschreiben Sie darin anschaulich, was Sie warum planen, wie Sie es umsetzen wollen, was Sie dazu benötigen und wie Sie den Erfolg Ihres Vorhabens messen wollen. Um Ihnen die Formulierung zu erleichtern, haben wir eine Mustergliederung mit Erläuterungen und Leitfragen für Sie vorbereitet (siehe Seite 28).
- ✔ **Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT)**  
 Sie gehört zur Vorhabenbeschreibung und stellt die darin beschriebenen Ziele und Maßnahmen tabellarisch dar. Das Formular hierzu ist Anhang 1 der Förderbekanntmachung. Ausfülltipps und Beispiele haben wir ab Seite 30 für Sie zusammengestellt.

- ✔ **Finanzierungsplan**  
 Hierin zeigen Sie auf, wie sich die Ausgaben und Einnahmen Ihres Vorhabens zusammensetzen und welche Fördersumme Sie demnach beantragen. Das Formular hierzu ist Anhang 2 zur Förderbekanntmachung. Ausfülltipps und einen ausgefüllten Muster-Finanzierungsplan finden Sie ab Seite 36.



#### Ein Tipp:

Es ist oft einfacher, zunächst das Vorhaben in der ZiMT tabellarisch zu skizzieren und erst danach – auf diesem Gerüst aufbauend – die ausführliche Vorhabenbeschreibung mit vertiefenden Erläuterungen zu formulieren.

### Die Vorhabenbeschreibung (formlos)

**Mustergliederung Vorhabenbeschreibung**

1. Einleitung: Kurzfassung des Vorhabens  
*Unser Vorhaben ...*
2. Nutzung von Strukturen – Projektsteuerung, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Verstärkung
3. Analyse und Handlungsbedarf  
*Die Zielgruppe ...*
4. Maßnahmenplanung – konkrete inhaltliche und zeitliche Planung auf Basis der Analyse
5. Umsetzung – konkrete Durchführung der geplanten Maßnahmen
6. Evaluation – Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### Die Ziele-Maßnahmen-Tabelle (Anhang 1)

**Anhang 1: Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT)**

**Titel des Vorhabens:**

Zeitraum	Geplante Umsetzung Arbeitsschritte/Maßnahmen im gesamten Förderzeitraum (Maßnahmen Ziele hervorheben)
...	Phase Nutzung und Aufbau von Strukturen (Projektsteuerung, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Verstärkung) Vorhaben und für das Vorhaben relevante Strukturen und Netzwerke sind identifiziert, werden genutzt und ggf. ausgebaut. Ein Diskussionsprozess ist aufgebaut und für das Vorhaben relevante Akteure sind darin eingebunden. Maßnahmen zur Verstärkung des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus werden definiert und angebahnt.
Von - bis	...
...	Phase Analyse (Planungsfeldart) Ressourcen und Bedarfe werden analysiert und identifiziert. Die Bedarfsanalyse wird in regelmäßigen Abständen während der Projektlaufzeit wiederholt, sodass eine kontinuierliche Überprüfung der Bedarfe erfolgen kann.
Von - bis	...
...	Phase Planung (konkrete inhaltliche und zeitliche Maßnahmenplanung auf Basis der Analyse) Basierend auf der Bedarfanalyse werden Ziele, Handlungsansätze und Maßnahmen definiert. Die Bedarfe und Bedarfe der Zielgruppen werden bei der Planung berücksichtigt.
Von - bis	...
...	Phase Umsetzung (konkrete Durchführung der geplanten Maßnahmen) Maßnahmen, die geeignet sind, die Lebenswelt der Zielgruppe zu verändern (Verbesserung der Lebensbedingungen), werden identifiziert, umgesetzt und evaluiert, ebenso Maßnahmen, die auf die individuelle Gesundheitsförderung sowie auf individuelle Kompetenzen und Ressourcen (Verhaltensprävention) zielen. Maßnahmen der Vorhaben bzw. Vorhabenpartner sind aufeinander abgestimmt und werden koordiniert umgesetzt.
Von - bis	...

**Anhang 1: Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT)**

**Titel des Vorhabens:**

Zeitraum	Geplante Umsetzung Arbeitsschritte/Maßnahmen im gesamten Förderzeitraum (Maßnahmen Ziele hervorheben)
...	Phase Evaluation (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur internen und ggf. externen Evaluation werden geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Umsetzung des Vorhabens ein.
Von - bis	...

### Der Finanzierungsplan (Anhang 2)

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Ort und Datum  
 Unterschrift

Ausgaben	Haushaltjahre					Gesamtzeitraum	Erläuterungen zu den Positionen
	2021	2022	2023	2024	2025		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Personaleinzelkosten							
Sachkosten und Gemeinkostenzuschüsse							
<b>Personalausgaben</b>							
<b>Gesamt</b>							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
<b>Projektausgaben Gesamt</b>							
<b>Gesamt-Ausgaben</b>							

Einnahmen	Haushaltjahre					Gesamtzeitraum	Erläuterungen zu den Positionen
	2021	2022	2023	2024	2025		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Eigenmittel Finanzmittel							
Eigenmittel Gelder ohne Leistungen							
Spenden/Drittmittel							
Tatbeteiligungen o. ä. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen							
Sonstige Einnahmen							
<b>Zwischensumme Einnahmen</b>							
<b>Fördersumme (beantragte Zuwendung)</b>							
<b>Gesamt Einnahmen</b>							

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### III.1.1 Die Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung können Sie formlos erstellen. Die Mustergliederung kann Ihnen als Anregung zur Formulierung Ihres Konzepts dienen.



#### Ein Tipp:

Orientieren Sie sich bei der Darstellung Ihres Projektes an den Phasen des lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozesses (siehe Seite 18).

Legen Sie in der Vorhabenbeschreibung insbesondere dar, wie die Förderkriterien (siehe Förderbekanntmachung, Seite 8 ff.) erfüllt werden.

**Mustergliederung Vorhabenbeschreibung**

1. Einleitung: Kurzfassung des Vorhabens  
*Unser Vorhaben ...*
2. Nutzung von Strukturen – Projektsteuerung, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Verstetigung
3. Analyse und Handlungsbedarf  
*Die Zielgruppe ...*
4. Maßnahmenplanung – konkrete inhaltliche und zeitliche Planung auf Basis der Analyse
5. Umsetzung – konkrete Durchführung der geplanten Maßnahmen
6. Evaluation – Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### Erläuterungen zur Vorhabenbeschreibung

#### 1. Einleitung: Kurzfassung des Vorhabens

**Fassen Sie die Kernelemente Ihres Vorhabens in wenigen Sätzen zusammen:**

An welche Zielgruppe richtet sich Ihre Intervention? In welcher Lebenswelt soll sie umgesetzt werden? Welche Inhalte und Handlungsfelder stehen im Mittelpunkt? Welche übergeordneten Ziele werden verfolgt, welche Ergebnisse sind beabsichtigt?



#### 2. Nutzung von Strukturen – Projektsteuerung, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Verstetigung

**Stichworte/Leitfragen<sup>1</sup> für mögliche Inhalte:**  
Wie wird das Vorhaben in kommunaler Verantwortung gesteuert? Wie leistet das Steuerungs- bzw. Koordinierungsgremium die Prozessbegleitung und Qualitätssicherung des Vorhabens? Welche Akteure/Kooperationspartner werden eingebunden und wie sind die Aufgaben verteilt? Welche Maßnahmen sichern Verstetigung und Nachhaltigkeit? Reflexion von Ergebnissen und Weiterentwicklung; Gesundheitsförderungsprozess als Lernzyklus; ggf. Hinweis auf eine Förderung für kommunalen Strukturaufbau und Anknüpfungspunkte; usw.

#### Besonders zu beachtende Förderkriterien:

- Projektsteuerung und Verstetigung
- Partnerschaften und Netzwerke

<sup>1</sup> Stichworte und Leitfragen dienen Ihnen als Orientierung. Je nach Schwerpunkten, die Sie in Ihrer Vorhabenbeschreibung setzen möchten, können Sie diese inhaltlich hier oder an anderer Stelle vertiefen.



#### 3. Analyse und Handlungsbedarf

##### Stichworte/Leitfragen für mögliche Inhalte:

Definition der Zielgruppe und Begründung der Auswahl; Ableitung des Handlungsbedarfs in Bezug auf die Zielgruppe; Analyse der kommunalen Ausgangssituation. Welche Daten und Quellen wurden herangezogen (z. B. Gesundheitsberichterstattung, wissenschaftliche Literatur, Befragungen der Zielgruppe, Befragungen)? usw.

##### Besonders zu beachtende Förderkriterien:

- Bedarfsbezogenes Konzept



#### 4. Maßnahmenplanung

##### Stichworte/Leitfragen für mögliche Inhalte:

Lebenswelt, für die das Vorhaben geplant ist; Beschreibung der vorgesehenen verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen und welche Ziele damit verfolgt werden; Aufgabenverteilung; Anbieterqualifikation; Partizipation der Zielgruppe; usw.

##### Besonders zu beachtende Förderkriterien:

- Lebensweltbezogener Ansatz (mit Empowerment und Partizipation)
- Kombination von verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen
- Partnerschaften und Netzwerke
- Anbieterqualifikation
- ggf. Weiterentwicklung einer bereits bestehenden Intervention



#### 5. Umsetzung – konkrete Durchführung der geplanten Maßnahmen

##### Stichworte/Leitfragen für mögliche Inhalte:

Welche verhaltens- und verhältnisbezogenen gesundheitsfördernden Maßnahmen in der Lebenswelt sollen umgesetzt werden? Welche Partner (Programm-/Projekträger) oder andere Kommunen sind beteiligt und wie? usw.

##### Besonders zu beachtende Förderkriterien:

- Kombination von verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen
- Anbieterqualifikation
- Partnerschaften und Netzwerke



#### 6. Evaluation – Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

##### Stichworte/Leitfragen für mögliche Inhalte:

Wie erfolgen die interne Prozessdokumentation und die Struktur- und Prozessevaluation? Wie werden die Ergebnisse für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Intervention genutzt?

##### Besonders zu beachtende Förderkriterien:

- Dokumentation und Evaluation



#### Gut zu wissen:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sollten bereits erste Arbeitsschritte in den Phasen „Nutzung/Aufbau von Strukturen“ und „Analyse“ erfolgt sein – als Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung und Durchführung Ihrer zielgruppenspezifischen Intervention. In Ihrem Konzept sollte auch erkennbar sein, wie der Gesundheitsförderungsprozess als kontinuierlicher Lernzyklus bei Ihrem Vorhaben zur Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit beiträgt.

### III.1.2 Die Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT)

Die ZiMT konkretisiert Ihre Vorhabenbeschreibung: Sie legen darin fest, welche Ziele Sie anstreben und in welchen Schritten Sie vorgehen wollen. Sie definieren Arbeitspakete und Etappenziele. In dem Formular tragen Sie – den Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses folgend – in Stichworten Folgendes ein:

- Welche Ziele setzen Sie sich in jeder Phase?
- Welche Arbeitspakete (Maßnahmen) sind dafür zu erledigen?
- In welchen Zeiträumen wollen Sie die Maßnahmen umsetzen und die Etappenziele (Meilensteine) erreichen?

Anhang 1: Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT)

**Titel des Vorhabens:**

Zeitraum	Geplante Umsetzung Arbeitspakete/Meilensteine im gesamten Förderzeitraum (Meilensteine bitte hervorheben)
 Von – bis	<b>Phase Nutzung und Aufbau von Strukturen (Projektsteuerung, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Verstetigung):</b> Vorhandene und für das Vorhaben relevante kommunale Strukturen und Netzwerke sind identifiziert, werden genutzt und ggf. ausgebaut. Ein Steuerungsgremium ist aufgebaut und für das Vorhaben relevante Akteure sind darin eingebunden. Maßnahmen zur Verstetigung des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus werden definiert und angestoßen.
 Von – bis	<b>Phase Analyse (Handlungsbedarf):</b> Ressourcen und Bedarfe werden analysiert und identifiziert. Die Bedarfsanalyse wird in regelmäßigen Abständen während der Projektlaufzeit wiederholt, sodass eine kontinuierliche Überprüfung der Bedarfe erfolgen kann.
 Von – bis	<b>Phase Planung (konkrete inhaltliche und zeitliche Maßnahmenplanung auf Basis der Analyse):</b> Basierend auf der Bedarfslage werden Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen definiert. Die Bedürfnisse und Bedarfe der Zielgruppen werden bei der Planung berücksichtigt.
 Von – bis	<b>Phase Umsetzung (konkrete Durchführung der geplanten Maßnahmen):</b> Maßnahmen, die geeignet sind, die Lebenswelt gesundheitsfördernd zu verändern (Verhältnisprävention), werden eingeleitet, umgesetzt und etabliert, ebenso Maßnahmen, die auf das individuelle Gesundheitsverhalten sowie auf individuelle Kompetenzen und Ressourcen (Verhaltensprävention) zielen. Maßnahmen der Verhaltens- bzw. Verhältnisprävention sind aufeinander abgestimmt und werden koordiniert umgesetzt.

Zeitraum	Geplante Umsetzung Arbeitspakete/Meilensteine im gesamten Förderzeitraum (Meilensteine bitte hervorheben)
 Von – bis	<b>Phase Evaluation (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung):</b> Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur internen und ggf. externe Evaluation werden geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Umsetzung des Vorhabens ein.



#### Ein Tipp:

Ziele sollten möglichst konkret formuliert sein und nachvollziehbar beschreiben, welches Ergebnis erreicht werden soll. Zur Formulierung hilft die sogenannte SMART-Formel. Der Begriff leitet sich von den Worten „spezifisch, messbar, akzeptiert/attraktiv, realistisch und terminiert“ ab.

#### Orientieren Sie sich bei der Definition Ihrer Ziele an der SMART-Formel:

- S Spezifisch**  
Es ist klar, was genau sich bei wem verändern soll. Die Ziele zeigen auf, wie und wo die Veränderung stattfinden soll.
- M Messbar**  
Die Ziele lassen sich überprüfen. Der Grad der Zielerreichung lässt sich durch bestimmte Indikatoren (Anzeiger) beurteilen bzw. feststellen.
- A Akzeptiert/Attraktiv**  
Ein Minimalkonsens ist erreichbar, dass dieses Ziel (neben anderen) verfolgt werden soll. Die Zielgruppe(n) sehen die Veränderung als notwendig an.
- R Realistisch**  
Das Ziel ist unter den individuellen Voraussetzungen in der Kommune tatsächlich erfüllbar und mit den vorhandenen Ressourcen und der zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar.
- T Terminiert**  
Das Ziel muss zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein. Zeitpunkt für die voraussichtliche Zielerreichung bitte angeben.

### III.1.2.1 Beispiele für SMARTe Projektziele mit Maßnahmen und Meilensteinen



#### Phase Nutzung und Aufbau von Strukturen

(Projektsteuerung, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Verstetigung):

Von – bis  
Januar –  
Dezember 2021

1

*Vorhandene Netzwerke in der Lebenswelt Kommune zur Erreichbarkeit der Zielgruppe „Ältere Menschen“ mit Fokus auf dem Thema „Bewegungsförderung“ sind bis zum 30.06.2021 identifiziert und werden genutzt.* 2

- *Gezielte Kontaktaufnahme zu bekannten Netzwerkpartnern (ggf. konkrete Benennung)* 3
- *Erweiterte Recherche über persönliche Kontakte zum Aufbau eines erweiterten Adressverteilers*
- *Einladung zu einer Online-Konferenz an den Adressverteiler mit dem Ziel, ein Steuerungsgremium zu etablieren (MS 1: Bis zum 31.03.2021)* 4
- *Ein Steuerungsgremium, welches sich mindestens halbjährlich trifft, wurde eingerichtet (MS 2: Bis zum 30.06.2021)*



#### Phase Umsetzung (konkrete Durchführung der geplanten Maßnahmen):

Von – bis  
Juli –  
Dezember 2021

5

*Zwei Workshops für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Stressbewältigung werden bis zum 31.12.2021 durchgeführt.*

- *Ein Workshop-Konzept wurde erstellt und mit dem Steuerungsgremium abgestimmt (MS 1: 31.08.2021)*
- *Die Workshops werden vorbereitet (Stichworte dazu: Organisation von Einladungen, Referierenden und Moderation, Unterlagen; keine Anmietung Raum und Technik – werden als Eigenmittel gestellt)* 6
- *Die beiden Workshops haben stattgefunden (MS 2: Bis zum 31.12.2021)* 7



#### Erläuterungen zur Nutzung von Strukturen

- 1 Stellen Sie Prozesse, die Sie im Verlauf Ihres Projektes durchlaufen, möglichst konkret zeitlich umrissen dar.
- 2 Es sollten möglichst konkrete, auf das Vorhaben bezogene und nach der SMART-Formel formulierte (Teil-)Ziele aufgeführt werden.
- 3 Tragen Sie als Maßnahmen die Aktivitäten ein, die zur Zielerreichung unternommen werden.
- 4 Meilensteine (MS) besitzen ein klares Datum zur Erreichung. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollten sie farblich oder durch den Zusatz MS hervorgehoben werden.



#### Erläuterungen zur Umsetzung

- 5 Planen Sie die Maßnahmen möglichst detailliert und in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Umsetzung. Meilensteine markieren dabei nur echte Etappenziele und sollten sorgsam eingesetzt werden.
- 6 Je nachdem wie komplex ein Arbeitsschritt ist, kann es hilfreich sein, einige Stichworte festzuhalten, was genau getan werden muss oder welche Rahmenbedingungen der Planung zugrunde lagen. Das kann später bei der Berichterstattung hilfreich sein, um z. B. schlüssig darzustellen, warum bestimmte Schritte neu oder anders geplant wurden.
- 7 Es kann viele Gründe dafür geben, dass Meilensteine nicht wie geplant erreicht werden. Was passiert, wenn sich später herausstellt, dass die Workshops nicht wie geplant stattgefunden haben? Ihr Sachbericht basiert auf Ihrer ZiMT. Beschreiben Sie daher im Rahmen Ihrer halbjährlichen Berichterstattung kurz die Gründe für die Verschiebung oder den Ausfall und passen Sie bei Bedarf Ihre Planung an (siehe Berichterstattung, Seite 52).

### III.1.2.2 Beispiele für verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen

Förderwürdige Interventionen sollen nach dem Lebensweltansatz konzipiert sein und auf die Kombination verhältnis- und verhaltensbezogener Maßnahmen setzen. Verhältnisbezogene Maßnahmen tragen dazu bei, die Lebenswelt selbst gesundheitsfördernd zu gestalten. Typisch sind z. B. Beratungsangebote zur Gestaltung gesundheitsrelevanter Rahmenbedingungen, Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren. Verhaltensbezogene Maßnahmen setzen auf die Vermittlung von Informationen und Kompetenzen bei den jeweiligen Zielgruppen und motivieren zur Verhaltensänderung. Typisch sind z. B. Angebote zu Bewegungsförderung, gesundheitsförderlicher Ernährung oder Stressbewältigung.

In Ergänzung zur Grafik auf Seite 21 geben wir Ihnen nachfolgend einige Beispiele für verhältnis- und verhaltensbezogene Maßnahmen.

#### Verhältnisprävention

- Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke durch die Vernetzung von Fachkräften und Akteurinnen/Akteuren verschiedener Fachgebiete (z. B. Konferenzen oder Arbeitskreise)
- Förderung der (langfristigen) Zusammenarbeit von Fachkräften, z. B. durch Implementierung ressortübergreifender Themen- oder Qualitätszirkel
- Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, wie z. B. Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer oder Peers
- Erstellung und Verbreitung von Handreichungen und Schulungsmanualen zur Qualifizierung von Fachkräften
- Ausbau wohnortnaher, niederschwelliger Unterstützungsangebote durch Einbindung vorhandener Strukturen und Vernetzung mit relevanten Einrichtungen/Personen
- Schaffung niederschwelliger und stigmatisierungsfreier Zugänge zu gesundheitsfördernden Angeboten, z. B. durch Nutzung etablierter Orte wie Turn-, Schul- oder Stadthallen, Vereins- oder Pfarrhäuser
- Initiierung und Umsetzung wohnortnaher Begegnungsräume, z. B. durch Quartierfeste, Aktions- oder Projektstage
- Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen oder Patenschaften zu gesundheitsbezogenen Themen

#### Verhaltensprävention

- Niederschwellige und gut erreichbare (Gruppen-)Angebote für gesundheitlich vulnerable Personengruppen, z. B. zur Förderung der Gesundheitskompetenz bzw. Minderung gesundheitlicher Risiken
- Verlängerung von (Gruppen-)Angeboten zur selbstständigen Anwendung des Gelernten/Erlebten im häuslichen Umfeld, z. B. in Form von Handreichungen oder Video-Angeboten
- Planung und Integration gesundheitsfördernder Elemente oder Rituale in bestehenden Gruppensituationen oder -angeboten
- Wissensvermittlung zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken oder zum Umgang mit krankheitsbedingten Besonderheiten bzw. Einschränkungen

III.1.3 Der Finanzierungsplan

**ANHANG 2: FINANZIERUNGSPLAN**

Antragsteller:    
 Ort und Datum  
 Unterschrift

Ausgaben	Haushaltsjahre					Gesamtzeitraum in €	Erläuterungen zu den Positionen
	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €		
Personaleinzelkosten							
Sachkosten- und Gemeinkostenpauschale							
<b>Personalausgaben Gesamt</b>							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
Platzhalter: Projektausgaben							
<b>Projektausgaben Gesamt</b>							
<b>Gesamt-Ausgaben</b>							

Einnahmen	Haushaltsjahre					Gesamtzeitraum in €	Erläuterungen zu den Positionen
	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €		
Eigenmittel Finanzmittel							
Eigenmittel Geldwerte Leistungen							
Spenden/Drittmittel							
Teilnahmegebühren o. ä.							
Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen							
Sonstige Einnahmen							
<b>Zwischensumme Einnahmen</b>							
<b>Fördersumme (beantragte Zuwendung)</b>							
<b>Gesamt-Einnahmen</b>							

Bemerkungen:

Der Finanzierungsplan ist nicht nur ein Planungsinstrument für Sie, sondern auch ein zentraler Bestandteil des Antrags. Er ist bereits in der ersten Stufe beim Programmbüro einzureichen. Hier erfolgt die fachliche Vorab-Prüfung, ob die angegebenen Kosten grundsätzlich förderfähig sind und ob die Höhe der eingebrachten Eigenmittel den Vorgaben der Förderbekanntmachung entsprechen. Die bindende fachliche und zuwendungsrechtliche Prüfung des Finanzierungsplans erfolgt dann in der zweiten Stufe. Dazu muss der Finanzierungsplan dem Projektträger Jülich (PtJ) vom Antragstellenden unterschrieben vorliegen. Bei Rückfragen meldet sich der/die Bearbeiter/-in des PtJ bei Ihnen und unterstützt Sie dabei, unklare oder fehlende Positionen oder Informationen zu ergänzen.

**Ausgaben und Einnahmen**

Im Finanzierungsplan tragen Sie ein, welche Ausgaben bei der Umsetzung Ihres Vorhabens anfallen und welche Einnahmen Sie in das Vorhaben einbringen können.

- Zu den Ausgaben zählen alle Kosten, die für das Vorhaben anfallen. Diese Kosten teilen sich auf in die Kosten für Personal („Personaleinzelkosten“) und die Projektausgaben.
- Einnahmen sind all jene Positionen, die entweder als finanzielle Leistungen oder in Form von Sach- oder Dienstleistungen in das Projekt einfließen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Eigenmittel in Form von „geldwerten Leistungen“ (siehe Seite 40 f.).

Die beantragte Fördersumme deckt die „Finanzierungslücke“ zwischen Ihren Gesamt-Ausgaben und der Zwischensumme Ihrer Einnahmen.



**Gut zu wissen:**

Um eine Zuwendung zu beantragen, können nur sogenannte vorhabenbezogene Ausgaben angesetzt werden. Das sind alle Ausgaben, die entstehen, um den Zweck der Zuwendung – also die Umsetzung Ihres geplanten Vorhabens – zu erreichen, und die diesem Vorhaben auch eindeutig zuzuordnen sind. Je genauer Sie Ihre Projektausgaben beschreiben, desto einfacher wird die Prüfung, ob diese auch zuwendungsfähig sind. Sollte es dazu Rückfragen geben, wird sich der PtJ im Rahmen der Antragsprüfung bei Ihnen melden.



**Häufige Fragen:**

**Was kann ich tun, wenn mein Förderbedarf höher ist als die maximale Fördersumme?**

Sollten Sie feststellen, dass Sie mehr Mittel benötigen als die maximal mögliche Zuwendungssumme des GKV-Bündnisses für Gesundheit, können Sie beispielsweise Folgendes prüfen:

- Bestehen auf der Ausgabenseite Einsparpotenziale, z. B. bei den Projektausgaben?
- Können Sie durch das Einbringen geldwerter Leistungen Ihre Einnahmen erhöhen, z. B. durch die Nutzung eigener Räumlichkeiten für Veranstaltungen statt der Anmietung?
- Welche weiteren Finanzierungsquellen können Sie nutzen, z. B. Finanzierungsmöglichkeiten durch andere Fördermittelgeber?

**Beispiel für einen Finanzierungsplan (Projektlaufzeit 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025, Verteilung der Fördersumme über fünf Haushaltsjahre)**

**BEISPIEL FÜR EINEN FINANZIERUNGSPLAN**

Antragsteller:

Ort und Datum      Unterschrift

Ausgaben	Haushaltsjahre					Gesamtzeitraum in €	Erläuterungen zu den Positionen
	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €		
1 Personaleinzelkosten	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	5.000 €	40.000 €	Personalkosten der koordinierenden Person in der Kommune (Angaben zu Gehalt und Stellenanteil/Stundensatz auf separatem Blatt erläutert)
2 Sachkosten- und Gemeinkostenpauschale	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	500 €	4.000 €	
3 <b>Personalausgaben Gesamt</b>	5.500 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	5.500 €	44.000 €	
4 <b>Veranstaltungskosten</b>	8.000 €	8.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	28.000 €	Im Rahmen des Projektes sind verschiedenen Veranstaltungsformate (Schulung von Multiplikatoren, Wissensvermittlung an die Zielgruppen) geplant; vgl. Vorhabenbeschreibung/Ziele- und Maßnahmen-Tabelle
Referentenhonorare	4.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	4.000 €	38.000 €	Im Rahmen des Projektes werden ReferentInnen/Referenten eingesetzt, um Zielgruppen vor Ort zu schulen (vgl. Vorhabenbeschreibung/Ziele-Maßnahmen-Tabelle). Sie reisen dazu an dezentrale Standorte, Reisekosten sind daher mit kalkuliert. Es werden Flyer und Plakate erstellt, dazu wird Pressearbeit stattfinden; vgl. Vorhabenbeschreibung/Ziele- und Maßnahmen-Tabelle
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	600 €	8.200 €	
Sonstiges	1.800 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	1.800 €	13.800 €	Für unser Projekt produzieren wir spezielle Arbeitshilfen zur Schulung von Multiplikatoren („Methodenkoffer“) und Zielgruppen („Praxispaket“) (vgl. Vorhabenbeschreibung/ZMT).
<b>Projektausgaben Gesamt</b>	14.800 €	23.600 €	19.600 €	19.600 €	10.400 €	88.000 €	
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	20.300 €	34.600 €	30.600 €	30.600 €	15.900 €	132.000 €	

Einnahmen	Haushaltsjahre					Gesamtzeitraum in €	Erläuterungen zu den Positionen
	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €		
5 Eigenmittel Finanzmittel	1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	1.000 €	8.000 €	
6 Eigenmittel Geldwerte Leistungen	1.750 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	1.750 €	14.000 €	Für die Umsetzung der Veranstaltungen (Schulung der Multiplikatoren) werden eigene Räume und Präsentationstechnik genutzt, dies wird als Eigenleistung eingebracht.
7 Spenden/Drittmittel							
Teilnahmegebühren o. ä.							
Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen							
Sonstige Einnahmen							
<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	2.750 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	2.750 €	22.000 €	
<b>Fördersumme (beantragte Zuwendung)</b>	17.500 €	29.200 €	25.200 €	25.000 €	13.100 €	110.000 €	
8 <b>Gesamt-Einnahmen</b>	20.250 €	34.700 €	30.700 €	30.500 €	15.850 €	132.000 €	

Bemerkungen:

**Erläuterungen**

**1 Personaleinzelkosten**

Hier planen Sie die Personalkosten für die Personen in der Kommune, die insbesondere mit der Koordination und der Steuerung des Vorhabens betraut sind. Bitte erläutern Sie die Beträge möglichst genau. Geben Sie möglichst an, welche Anzahl an Personen Ihrer Kalkulation zugrunde liegt und welche Aufgaben diese wahrnehmen. Geben Sie möglichst an, welcher Vergütungs- bzw. Lohngruppe die Personen angehören (z. B. bei Anwendung des TVöD/TV-L der Entgeltgruppen) und welche Beschäftigungsdauer Sie zugrunde gelegt haben.



**Gut zu wissen:**

Wenn Sie eine Kooperation mit einem Projektpartner planen, können Kosten für Personal, die bei Ihrem Kooperationspartner anfallen, nicht als Personaleinzelkosten für das Vorhaben geltend gemacht werden. Sie fallen unter die Projektkosten.

**2 Sach- und Gemeinkostenpauschale**

Um die „Nebenkosten pro Kopf“ abzudecken, die durch den Personaleinsatz entstehen, wird eine Sach- und Gemeinkostenpauschale in Höhe von 10 % der Personaleinzelkosten angerechnet.

Die Pauschale wird ohne Nachweis der tatsächlichen Ausgaben anerkannt, es müssen also keine Belege o. Ä. eingereicht werden. Sie stellt allerdings in jedem Fall einen Höchstbetrag dar. Selbst wenn im Einzelfall höhere Aufwendungen, z. B. für Reisekosten, nachgewiesen werden könnten, ist die Erstattung auf die Pauschale begrenzt. Im Finanzierungsplan wird die Sach- und Gemeinkostenpauschale automatisch berechnet.

**3 Personalausgaben Gesamt**

Die Gesamt-Personalausgaben – also die Personaleinzelkosten plus die darauf ange-rechnete Pauschale für die Sach- und Gemeinkosten – dürfen pro Jahr höchstens 40 % der beantragten Zuwendung betragen. Auf die maximal mögliche Fördersumme in Höhe von 110.000 Euro gerechnet, entspricht dies maximal 44.000 Euro. Sie können nur für bei den Antragstellenden beschäftigtes Personal (inkl. studentische Hilfskräfte) geltend gemacht werden, z. B. für Personen, die mit der Koordination und Steuerung des Vorhabens betraut sind.

**4 Projektausgaben**

Bei den Projektausgaben führen Sie alle Ausgaben auf, die bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens anfallen.

Die Beispiele beschreiben einige typische Projektausgaben, die bei Ihrem Vorhaben anfallen können, beispielsweise:

- Veranstaltungskosten (Raummiete, Technik), veranstaltungsbezogene Sachkosten
- Projektbezogene Maßnahmenkosten für Interventionsprogramme
- Referentenhonorare (einschließlich Reisekosten unter Anwendung des Bundesreisekostengesetzes)
- Projektbezogene Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Druck von Flyern)

Es erleichtert Ihnen die Planung Ihres Finanzierungsbedarfs, wenn Sie hier möglichst genau planen.

Ihre Fördersumme muss mindestens zu 60 % für Projektausgaben verplant werden. Wenn Sie die maximale Förderung in Höhe von 110.000 Euro ausschöpfen, muss die Summe der Projektausgaben Gesamt also mindestens 66.000 Euro betragen.

Es ist sehr wichtig, dass erkennbar ist, dass die Gelder, die in das gesundheitsfördernde Vorhaben fließen, primär einem fachlichen Zweck dienen, d. h. die Gesundheit von Zielgruppen fördern oder zum Aufbau von Netzwerken bzw. Strukturen beitragen. Zur Nachvollziehbarkeit sollten die geplanten Kosten im Finanzierungsplan möglichst detailliert beschrieben bzw. aufgeschlüsselt werden. Fügen Sie also bei Bedarf Zeilen im Finanzierungsplan ein, oder stellen Sie Ihre Kosten auf einem separaten Blatt zusammen.

Sie können zur Durchführung des Projektes auch eigenes Personal einsetzen. Im Finanzierungsplan müssen die Ausgaben hierfür dann unter den Projektausgaben aufgeführt (und beschrieben) werden.

#### 5 Eigenmittel

Eigenmittel können entweder als Finanzmittel oder geldwerte Leistung eingebracht werden. Beides zusammen muss mindestens 20 % der beantragten Fördersumme betragen.

#### 6 Spenden oder Drittmittel

Bei Spenden oder Drittmitteln, die in die Finanzierung des Vorhabens eingebracht werden, ist deren Zweckbindung zu beachten.

#### 7 Teilnahmegebühren/Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen

Werden im Rahmen Ihres Vorhabens Einnahmen generiert, z. B. in Form von Teilnahmegebühren für eine Veranstaltung, so müssen diese hier eingetragen werden.

#### 8 Gesamt-Einnahmen

Die Gesamt-Einnahmen (inkl. der Fördersumme) müssen die Gesamt-Ausgaben des geplanten Projektes decken.

#### Was kann nicht gefördert werden?

Leistungen wie Fahrtkosten zu gesundheitsfördernden Angeboten (z. B. Hol- und Bringendienste) oder Aufwendungen für Verpflegungen (z. B. Mittagsverpflegung in Kitas, Schulen oder Senioreneinrichtungen oder das Catering bei Veranstaltungen) sind nicht förderfähig. Das SGB V, auf dessen Basis die Förderung erfolgt, schließt diese Art der Leistungserbringung grundsätzlich aus. Weitere Ausschlusskriterien finden Sie auch in der Förderbekanntmachung sowie im Leitfaden Prävention.

In Ausnahmefällen, z. B. wenn das Kennenlernen einer gesunden Ernährung Teil Ihres Projektes ist oder Sie im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. Fortbildungen eine wertschätzende Atmosphäre schaffen wollen, können Sie Ausgaben für kleine Snacks wie z. B. Obst, Wasser, Tee oder Kaffee mitbeantragen.

Prüfen Sie auch, ob Sie Kooperationspartner oder Förderer gewinnen können, die Kosten für eine Verpflegung oder einen Fahrdienst übernehmen können. Hierfür kommen z. B. ortsansässige Unternehmen oder auch Institutionen infrage, die über entsprechende Fahrzeuge verfügen, z. B. Sportvereine. Vielleicht findet sich auch ein Lebensmittelgeschäft, welches gesunde Snacks als Catering für Ihre Veranstaltung bereitstellt. Oder prüfen Sie, ob Sie bestimmte Leistungen als Eigenmittel in das Projekt einbringen können.

#### Eigenmittel (Eigenleistungen)

Eigenmittel sind Leistungen, die Sie selbst – entweder in Form von Finanzmitteln oder als geldwerte Leistungen – in das Vorhaben einbringen. Sie müssen über den Gesamtzeitraum der Förderung hinweg mindestens 20 % der Fördersumme betragen.

Sie können eigenes Personal einbringen, indem z. B. eine Stelle für die Aufgaben im

Projekt aufgestockt wird oder Personen während der Projektlaufzeit von ihren (anteiligen) übrigen Aufgaben entbunden werden. Die Berechnungsgrundlage für den Eintrag im Finanzierungsplan sind dann die Lohnkosten, heruntergebrochen auf die Dauer des Einsatzes. Möglich sind auch die Bereitstellung vorhandener Räume (marktüblicher Mietpreis für vergleichbare Räume) oder Veranstaltungstechnik (Berechnung anhand der marktüblichen Kosten für eine Anmietung, z. B. von Projektoren, Mikrofon- oder Lautsprechersystemen).



#### Häufige Fragen:

Was sind geldwerte Leistungen und wie stelle ich sie im Finanzierungsplan dar?

Als „Geldwerte Leistungen“ können Sie im Finanzierungsplan den Gegenwert von Leistungen eintragen, die Sie nicht (gegen Euro) einkaufen, sondern selbst in das Projekt einbringen. Das, was Ihnen sonst an Ausgaben entstanden wäre, tragen Sie im Finanzierungsplan dann als Eurobetrag ein. Bitte reichen Sie eine Kalkulation ein, wie Sie den Betrag errechnet haben.



#### Gut zu wissen:

In den grau hinterlegten Zeilen des Finanzierungsplans sind Formeln hinterlegt, die Ihnen das Ausfüllen erleichtern sollen. So werden die Sach- und Gemeinkostenpauschale (10 % der Personaleinzelkosten) sowie die Summen der Projektausgaben, der Gesamt-Ausgaben, die Zwischensumme der Einnahmen und die Gesamt-Einnahmen automatisch berechnet. Prüfen Sie beim Hinzufügen/Löschen von Zeilen bitte, ob die entsprechenden Formeln auch weiterhin funktionieren.

BEISPIEL FÜR EINEN FINANZIERUNGSPLAN

Antragsteller:

Ort und Datum      Unterschrift

Ausgaben	Haushaltsjahre					Gesamtzeitraum in €	Erläuterungen zu den Positionen
	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €		
Personaleinzelkosten	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	5.000 €	40.000 €	Personalkosten der koordinierenden Person in der Kommune (Angaben zu Gehalt und Stellenanteil/Stundensatz auf separatem Blatt erläutert) ❶
Sachkosten- und Gemeinkostenpauschale	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	500 €	4.000 €	
<b>Personalausgaben</b>							
<b>Gesamt</b>	5.500 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	5.500 €	44.000 €	
Veranstaltungskosten	8.000 €	8.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	28.000 €	Im Rahmen des Projektes sind verschiedenen Veranstaltungsformate (Schulung von Multiplikatoren, Wissensvermittlung an die Zielgruppen) geplant; vgl. Vorhabenbeschreibung/Ziele- und Maßnahmen-Tabelle ❷
Referentenhonorare	4.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	4.000 €	38.000 €	Im Rahmen des Projektes werden Referentinnen/Referenten eingesetzt, um Zielgruppen vor Ort zu schulen (vgl. Vorhabenbeschreibung/Ziele- und Maßnahmen-Tabelle). Sie reisen dazu an dezentrale Standorte. Reisekosten sind daher mit kalkuliert. ❸
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	600 €	8.200 €	Es werden Flyer und Plakate erstellt, dazu wird Pressearbeit stattfinden; vgl. Vorhabenbeschreibung/Ziele- und Maßnahmen-Tabelle. ❹
Sonstiges	1.800 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	1.800 €	13.800 €	Für unser Projekt produzieren wir spezielle Arbeitshilfen zur Schulung von Multiplikatoren („Methodenkoffer“) und Zielgruppen („Praxispaket“) (vgl. Vorhabenbeschreibung/ZiMT). ❺
<b>Projektausgaben Gesamt</b>	14.800 €	23.600 €	19.600 €	19.600 €	10.400 €	88.000 €	
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	20.300 €	34.600 €	30.600 €	30.600 €	15.900 €	132.000 €	

Einnahmen	Haushaltsjahre					Gesamtzeitraum in €	Erläuterungen zu den Positionen
	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €		
Eigenmittel Finanzmittel	1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	1.000 €	8.000 €	
Eigenmittel Geldwerte Leistungen	1.750 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	1.750 €	14.000 €	Für die Umsetzung der Veranstaltungen (Schulung der Multiplikatoren) werden eigene Räume und Präsentationstechnik genutzt, dies wird als Eigenleistung eingebracht. ❻
Spenden/Drittmittel							
Teilnahmegebühren o. ä. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen							
Sonstige Einnahmen							
<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	2.750 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	2.750 €	22.000 €	
<b>Fördersumme (beantragte Zuwendung)</b>	17.500 €	29.200 €	25.200 €	25.000 €	13.100 €	110.000 €	
<b>Gesamt-Einnahmen</b>	20.250 €	34.700 €	30.700 €	30.500 €	15.850 €	132.000 €	

Bemerkungen:

Beispiele für Ihre Erläuterungen zu den Positionen:

- ❶ Personalkosten der koordinierenden Person in der Kommune (Angaben zu Gehalt und Stellenanteil/Stundensatz auf separatem Blatt erläutert)
- ❷ Im Rahmen des Projektes sind verschiedenen Veranstaltungsformate (Schulung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, Wissensvermittlung an die Zielgruppen) geplant (vgl. Vorhabenbeschreibung/ZiMT).
- ❸ Im Rahmen des Projektes werden Referentinnen/Referenten eingesetzt, um Zielgruppen vor Ort zu schulen (vgl. Vorhabenbeschreibung/ZiMT). Sie reisen dazu an dezentrale Standorte, Reisekosten sind daher mit kalkuliert.
- ❹ Es werden Flyer und Plakate erstellt, dazu wird Pressearbeit stattfinden (vgl. Vorhabenbeschreibung/ZiMT).
- ❺ Für unser Projekt produzieren wir spezielle Arbeitshilfen zur Schulung von Multiplikatoren („Methodenkoffer“) und Zielgruppen („Praxispaket“) (vgl. Vorhabenbeschreibung/ZiMT).
- ❻ Für die Umsetzung der Veranstaltungen (Schulung der Multiplikatorinnen/Multiplikatoren) werden eigene Räume und Präsentationstechnik genutzt, dies wird als Eigenleistung eingebracht.



**Gut zu wissen:**

In Ihren Erläuterungen zu den Positionen beschreiben Sie möglichst detailliert die jeweilige Berechnungs- bzw. Planungsgrundlage der einzelnen Positionen des Finanzierungsplans. Die dargestellten Beispiele bieten eine erste Orientierung. Nutzen Sie bei Bedarf gern ein separates Blatt für eine detailliertere Darstellung.



### III.1.4 Weitere Unterlagen

Weitere Unterlagen, die Sie je nach Ausrichtung Ihres Vorhabens oder entsprechend Ihren Ausgangsbedingungen vorbereiten müssen, sind:

- ☑ Kooperationsvereinbarung**  
Um die Bedarfe Ihrer Zielgruppen zu treffen und diese bestmöglich zu erreichen, kann es sinnvoll sein, von Anfang an Kooperationspartner in Ihr Vorhaben einzubinden. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit halten Sie in einer Kooperationsvereinbarung fest. Weitere Informationen dazu finden Sie ab Seite 45.
- ☑ Absichtserklärung (Letter of Intent) – im Rahmen der Sonderregelung zur Antragstellung**  
Die Absichtserklärung soll insbesondere aufzeigen, wie Sie sich bei der Umsetzung Ihres Vorhabens eng mit dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt vernetzen. Sie kann formlos erstellt werden. Weitere Hinweise finden Sie auf Seite 48.

#### III.1.4.1 Die Kooperationsvereinbarung

Eine Kooperationsvereinbarung muss immer dann geschlossen werden, wenn Sie Ihr Vorhaben mit einem oder mehreren Kooperationspartnern umsetzen möchten. Sie ist in diesem Fall spätestens in Stufe 2 des Antragsverfahrens vorzulegen.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Programm- oder Projektträgern hat in der Regel viele Vorteile, weil diese die Bedürfnisse der Zielgruppe und die Zugangswege aus ihrer Arbeitspraxis kennen. Als Zuwendungsnehmende sind Sie in diesem Fall in der Verantwortung, den zweckmäßigen Einsatz der Mittel

sicherzustellen. Je genauer Sie die Rechte und Pflichten aller Partner in einer Vereinbarung festhalten, desto besser gelingt Ihnen die Steuerung des Vorhabens. Insbesondere, wenn Sie die Fördermittel im Rahmen der Mittelweiterleitung an einen Partner weiterleiten, sollten Sie deren Verwendung und auch das Berichtswesen in einer Kooperationsvereinbarung eindeutig festschreiben.

Die Form der Kooperationsvereinbarung können Sie selbst bestimmen. Wichtig ist jedoch, dass die Leistungen der Kommune und die Leistungen der Kooperationspartner eindeutig definiert sind.

#### Leistungen der Kommune:

**Koordinative Verantwortung und Gesamtsteuerung, z. B.**

#### Leistungen der/des Kooperationspartner/s:

**Umsetzung des geplanten Vorhabens, z. B.**

Bereitstellung von Steuerungsstrukturen	Bereitstellung und Umsetzung von Angeboten/ Maßnahmen
Leitung von Kooperationsgremien	Gezielte Ansprache der Zielgruppe
Identifizierung zielgruppenspezifischer Bedarfe	Motivation der Zielgruppe zur Nutzung der Angebote/Maßnahmen
Kommunale Schwerpunktsetzungen in der Gesundheitsförderung und Prävention	

## Muster-Kooperationsvereinbarung

**Kooperationsvereinbarung**

zur Umsetzung einer zielgruppenspezifischen, gesundheitsfördernden Intervention im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit

**1** **PLATZHALTER INTERVENTION**

**2** zwischen dem Kreis/der kreisfreien Stadt PLATZHALTER NAME (nachfolgend „Kommune“ genannt) und dem kommunalen Programmträger PLATZHALTER NAME (nachfolgend „Programmträger“ genannt).

**1 Zweck der Vereinbarung**

Die Vertragsparteien schließen die vorliegende Vereinbarung zur Konkretisierung und näheren Ausgestaltung ihrer Kooperation bei der Umsetzung einer zielgruppenspezifischen Intervention in PLATZHALTER KOMMUNE. Sie vereinbaren hiermit ein koordiniertes und transparentes Zusammenwirken bei der Planung und Umsetzung.

**2 Gegenstand der Vereinbarung**

**3** PLATZHALTER INTERVENTION:

**4** PLATZHALTER: Beschreibung der zielgruppenspezifischen Intervention und der damit verbundenen Maßnahmen/Angebote. Die koordinative Verantwortung und Gesamtsteuerung der Kooperation liegt bei der Kommune.

**5 3 Beitrag und Leistungen der Kommune**

Zur Umsetzung der Intervention gemäß Ziffer 2 erbringt die Kommune folgende Leistungen:

- Bereitstellung und dauerhafte Koordination/Leitung von (funktionierenden) Steuerungsstrukturen (z. B. Teilnahme an Koordinierungs- und Kooperationsgremien)
- Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson (und einer Vertretung)
- Identifizierung zielgruppenspezifischer Bedarfe und Beschreibung kommunaler Schwerpunktsetzungen

- Analyse der kommunalen Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention
- Identifizierung von Zugangswegen und Schlüsselpersonen der Zielgruppe in der Kommune
- Integration der zielgruppenspezifischen Intervention in die kommunalen Steuerungsstrukturen durch die Identifizierung und Ansprache der relevanten kommunalen Akteure und den Aufbau von Arbeitsgruppen oder Netzwerken
- Mitarbeit an der Konzepterstellung für zielgruppenspezifische Maßnahmen/Angebote
- Erschließung und Gestaltung von gesundheitsfördernden Lebenswelten
- Bereitstellung weiterer Ressourcen (z. B. Räumlichkeiten zur Umsetzung)

**6 4 Beitrag und Leistungen des Programmträgers**

Zur Umsetzung der Intervention gemäß Ziffer 2 erbringt der Programmträger folgende Leistungen:

- Mitarbeit bei der Analyse der kommunalen Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention
- Bedarfsbezogene (Weiter-)Entwicklung seiner Angebote/Maßnahmen unter Einbezug der Kommune, der Zielgruppe und ggf. weiterer Akteure
- Identifizierung von Zugangswegen und Ansprache von Schlüsselpersonen der Zielgruppe in der Kommune
- Ansprache relevanter Akteure zur Teilnahme an Arbeitsgruppen oder Netzwerken
- Niedrigschwellige Bereitstellung und Umsetzung von Angeboten/Maßnahmen
- Gezielte Ansprache der Zielgruppe und Motivation zur Nutzung der Angebote/Maßnahmen
- Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson (und einer Vertretung)
- Bereitstellung eigener personeller und organisatorischer Ressourcen zur Umsetzung der Intervention

**5 Grundsätze der Zusammenarbeit**

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die gemeinsam gesetzten Ziele nach bestem Wissen und Gewissen zu verfolgen. Die Kooperationspartner stimmen darin überein, Meinungsverschiedenheiten über die Ziele und/oder die Durchführung der Kooperation im Wege einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu lösen. Jeder Kooperationspartner benennt Ansprechpartner/-innen (inkl. Vertretung) für die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Kooperation. Die Vertreterinnen und/oder Vertreter der Kooperationspartner treffen sich zu regelmäßigen Zusammenkünften, bei denen die Details der konkreten Ausgestaltung der Kooperation erarbeitet werden.



### Gut zu wissen:

Auf Wunsch stellt Ihnen das Programmbüro gerne diese Muster-Kooperationsvereinbarung zur Verfügung.

**6 Nutzungsrechte**

Sofern im Rahmen der Kooperation urheberrechtlich geschützte Werke entstehen, räumen die Kooperationspartner der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem GKV-Spitzenverband und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein einfaches räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens ein. Hintergrund ist die Förderung der Kommune durch die BZgA aus Mitteln des GKV-Spitzenverbandes im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach § 20a Abs. 3 SGB V.

**7 Inkrafttreten, Änderung, Kündigung**

**7** Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Kooperationspartner in Kraft und gilt bis zum XX.XX.XXXX. Die Vertragsparteien können die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen; eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht, die Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Von der Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**9** Platzhalter Kommune                      Platzhalter Programmträger

## Erläuterung zur Muster-Kooperationsvereinbarung

- 1** Anstelle des Platzhalters ist ein möglichst griffiger Projektname einzutragen.
- 2** Die Kooperationsvereinbarung soll mindestens zwischen der antragstellenden Kommune und einem kommunal ansässigen Programmträger geschlossen werden. Um den Grad der Verbindlichkeit zu erhöhen und die nachhaltige Verankerung zu unterstützen, kann die Kooperationsvereinbarung auch von weiteren kommunalen Akteurinnen/Akteuren getragen werden.
- 3** Hier ist wieder der griffige Projektname einzutragen.
- 4** Die Intervention soll kurz und eindeutig beschrieben und die Rolle von Kommune und Programmträger herausgestellt werden. Details zu den Aufgaben der Vertragsparteien regeln dann die Ziffern 3 und 4 des Vertrags.
- 5** Die grundsätzlichen Aufgaben der Kommune als Zuwendungsnehmerin sind in der Förderbekanntmachung festgelegt.

Die Kooperationsvereinbarung beschreibt, welche Aufgaben durch die antragstellende Kommune, den kommunal ansässigen Programmträger und ggf. weitere beteiligte Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Umsetzung der Projektförderung übernommen werden, um die Förderziele zu erreichen.

Entsprechend sollen hier konkrete Angaben zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit gemacht und insbesondere die Beiträge und Unterstützungsleistungen, welche die Kooperationspartner zu erbringen haben, festgehalten werden. Auch eine Vereinbarung über geplante gemeinsame

öffentlichkeitswirksame Maßnahmen soll Gegenstand dieser Vereinbarung sein.

- Die beispielhaft aufgeführten Punkte sind als Anregung zu verstehen und müssen entsprechend den konkret geplanten Aufgaben/Maßnahmen spezifiziert werden.
- 6** Auch hier sind die beispielhaft aufgeführten Punkte als Anregung zu verstehen und sollen entsprechend den konkret geplanten Aufgaben/Maßnahmen spezifiziert werden.
- 7** Die Laufzeit der Vereinbarung soll an die Projektlaufzeit gemäß Förderantrag gekoppelt sein.
- 8** Im Falle einer Kündigung muss die Kommune als Zuwendungsnehmerin sicherstellen, dass der Zweck erfüllt wird. Das könnte der Fall sein, wenn sie z. B. selbst Aufgaben übernimmt oder mit einem anderen Partner die Intervention fortsetzt.

- 9** Abhängig von den kommunalen Strukturen und Zuständigkeiten kommen als Unterzeichnende der Kooperationsvereinbarung beispielsweise die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, die Landrätin/der Landrat oder eine vorsitzende Person des Stadt- oder Gemeinderates infrage.

### III.1.4.2 Die Absichtserklärung im Rahmen der Sonderregelung zur Antragstellung

Eine Absichtserklärung (auch Letter of Intent) müssen Sie in Stufe 1 einreichen, wenn Sie die Förderung auf Basis der „Sonderregelung zur Antragstellung“ beantragen.

Die Sonderregelung besagt, dass im begründeten Einzelfall die Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen auch von Gemeinden oder kreisangehörigen Städten beantragt werden kann. Die enge Vernetzung mit dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Sie ist mit einer Absichtserklärung zu dokumentieren.

Die Absichtserklärung soll aufzeigen, dass es das erklärte Ziel ist, die oberste Amts- und Verwaltungsleitung des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt angemessen einzubinden, beispielsweise durch Folgendes:

- Die entsprechende Amts- und Verwaltungsleitung wird über das geplante Vorhaben und den Projektfortschritt angemessen informiert.
- Die entsprechende Amts- und Verwaltungsleitung wird an der Umsetzung angemessen beteiligt, z. B. durch Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren bzw. Verzahnung von Maßnahmen.
- Das geplante Vorhaben wird anschlussfähig an bestehende Aktivitäten aufgesetzt, es wird mitgedacht, wie das Vorhaben nachhaltig implementiert werden kann.

Abhängig von den kommunalen Strukturen und Zuständigkeiten kommen als Unterzeichnende der Absichtserklärung beispielsweise die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder die vorsitzende Person des Stadt- oder Gemeinderates infrage. Um den Grad der Verbindlichkeit zu erhöhen, ist es außerdem empfehlenswert, dass die Absichtserklärung auch von weiteren Akteurinnen und Akteuren getragen wird.



#### Gut zu wissen:

Die Absichtserklärung kann als formloses Schreiben eingereicht werden.

## Die Zuwendung beantragen – Stufe 02

### III.2 Zuwendungsantrag

Sie haben die erste Stufe erfolgreich abgeschlossen und die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene empfehlen Ihnen, einen förmlichen Zuwendungsantrag zu stellen. In diesem Fall füllen Sie in Stufe 2 den Zuwendungsantrag aus (Anhang 3 der Förderbekanntmachung) und reichen ihn beim Projektträger Jülich (PtJ) ein. Der Zuwendungsantrag ist ein allgemein gehaltenes Formular, welches nicht nur für dieses Förderverfahren genutzt wird. Es mag auf den ersten Blick recht komplex erscheinen. Aber keine Sorge: Der PtJ steht Ihnen in dieser Phase der Antragstellung zur Seite und unterstützt Sie gern bei allen Fragen rund um den formellen Antrag.

Die Unterlagen aus Stufe 1 sind natürlich auch ein Bestandteil Ihrer Antragsunterlagen. Diese werden – zusammen mit einer Kopie der fachlichen Befürwortung – durch das Programm-büro direkt an den PtJ geschickt.





## IV Die Zuwendung wurde bewilligt: Nächste Schritte

### IV.1 Berichterstattung

#### Beispiel: Erweiterte Ziele-Maßnahmen-Tabelle (ZiMT) als Halbjahresbericht



Phase Nutzung und Aufbau von Strukturen  
(Projektsteuerung, Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und Verstetigung):

	Gepplant gemäß ZiMT	Stand des Vorhabens zum Stichtag 30.06.
Von – bis <i>Januar – Dezember 2021</i>	<p>Vorhandene Netzwerke in der Lebenswelt Kommune zur Erreichbarkeit der Zielgruppe „Ältere Menschen“ mit Fokus auf dem Thema „Bewegungsförderung“ sind bis zum 30.06.2021 identifiziert und werden genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Kontaktaufnahme zu bekannten Netzwerkpartnern (ggf. konkrete Benennung)</li> <li>• Erweiterte Recherche über persönliche Kontakte zum Aufbau eines erweiterten Adressverteilers</li> <li>• Einladung zu einer Online-Konferenz an den Adressverteiler mit dem Ziel, ein Steuerungsgremium zu etablieren (MS 1: Bis zum 31.03.2021)</li> <li>• Ein Steuerungsgremium, welches sich mindestens halbjährlich trifft, wurde eingerichtet (MS 2: Bis zum 30.06.2021)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kontakte zu den Netzwerkpartnern NAME 1, NAME 2 und NAME 3 wurden geknüpft</i></li> <li>• <i>Ein Adressverteiler mit XXX Kontakten wurde aufgebaut</i></li> <li>• <i>Die Einladung zur Online-Konferenz ist am 30.04. erfolgt (MS 1 verspätet erreicht, Grund war die Erkrankung der Projektverantwortlichen)</i></li> <li>• <i>Ein Steuerungsgremium wurde etabliert, ein erstes Treffen fand am 25.05. statt, der nächste Termin wurde für den 25.11. festgelegt (MS 2 erreicht)</i></li> <li>• <i>Zusätzlich kommt das Steuerungsgremium im Rahmen einer Fachtagung Ende August zum informellen Austausch zusammen</i></li> </ul>

Als Zuwendungsempfänger werden Sie im Verlauf Ihrer Förderung regelmäßig über den Fortgang Ihres Projektes berichten. Schon in der Planungsphase können Sie die Weichen für gute und aussagefähige Berichte stellen, deshalb geben wir Ihnen schon hier in der Antragsbroschüre dazu einige Tipps. Um Ihnen die Berichterstattung so einfach wie möglich zu machen, erfolgt sie auf Basis Ihrer ZiMT.

#### Berichterstattung

Detaillierte Hinweise zur Berichterstattung werden Sie durch den Projektträger Jülich (PtJ) erhalten, sobald Ihr Zuwendungsantrag beschieden wurde. Der PtJ steht Ihnen auch gerne bei Fragen zur Verfügung.

Die Sachberichte erstellen Sie zweimal jährlich, und zwar zum Stichtag 30.06. („Halbjahresbericht“) und zum 31.12. („Jahresbericht“). Dazu ergänzen Sie Ihre ZiMT um zwei Spalten, in denen Sie stichpunktartig eintragen, wie sich Ihr Projekt im Berichtszeitraum entwickelt hat. So wird auf einen Blick ersichtlich, wo Sie in der Umsetzung Ihrer geplanten Maßnahmen stehen und welche Meilensteine Sie bereits erreicht haben.

#### ZiMT als Basis der Berichterstattung

Die ZiMT bietet nicht nur einen systematischen und nachvollziehbaren Projektüberblick zur Antragstellung. Sie ist über die gesamte Förderdauer hinweg die Basis für die laufende Berichterstattung zu Ihrem Projekt. Planen Sie Ihr Projekt also am besten bereits mit Blick auf die Berichterstattung. Beachten Sie auch die Tipps ab Seite 30 zur Erstellung der ZiMT.

Im Jahresbericht beantworten Sie zusätzlich noch vier Leitfragen, die Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Projektentwicklung ausführlicher zu reflektieren und zu dokumentieren.

## IV.2 Begleitevaluation

Das Kommunale Förderprogramm wird durch eine externe Evaluation wissenschaftlich begleitet, welche von der Prognos AG durchgeführt wird. Mit dem Einreichen Ihres Zuwendungsantrages bestätigen Sie, dass Sie an der Datenerhebung teilnehmen, die in Form von Online-Befragungen oder Interviews erfolgt. Zudem fließen Informationen aus den Projektunterlagen, die Sie mit dem Zuwendungsantrag einreichen, und aus den Berichten, die Sie im Laufe der Förderung erstellen (siehe Seite 52 f.), in die Evaluation ein.

Im Sinne einer Qualitätssicherung wird ausdrücklich begrüßt, wenn Sie auch eigene Maßnahmen der Evaluation und Dokumentation planen und umsetzen.

### IV.2.1 Befragungen und Interviews

Die Prognos AG wird Sie innerhalb der Laufzeit Ihres Projektes zu verschiedenen Zeitpunkten befragen. In mehreren Befragungswellen wird in allen geförderten Kommunen eine Online-Befragung durchgeführt, für die Sie jeweils etwa 20–30 Minuten Zeit einplanen sollten. Die Befragungswellen behandeln die Themen „Ausgangsbedingungen“, „Stand der Umsetzung“, „Zielerreichung“ und „Nachhaltigkeit“.

### IV.2.2 Fallstudien und Vor-Ort-Interviews

Zusätzlich zu den Online-Befragungen werden in ausgewählten Kommunen jeweils kurz vor oder kurz nach der Online-Befragung zwei- bis dreistündige Interviews durchgeführt, um die Befragungen vorzubereiten bzw. Ergebnisse besser einordnen zu können. Eine Auswahl an Projekten wird in sogenannten kommunalen Fallstudien genauer analysiert. Diese vertiefende Untersuchung ermöglicht es, anschauliche Good-Practice-Beispiele für kommunale Prävention und Gesundheitsförderung

aufzubereiten und die Gelingensfaktoren, Barrieren und Lösungsansätze genauer zu beschreiben.

Selbstverständlich erhalten Sie im Verlauf der Evaluation Rückmeldung zu Zwischenergebnissen der Evaluation. Am Ende der Förderung haben Sie die Möglichkeit, einen individuellen Ergebnisbericht anzufordern, der die Erkenntnisse zur Entwicklung in Ihrer Kommune in die Gesamtergebnisse einordnet.





Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

FDP

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 1	-Selbsterrichtung <b>Stromtankstelle</b> in Rat- haus-Tiefgarage -externe Anbieter -Nutzer-Zugriff auf Ladesäulen -Ladepunkte online verzeichnet u. markiert <b>(siehe auch Frage 7 der Freien Wähler)</b>		AUT	
Frage 2	<b>-Grundstücksvergabe in Pattonville Kita Ost II</b> ohne Wettbewerb, Vergabe von künftigen Baugrundstückseinheiten		AUT	
Frage 3	Nutzerzahlen, Erkenntnisse <b>Stadtticket</b> Remseck 2020		BA/AUT	
Frage 4	Einrichtung von <b>„Runden Tisch Fußgänger-/Radfahrerinteressen“</b> für Fuß-/Radwegeplan Remseck		VA	
Frage 5	-Unterstützungs- oder Hilfsanfragen von Vereinen wg. <b>Corona</b> -Vereine durch Corona-Maßnahmen in finanzieller Schieflage -Überlegungen zur Abhilfe		VA	
Frage 6	-Benefit-Überlegungen für <b>Abonnenten von kulturellen Veranstaltungen</b> („Five Funny Fridays“)		VA	
Frage 7	Höhe Sachaufwendungen für <b>Fremdaufträge</b> mit zwei Stellen im FB Bauverwaltung, Stadtplanung (Dez.III)? Entwicklung Einsparpotentiale bei Beibehaltung alter Personalbestand ? <b>(siehe auch Frage 1 der Freien Wähler)</b>		AUT	

FDP

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 8	<b>Städtische Toiletten im öffentlichen Raum</b> mit „Euro-Schlüssel“ „Toilette für alle“ mit evtl. Nachrüstung		AUT	

FDP

Antrag	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Antrag 1	<b>StadtteilmanagerIn/AnsprechpartnerIn in Remseck</b> 3 BürgermeisterIn je 2 Stadtteile als „Ortsteilmanager“ als primärer Ansprechpartner der Einwohner der jeweiligen Stadtteile.		VA	
Antrag 2	<b>Parkraummanagement-Systeme</b> Vorstellung Modelle von Parkraummanagement-Systemen als Balance im Bereich der öffentlichen Parkflächen.		VA	
Antrag 3	<b>Landschaftspark in Remseck</b> 1. Wettbewerb Landschaftspark des Verbandes Region Stuttgart (VRS) Was wird im laufenden Kalenderjahr vorbereitet? 2. Erhöhung Ansätze für Wettbewerb Landschaftspark des Verbandes Region Stuttgart (VRS) auf jährlich 30.000 €. Aufgrund Förderquote in den nächsten Jahren Landschaftsaufwertungsprojekte über VRS angehen. 3. Beauftragung eines Fachplaners für Landwirtschaft und Natur- und Klimaschutz, um für Markung Remseck eine Erhöhung der biologischen Vielfalt zu erarbeiten. Kostenschätzung Verwaltung u. Ein-stellung entsprechender Haushaltsmittel.		AUT	

Freie Wähler

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 1	-Auswirkung <b>neu geschaffener Stellen</b> in Dez. III auf externe Kosten für Erstellung von Gutachten. -Kosten für zu erwartende Gutachten auch in anderen Haushaltspositionen enthalten? <b>(siehe auch Frage 7 der FDP)</b>		AUT	
Frage 2	-Erfahrungen mit der <b>Remseck-App</b> -Entwicklung Nutzerzahlen -Kosten in 2020		VA	
Frage 3	Vorstellung Pläne für Markierungen bzw. Umbaumaßnahmen an <b>Schiff-Kreuzung</b>		AUT	
Frage 4	Aktueller Stand Eröffnungsbilanz zur doppelten Haushaltsausführung <b>(siehe auch Frage 1 der CDU und der SPD)</b>		VA	
Frage 5	Ansatz <b>globale Minderausgabe</b> bei <b>Personalbudgets</b> höher als 300 T€ <b>(siehe auch Frage 9 der CDU)</b>		VA	
Frage 6	Warum Einplanung von 300 T€ für <b>Fußgängerbrücke</b> in Hochberg? (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 011, S. 642)		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Freie Wähler

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 7	-Betriebsmodell der geplanten <b>Stromtankstelle in Rathaustiefgarage</b> -Wie wird abgerechnet? -Fallen für Private auch Parkgebühren an? -Ladesäulen per App vorab reservieren <b>(siehe auch Frage 1 der FDP)</b>		AUT	
Frage 8	Frage nach deutlich höheren <b>Aufwendungen für Tourismus</b> als in Vor- und Folgejahren (Produkt 57.50, S.90)		VA	
Frage 9	Frage gesteigerter <b>Planansatz für Repräsentationen</b> (Produkt 11.14, S.174) <b>(siehe auch Frage 14 der CDU und Frage 21 der SPD)</b>		VA	
Frage 10	-Was ist für 120 T€ am <b>Sportplatz Hochdorf</b> geplant? -Beteiligung der nutzenden Vereine (Produkt 42.41.0200, Maßnahme 032, S. 638)		AUT	
Frage 11	Veröffentlichung der <b>„Heimatkundlichen Schriftenreihe“</b> auf der Website der Stadt		VA	
Frage 12	Pläne für künftige <b>Nutzung des „Alten Rathauses“ in Neckarrems</b>		AUT	
Frage 13	-Frage nach geplanten <b>Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen</b> in 2021 -Abstimmung Landwirte (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 003, S. 639)		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Freie Wähler

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 14	<b>Gestaltung Verkehrsinsel</b> Neckarremser Straße in Hochberg (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 025, S. 648) <b>(siehe auch Frage 22 der CDU)</b>		AUT	
Frage 15	Verhandlungsergebnisse wg. Mitfinanzierung <b>Spielplatz „Nördlich Brunnenstraße“</b> (Produkt 55.10.0200, Maßnahme 560, S. 670)		AUT	
Frage 16	Interkommunale Nutzung von <b>Enforcement-Trailer</b> in Verkehrsüberwachung		VA	
Frage 17	Mitteleinplanung 2021 für <b>Katastervermessung im Regental</b>		AUT	
Frage 18	Erhöhung <b>Eigenstromverbrauch PV-Anlagen</b> „Sporthalle im Bildungszentrum“, „am Rathaus“ und an „Grundschule Pattonville“ durch Batteriespeicher		BA	
Frage 19	Aussagekraft <b>Kennzahlen für Leistungszieleerreichung</b> bei KITA's u. Schulen <b>(siehe auch Frage 7 der CDU)</b>		VA	
Frage 20	Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum für Ersatzbeschaffungen <b>„Digitalisierung an Schulen“</b>		VA	
Frage 21	Aufwendungen für <b>die Unterhaltung der Gebäude:</b> Realitätsbezug einzelner Ansätze -Einzelmaßnahmen für Ansätze 2023 u. 2024 V23-V25		AUT	
Frage 22	<b>Reaktions-, Einspar- oder Ertragssteigerungsmöglichkeiten für 2021</b> bis 2024, wenn sich Ertragssteigerungen von ca. 10,4 Mio. € nicht realistisch erweisen <b>(siehe auch Frage 3 der SPD)</b>		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Freie Wähler –  
Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Zweckverbandes Pattonville:

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 1	Aktueller Stand mit Stadt Ludwigsburg wg. <b>Abrechnung Restguthaben</b> aus Projekthaushalt <b>Pattonville</b>		VA	
Frage 2	Keine <b>Kapitalumlage</b> für Erweiterung <b>des Mirjam-Kindergartens</b> in 2021		VA	
Frage 3	Realitätsbezug <b>Globale Minderausgabe</b> von 400 T€, die hauptsächlich für Personalbereich geplant ist <b>(siehe auch Frage 9 der CDU)</b>		VA	
Frage 4	<b>-Dokumentenmanagementsystem</b> (DMS) für Zweckverband -Beteiligung an einem bestehenden System in Remseck oder Kornwestheim		VA	
Frage 5	<b>Kostendeckungsgrad u. Abmangel</b> beim Betrieb der <b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> bezogen auf Pattonville		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Freie Wähler

Antrag	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Antrag 1	-Rahmenbedingungen für <b>längerfristige Finanzplanung</b> im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 erarbeiten -Basis: Wesentliche Bauvorhaben u. Projekte bis 2030.		VA	
Antrag 2	<b>Klausurtagung über „Masterplanung“ für „Neue Mitte</b> Abschnitte II und III“ sowie „Westrandstraße und Westrandbrücke“. bis spätestens Herbst 2021.		AUT	
Antrag 3	Entwicklung des <b>2. Planungsabschnittes im Gewerbegebiet Erlenrainweg</b> (Aldingen) zügig weiter betreiben.		AUT	
Antrag 4	Liste für erforderliche <b>Sanierungsmaßnahmen</b> (besonders energetische Sanierung) aller Stadtgebäude bis 30.09.2021 erstellen.		AUT	
Antrag 5	-Erarbeitung <b>Notfallkonzept</b> über Sicherstellung Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur auch in <b>Krisensituationen</b> -Wichtigkeit Notstromversorgung, Bevorratung, Lagerung u. Verwaltung von Schutzausrüstung.		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Bündnis 90/Die Grünen

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 1	<b>Einnahmeerwartungen</b> von 7 Mill. € bei <b>Gewerbesteuer</b> in 2021 V 14		VA	
Frage 2	Weitere <b>Mindereinnahmen bei Entgelten für öffentliche Leistungen</b> oder Einrichtungen durch <b>Corona</b> V 17 ( <b>siehe auch Frage 24 der SPD</b> )		VA	
Frage 3	<b>Sanierung Haus der Feuerwehr (Aldingen)</b> für 42.000,- €, obwohl Gebäude erst ca. 15 Jahre alt ist (vgl. Schulgebäude!) V 23/24 <b>(siehe auch Frage 8 der SPD)</b>		AUT	
Frage 4	Realitätsbezug <b>Einnahmen aus Investitionstätigkeit</b> mit 13.570.900,- € (Baugebiet Haldenweg, Wolfsbühl III) für 2021 V 36		VA	
Frage 5	Erwerb weiterer <b>Grundstücke Neue Mitte</b> – Welche? V 41		AUT	
Frage 6	Worauf bezieht sich <b>„Allgemeine Voruntersuchung für Kindertagesstätten“</b> (10.000 €)? V 43		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Bündnis 90/Die Grünen

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs-ergebnis
Frage 7	<p><b>Ufergestaltungsmaßnahmen:</b> Was hat <b>Strombach</b> mit Neckargröningen zu tun? V 45</p>		AUT	
Frage 8	<p>S.V30: 28.000€ für <b>Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg</b> eingeplant. S.272: Notiz Kostenbeteiligung Zweckverband Stadtbahn Ludwigsburg mit 28.100 €. Planungskosten der Stadt oder des Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg V 30, S. 272</p>		VA	
Frage 9	<p>S.V38 und V47: Planungskosten von 120.000€ S.583: 120.000€ 2020 ff. -Zahlung an den im November 2020 gegründeten <b>ZV Stadtbahn</b> erfolgt? -Wenn nein, wieso dann kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung auf 0 ? -Verpflichtungsermächtigung 2021 mit 360.000 € passt nicht zu dem entsprechenden Betrag im Haushalt des ZV Pattonville oder gilt da eine andere Berechnungsbasis als bei den Ansätzen/Planungen? -Über welchen Zeitraum soll Verpflichtungsermächtigung wirken? -Gibt es Beschluss zu der Verpflichtungsermächtigung? V 38, V 47, S. 585</p>		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Bündnis 90/Die Grünen

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 10	Ansatz <b>Leasing KfZ</b> mit 37.500 € Kriterien für Kauf und Leasing		VA	
Frage 11	<b>Auflösung Barberlights e.V.</b> zum 31.12.2020. Wieso noch Förderung eingeplant? S. 744 (Produkt: 26.20.0000)		VA	
Frage 12	<b>Fußverkehrscheck Fuss.eV</b> , Ergebnisse an Stadtverwaltung übermittelt. Lt. Fuss.eV. Gespräche über Gefahrenbeseitigungen und Baumaßnahmen geführt. -konkrete Maßnahmen abgesprochen und/oder geplant? -Wo sind Kosten für eventuelle Maßnahmen hinterlegt?		AUT	
Frage 13	<b>MwSt. - Pflicht bei interkommunalen Leistungen:</b> Im Haushalt von Remseck ist das Thema nicht erwähnt. Im Haushalt vom ZV Pattonville: Kornwestheim nutzt Übergangsfrist nicht. Finanzielle Auswirkungen für Remseck		VA	
Frage 14	Lösungsansätze wg. Problem der <b>Elterntaxis</b> in individuellen Gesprächen an einzelnen Schulen		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Remseck

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 1	Ursache für <b>zunehmende Kosten für Rechtsverfahren</b> bzw. Anwaltskosten (S. 821) <b>(siehe auch Frage 2 der SPD zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe)</b>		BA	
Frage 2	Was sind „ <b>allgemeine Maßnahmen zur Wasserverlustreduzierung</b> “? (S. 832) <b>(siehe auch Frage 4 der SPD)</b>		BA	
Frage 3	Welches <b>Baugebiet</b> wird von <b>Silcherstraße</b> aus erschlossen? (S. 832)		BA	
Frage 4	Teilbereich Solarstrom: Für dieses Jahr 100.000 € für <b>Photovoltaikanlage auf städtischem Gebäude</b> eingeplant. Welches Gebäude? (S. 834)		BA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt Zweckverband Pattonville 2021

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs-ergebnis
Frage 1	<p><b>MwSt. – Pflicht bei interkommunalen Leistungen</b>                      Im Haushalt: Kornwestheim nutzt Übergangsfrist nicht. Finanzielle Auswirkungen für Haushalt des ZV Pattonville  <b>(siehe auch Frage 13 der Bündnis 90/Die Grünen Haushaltsplanentwurf Stadt)</b></p>		VA	
Frage 2	<p><b>Kita-Gebühren</b>                      -Was wurde im ZV-Haushalt zugrunde gelegt: Bisherige oder erhöhte Gebühren für das ganze Gebiet oder nach Gemarkung unterschiedliche Sätze?                      -Wie hoch sind Gebührenaufschläge aufgrund Entscheidung von Kornwestheim bzw. Nichtentscheidung des ZV?</p>		VA	
Frage 3	<p>Abschreibung mit 1.019.800 € enthalten. Laut Pressebericht <b>Eröffnungsbilanz</b> bereits erstellt. Information aus Presse.</p>		VA	
Frage 4	<p><b>Mittel für Fahrzeugbeschaffung</b> eingestellt. Gleichzeitig entfallen in den Vorjahren eingestellte Mittel für <b>Kfz-Versicherung</b>. Zusammenhang ?</p>		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt Zweckverband Pattonville 2021

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 5	Erlös mit 1.200.000 € für <b>Grundstück</b> , auf dem <b>Kita Ost II</b> entstehen soll eingestellt. 400€/ m <sup>2</sup> als Preis. 2018 wurden an Wohnbaugrundstücke angrenzende Grünflächen vom ZV für 450€/m <sup>2</sup> verkauft. Auf der Fläche der Kita Ost II überwiegend erhebliche Wohnbebauung vorgesehen. Wie kommt es zu einem so geringen Ansatz? Verhandlungsstand?		VA	
Frage 6	Auszahlung 2020 mit 72.500 € für ZV <b>Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg</b> eingestellt. Anteil des ZV Pattonville -Bezahlte Kosten in 2020 an Zweckverband Stadtbahn im Kreis Ludwigsburg - Bei keiner Zahlung in 2020: Verzicht auf Übertrag in 2021 und entsprechende Reduzierung?		VA	
Frage 7	In 2021 ff. 78.000 € für den <b>ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg</b> eingestellt sowie in 2021 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.000 €. -Beschluss ? - Zeitraum Verpflichtungsermächtigung		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Bündnis 90/Die Grünen

Antrag	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Antrag 1	Einrichtung <b>Bürgerdialog</b> zum Thema <b>kommunaler Klimaschutz</b> .		VA	
Antrag 2	Einrichtung zweier <b>RegioRad-Ladestationen</b> am Hornbach (U12-Haltestelle) und in Hochdorf (Wilhelmsplatz) sowie einer „virtuellen“ Station in Hochberg am Alexandrinenplatz durch RegioRad Stuttgart		AUT	
Antrag 3	Erhöhung der <b>Quote für sozialen Mietwohnungsbau</b> von derzeit mindestens 15 % auf mindestens 30 % <b>(Siehe auch Antrag 3 der SPD)</b>		AUT	
Antrag 4	Stadt Remseck soll nach Auslaufen des bestehenden Strombezugsvertrags künftig <b>Ökostrom</b> beziehen.		VA	
Antrag 5	Dauerhafte Möglichkeit der <b>Onlineteilnahme</b> der Bürgerschaft <b>an den öffentlichen Gremiensitzungen</b> der Stadt Remseck am Neckar.		VA	
Antrag 6	Ermittlung des <b>Photovoltaik-Potenzials</b> auf städtischen Gebäuden.		AUT	
Antrag 7	In Bebauungsplänen sowie bei Änderungen des Planungsrechts auf privaten Grundstücken <b>Verpflichtung</b> aufnehmen, <b>für jeden privaten Stellplatz</b> die Errichtung einer privaten <b>Ladestation</b> vorzubereiten. Prüfung wie zukünftig bei eingereichten Bauanträgen eine entsprechende Auflage gemacht werden kann, auch wenn keine Änderung des Planungsrechtes für den jeweiligen Bauantrag notwendig ist.		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

CDU

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 1	Stand wegen <b>Eröffnungsbilanz</b> und noch ausstehender Jahresabschlüsse V 13 <b>(siehe auch Frage 4 der Freien Wähler, Frage 1 der SPD)</b>		VA	
Frage 2	Woher deutliche <b>Differenz</b> zur <b>Umsatzsteuer</b> in der Prognose im Vergleich zur <b>Einkommensteuer</b> V 14 <b>(siehe auch Frage 3 der SPD)</b>		VA	
Frage 3	Realitätsbezug Planansatz von 18.082.500 € - vorwiegend aus der Ausweisung von Baugebieten bei <b>Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 2022- 2024.</b> V 56		AUT	
Frage 4	<b>Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> 2023 Minus von 10,143 Mio. €, im Nachtragshaushalt 2020 Plus von 6,927 Mio. €. Woher kommt signifikante Abweichung? V 35		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

CDU

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 5	-300.000 € in 2021 für Instandsetzung der <b>Bootsanlegestellen</b> zusätzlich zu den 300.000 € in 2020 oder Übertrag? -V 45: „Ausbau von drei Verankerungen der Bootsanlagestellen“ für 300.000 € erwähnt. Identisch mit Maßnahme auf V 37 ? Nennung von „drei“ Verankerungen (statt zwei) lediglich ein redaktioneller Fehler? V 37 u. V 45		AUT	
Frage 6	<b>S. 486: Kriegsgräber, Ehrengräber, Friedhöfe (55.30.0300, Zeile 14)</b> In 2020 12.000 € veranschlagt (u.a. Jüdischer Friedhof in Hochberg). -Sind aktuell angesetzte 10.000 € neu bzw. zusätzlich zu 2020 ? -Wenn ja, für was Verwendung?		AUT	
Frage 7	<b>S. 780/781: Interne Verrechnungen</b> -Grund für Verringerung um rd. 2,9 Mio. € (2020) auf rd. 1,25 Mio. € bei internen Verrechnungen bei den allgemeinbildenden Schulen. Dadurch auch deutliche Verschiebungen bei Kennzahlen und beim Kostendeckungsgrad (S. 328 ff.). -Warum bei den KITA's interne Verrechnungen mit rund 5,3 Mio. € um rund 2,1 Mio. € höher als in 2020? <b>(siehe auch Frage 19 der Freien Wähler)</b>		VA	
Frage 8	<b>S. 832: Wasserleitungen</b> Was ist bei „neuen Gebietserschließungen“ mit „Baugebiet Westheimer Weg“ gemeint?		BA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

CDU

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs-ergebnis
Frage 9	<p><b>S.156 Globale Minderausgabe</b> -Erläuterung der vorgesehenen globalen Minderausgabe mit Blick auf Höhe im Haushalt des ZV Pattonville. -Ist globale Minderausgabe im Bereich Sachkosten möglich, da globale Minderausgabe bei Personalausgaben keine echte Einsparung erwirkt.</p>		VA	
Frage 10	<p><b>V 24: Gebäudeunterhalt</b> Sind Maßnahmen (WC-Sanierung im Museum Kirchgasse mit 20.000 €), Gemeindehalle NG, Alte Gemeindehalle Hochberg) dringend erforderlich oder kann eventuell verschoben werden?</p>		AUT	
Frage 11	<p><b>V 24: Wohnanlage für Geflüchtete in der Meslay-du-Maine-Straße</b> -Ist Einrichtung bereits geräumt ? -Falls nicht, für welchen Zeitraum ist das geplant und besteht Möglichkeit einer Verschiebung nach 2022?</p>		AUT	
Frage 12	<p><b>V 27: Mittel für Veranstaltungen</b> Genauere Aufschlüsselung (z.B. Firmenläufe) der Erhöhung um 61.650 € im Vergleich zum Vorjahr.</p>		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

CDU

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 13	Seite 90: <b>Tourismus (57.50, Zeile 14)</b> Mitteilung Mittelverwendung 2021, da doppelt so hoch wie zum RE 2019 und Planung 2023/2024.		VA	
Frage 14	<b>Seite 174: Zentrale Funktionen (11.14, Zeile 14)</b> Mitteilung Mittelverwendung, da Ansatz für Repräsentation mit 55.000 € rund ein Viertel über Ansätzen der Vorjahre und auch der Folgejahre liegt. Berücksichtigung von Absage traditioneller Veranstaltungen <b>(Siehe auch Frage 9 Freie Wähler und Frage 21 der SPD)</b>		VA	
Frage 15	<b>Seite 232: Ordnungswesen (12.20, Zeile 14)</b> Mittelansatz von 78.700 liegt deutlich über RE 2019 (12.086 €) und 2018 (16.830 €). Begründung Ansatz.		VA	
Frage 16	<b>S. 378: Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe (31.80 Zeile 17)</b> Entwicklung Inanspruchnahme 2020 unter Berücksichtigung der Neuregelung des § 90 SGB VIII mit der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und damit Einschränkung von Nutzer des Familienpasses.		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

CDU

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 17	<b>S.384: Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20 Zeile 14)</b> Ist angekündigte Neukonzeption der Jugendbeteiligung bei Planansätzen für die geraden Jahre berücksichtigt?		VA	
Frage 18	<b>S. 388: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (36.30, Zeile 14)</b> Die RE lagen 2018 (9.900 €) und 2019 (5.800 €) jeweils deutlich unter dem Planansatz. Weshalb Planansatz von 20.300 € dennoch unverändert fortgeschrieben?		VA	
Frage 19	<b>S. 500: Naturschutz und Landschaftspflege (55.40, Zeile 14)</b> Planansatz um 96.000 € höher als im Haushaltsplan 2020. Zusätzlich zu jährlichen 51.000 € für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt nochmals 45.000 € vorgesehen. Für was sollen diese Mittel konkret verwendet werden?		AUT	
Frage 20	<b>S. 646: Wanderwegkonzeption (Zeile 8)</b> Mittel von 25.000 € für Wanderwegkonzeption. -Was ist konkret geplant? -Wie hoch ist Dringlichkeit der Maßnahme?		AUT	
Frage 21	<b>S. 647: ÖPNV-Rad-Trasse (Zeile 8)</b> Mittel von 20.000 € für Planung ÖPNV-Rad-Trasse. -Bitte Erläuterung des Projekts.		AUT	

CDU

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 22	<p><b>S. 648: Verkehrsinsel Neckarremser Straße (Zeile 8)</b>                      -Was ist bei dieser Baumaßnahme konkret geplant?                      -Wie hoch ist die Dringlichkeit?  <b>(siehe auch Frage 14 der Freien Wähler)</b></p>		AUT	

CDU

Antrag	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Antrag 1	Prüfung von Einsatz von <b>Video-Chats</b> in den Bürgerdiensten nach Vorbild der Gemeinde Winterbach. Möglichkeit für Bürger zur Terminvereinbarung und Ausfüllhilfe bei Anträgen.		VA	
Antrag 2	Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms „ <b>Flächen gewinnen durch Innenentwicklung</b> “ mit der Zielrichtung der Einrichtung eines <b>kommunalen Flächenmanagers</b> .		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

SPD

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 1	Zeitpunkt Erstellung <b>Eröffnungsbilanz</b> und Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (V13) <b>(siehe auch Frage 1 der CDU und Frage 4 der Freien Wähler)</b>		VA	
Frage 2	<b>Höhe der Abschreibungen</b> durch Schätzungen des Wertes des jeweiligen Wirtschaftsguts? Wenn ja, rechnet Verwaltung durch Eröffnungsbilanz mit wesentlichen Korrekturen? (V13)		VA	
Frage 3	Steigerung des <b>Gemeindeanteils an Einkommenssteuer</b> im Finanzplanungszeitraum um durchschnittlich 5,38% jährlich realistisch? (V14) <b>(siehe auch Frage 2 der CDU)</b>		VA	
Frage 4	Ertrag bei <b>Vergnügungssteuer</b> in 2021 von 350.000,- € realistisch? (V14)		VA	
Frage 5	Steigerung bei <b>Benutzungsgebühren</b> , besonders bei privatrechtlichen Gebühren (Musikschule, Veranstaltungen) angesichts <b>Corona</b> realistisch ? (V17)		VA	
Frage 6	Begründung der erwartenden jährlichen Steigerung der Betreuungsgebühren um 3 % ab 2021? (V18)		VA	
Frage 7	Steigerung der Erträge aus Mieten und Pachten um rund 70.000 Euro ausschließlich durch entsprechende Mieterhöhungen? (V18)		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

SPD

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 8	Welche <b>Maßnahmen für Brandschutz des Parketts und Torsteuerung</b> im Haus der Feuerwehr ? V23,24 <b>(siehe auch Frage 3 der Bündnis 90/Die Grünen)</b>		AUT	
Frage 9	Wieso bei Ausstattung mit <b>Whiteboards Tafelbeleuchtung</b> im LMG erforderlich? V25)		AUT	
Frage 10	-Nachholung von in 2020 ausgefallenen <b>Lehrgängen</b> und sonstigen <b>Aus- und Fortbildungsveranstaltungen</b> tatsächlich in 2021 ? -Welche <b>Mitteleinsparung</b> aus Vorjahresansatz ? (V27)		VA	
Frage 11	-Sachaufwendungen und Erträge für Mittagstisch <b>(Mensen)</b> hinsichtlich <b>pandemiebedingter Schul-schließungen</b> realistisch ? - Überstiegen Erträge in der Vergangenheit die Sachaufwendungen? (V27)		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

SPD

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 12	Was macht <b>Organisations-untersuchung bei Fachgruppe Technische Dienste</b> erforderlich? V27)		VA	
Frage 13	Veranschlagung von 1,25 Mio € für <b>Ufergestaltung und Außenanlagen</b> des Bauvorhabens <b>Neue Mitte</b> . Einsparungsmöglichkeiten? (V37,43)		AUT	
Frage 14	Welche <b>Hochbaumaßnahme</b> an welchem <b>Gebäude der Technischen Dienste</b> beabsichtigt? V37		AUT	
Frage 15	Kauf zweier <b>Feuerwehrfahrzeuge (HLF 10/LF10)</b> zur Ersatzbeschaffung. -Welche Fahrzeuge ersetzt ? -Möglichkeit dies zu verschieben? V 40/V 47		VA	
Frage 16	Warum <b>Personalaufwendungen bei Steuerung und Bürgerbeteiligung</b> gegenüber 2019 um knapp 1 Million Euro geringer ? (S.66 Zeile 12)		VA	
Frage 17	Warum <b>Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte</b> von 72 000 Euro auf 5 000 Euro bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ? (S.78 Zeile 6)		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

SPD

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 18	Warum <b>Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> in der Finanzverwaltung/Kasse ? (S.106 Zeile 14)		VA	
Frage 19	Wofür erstmals <b>Aufwendungen für interne Leistungen bei der Elektrizitätsversorgung</b> ? (S.136 Zeile 22) <b>(siehe auch Frage 19 der Freien Wähler)</b>		VA	
Frage 20	Welche <b>Erträge aus internen Leistungen</b> bei der Dokumentation <b>kommunaler Willensbildung?</b> (S.166 Zeile 21)		VA	
Frage 21	Realitätsbezug der <b>Aufwendungen für Repräsentationskosten</b> bei Sach- und Dienstleistungen der zentralen Funktionen (S.174 Zeile14) <b>(siehe auch Frage 9 der Freien Wähler und Frage 14 der CDU)</b>		VA	
Frage 22	-Begründung <b>Aufwand</b> von 2 Millionen Euro bei den <b>sozialen Einrichtungen für Gebäude</b> u.a.? (S.256 Zeile 22). -Aufwand für Gebäude beim Gebäude-management aufnehmen? -In 2019 Ausgaben für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 885.262,04 €. (S. 257 Zeile 10). Abschreibung bei dieser Produktgruppe ?		VA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

SPD

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 23	<b>Realitätsbezug der Aufwendungen für Partnerschaftsbesuche und Schüleraustausch</b> in 2021 (S.284 Zeile 14)		VA	
Frage 24	-Anteilhöhe der <b>Betreuungsgebühren „Kernzeit“</b> im Ansatz der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen <b>bei allgemeinbildenden Schulen</b> (S.294 Zeile 5). - <b>Pandemiebedingte Ausfälle</b> berücksichtigt? Auf Seite 294 ist eine Zeile 17 erläutert. Diese fehlt auf dieser Seite.		VA	
Frage 25	Berücksichtigung <b>pandemiebedingter Unterrichtsausfälle</b> bei Entgelten sowie bei Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen der <b>Jugendmusikschule</b> (S. 350 Zeilen 5, 12, 18)		VA	
Frage 26	Realitätsbezug <b>Erträge und Aufwendungen aus Seniorenausflügen und Seniorenfasching</b> im HH-Jahr (S.378 Zeilen 6 und 14)		VA	
Frage 27	Betrieb <b>„Mobifaz“</b> auch in Pandemiezeit Wenn nein, Überlegungen von sinnvollem Einsatz unter derzeitigen Bedingungen (S.387/389)		VA	

SPD

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Frage 28	Welche <b>Transferaufwendungen bei Kitas</b> ? Warum Verdopplung zwischen 2019 und 2024? (S. 394 Zeile 17)		VA	
Frage 29	Was ist unter einem <b>Mehrproduktbudget</b> zu verstehen? (S. 412/413)		VA	
Frage 30	-Für den <b>Radschnellweg</b> lediglich Planungskosten und keine Landeszuschüsse ? -Warum überhaupt Planungskosten, wenn Kommunen mit weniger als 30 000 Einw. sich nicht an Planungskosten beteiligen müssen? (S.643 Zeile 8)		AUT	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

Fragen der SPD-Fraktion zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe

Frage	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungsergebnis
Frage 1	<b>Eröffnungsbilanzen</b> für Eigenbetriebe? Wenn nein, worauf beruhen Abschreibungen auf Altanlagen?		BA	
Frage 2	Erkenntnisse über Gründe zunehmender <b>Rechtsverfahren</b> im Bereich Stadtwerke? (S. 821) <b>(siehe auch Frage 1 der Bündnis 90/Die Grünen zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke)</b>		BA	
Frage 3	Rechtlich möglich, dass Stadt <b>zweckgebundenen Zuschuss</b> des Landkreises (S. 272) nicht an Betriebszweig <b>Stadtbus</b> weiterleitet und dadurch lediglich zur Steuerersparnis höheren Verlust dieses Betriebszweiges generiert? (S. 824)		BA	
Frage 4	Welcher erwartete <b>Wasserverlust</b> im Wirtschaftsplan? Wie hoch war Wasserverlust in den letzten beiden Betriebsjahren und worauf war dieser zurückzuführen? <b>(siehe auch Frage 2 der Bündnis 90/Die Grünen)</b>		BA	
Frage 5	Bewertung von <b>Schuldenentwicklung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung</b> . Grenzen der Verschuldungsmöglichkeiten und -falls ja- in welchem Bereich liegen diese? (S. 944)		BA	

Fragen und Anträge zum Haushaltsplan 2021

SPD

Antrag	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs-ergebnis
Antrag 1	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion betreffend Maßnahmen zur Förderung „Remseck Klimaneutral 2040“.</b></p> <p>Maßnahmen zur Verringerung der CO2-Emissionen in der Stadt Remseck:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Solarpflicht bei neuen Wohngebäuden von mindestens 40% der Dachfläche.</li> <li>2. Angebot von Pachtmodell bei Stadtwerken prüfen, um dadurch Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Bestand zu erhöhen. Bis spätestens Ende Oktober 2021 GR Ergebnis mitteilen.</li> <li>3. Erstellung einer Konzeption für den Zweckverband anstreben, mit dem Ziel, Fernwärmenetz in Pattonville schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten.</li> </ol>		AUT	
Antrag 2	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgängerverkehr</b></p> <p>Einschaltung von externem Planungsbüro, um verkehrliche Situation des Fußgänger- und Zweiradverkehrs im Bereich der Endhaltestelle, der Unterführung zum Neckardamm, zur Wasenstraße und auf dem Neckardamm zu analysieren.</p> <p>Vorschläge zur Verbesserung dieses Verkehrs, zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmers erarbeiten und GR Ergebnisse mitteilen.</p>		AUT	

**SPD**

Antrag	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Antrag 3	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Wohnraumkonzeption der Stadt Remseck am Neckar. (Siehe auch Antrag 3 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)</b></p> <p>1. Die angestrebte Quote für bezahlbaren/geförderten Wohnbau ab acht Wohneinheiten bzw. 600m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche wird von 15% auf 25% erhöht.</p> <p>2. Bei neuen Baugebieten, in denen mehr als 20 Wohneinheiten erstellt werden, soll mindestens 3% der Wohnfläche im städtischen Besitz bleiben oder von der Stadt erworben werden.</p> <p>3. Bei neuen Baugebieten werden Wohnformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser oder seniorenrechtliche Wohnungen städteplanerisch berücksichtigt.</p> <p>4. Genossenschaftlicher Wohnbau wird gezielt unterstützt.</p>		AUT	

**SPD**

Antrag	Gegenstand	Bearbeitungsstand / Bemerkungen / Beschlussvorschlag	Beratung in	Beratungs- ergebnis
Antrag 4	<p><b>Erarbeitung eines kommunalen CoronaFolgenManagementkonzeptes</b></p> <p>-Von Stabsstelle initiiertes Projekt im Rahmen der Bürgerbeteiligung: Gesprächsrunde mit Vereinen, Interessengruppen, Schulen, Kirchen über die Auswirkungen der Coronakrise und den Erwartungen an die kommunalen Verantwortungsträger.</p> <p>-Bewerbung der Stadt um das beworbene Förderprogramm der Gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bei zielgruppenbezogener Intervention.</p> <p>-Einsetzung einer Projektgruppe und Erarbeitung von Umsetzungsprojekten für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung.</p> <p>Finanzierung: durch Umschichtung von Haushaltsmitteln (eingestellte aber nicht benötigte Mittel) und Fördergelder</p>		VA	

## Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2021

### FDP, Frage 1

#### **(siehe auch Frage 7 der Freien Wähler)**

Selbsterrichtung der Stromtankstelle in der Rathaus-Tiefgarage und als eigene Einrichtung der Stadt?

Sinnvoller über externe Anbieter?

Nutzer von markenübergreifenden Ladetarifen ebenfalls Zugriff auf Ladesäulen?

Wie werden die Ladepunkte online verzeichnet und markiert?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es gibt derzeit keinen Anbieter der die Ladesäulen in Remseck eigenverantwortlich betreibt. Dies hängt insbesondere auch mit der Neuvergabe der Konzessionen zusammen. Es sind die SWLB; ENBW- Netze BW; Syna angefragt worden. Derzeit gibt es noch nicht genügend Bedarf, um solche Ladepunkte wirtschaftlich zu betreiben. Das Bezahlmedium ist eine RFID Karte die an den meisten Säulen akzeptiert wird. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem Portal der Bundesnetzagentur. Derzeit läuft eine Frage zur Förderung im LINOX Programm, hier ist eine bis zu 90% Förderung möglich.

### FDP, Frage 2

Bei der Vergabe in Pattonville Kita Ost II soll die Grundstücksvergabe ohne Wettbewerb durchgeführt werden.

Wie soll die Vergabe von Baugrundstückseinheiten in Zukunft erfolgen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht kein Nachteil gegenüber der einheimischen Bauträgerschaft durch die Auslobung von Konzeptvergabeverfahren. Das aktuelle Beispiel „Keplerstraße 16“ hat Gegenteiliges bewiesen.

Auch in künftigen Gebieten, wie bspw. östlich Marbacher Straße, könnte es eine möglichst hohe Vielzahl an Vergabeverfahren geben. Für den individuellen Wohnungsbau wird weiterhin auf das bewährte Punktesystem gesetzt und bei den Bauträgergrundstücken auf Konzeptvergabeverfahren bzw. Einladungswettbewerbe. Auch kann es ein, dass Einzelgrundstücke direkt vergeben werden. Allerdings ist wie beim individuellen Wohnungsbau eine Vergabe nach Vergabekriterien erforderlich. Diese sind noch zu entwickeln. Zu gegebener Zeit wird dann festgelegt werden, welche Quartiere zur Ausschreibung kommen und welche Verfahrensarten dann tatsächlich genau Anwendung finden sollen. Die Verwaltung geht aber auch hier selbstredend davon aus, dass der einheimischen Bauträgerschaft die Möglichkeit nicht nur zur Teilnahme, sondern auch zum Zuschlag eröffnet wird.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Kitaplätzen wurde in Pattonville zunächst ein privater Träger für eine Kita gesucht, der wiederum mit einem Investor das Bauprojekt realisiert. Im Übrigen handelt es sich hier um ein Grundstück des Zweckverbands.

**FDP, Frage 3**

Liegen der Verwaltung für das Jahr 2020 bereits Nutzerzahlen und Erkenntnisse für das Stadtticket Remseck vor?

**Antwort der Verwaltung:**

Laut Sitzungsvorlage BA 13/2019 wurde für 2020 folgende Abschätzung vorgenommen:

Kalkulation incl. 15 % Anteil Neu-/Mehrverkehr

Einzelticket Erwachsene 1 Zone 15.323

Gruppenticket Erwachsene 1 Zone 5.062

Auf Grundlage dieser Abschätzung wurde ein Zuschussbedarf von der Stadt in Höhe von 49.261 € ermittelt.

Die Corona-Pandemie hat aus nachvollziehbaren Gründen zu einem Einbruch der Einnahmen im ÖPNV geführt. Deshalb kann aus den folgenden tatsächlichen Zahlen des Jahres 2020 noch keine Prognose für die Folgejahre abgegeben werden.

Verkauft wurden im Jahr 2020 Einzelticket Erwachsene 1 Zone 2.943 und Gruppenticket 1 Zone 143.

Die daraus resultierende Abrechnung für 2020 ergab einen Zuschuss in Höhe von 5.992,34 €.

Es ist ratsam, die ursprünglich bis 31.12.2021 festgelegte Testphase um wenigstens für ein Jahr zu verlängern.

**FDP, Frage 4**

Einrichtung von „Runden Tisch Fußgänger-/Radfahrerinteressen“ bezüglich des Fuß-/Radwegeplans Remseck?

**Antwort der Verwaltung:**

Unser neuer Verkehrsplaner hat sich bereits mit dem Mobilitätskonzept befasst. Hier ist die Erstellung eines Radwegenetzplanes als kurzfristige Maßnahme enthalten, die die Verwaltung nun angehen wird.

Im Juni 2018 Jahren haben die Fraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag gestellt, einen Runden Tisch einzurichten. Damals hatte die Verwaltung Gründe genannt, dies zum damaligen Zeitpunkt nicht zu tun. Inzwischen wurde ein „Fußverkehrscheck“ durch den Verein FUSS e.V. durchgeführt und auch von Mitgliedern des ADFC kommen immer wieder Äußerungen zum Thema „Radfahrsituation“ in Remseck.

Durch den FußverkehrsCheck des Fuss e. V. gingen zahlreiche Anregungen für alle Stadtteile bei der Stadtverwaltung ein. Diese wurden von den betreffenden Fachgruppen arbeitsintensiv geprüft und beantwortet.

Nicht immer sind bauliche Veränderungen möglich, eine Trennung von Fuß- und Radwege daher nicht überall umsetzbar.

Die gegenseitige Rücksichtnahme auf Wegen mit verschiedenen Verkehrsteilnehmern spielt somit eine entscheidende Rolle. Die Vorhabenliste für Bürgerbeteiligung 2021 sieht daher den Start einer Kampagne zur „Gegenseitigen Rücksichtnahme von Fuß- und Radverkehr vor“. Diese soll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und dann dem Gemeinderat vorgestellt werden. Ein „Runder Tisch Fußgänger-/Radfahrerinteressen“ als Expertenrunde ist hierbei für die Zeit der zu erarbeitenden Kampagne zusätzlich von Seiten der Verwaltung angedacht.

### **FDP, Frage 5**

Zwischen Mai 2020 und heute Unterstützungs- oder Hilfsanfragen von Vereinen? Sind Vereine durch Corona-Maßnahmen in finanzielle Schieflage gekommen? Welche Überlegungen gibt es (in solchen Fällen), Abhilfe zu schaffen?

### **Antwort der Verwaltung:**

Aktuell ist eine Anfrage vom SKV Hochberg mit der Bitte um eine Aussetzung der Tilgung für die Darlehen eingegangen, dies wurde bewilligt.

Die Vereinsförderzahlungen 2021 sind bearbeitet und bereits angewiesen worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine finanziellen Nöte an die FG Kultur, Sport, Soziales herangetragen worden. Im Rahmen der Vereinsförderungsbearbeitung ist aber ein allgemeiner leichter Mitgliederrückgang festzustellen.

### **FDP, Frage 6**

Gibt es Benefit-Überlegungen, um die Abonnenten der kulturellen Veranstaltungen zu binden bzw. halten (hier vor allem die Treffpunkt Remseck Reihe „Five Funny Fridays“)?

### **Antwort der Verwaltung:**

Seit Beginn der Pandemie ist die FG Kultur, Sport, Soziales mit den Kultur-Abonnenten in engem Austausch. Oberstes Ziel war es bislang, Kulturveranstaltungen nicht ersatzlos ausfallen zu lassen, sondern Terminverlegungen zu erreichen. Sowohl mit den gebuchten Künstlern, wie auch mit den Abonnenten konnten glücklicherweise abgestimmte passende Alternativ-Termine gefunden werden. Aufgrund der durch die aktuellen Auflagen stark reduzierten Platzkapazitäten in der neuen Stadthalle konnte die Fachgruppe erreichen, die Veranstaltungskosten nicht auf die Besucher\*innen umzulegen, indem ein Kulturförderantrag gestellt wurde. Dieser Förderantrag bei NEUSTART Kultur wurde zwischenzeitlich bewilligt - somit können die geplanten und verschobenen Kultur-Veranstaltungen durch dieses Programm gefördert und gesichert werden.

Das Kultur-Abo 2021 wurde trotz der aktuellen Pandemiesituation seit Verkaufsstart im Dezember 2020 sehr gut angenommen und es konnten knapp zwei Drittel der Ticketkapazitäten durch Kultur-Abonnements belegt werden. Zudem wurde den Abonnenten als ein Vorkaufrecht über einen Monat eingeräumt. Grundsätzlich wird trotz der aktuellen Situation davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Kultur-Abonnenten dem Trend von 2018 auf 2019 entsprechend steigern wird.

Als Benefit für die Kultur-Abonnenten der Jahre 2020/2021 und einer Folgebuchung des Kultur-Abos 2022, haben wir verschiedene Ideen:

- 10 prozentigen Rabatt auf alle weiteren Veranstaltungen der Fachgruppe im laufenden Kalenderjahr 2022 für alle Kultur-Abonnenten.
- Begrüßungs-Sekt zum Kultur-Abos-Start 2022 für die Dauer-Abonnenten

### FDP, Frage 7

#### **(siehe auch Frage 1 der Freien Wähler)**

Wie hoch wären die Sachaufwendungen für Fremdaufträge gewesen, wenn die zwei Stellen im FB Bauverwaltung, Stadtplanung (Dez. III) nicht vergeben worden wären? Entwicklung der Einsparpotentiale, wenn man mit alten Personalbestand weitergearbeitet hätte ?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Aufträge an externe Stadtplanungsbüros waren bereits vergeben, die deshalb noch in diesem Jahr beendet werden (z. B. Wolfsbühl III, Hochdorfer Str., etc.). Die Stadtplanungsstelle ist seit August 2020 besetzt. Seit diesem Zeitpunkt werden von der Stadtplanerin bereits folgende neue Bebauungspläne erarbeitet: Kita Ost II, ehemaliges Rathaus – Keplerstr. 16, östlich Marbacher Straße – Einsparpotential ca. 70.000.- €. Zusammen mit dem seit November 2020 hier tätigen neuen Verkehrsplaner werden auch die Themen der Verkehrsplanung Großteiles intern behandelt. Abgesehen davon ist aber auch weiterhin eine Beauftragung externer Planungsbüros für Artenschutzgutachten, Geruchsgutachten, Schallgutachten, Umweltbericht etc. notwendig. Diese Kosten tauchen hier weiterhin auf.

Der Anstieg ist begründet einerseits durch die zwischenzeitlich breit aufgefächerte Notwendigkeit von Fachgutachten und andererseits durch die Bearbeitung einer Vielzahl Bebauungspläne – wie aus den Tagesordnungen AUT und GR ersichtlich ist - und städtebauliche Satzungen, auch sind bereits Kosten für die Neue Mitte veranschlagt. Diese Aufgaben minimieren sich nach derzeitiger Einschätzung vorläufig ab 2022.

Anmerkung:

Die Personalkosten liegen bei der  
Stadtplanung mit 61,54 % BU 52.552,78 Euro  
Verkehrsplanung mit 100 % BU bei 71.888,61 Euro

### FDP, Frage 8

Im öffentlichen Raum zugängliche städtische Toiletten in Remseck mit einem „Euro-Schlüssel“-Angebot ?

Ist „Toilette für alle“ vorgesehen und wo gibt es entsprechende Toiletten zur Nachrüstung?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Den Euroschlüssel bekommen nur Personen mit einem Schwerbehindertenausweis, wir haben derzeit 2 Toiletten die mit diesem Schlüssel benutzt werden können, einmal an der Stadtbahnendhaltestelle und einmal Infopavillion am Neckarstrand.

Darüber hinaus befindet sich im Durchgang zwischen Rathaus und Stadthalle eine öffentliche Toilette die während der Öffnungszeiten des Bäckers sowie zu Zeiten von Veranstaltungen geöffnet ist. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Angebot ausreichend.

### FDP, Antrag 1

#### **StadtteilmanagerIn/AnsprechpartnerIn in Remseck**

Jeder der 3 BürgermeisterIn als verantwortlicher Ansprechpartner für je 2 Stadtteile unter dem Arbeitstitel „Ortsteilmanager“ und mind. 1 x pro Jahr (im Idealfall 2 x pro Jahr) in den ihm zugeordneten Stadtteile Rede und Antwort stehen und entsprechende Themen in den kommunalpolitischen Prozess einbringen. Dadurch auch „primärer“ Ansprechpartner der Einwohner der jeweiligen Stadteile.

#### **Antwort der Verwaltung:**

In Remseck wird grundsätzlich einmal im Jahr eine allgemeine Einwohnerversammlung gemäß Gemeindeordnung durchgeführt. Die Gemeindeordnung BW sieht unter § 20a die Einwohnerversammlung vor.

Ferner werden mehrmals pro Jahr Themenbezogenen Einwohnerveranstaltungen in den jeweiligen Stadteilen durchgeführt.

Auch ist in jeder Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde vorgesehen.

Ferner bietet die Einwohnersprechstunde beim Oberbürgermeister die Gelegenheit individuelle Themen anzusprechen.

Alle 3 Dezernenten sind jederzeit für alle 6 Stadtteile ansprechbar und zuständig. Es gibt keine Stadtteile erster oder zweiter Stufe.

### FDP, Antrag 2

#### **Parkraummanagement-Systeme**

Vorstellung Modelle von Parkraummanagement-Systemen, die in Abwägung berechtigter Interessen von Anwohnern / Gewerbetreibenden / Dienstleistung / Handel- und Gewerbe eine Balance im Bereich der öffentlichen Parkflächen bieten und umgesetzt werden können.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Erstellung von pauschalen Modellen ist sehr schwierig. Es muss immer eine Einzelfallabwägung zwischen den Interessen der Anwohner/Gewerbetreibenden/Dienstleistern stattfinden. Bei entsprechenden Anträgen findet diese umfangreiche Abwägung aller sich auch widersprechenden Interessen durch die Straßenverkehrsbehörde bereits jetzt schon statt.

### FDP, Antrag 3

#### **Landschaftspark in Remseck**

1. Im Haushalt sind Mittel aus dem Wettbewerb Landschaftspark des Verbandes Region Stuttgart (VRS) für 2022 (23.700 €), 2023 (15.800 €) und 2024 (16.100 €) vermerkt (S.661). Gelder, auf die 2022 gesetzt wird, müssen bis September 2021 beantragt werden. Was wird im laufenden Kalenderjahr vorbereitet?

2. Erhöhung dieser Ansätze in der Finanzplanung auf jährlich 30.000 €. Im Regelfall liegt Förderquote bei 50 Prozent, d.h. in den nächsten Jahren Landschaftsaufwertungsprojekte über VRS in der Größenordnung von 60.000 € angehen.

3. Beauftragung eines Fachplaners, der auf den Interessenausgleich von Landwirtschaft und Natur- und Klimaschutz spezialisiert ist und für die Markung Remseck eine Planung für die Erhöhung der biologischen Vielfalt erarbeitet. Kostenschätzung durch Verwaltung und Einstellung entsprechender Haushaltsmittel.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zu 1. Die Einnahmen müssen auf Basis des unten genannten Haushaltsansatzes jeweils € 15.000 lauten. Die Verwaltung plant die Neugestaltung artenarmer Flächen / Straßenbegleitgrün in artenreiche Staudenbepflanzung zur Förderung der biologischen Vielfalt. Hierfür sind bereits € 30.000 unter dem Produkt 55.100 / Maßnahme 001 / Konto 78732000 bereitgestellt.

Zu 2. Wie unter Pkt. 1 beschrieben sind für solche Maßnahmen € 30.000 vorgesehen. Die Verwaltung erachtet weitere Gelder für das Jahr 2021 einzustellen, als nicht sinnvoll an. Gelder sollten erst nach Erstellung eines konkreten Maßnahmenkonzeptes bereitgestellt werden, siehe Pkt. 3.

Zu 3. Bei dem Thema Landwirtschaft und Natur-/Klimaschutz handelt es sich um 2 sehr fachspezifisch unterschiedliche Themenbereiche, die man sicherlich verknüpfen kann, wofür es aber separate Fachplaner gibt. Die Verwaltung ist aktuell dabei, Fachplaner zur Erstellung eines Biotopverbundsystems unter Berücksichtigung des Artenschutzes anzufragen.

Der Fachbereich Wald des Landratsamtes Ludwigsburgs hat erneut Flächen auf Geeignetheit geprüft. Beim Distrikt Rappenhau handelt es sich um einen Bereich, der aufgrund alter Sturmschäden zwar bewaldet, aber mit eher ungeeigneten Baumarten (Klimawandel!) bestockt ist. Die Räumung der bestehenden Bestockung und Aufforstung mit geeigneten Baumarten wäre sinnvoll, eine Aufforstung kann uneingeschränkt empfohlen werden. Ziel der Aufforstung ist ein klimaangepasster Eichen-Mischwald, wie er auch in den umliegenden Waldbeständen im Rappenhau besteht. Neben der Fördermöglichkeit durch den Verband Region Stuttgart gibt es jedoch auch noch eine zweite Möglichkeit über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Auch dies sollte weitergehend überprüft werden.

### Freie Wähler, Frage 1

#### **(siehe auch Frage 7 der FDP)**

Auswirkung der neu geschaffenen Stellen für Stadt- und Verkehrsplanung auf externe Kosten für die Erstellung von Gutachten ? Sind Kosten für zu erwartende Gutachten eventuell auch in anderen Haushaltspositionen enthalten?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Aufträge an externe Stadtplanungsbüros waren bereits vergeben, die deshalb noch in diesem Jahr beendet werden (z. B. Wolfsbühl III, Hochdorfer Str., etc.). Die Stadtplanungsstelle ist seit August 2020 besetzt. Seit diesem Zeitpunkt werden von der Stadtplanerin bereits folgende neue Bebauungspläne erarbeitet: Kita Ost II, ehemaliges Rathaus – Keplerstr. 16, östlich Marbacher Straße – Einsparpotential ca. 70.000.- €. Zusammen mit dem seit November 2020 hier tätigen neuen Verkehrsplaner werden auch die Themen der Verkehrsplanung Großteiles intern behandelt. Abgesehen davon ist aber auch weiterhin eine Beauftragung externer Planungsbüros für Artenschutzgutachten, Geruchsgutachten, Schallgutachten, Umweltbericht etc. notwendig. Diese Kosten tauchen hier weiterhin auf. Der Anstieg ist begründet einerseits durch die zwischenzeitlich breit aufgefächerte Notwendigkeit von Fachgutachten und andererseits durch die Bearbeitung einer Vielzahl Bebauungspläne – wie aus den Tagesordnungen AUT und GR ersichtlich ist - und städtebauliche Satzungen, auch sind bereits Kosten für die Neue Mitte veranschlagt. Diese Aufgaben minimieren sich nach derzeitiger Einschätzung vorläufig ab 2022.

### Freie Wähler, Frage 2

Erfahrungen mit der Remseck-App ? Entwicklung Nutzerzahlen ? Welche Kosten in 2020 ?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung macht sehr gute Erfahrungen mit der Remseck-App. Insbesondere bei akuten und schnell zu veröffentlichende Nachrichten hilft die Remseck-App mit ihrer Push-Funktion bei der Verbreitung. Im Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit ist die RemseckApp ein sehr wichtiger Baustein. Der Arbeitsaufwand ist im Vergleich zur Social-Media Arbeit gering, da die Remseck App die Stadtnachrichten und Veranstaltungen der Homepage abbildet. Ein Mehraufwand entsteht durch die Erstellung von 360 ° Videos oder die Pflege des Stimmungsbarometers.

Seit der Einführung der App sind über den Schadensmelder insgesamt mehr als 1.000 Meldungen bei den Technischen Diensten eingegangen. Das sind im Schnitt 1,5 Schadensmeldungen pro Tag.

Die laufenden Kosten sind sogenannte Hostingkosten. Diese liegen bei circa 1.700 € im Jahr. Jeder Neubürger erhält einen Flyer mit einem Hinweis auf die Remseck App. Die Nutzerzahlen sind daher weiterhin steigend.

Die Remseck-App wurde im 4. Quartal des Vorjahres 176-mal heruntergeladen. Somit haben wir auch 1 ½ Jahre nach der Veröffentlichung knapp 2 Downloads am Tag.

Allein von Apple-Geräten würde die App im 4. Quartal knapp 3.000-mal aufgerufen.

Insgesamt haben sich bereits 2.428 Menschen die Remseck-App heruntergeladen. Zum Vergleich: Auf den Social-Media-Kanälen hat die Stadt 1.255 Follower bei Instagram und 1.710 „Gefällt-mir“-Angaben bei Facebook.

### **Freie Wähler, Frage 3**

Wann werden Pläne für Markierungen bzw. Umbaumaßnahmen an der Schiff-Kreuzung vorgestellt?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Von der Fachgruppe Straßenverkehr wurde ein externes Büro beauftragt, das bisher zu keinem aussagekräftigen Ergebnis kam. Unser Verkehrsplaner wird sich dieser Sache als nächstes annehmen und dies überprüfen. Die Verwaltung strebt ein Lösungsweg bis vor der Sommerpause an und wird im Gemeinderat berichten.

### **Freie Wähler, Frage 4**

#### **(siehe auch Frage 1 der CDU und der SPD)**

Wie ist der Stand bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur doppischen Haushaltsausführung?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Planungen gehen derzeit davon aus, dass die Eröffnungsbilanz bis Mitte des Jahres 2022 erstellt ist, anschließend die Jahresrechnung 2018 buchungstechnisch fertiggestellt werden und die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2018 im Jahr 2022 bzw. 2023 -nach Durchführung der örtlichen Prüfung- zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Die von Studenten erfolgte Vermögenserfassung und Vermögensbewertung wurde vom Fachbereich Finanzen im Jahr 2019 überprüft. Hierbei sind Fehler und Unvollständigkeiten entdeckt und in Bezug auf das Teilvermögensprojekt „Gebäude“ weitestgehend bereinigt worden. Im Jahr 2020 standen insbesondere durch Personalwechsel, Abbau von Überstunden von Mitarbeitern der Fachgruppe Haushalts- und Rechnungswesen, Gebührenkalkulationen und Nachtragshaushaltsplan 2020 keine Personalressourcen mehr für eine weitere Prüfung der Stundenarbeiten inkl. der in einem Rohentwurf vorhandenen und zu überarbeitenden Dokumentation zur Verfügung, weshalb Ende des Jahres 2020 externe Unterstützung beauftragt wurde. Die Steuerung dieser erfolgt im Laufe des Jahres 2021 durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Derzeit besteht die Tendenz weitergehende zulässige Bewertungsvereinfachungsregeln anzuwenden. Die Verwaltung plant den Gemeinderat im Laufe der ersten Jahreshälfte 2021 über einen Zwischenbericht zu informieren.

Nach Erstellung der Jahresrechnung 2018 werden die Arbeiten für die Jahresabschlüsse 2019 ff. durchgeführt werden. Ein konkreter Zeitplan hierfür steht noch nicht fest.

### **Freie Wähler, Frage 5**

#### **(siehe auch Frage 9 der CDU)**

Kann der Ansatz einer globalen Minderausgabe zu Lasten des Personalbudgets nicht deutlich höher als mit 300 T€ angesetzt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Im Vorjahr 2020 wurde der globale Minderaufwand im Nachtragshaushaltsplan von 300.000 € auf 490.000 € erhöht. Dieser Betrag entspricht auch ungefähr dem tatsächlichen Personaleinsparvolumen der Stadt Remseck im Haushaltsjahr 2021. In 2021 wurde der globale Minderaufwand zu Lasten des Personalbudgets in Abstimmung mit der Fachgruppe Personal bewusst etwas niedriger angesetzt, da ein Einsparbetrag in der Größenordnung wie im Jahr 2020 nicht erwartet werden kann.

Im Zweckverbandshaushaltsplan 2020 war ein globaler Minderaufwand in Höhe von 363.100 € veranschlagt. Geplant waren Personalaufwendungen in Höhe von 4.435.300 €. Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 3.824.000 € (inkl. Erträgen durch Erstattungen der Sozialversicherung und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit, die noch nicht gebucht sind) wird nach derzeitigem Stand im Jahr 2020 voraussichtlich eine Personalaufwandseinsparung von rund 611.000 € realisiert werden können.

Die Ursache für die relativ hohen Personalaufwandseinsparungen im Jahr 2020 liegt vor allem daran, dass durchschnittlich ca. 6,5 Stellen in den Kitas unbesetzt waren (Minderaufwendungen ca. 440.000 €). Hinzu kam eine unterjährig z.T. unbesetzte Stelle auf dem Jugendgelände.

Hintergrund der schleppenden Stellennachbesetzung ist die andauernde Corona-Krise, die für Verunsicherung im Beruf sorgt. Dadurch verschieben viele Berufstätige einen Jobwechsel in die Zeit nach der Pandemie.

Des Weiteren befanden sich mehrere Mitarbeiter\*innen für längere Zeit außerhalb der Lohnfortzahlung (ca. 89.000 €). Eine für das 3. Quartal geplante Tariflohnsteigerung hat nicht stattgefunden, die Ersparnis hieraus wurde jedoch durch die Zahlung der Coronapandemiezulage reduziert.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 des Zweckverbandes Pattonville sieht einen globalen Minderaufwand in Höhe von 400.000 € vor. Dieser lässt sich aufgrund folgender Sachverhalte erwarten:

-Aufgrund der Kündigung von Vollzeitkräften im Schülerhort, der zum 31. August 2021 geschlossen wird und erwarteter späterer Stellenbesetzungen können voraussichtlich Personalaufwendungen in Höhe von ca. 100 TEUR - 150 TEUR eingespart werden. Derzeit laufen die Stellenbesetzungsverfahren. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die unterjährige Wechselbereitschaft -wie bereits erwähnt- eher gering. Es wird schwierig sein diese befristeten Stellen bis zur Schließung des Hortes nachzubesetzen.

-Für den Haushaltsplan 2021 wurden zusätzlich 2,422 Vollzeitkräfte für pädagogisches Personal für die Veränderung von Randzeiten und Corona bedingte feste Gruppen eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Wechselbereitschaft nach der Corona-Pandemie zwar wieder erhöht, dennoch ist offen, inwieweit diese Stellen zeitnah nachbesetzt werden können.

-Für die Kita Süd wurde eine weitere (halbe) Gruppe eingeplant, die derzeit nicht geöffnet werden kann, da es zu wenig Anmeldungen gibt. Daher wird hier ggf. ganzjährig eine Vollzeitkraft nicht benötigt. Die Einsparung hierdurch beläuft sich auf ca. 56.000 €.

Generell werden die von der Fachgruppe Kinderbetreuung eingeplanten Personalkennzahlen, die sich aus den Vorgaben des KVJS ergeben, im Haushaltsplan in der Form berücksichtigt, dass die Stellen im besten Fall so wie beantragt besetzt werden können. Vor dem Hintergrund der Hortschließung und der weiteren andauernden Pandemie wird es jedoch auch im Jahr 2021 schwierig sein, die zu erwartenden Vakanzen zu schließen.

Nach Rücksprache mit der für den Personalaufwand zuständigen Personalabteilung der Stadt Kornwestheim ist im Jahr 2021 deshalb ein globaler Minderaufwand in Höhe von 400.000 € durchaus vertretbar.

### **Freie Wähler, Frage 6**

Was ist der Grund für die Einplanung von insgesamt 300 T€ für eine Fußgängerbrücke in Hochberg?

(Produkt 54.10.0000, Maßnahme 011, S. 642)

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Fußgängerbrücke zwischen Grundschule Hochberg und der Bushaltestelle Rotweg über die Hochdorfer Str. muss gemäß dem Gutachten des Brückenprüfers komplett ersetzt werden. Eine Sanierung ist aufgrund der Schäden wirtschaftlich nicht sinnvoll.

### **Freie Wähler, Frage 7**

#### **(siehe auch Frage 1 der FDP)**

Vorstellungen zum Betriebsmodell der geplanten Stromtankstelle in der Rathaus-tiefgarage?

Wie wird abgerechnet, fallen neben den Stromkosten für Private auch Parkgebühren an? Können die Ladesäulen per App vorab reserviert werden?

### **Antwort der Verwaltung:**

Es gibt derzeit keinen Anbieter der die Ladesäulen in Remseck eigenverantwortlich betreibt. Dies hängt insbesondere auch mit der Neuvergabe der Konzessionen zusammen. Es sind die SWLB; ENBW-Netze BW; Syna angefragt worden. Derzeit gibt es noch nicht genügend Bedarf um solche Ladepunkte wirtschaftlich zu betreiben. Das Bezahlmedium ist eine RFID Karte die an den meisten Säulen akzeptiert wird. Die Veröffentlichung erfolgt auf dem Portal der Bundesnetzagentur. Derzeit läuft eine Anfrage zur Förderung im LINOX Programm, hier ist eine bis zu 90% Förderung möglich.

### **Freie Wähler, Frage 8**

Grund für deutlich höhere Aufwendungen für den Tourismus als in den Vor- und in den Folgejahren? (Produkt 57.50, S.90)

### **Antwort der Verwaltung:**

Eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 14) auf 15.700 Euro ergibt sich u. a. aus den vorbereitenden Maßnahmen zum anstehenden Deutschen Wandertag 2022 im Remstal. Es handelt sich hierbei u. a. um Marketingmaßnahmen wie einem Flyer zu den Remsecker Wanderwegen sowie z. B. Flyer, Anzeigen im Rahmen des Deutschen Wandertages.

Des Weiteren sind Mittel für die diesjährige 12-Stunden-Wanderung, als Umlage, in Höhe von 5.600 Euro eingestellt. Die Projektverantwortlichkeit für die 12-Stunden-Wanderung liegt in diesem Jahr bei der Stadt Schorndorf, als Austragungsort.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) beziehen sich auf den Mitgliedsbeitrag zur Remstal Tourismus e.V.. Dieser beträgt rund 29.000 Euro (24.200 Euro netto + USt.). Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf die Einwohnerzahl von Remseck am Neckar, ohne Pattonville (bis 25.000 Einwohner = 24.200 Euro netto).

Somit ergeben sich anteilige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19, Summe aus 12 – 18) in Höhe von 58.020 Euro.

Die Aufwendungen aus internen Leistungen in Höhe von 90.620 Euro entstehen aus der Umlage der internen Produkte aus dem Produktbereich 11. Diese interne Verrechnung wird jedoch nochmals überarbeitet, weshalb der Betrag korrigiert wird. In diesem Zusammenhang wird explizit auf die Antwort zur Frage 19 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

Entsprechend korrigiert sich der veranschlagte Nettoressourcenbedarf / -überschuss, derzeit in Höhe von 148.540 Euro (Zeile 21) nach der Überarbeitung nochmals

### Freie Wähler, Frage 9

**(siehe auch Frage 14 der CDU und Frage 21 der SPD)**

Begründung gesteigerter Planansatz für Repräsentationen ? (Produkt 11.14, S.174)

### Antwort der Verwaltung:

Wir haben für 2021 hier die Kosten für die Stallwächterparty (10.000 Euro) und anteilig Kosten für das Marktplatzfest (15.000 Euro) eingeplant.

Die Kosten für den Neujahrsempfang haben wir schon heraus genommen und den Ansatz entsprechend reduziert. Da die Verabschiedung von Herrn Balzer und auch der Rathaussturm nicht wie geplant stattfinden konnte, kann der Ansatz aber noch mal um 5.000 Euro reduziert werden.

Ansonsten rechnen wir bei der Durchführung von repräsentativen Veranstaltungen mit leicht erhöhten Kosten, um die Hygienemaßnahmen bedingt durch die Pandemie entsprechend einzuhalten bzw. eine Veranstaltung Corona konform durchzuführen.

### Freie Wähler, Frage 10

Welche Maßnahmen im Umfang von 120 T€ sind am Sportplatz Hochdorf geplant? Ist die Beteiligung der nutzenden Vereine hieran bereits verhandelt? (Produkt 42.41.0200, Maßnahme 032, S. 638)

### Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich bei dem Projekt nicht um den Kunstrasenplatz, sondern um den kleineren Kunststoffplatz hinter dem Kunstrasenplatz. *Am Kunstrasenplatz selbst sind keine Maßnahmen geplant. Es geht um die Umgestaltung des Bolzplatzes. Dieser soll den Bedürfnissen der Nutzer angepasst werden. Dazu gab es im September 2019 eine Beteiligung mit den Jugendlichen und den Anwohnern. Gemeinsam wurde eine Planung erarbeitet, die im März dem Gemeinderat vorgestellt wird. Der Bolzplatz ist öffentlich zugänglich.*

### Freie Wähler, Frage 11

Wurde die Möglichkeit zur Veröffentlichung der „Heimatkundlichen Schriftenreihe“ auf der Website der Stadt erneut geprüft?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Auf der Homepage der Stadt Remseck am Neckar sind bereits die Titelbilder der Heimatkundlichen Schriftenreihe unter „Souvenirs & Publikationen“ und die Historischen Rundgänge online gestellt.

Nach Auskunft von Dr. Jörn Brinkhus vom Staatsarchiv Bremen, einem Fachmann beim Thema Urheberrecht, gibt es keine Bedenken die Inhaltsverzeichnisse der Heimatkundlichen Schriftenreihe ebenfalls online zu stellen.

Momentan wird eine Änderung der Rechtslage im Urhebergesetz (UrhG) vorbereitet. Sollten die angedachten Änderungen im Sommer 2021 beschlossen werden, können alle Veröffentlichungen die älter als 30 Jahre sind, online gestellt werden. Die Autoren und deren Nachkommen haben das Recht, alle online gestellten Texte zu widerrufen. Dabei entstehen Kosten für Verträge mit Verwertungsgesellschaft (VG Wort bzw. VG Foto) zur Vergütung der Urheberrechte, die aktuell noch nicht bekannt sind.

Im Intranet sind folgende umfangreiche Bestände des Stadtarchivs zugänglich:

#### **Aldingen**

Chroniken der Gemeinde Aldingen

#### **Hochberg**

Chroniken der Gemeinde Hochberg  
Hochberg Akten

#### **Hochdorf**

Chronik der Gemeinde Hochdorf

#### **Neckargröningen**

Chroniken der Gemeinde Neckargröningen  
Neckargröningen Akten

#### **Neckarrems**

Chroniken der Gemeinde Neckarrems

#### **Remseck**

Chronik der Stadt Remseck (Zeitungsausschnittsammlung)  
Chronik 2017  
Chronik 2018  
Chronik 2019  
Chronik 2020  
Chronik 2021

#### **Mikrofilme (Kirchenbücher)**

Mikrofilme Aldingen  
Mikrofilme Hochberg  
Mikrofilme jüdische Gemeinde Hochberg  
Mikrofilme Hochdorf

Mikrofilme Neckargröningen  
Mikrofilme Neckarrems

### **Nach-/Vorlässe**

Karl Rohm, Nachlass

### **Freie Wähler, Frage 12**

Konkrete Pläne für die künftige Nutzung des „Alten Rathauses“ in Neckarrems?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verhandlungen mit dem Verein haben nicht zum Abschluss eines Nutzungsvertrages geführt. Der Verein hat wegen der baulichen Bedingungen (Steile Treppe zum Eingang) kein Interesse an der Nutzung des Gebäudes. Das Gebäude wird nun im 1.OG vom Kindergarten Im Hof für die Verwaltung sowie Mitarbeiterräume genutzt. Im 2.OG befindet sich eine 2 Zimmerwohnung.

### **Freie Wähler, Frage 13**

Welche Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwegen sind konkret in 2021 geplant? Ist das mit den Landwirten abgestimmt? (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 003, S. 639)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es handelt sich um den Pfädlesweg zwischen Hochberg und Hochdorf. Dies wurde bereits im Rahmen der Obmannssitzung 2019 mit den Landwirten abgestimmt.

### **Freie Wähler, Frage 14**

**(siehe auch Frage 22 der CDU)**

Gestaltung der Verkehrsinsel in der Neckarremsen Straße in Hochberg ? (Produkt 54.10.0000, Maßnahme 025, S. 648)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Am Ortseingang von Hochberg wird eine Verkehrsinsel eingebaut. Diese dient zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, da dadurch die Geschwindigkeit reduziert wird. Zudem wird damit eine Querungshilfe zur Bushaltestelle geschaffen.

### **Freie Wähler, Frage 15**

Welche Verhandlungsergebnisse bezüglich der Mitfinanzierung des Spielplatzes im Gebiet „Nördlich Brunnenstraße“ wurden erreicht? (Produkt 55.10.0200, Maßnahme 560, S. 670)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit dem Bauträger wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine Ablösesumme von 11.000 € geschlossen.

### Freie Wähler, Frage 16

Interkommunale Nutzung von Enforcement-Trailer in der Verkehrsüberwachung ?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Besigheim hat bereits eine solche Anlage angeschafft. Eine interkommunale Nutzung prüfen wir, wenn der Trailer bei uns im Einsatz ist und wir die Auslastung in Remseck kennen.

### Freie Wähler, Frage 17

Mitteleinplanung im Haushalt 2021 für Katastervermessung im Regental ?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für diese Maßnahme wurden keine Mittel im Haushalt eingestellt. Auf Anfrage hatte die Verwaltung bereits vor geraumer Zeit versucht, die Möglichkeit über eine Flurneuordnung anzugehen. Die Nachfrage bei der zuständigen Flurneuordnungsbehörde hat letztlich aber ergeben, dass die Grundvoraussetzungen dazu, insbesondere wegen fehlender „Vielschichtigkeit von Grundstückseigentümern“ nicht gegeben ist.

Nach erfolgter Schätzung des Fachbereichs Vermessung im Landratsamt Ludwigsburg liegt aber abgesehen davon der Aufwand bei ca. 10.000 €. Fraglich bleibt, ob es überhaupt sinnvoll ist den Vermessungsgedanken weiterzuverfolgen zumal die gesamten in Rede stehenden Flächen ohnehin vollumfänglich im Eigentum der Stadt stehen und adäquat an die Landwirtschaft verpachtet wurden. Die Verwaltung steht der Durchführung daher weiterhin ablehnend gegenüber. Es besteht keine rechtliche Notwendigkeit.

### Freie Wähler, Frage 18

Wäre es nicht sinnvoll und wirtschaftlich, den Eigenstromverbrauch der PV-Anlagen bei der Sporthalle im Bildungszentrum, am Rathaus und an der neuen Grundschule in Pattonville durch die Integration von Batteriespeichern zu erhöhen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Erstellen von Batteriespeichern von so großen PV-Anlagen wie sie auf den Gebäuden der Stadt errichtet sind ist sehr aufwendig, hierfür muss teilweise die Installation im Gebäude umgebaut werden, zusätzlich benötigt man einen separaten brandschutztechnisch abgetrennten Batterieraum.

Die Kosten für den zusätzlichen Einbau einer Batterieanlage im Rathaus/Stadthalle beliefen sich auf rund 150.000.-€ brutto. Es ist davon auszugehen, dass bei den bereits bestehenden Anlagen Kosten in ähnlicher Höhe oder sogar noch höher zu erwarten sind, da nicht überall genügend Räume zur Umnutzung zur Verfügung stehen.

Bei Neuanlagen wird dies bereits im Vorfeld technisch und wirtschaftlich geprüft. Da es derzeit keine Förderung für solche Batterieanlagen gibt ist eine Wirtschaftlichkeit meist nicht gegeben.

### Freie Wähler, Frage 19

#### **(siehe auch Frage 7 der CDU)**

Aussagekraft der Kennzahlen zur Messung der Leistungszielerreichung bei Kindertagesstätten und Schulen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 im Vergleich zu den Planvorjahren Änderungen umgesetzt wurden. Diesbezüglich wird auf die Anlage 15 des Haushaltsplanentwurfes 2021 (vgl. insbesondere 4. Absatz der Seite 776 und Absatz auf Seite 778) verwiesen, welche nachfolgend nochmals wiedergegeben sind:

*„Abweichend zum Vorjahr wurden generell bei der Verrechnung keine Iterationen (eine Iteration stellt eine Verrechnung eines internen Produktes des Produktbereiches 11 auf ein anderes internes Produkt des Produktbereiches 11 dar) mehr vorgenommen. Die Leistungen der Technischen Dienste, die Raumnutzungen, das Gebäudemanagement, die Steuerungs- und Serviceleistungen werden direkt auf die externen Produkte (überwiegend außerhalb des Produktbereiches 11) verteilt.“*

*Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der AG Berichtswesen und Controlling, welche die maßgebenden Richtlinien für die kommunale Doppik in Baden-Württemberg vorgegeben hat.“*

*„Die Interne Leistungsverrechnung wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2021 von den letztjährigen manuellen Berechnungen in automatisierte Berechnungen innerhalb der Finanzsoftware „Finanz+“ überführt und grundlegend neu aufgebaut (Verzicht auf Iterationen innerhalb der internen Produkte, Ausgleich des veranschlagten „Nettoressourcenbedarfs/Nettoressourcenüberschusses“ der internen Produktgruppen auf 0,- €, Änderung der Zuordnung der internen Steuerungs- und Serviceprodukte untereinander). Aus programmtechnischen Gründen kommt es bei den Sachkonten der Internen Leistungsverrechnung im Bereich Gebäudemanagement und Service zu Verschiebungen, welche in einem globalen Umlageschritt ausgeglichen werden, siehe nachfolgende „Zusammenfassung der internen Leistungsverrechnung“. Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 wird dieser globale Umlageschritt noch in eine konkrete Aufteilung überführt werden.“*

Die interne Leistungsverrechnung wurde aufgrund von programmtechnischen Problemen der Finanzsoftware nicht korrekt durchgeführt. Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Dienstleister, welcher Programmierungsarbeiten durchführen muss, um die komplexen programmtechnischen Probleme zu lösen. Es ist noch offen, ob die Werte zur internen Leistungsverrechnung bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorliegen. Sofern möglich, werden für jedes Produkt, bei dem Kennzahlen vorgesehen sind, die neu berechneten Kennzahlen sowie ein Auszug des Ergebnishaushaltes mit aktualisierter interner Leistungsverrechnung für das entsprechende Produkt nachgereicht.

Sollte eine Aktualisierung der internen Leistungsverrechnung bis zur Beschlussfassung des Haushaltsplans aus programmtechnischen Gründen nicht möglich sein, werden die geänderten Werte nachträglich im Rahmen der Endfassung des Haushaltsplans 2021 zur Verfügung gestellt. Dadurch dass insbesondere keine Iterationen mehr umgesetzt werden, werden sich bei den inneren Verrechnungen dennoch -im Vergleich zu den Planvorjahren- nicht unerhebliche Abweichungen ergeben.

Der notwendig gewordene Verzicht auf Iterationen wurde erstmals im Haushaltsplan 2021 umgesetzt. Diese Praxis wird sich im Rahmen des ersten NKHR-Jahresabschlusses 2018 bereits wiederfinden, so dass die inneren Verrechnungen ab dem ersten NKHR-Abschlussjahr den Vorgaben der AG Berichtswesen und Controlling entsprechen und auch in der Finanzwesensoftware „Finanz+“ im Rahmen einer für diesen Zweck vorgesehenen Verrechnung umgesetzt werden können.

Wie bereits in den Fragen und den mündlichen Erläuterungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf des Vorjahres erläutert, ist die Aussagekraft von Kennzahlen erst dann nennenswert vorhanden, wenn Jahresabschlusswerte existent sind. Dies wird erstmals für das Rechnungsjahr 2018 der Fall sein. Erst mit den Jahresergebnissen der Folgejahre nach 2018 lassen sich hiervon verlässliche Aussagen bzw. Vorjahresvergleiche auf Jahresabschlusswertbasis ableiten.

#### **Freie Wähler, Frage 20**

Welcher Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum für Ersatzbeschaffungen beim Projekt „Digitalisierung an Schulen“?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bisher wurden keine Mittel für Ersatzbeschaffungen eingeplant, da abzuwarten ist, wie sich das Land Baden-Württemberg an den Ersatzbeschaffungen für die Schulen beteiligt.

#### **Freie Wähler, Frage 21**

Erläuterungen im Rahmen der Planungen für die Position „Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude“ lassen Ansätze für einzelne Jahre nicht realistisch erscheinen. Welche Einzelmaßnahmen liegen den Ansätzen in den Jahren 2023 und 2024 zugrunde? V23-V25

#### **Antwort der Verwaltung:**

In den Jahren 20 und 21 wurden bereits die Einsparungen berücksichtigt. In den Folgejahren wurde für die auszuführenden Maßnahmen eine Pauschale eingerechnet, diese ist nicht direkt an Maßnahmen gebunden, sondern in der Höhe nach dem Gebäudebestand, dem Gebäudealter sowie dem technischen Zustand und den Erfahrungs- und Richtwerten der Gebäudewirtschaft angesetzt. Zusätzlich wurde eine Summe für Einzelmaßnahmen angesetzt, die auf Erfahrungswerten beruht. Die genauen Maßnahmen werden dann immer im Vorjahr für den kommenden Haushalt konkretisiert.

**Freie Wähler, Frage 22**

**(siehe auch Frage 3 der SPD)**

Welche Reaktions-, Einspar- oder Ertragssteigerungsmöglichkeiten in den Haushalten 2021 bis 2024, wenn bisher geplante Ertragssteigerungen von ca. 10,4 Mio. € nicht realistisch ?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer werden von der Verwaltung als realistisch angesehen. Bis zum Jahr 2024 steigen die Gewerbesteuerbeträge auf 8,6 Mio. € und liegen mit diesem Betrag sogar noch etwas unter dem Ergebnis des Jahres 2020.

Ob die vom Land-Baden-Württemberg im Haushaltserlass veröffentlichten Verteilmasse für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Familienleistungsausgleich realistisch sind, ist sehr schwierig zu beurteilen. Auch werden die Grundkopfbeträge im Rahmen der Bedarfsmesszahl (vgl. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft) und die Kopfpauschale für die Investitionspauschale jeweils für die Folgejahre vom Land im Haushaltserlass bekannt gegeben. Es handelt sich hierbei um die offiziellen Zahlen, welche Kommunen generell anwenden. Ein Abweichen von diesen Werten müsste sachlich begründet werden, was ohne weitere spezifischere Informationen äußerst schwierig erscheint. Städte- und Gemeindegremien rechnen die landesweiteten Verteilmassen jeweils auf Kommunen herunter. Auf diese Zahlen muss sich eine Kommune für die jährliche Planung inkl. Folgejahre verlassen können.

Die Steigerungsraten berücksichtigen Wirtschaftswachstumsraten, welche durch eine Entspannung der Corona-Pandemie-Situation grundsätzlich nachvollzogen werden können. Man könnte die Zahlen ggf. als etwas zu optimistisch einstufen. Ob dies allerdings tatsächlich so ist, wird die Zukunft zeigen.

Falls die Ertragssteigerungen nicht in dem Maße wie angenommen eintreten sollten, treten entsprechende Ertrags- und Einzahlungsausfälle aus, die durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. durch Minderaufwendungen bzw.

Minderauszahlungen zu kompensieren wären. In den zurückliegenden Jahren ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlüsse (im Vergleich zur Planung) stets finanzielle Verbesserungen. Sollten diese allerdings nicht eintreten, müsste über konsumtive und investive Konsolidierungsmaßnahmen beraten werden, die mit dem Gesamtgremium zu erörtern wären, zumal Mindererträge im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in der Regel nicht unerheblich ausfallen und schwierig zu kompensieren sind. Steuererhöhungen sind derzeit nicht eingeplant.

## **Freie Wähler - Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanentwurfs 2021 des Zweckverbandes Pattonville:**

### **Freie Wähler, Frage 1:**

Stand der Diskussion mit Stadt Ludwigsburg bezüglich Abrechnung des Restguthabens aus dem Projekthaushalt Pattonville?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Zweckverband Pattonville befasst sich bereits seit mehreren Monaten mit der Aktualisierung des noch nicht fällig gewordenen Abrechnungsbetrags. Hierzu arbeitet der Geschäftsführer des Zweckverbandes zusammen mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (früher Kommunalentwicklung) derzeit die Zahlen der Einzahlungen und Auszahlungen der Projektmaßnahmen auf. Dies dient der Erfassung der projektrelevanten Kosten bis einschließlich 2020. In 2021 werden noch Kosten für die abschließende Erschließung des Bauabschnitts V anfallen. Dieser Bauabschnitt zählt noch zu den abzurechnenden Projekten. Inwieweit noch die Abrechnung von weiteren zukünftigen Ereignissen erforderlich ist wird gerade noch verwaltungsintern abgestimmt. Das abschließende zu verteilende Barvermögen kann somit auf keinen Fall vor 2022 berechnet werden.

### **Freie Wähler, Frage 2:**

Warum keine Kapitalumlage für Erweiterung des Mirjam-Kindergartens in 2021 ?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Liquidität des Zweckverbandes (vgl. Anlage 5 bzw. Seite 274) zum Haushaltsplanentwurf des Zweckverbandes Pattonville) erfordert keine für dieses Projekt erforderliche separate Kapitalumlage, da der Zweckverband über den gesamten Finanzplanungszeitraum über ausreichend Liquidität verfügt.

Für Investitionen, die nicht über den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit, über Grundstückserlöse und Beitragseinzahlungen finanziert werden können, ist die allgemeine Kapitalumlage vorgesehen, deren Grundlage der Einwohnerschlüssel darstellt. Eine solche wird -mangels Liquiditätserfordernis- über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht benötigt. Somit kann auch die Investition in die Erweiterung des Mirjam-Kindergartens mit vorhandener Liquidität finanziert werden, ohne dass es einer weiterer individuellen Kapitalumlage bzw. einer allgemeinen Kapitalumlage bedarf.

Die individuelle Kapitalumlage für das Wohnungsbauprojekt Arkansasstraße ist losgelöst von der allgemeinen Kapitalumlage zu betrachten und basiert auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Remseck und Kornwestheim. Grundgedanke der Kapitalumlage Arkansasstraße war, dass der Zweckverband Pattonville schuldenfrei bleibt und diese hohe Investitionssumme, über eine Kapitalumlage der beiden Mitglieds-

kommunen finanziert wird. Die Finanzierungsmöglichkeiten des Wohnungsbauprojektes Arkansasstraße sind im Jahr 2019 in der Lenkungsgruppe des Zweckverbandes und im Rahmen einer gemeinsamen Ältestenratssitzung anhand von Beispielberechnungen beraten worden.

**Freie Wähler, Frage 3:**

**(siehe auch Frage 9 der CDU)**

Globale Minderausgabe von 400 T€ realistisch, die weit überwiegend im Personalbereich erwirtschaftet werden soll?

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird grundsätzlich auf die Antwort zur Frage 5 der Fraktion der Freien Wähler zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen. Dort ist aufgeführt, dass sich beim Zweckverband Pattonville im Haushaltsjahr 2020 Personaleinsparungen von über 600.000 € ergeben. Im Haushaltsjahr 2019 differierten Planbeträge und Abrechnungsbeträge nicht so stark wie im Jahr 2020. Insofern können die Personaleinsparungen des Jahres 2019 nicht als Vergleichsmaßstab angesetzt werden.

**Freie Wähler, Frage 4:**

Welches Dokumentenmanagementsystem (DMS) plant der Zweckverband zu beschaffen? Beteiligung als Mandant an einem bestehenden System in Remseck oder Kornwestheim möglich?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Zweckverband Pattonville plant dasselbe Dokumentenmanagementsystem anzuschaffen wie das, welches auch von der Stadt Remseck am Neckar angeschafft wird (Enaio von der Firma Optimal Systems). Dies macht Sinn, da die Zweckverbandskämmerei als auch die Organisationseinheiten der Stadt Remseck am Neckar, die Personal an den Zweckverband Pattonville gestellten, sich im selben Gebäude befinden und auch dieselbe EDV-Infrastruktur nutzen.

Seit Beginn dieser Planungen war es beabsichtigt Synergien des Systems zu nutzen und für den Zweckverband Pattonville unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen einen eigenen Mandanten innerhalb des von Remseck am Neckar angeschafften selben Dokumentenmanagementsystems zu schaffen. Hierzu hat der Zweckverband bei der Stadt Remseck am Neckar bereits Abstimmungsbedarf angemeldet. Im Rahmen der Anschaffung des neuen Dokumentenmanagementsystems werden die technischen und organisatorischen Details geklärt.

**Freie Wähler, Frage 5:**

Höhe von Kostendeckungsgrad und der Abmangel beim Betrieb der Einrichtungen zur Kinderbetreuung bezogen auf Pattonville?

Wie viele Kinder aus Kornwestheim bzw. aus Remseck besuchen die Einrichtungen?

**Antwort der Verwaltung:**

Kennzahlen in Teilhaushalten sind im Zweckverbandshaushaltsplan bisher noch nicht ausgewiesen. In den Teilhaushalten sind die Zahlen ausschließlich auf Produktgruppen-ebene abgebildet. Kennzahlen machen jedoch erst richtig auf Produktebene Sinn. Zur

Beantwortung der Frage wurden deshalb die Kennzahlen der nachfolgende Produkte für das Planjahr 2021 (analog der Kennzahlensystematik der Stadt Remseck) gebildet.

Produkt 36.50.0101 (Tageseinrichtungen für Kinder (0 bis 6-Jährige / UKI)  
Produkt 36.50.0102 (Tageseinrichtungen für Kinder (7 bis 14-Jährige)  
Produkt 36.50.0201 (Kindertagespflege (0 bis 6-Jährige) Kindernester

Die Teilergebnishaushalte und die für diese Frage berechneten Kennzahlen der 3 genannten Produkte, welche normalerweise nicht Gegenstand des Haushaltsplans des Zweckverbandes sind, sind diesen Antworten als Anlage 7 b beigefügt.

Mit Stand 01.03.2020 wurden die Kitas des Zweckverband Pattonville von 81 Kindern aus Kornwestheim und 193 Kindern aus Remseck besucht.

### Freie Wähler, Antrag 1

Erarbeitung der Rahmenbedingungen für eine längerfristige Finanzplanung auf Basis der bestehenden und geplanten Vorhaben und zur Verfügung Stellung im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022. Langfristige Finanzplanung basiert auf den wesentlichen Bauvorhaben und Projekten bis zum Jahre 2030. Dadurch frühzeitige Beurteilung der finanziellen Spielräume der Stadt Remseck möglich und zentrale Entscheidungsgrundlage für die Priorisierung künftiger Investitionen.

### Antwort der Verwaltung:

Eine Finanzplanung, welche sich über einen Zeitraum von 9 Jahren erstreckt, ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft nicht nur den kommunalen Finanzausgleich, sondern auch die Priorisierung von Projekten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität und somit auf den Kreditbedarf hat.

Dies unterstreicht auch die aktuelle Planung. Im Haushaltsplan 2021 sind wesentliche Projekte des Finanzplanungszeitraums zeitlich anders eingeordnet worden, als dies noch im Nachtragshaushaltsplan 2020 der im September 2020 beschlossen wurde geplant war.

Vor allem auch hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass Finanzprognosen in kürzester Zeit revidiert werden müssten. Dies zum Teil sehr erheblich. Dasselbe gilt für Wirtschaftskrisen, welche im Zuge von Konjunkturwellen auftreten.

Die Umsetzung einer Finanzplanung bis 2030 bindet nach Auffassung der Verwaltung deshalb kostbare Personal Ressourcen, das vielmehr für Top priorisierte Projekte benötigt wird.

Außerdem wäre diese Finanzplanung weder aussagekräftig, noch kann sie Basis für Entscheidungen sein.

Im Übrigen erfüllt eine längerfristige Finanzprognose, welche den Finanzplanungszeitraum deutlich überschreitet, ihren Zweck nur dann, wenn sie fundiert ist. Hierzu bedarf es der intensiven und sehr zeitaufwendigen Mitarbeit sämtlicher Organisationseinheiten der Stadt. Selbst bei einer solchen fundierten Finanzprognose, die sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt mit Liquiditäts- bzw. Kreditprognose umfasst, wird diese aufgrund unterschiedlichster Entwicklungen (z.B. Änderungen beim Steuer- und Gebührenaufkommen, Änderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Änderungen beim kommunalen Finanzausgleich, zeitliche Verschiebungen aufgrund von Grundstücksverhandlungen, Verzögerungen im Rahmen von Baumaßnahmen, geänderte kommunalpolitische Zielsetzungen etc.) nie so eintreten wie sie vorausberechnet wurde. Es werden große Abweichungen entstehen, diese sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich des Finanzhaushalts, welche alle dazu führen, dass ursprüngliche Entscheidungsgrundlagen obsolet sind. Die Aussagekraft der längerfristigen Finanzprognose ist somit äußerst gering. Dies zeigt auch das aktuelle Beispiel des Wohnbaugebiets Greutlesäcker, welches an der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer gescheitert ist. Stattdessen bindet die Erstellung der Prognose unverhältnismäßig viel Verwaltungskapazität, die in Remseck nicht vorhanden ist und dringend für laufende Projekte erforderlich ist.

Die Verwaltung hält es für wesentlich sinnvoller das Verwaltungswissen und die Verwaltungskapazität für dringendere Projekte einzusetzen, die sowohl auf Beschlüsse des Gemeinderats beruhen als auch gesetzlich vorgegeben sind. Die Finanzverwaltung muss ihren Fokus unbedingt auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2018 und 2019 legen.

Die Erstellung einer Finanzprognose würde diese Arbeiten komplett auf Eis legen und noch stärker zeitlich verlagern, was nicht mehr vertretbar wäre.

Die in die Finanzprognose einzubindende Bauverwaltung ist ebenso personell stark gebunden, insbesondere über ein sehr hohes Investitionsvolumen.

Hinzu kommen aufwendige Sonderprojekte wie die des § 2b Umsatzsteuergesetz, welche über das gesamte Jahr 2021 und auch darüber hinaus Verwaltungskraft bindet.

Es wird betont, dass die aktuelle Verwaltungskapazität eine Umsetzung definitiv nicht zulässt und die Verwaltung in wesentlichen Pflichtaufgaben noch mehr zurückwerfen würde, was nicht zu verantworten wäre.

### Freie Wähler, Antrag 2

Diskussion der Stadtverwaltung mit Gemeinderat in einer Klausurtagung über die „Masterplanung“ für die Projekte „Neue Mitte Abschnitte II und III“ sowie „Weststrandstraße und Weststrandbrücke“. Klausurtagung findet spätestens im Herbst 2021 statt.

### Antwort der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag deckt sich auch mit den Vorstellungen der Verwaltung. Diesbezüglich werden bereits verschiedene Vorbereitungen getroffen, die dann zusammen mit den hier gestellten Fragen, tatsächlich in eine Klausurtagung im Herbst 2021 münden können. Für die dann stattfindende zweitägige Klausurtagung mit Unterkunft und externen Gästen werden Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2021 nachgemeldet (vgl. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021).

### Freie Wähler, Antrag 3

Die Entwicklung des 2. Planungsabschnittes im Gewerbegebiet Erlenrainweg in Aldingen wird zügig weiter betrieben.

### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist bereits dabei die bisherigen Planungen voranzutreiben. Problematisch ist weiterhin die Grundstückssituation. Ein Eigentümer konnte trotz mehrfacher Nachfrage nicht zu einem Verkauf bewegt werden. Zurzeit laufen bereits interne Erörterungen, ob hinsichtlich einer Entwicklung des 2. Planungsabschnittes hier eine amtliche oder vereinbarte amtliche Umlegung zum Zuge kommen soll. Allerdings ist diese in einem Gewerbegebiet mit höheren Kosten verbunden, da die Eigentümer nicht mit Fläche, sondern mit Geld entschädigt werden. Die Verwaltung würde bis spätestens vor der Sommerpause 2021 ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorlegen.

#### Freie Wähler, Antrag 4

Erstellung einer Liste der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen – insbesondere der energetischen Sanierung – für alle Stadtgebäude bis 30.09.2021.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für die Erstellung einer Sanierungsliste müssen alle Faktoren des Gebäudes betrachtet werden. Dies kann nicht von der Verwaltung erledigt werden. Zur Erledigung dieser Arbeiten müssen Sanierungsfahrpläne für alle Gebäude erstellt werden, dies kann nur durch externe Büros geleistet werden. Die Kosten für einen Sanierungsfahrplan belaufen sich je nach Gebäudegröße auf rund 6.000.-€ bis 15.000.-€. Die Stadt hat derzeit 80 unsanierte Gebäude im Besitz, somit werden für diese Maßnahme rund 550.000.-€ zusätzlich zur allgemeinen Gebäudeunterhaltung benötigt. Diese Mittel wären dann im Haushalt 2021 einzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor um die Kosten zu entzerren die Maßnahme auf 3 Jahre zu verteilen und in den Jahren 21/22/23 je 185.000.-€ zur Verfügung zu stellen. Dies wäre auch ein Zeitraum, der hinsichtlich der Wärmeplanung und der daraus notwendigen Maßnahmenbenennung bis Ende 2023 sinnvoll erscheint und somit die Maßnahmen für die eigenen Objekte entwickelt werden können bzw. entschieden werden kann, ob eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

#### Freie Wähler, Antrag 5

Erarbeitung von Notfallkonzept, welches Funktionsfähigkeit der städtischen Infrastruktur auch in Krisensituationen so weit als möglich sicherstellt. Zusätzlich zur Frage der Notstromversorgung spielen dabei Themen wie die Bevorratung, Lagerung und Verwaltung von Schutzausrüstung eine Rolle.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Für das Rathaus hätte eine zusätzliche Stromversorgung 274.000.- € Mehrkosten bedeutet.

Diese Mehrkosten beinhalten auch ein neues portables Aggregat, da das von der Feuerwehr nicht ausreichen würde. Die Untersuchung zur Nutzung der Bürgerhalle Hochberg für den Ausnahmefall hat ergeben, dass sich die Kosten der Maßnahme auf rund 65.000.-€ belaufen würden. Hier ist das Aggregat der Feuerwehr ausreichend.

#### Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1

Einnahmeerwartungen von 7 Mill. € bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr noch realistisch oder sollte mit weniger gerechnet werden?

V 14

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 7.000.000 € entspricht aktuell sehr exakt dem Veranlagungsstand, welcher sich jedoch in unterschiedlicher finanzieller Ausprägung wöchentlich ändert. Der veranschlagte Betrag ist aus derzeitiger Sicht realistisch.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2**

**(siehe auch Frage 24 der SPD)**

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen: Sind weitere Mindereinnahmen durch Corona zu befürchten?

V 17

**Antwort der Verwaltung:**

Im Haushaltsplan 2021 wurde bereits ein pauschaler Abschlag in Höhe von 10 % bei den öffentlich-rechtlichen Betreuungsgebühren vorgenommen. Da Schulen und Kindergärten wieder schrittweise geöffnet werden, dürfte diese Reduzierung die coronabedingten Einbußen ausreichend abbilden. Unabhängig davon hat das Land Baden-Württemberg den Kommunen zugesagt, 80 % der entgangenen Betreuungsgebühren zu erstatten. Eine weitergehende Zusage ist nicht zu erwarten.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3**

Unterhaltungsmaßnahmen: Haus der Feuerwehr (Aldingen), Sanierungen für 42.000,-. Wie kommt's, das Gebäude ist erst ca. 15 Jahre alt (vgl. Schulgebäude!)?

V 23/24

**Antwort der Verwaltung:**

Hier ist eine Teilsanierung des Parkett im Lehrsaal geplant (Wasserschaden), Malerarbeiten an dem roten Teil der Fassade sowie der Tausch der kompletten Steuerung der Hallentore (keine Ersatzteile mehr erhältlich).

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 4**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – dieser Posten führt häufig zu Mindereinzahlungen. Sind die Einnahmeerwartungen in Höhe von 13.570.900,- (Baugebiet Haldenweg, Wolfsbühl III) für 2021 realistisch?

V 36

**Antwort der Verwaltung:**

Der Betrag in Höhe von 13.570.900 € beinhaltet nicht nur die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (8.209.400 €), sondern auch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (4.759.300 €), Beiträgen (447.200 €), sonstige Investitionseinzahlungen (150.000 €) und Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (5.000€).

Von den Einzahlungen entfallen 1.409.000 € auf das Baugebiet Haldenweg, auf das Baugebiet Wolfsbühl III entfallen 5.985.900 €.

Diese Einzahlungen werden als realistisch eingeschätzt.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 5**

Erwerb weiterer Grundstücke Neue Mitte – welches?

V 41

**Antwort der Verwaltung:**

Wie im Vorbericht auf Seite 41 ausgeführt, handelt es sich um Zuschüsse für den Erwerb weiterer Grundstücke an der Ecke Remstalstraße/Fellbacher Straße (südlich des Rathausneubaus), auf denen derzeit ein Casino bzw. ein Autohandel betrieben werden.

Ohne die Veranschlagung des Aufkaufs dieser Grundstücke würden auch die veranschlagten Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm entfallen. Die Verwaltung plant aus strategischen Gründen weiterhin diese Grundstücke in unmittelbarer Nähe zum neuen Rathaus in den nächsten Jahren zu erwerben. Im Rahmen der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 kann in Abhängigkeit der Verhandlungsergebnisse ggf. eine Anpassung der eingeplanten Beträge und Zuschüsse erfolgen.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 6**

Worauf bezieht sich die „Allgemeine Voruntersuchung für Kindertagesstätten (10.000 €)?

V 43

**Antwort der Verwaltung:**

Dies ist eine Pauschale die zum Einsatz kommt, wenn kurzfristig oder unerwartet ein Platzbedarf im Bereich Kitas entsteht oder eine Interimsunterbringung gewährleistet werden muss. Dazu sind in der Regel bauliche Maßnahmen zu untersuchen und Planungsaufträge zu vergeben.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 7**

Ufergestaltungsmaßnahmen: was hat der Strombach mit Neckargröningen zu tun?

V45

**Antwort der Verwaltung:**

Es handelt sich bei dem im Vorbericht auf der Seite V 45 genannter Maßnahme um Investitionsmittel, die beim Produktsachkonto 55.20.0000-7823000 Maßnahme 001, eingeplant sind. Unter dieser Finanzposition finden sich folgende 3 Projekte wieder:

1. Renaturierung Zufluss Zipfelbach
  2. Starkregenmanagement und Flussgebietsuntersuchung Strombach (für den Stadtteil Hochdorf)
  3. Starkregenmanagement Neckargröningen
- Hierfür sind in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 Mittel in Höhe von 110.000 €, 45.000 €, 10.000 € und 10.000 € eingestellt.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 8**

Im Haushaltsplan sind auf Seite V30 28.000 € für die Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg eingeplant. Auf Seite 272 ist als Notiz ein Kostenbeteiligung Zweckverband Stadtbahn Ludwigsburg vermerkt in Höhe von 28.100€. Sind das Planungskosten der Stadt oder des Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg?

V30,S.272

**Antwort der Verwaltung:**

Die Kostenplanung für die Stadtbahn orientiert sich 1: 1 an der Haushaltsplanung des Landkreises. Die Kosten sind aufgeteilt in Erfolgsplan und Finanzplan. Von den veranschlagten Gesamtkosten trägt der Landkreis 50% die anderen 50% entfallen auf die beteiligten Kommunen. Davon entfallen auf die Stadt Remseck 10,55 % und auf den Zweckverband Pattonville 6,87 %. Die eingestellten Mittel entsprechen den genannten Aufteilungen. Bisher sind noch keine Zahlungen an den neu gegründeten Zweckverband Stadtbahn erfolgt. Allerdings hat der Landkreis angekündigt, dass die im Jahr 2020 ff angefallenen und noch anfallenden Kosten vom Zweckverband zu tragen sind und im Jahr 2021 erstmals Zahlungen der Kommunen angefordert werden.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 9**

Auf Seite V38 des Haushaltes stehen Planungskosten von 120.000€, was auf Seite V47 wiederholt wird. Auf Seite 583 tauchen dann die 120.000€ auf für 2020 ff. Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV Stadtbahn erfolgt? Wenn nein, wieso ist dann kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung auf 0 erfolgt? Die in 2021 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000€ passt nicht zu dem entsprechenden Betrag im Haushalt des ZV Pattonville oder gilt da eine andere Berechnungsbasis als bei den Ansätzen/Planungen? Über welchen Zeitraum soll die Verpflichtungsermächtigung wirken? Gibt es einen Beschluss zu der Verpflichtungsermächtigung?

V38,V47,S.585

**Antwort der Verwaltung:**

**Es wird auf die Frage 8 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verwiesen.**

Der FB Finanzen hat sich aus gemeindewirtschaftsrechtlichen Gründen (Ansätze für Baumaßnahmen und Beschaffungen bleiben längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres verfügbar – diese Regelung wurde aus Einheitlichkeitsgründen auch auf Investitionsförderungsmaßnahmen angewendet), Übersichtlichkeitsgründen und Gründen einer einfacheren Festlegung von Planungsansätzen im Rahmen der

Mittelanmeldungen für die verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt (vgl. noch nicht beschlossene Ermächtigungsüberträge der Jahre 2018 und 2019) dafür entscheiden von 2020 auf 2021 grundsätzlich keine Ermächtigungsüberträge zu bilden. Deshalb erfolgte generell eine Neuveranschlagung im Jahr 2021.

Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen (vgl. Frage 8) können die veranschlagten Beträge bzw. Verpflichtungsermächtigungen nicht mit denen des Zweckverbandes Pattonville verglichen werden.

Mit Veröffentlichung der Satzung am 16. Januar 2021 gilt der „Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ als formell gegründet. Die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2021 durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen abgebildet.

Der Beschluss über die Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021. Sie bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Eine separate Beschlussfassung für Verpflichtungsermächtigungen erfolgt nicht, da das Eingehen der Verpflichtung an sich bereits durch Beschluss bzw. Verwaltungsentscheidung (je nach Zuständigkeit) getroffen wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000 € wirkt für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in den Jahren 2022 bis 2024 (bis 2024 jeweils 120.000 €/Jahr, zusammen: 360.000 €).

#### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 10**

Unter Leasing Kfz sind 37.500 € angesetzt. Nach welchen Kriterien wird zwischen Kauf und Leasing entschieden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ob Leasing oder ein Verkauf das wirtschaftlichere ist. Leasing wird deshalb oft gewählt, weil häufig Sonderkonditionen von Leasingunternehmen gewährt werden.

#### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 11**

Die Barberlights e.V. haben sich aufgelöst zum 31.12.2020. Wieso ist noch eine Förderung eingeplant?  
S. 744 (Produkt: 26.20.0000)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zum Einreichungstermin hat sich der Verein in der Auflösung befunden und hat bis jetzt keine Förderung beantragt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Summe nicht ausgezahlt wird. In der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 ist dieser Umstand berücksichtigt worden.

#### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 12**

Fußverkehrscheck wurde durch Fuss.eV durchgeführt und die Ergebnisse der Stadtverwaltung nach eigenen Angaben übermittelt. Daraus seien lt. Fuss.eV. Gespräche über Gefahrenbeseitigungen und Baumaßnahmen entstanden. Sind bereits konkrete Maßnahmen abgesprochen und/oder geplant? Wo im Haushalt sind Kosten für eventuelle Maßnahmen hinterlegt?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Durch den FußverkehrsCheck des Fuss e. V. gingen zahlreiche Anregungen für alle Stadtteile bei der Stadtverwaltung ein. Diese wurden von den betreffenden Fachgruppen arbeitsintensiv geprüft und beantwortet. Maßnahmen mit geringem Aufwand konnten bereits umgesetzt werden. Dabei ging es z. B. um Anbringung oder Beseitigung von Beschilderungen. Jedoch sind bauliche Veränderungen wie die Trennung von Fuß- und Radwege oder Querungshilfen nicht immer möglich. Eigens dafür vorgesehene Kosten wurden nicht hinterlegt. Die Anregungen aus dem FußverkehrsCheck werden bei anstehenden baulichen Änderungen oder Sanierungsmaßnahmen herangezogen.

### Bündnis 90/Die Grünen, Frage 13

MwSt.-Pflicht bei interkommunalen Leistungen.

Im Haushalt ist das Thema nicht erwähnt. Im Haushalt vom ZV Pattonville erwähnt, dass Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Haushalt von Remseck?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Eine Umsatzsteuerprüfung bei der Stadt Kornwestheim hat ergeben, dass die Personalgestellungsleistungen der Stadt Kornwestheim an den Zweckverband Pattonville für die Kinderbetreuung des Zweckverbandes Pattonville (Leistungen des Personalamtes der Stadt Kornwestheim) ab dem Jahr 2015 umsatzsteuerpflichtig sind.

Da Kornwestheim den § 2 b Umsatzsteuergesetzes bereits zum 01.01.2021 anwendet, sind sämtliche Personalgestellungsleistungen der Stadt Kornwestheim an den Zweckverband Pattonville (Leistungen des Personalamtes, Bauhofleistungen und Leistungen technischer Mitarbeiter der Stadt Kornwestheim) ab 01.01.2021 umsatzsteuerpflichtig, was zu höheren Aufwendungen beim Zweckverband Pattonville führt.

Für die Stadt Remseck ergeben sich finanzielle Auswirkungen in der Form, dass beim Zweckverband Pattonville höhere Aufwendungen für Personalgestellungsleistungen anfallen, die beim Zweckverband voll verbleiben, da dieser derzeit und auch künftig als Kleinunternehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Personalgestellungsleistungen werden über die Betriebskostenumlage zu ca. 2/3 von der Stadt Remseck und zu 1/3 von der Stadt Kornwestheim getragen. Dies bedeutet, dass die durch die Umsatzsteuer anfallenden höheren Aufwendungen der Personalgestellungsleistungen der Stadt Kornwestheim ab 01.01.2021 zu 2/3 von der Stadt Remseck getragen werden.

Derzeit läuft bei der Verwaltung der Stadt Remseck eine Abstimmung mit dem Finanzamt Ludwigsburg, ob auch die Personalgestellungsleistungen der Stadt Remseck an den Zweckverband Pattonville umsatzsteuerpflichtig sind. Die umsatzsteuerliche Vorprüfung des Steuerberaters der Stadt Remseck hat ergeben, dass voraussichtlich die Personalgestellungsleistungen der Stadt Remseck für den Betrieb gewerblicher Art „Kinderbetreuung“ ab dem Jahr 2020 (mit geringer Wahrscheinlichkeit bereits ab dem Jahr 2019) umsatzsteuerpflichtig sind. Die Antwort des Finanzamtes steht noch aus. Ab dem 01.01.2023 (Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz) sind sämtliche Personalgestellungsleistungen der Stadt Remseck an den Zweckverband Pattonville umsatzsteuerpflichtig.

Dies betrifft die Leistungen der Stadt Remseck für die Fachaufsicht Finanzverwaltung, für die Kinderbetreuung und für die Jugendbetreuung. Lediglich die entgeltlichen ehrenamtlichen Leistungen für den Zweckverbandsvorsitz und den stellvertretenden Zweckverbandsvorsitz bleiben sowohl derzeit als auch künftig bei Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz steuerfrei.

### Bündnis 90/Die Grünen, Frage 14

Lösungsansätze bezüglich ungelösten Problems der Elterntaxi in individuellen Gesprächen an einzelnen Schulen erarbeitet?

**Antwort der Verwaltung:**

Das Gesprächsangebot wurde an die Schulen kommuniziert. Es wurde jedoch von keiner Schule ein Bedarf angemeldet. Eventuell ist dies auch der Corona Pandemie geschuldt, weshalb die Verwaltung gerne bereit ist, das Gesprächsangebot erneut zu machen.

## **Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Remseck**

### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1**

#### **(Siehe auch Frage 2 der SPD zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe)**

Was ist die Ursache für die zunehmenden Kosten für Rechtsverfahren bzw. Anwaltskosten (S. 821)

#### **Antwort der Verwaltung:**

In den letzten Jahren ist vermehrt festzustellen, dass ausführende Unternehmen Klage auf Schadensersatzanspruch bzw. zurückgehaltenen Werklohn gegen die Stadtwerke Remseck einreichen. Außerdem sind zum Teil Widersprüche bzw. Klagen von Grundstückseigentümern gegen die Stadt im Rahmen von Herstellung bzw. Erneuerung von Wasserhausanschlüssen festzustellen. Die Fälle liegen oft in einem rechtlich sehr komplexen Detailbereich bzw. beziehen sich auf individuelle Spezialfälle, welche anhand des reinen Vertrags bzw. der Satzungsregelung bzw. Kommentaren nicht zu lösen sind. In diesen Fällen ist Beratungsbedarf von Fachanwälten erforderlich, welche sich auf spezielle Rechtsthematiken spezialisiert haben und auch einschlägige Rechtsprechung auswerten können.

Konkrete Gründe hierfür sind nicht bekannt. Allerdings lässt sich eine Tendenz für zunehmende Rechtsverfahren erkennen. Grundsätzlich hängen Rechtsverfahren stets von individuellen Maßnahmen bzw. Bescheiden und der Komplexität des zu Grunde liegenden Sachverhalts ab. Vermutet werden kann auch, dass das Bestehen von Rechtsschutzversicherungen und die Inanspruchnahme dieser -zumindest bei rechtlich komplex gelagerten Fällen- dazu führt, dass es vermehrt zu Rechtsverfahren kommt.

Im Betriebsausschuss wurde in einer der Sitzung am 21.07.2020 (vgl. Vorlage 131/2020) über zwei Rechtsverfahren betreffend Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung berichtet.

### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2**

Was genau sind „allgemeine Maßnahmen zur Wasserverlustreduzierung“?  
(S. 832)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es handelt sich um technische Maßnahmen zur Lokalisierung von Wasserrohrbrüchen im Stadtverteilnetz, so dass Wasserrohrbrüche schnell erkannt und behoben werden können und dadurch der Wasserverlust reduziert werden kann. Konkret handelt es sich um fest eingebaute Durchflussmeßgeräte (Leak Control), um eine dauerhafte Durchflussmessung an neuralgischen Punkten im Netz zu erhalten.

Es wird hierzu auch auf die Frage 4 der Fraktion der SPD zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Remseck verwiesen.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3**

Welches Baugebiet wird von der Silcherstraße aus erschlossen? (S. 832)

**Antwort der Verwaltung:**

Es handelt sich um den Austausch einer Wasserleitung in der bestehenden Silcherstraße. Die Begrifflichkeit „Baugebietserschließung“ in einem Absatz des Vorbericht des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke (bezogen auf den Planansatz in 2023 in Höhe von 10.000 €) wird im Rahmen des sich im Verfahren befindlichen Wirtschaftsplanes gestrichen. Im Folgeabsatz des Vorberichtes wird für das Ausführungsjahr der Maßnahme in 2024 (65.000 €) der Begriff der „Leitungserweiterung bzw. Leitungserneuerung“ verwendet, welcher korrekt ist.

Im Investitionsprogramm der Stadtwerke (vgl. Seite 894) ist die Investitionsmaßnahme, welche in den Jahren 2023 und 2024 mit 10.000 € und 65.000 € eingestellt ist, korrekterweise als „Wasserleitung Silcherstraße“ ausgewiesen.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 4**

Im Teilbereich Solarstrom sind für dieses Jahr 100.000 € für eine Photovoltaikanlage auf städtischem Gebäude vorgesehen. Um welches Gebäude handelt es sich? (S. 834)

**Antwort der Verwaltung:**

Eine konkrete Zuordnung zu einem Gebäude ist bewusst nicht vorgenommen worden, um Zuordnungsflexibilität aufrechtzuerhalten. Es kommen mehrere Gebäude, sowohl Bestandsgebäude als auch in 2021 neu zu errichtende Gebäude in Betracht. Die Entscheidungsfindung ist im Rahmen einer Gemeinderatsvorlage für das Jahr 2021 geplant. Dem Gremium soll eine Auswahl an Gebäuden offeriert werden.

## **Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt Zweckverband Pattonville 2021**

### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 1**

MwSt. – Pflicht bei interkommunalen Leistungen

Im Haushalt ist das Thema dahingehend erwähnt, dass Kornwestheim eine Übergangsfrist nicht nutzt. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Thema auf den Haushalt des ZV Pattonville?

### **Antwort der Verwaltung:**

Es wird grundsätzlich auf die Frage 13 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 des Zweckverbandes Pattonville sind die höheren Personalstellungsaufwendungen, welche durch die Umsatzsteuerpflicht von Personalstellungsleistungen der Städte Remseck und Kornwestheim verursacht werden, bereits berücksichtigt. Die Betriebskostenumlage für die Städte Remseck und Kornwestheim erhöht sich dadurch, was ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2021 des Zweckverbandes Pattonville berücksichtigt ist.

### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 2**

#### **Kita-Gebühren**

In Remseck wurde eine Erhöhung beschlossen, in Kornwestheim wurde die Erhöhung zumindest für das erste Halbjahr 2021 abgelehnt. In ZV Pattonville wurde nichts beschlossen. Was wurde im ZV-Haushalt zugrunde gelegt: Bisherige oder erhöhte Gebühren für das ganze Gebiet oder nach Gemarkung unterschiedliche Sätze? Wie hoch sind die Gebührenaufschläge aufgrund der Entscheidung von Kornwestheim bzw. Nichtentscheidung des ZV?

### **Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund des fehlenden Beschlusses zur Gebührenanpassung über einen Zeitraum von 5 Jahren (Basis seitherige Gebühren und Anpassung September 2020 ff., Anpassung innerhalb von 5 Jahren in Stufen) wird von einem Einnahmenverlust von insgesamt ca. 82.000 € - 86.000 € ausgegangen.

### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 3**

Im Haushalt des ZV ist eine Abschreibung in Höhe von 1.019.800 € enthalten. Laut Pressebericht ist die Eröffnungsbilanz bereits erstellt worden, wieso erfahren wir daraus aus der Presse?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Pattonville ist noch nicht erstellt worden. Diese ist ohnehin in der Zweckverbandsversammlung zu beschließen. Eine Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz in der Zweckverbandsversammlung ist bislang nicht erfolgt und kann zunächst auch nicht erfolgen.

Im Herbst 2019 wurde das Vermögen des Zweckverbandes über eine Studentengruppe der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg erfasst und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung wurden Abschreibungen und Auflösungen ermittelt, welche in den Haushaltsplan 2020 und in überarbeiteter und konkretisierter Form in den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes eingeflossen sind.

Zunächst ist eine Überprüfung dieser Vermögenswerte im Laufe der Jahre 2021/2022 notwendig. Anschließend können die überprüften Vermögenswerte in eine Eröffnungsbilanz überführt werden. Danach kann die Eröffnungsbilanz in den Gemeinderäten der Beteiligungskommunen und anschließend in der Zweckverbandsversammlung beschlossen werden.

#### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 4:**

Im Haushalt des Zweckverbandes sind Mittel für Fahrzeugbeschaffung eingestellt. Gleichzeitig entfallen die in den Vorjahren eingestellten Mittel für Kfz-Versicherung. Wie passt das zusammen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Kfz-Versicherungen (Kontierung 4412000 €), vgl. Kontierung auf Seite 23 des Haushaltsplanentwurfes 2021, sind ab dem Jahr 2021 bei der Haltung von Fahrzeugen (Kontierung 42510000), vgl. ebenfalls Kontierung auf Seite 23 des Haushaltsplanentwurfes 2021, ausgewiesen. So sieht dies der Kontenrahmen für Baden-Württemberg auch vor.

#### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 5**

Im Haushalt des ZV ist ein Erlös in Höhe von 1.200.000 € für das Grundstück eingeplant, auf dem die Kita Ost II entstehen soll. Dies bedeutet 400 €/ m<sup>2</sup> als Preis. Warum ist Ansatz so gering, da in 2018 an Wohnbaugrundstücke angrenzende Grünflächen vom ZV für 450€/m<sup>2</sup> verkauft wurden und auf Fläche der Kita Ost II überwiegend erhebliche Wohnbebauung vorgesehen ist? Wie ist der Verhandlungsstand?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Als die Mittel für den Haushalt angemeldet wurden, war die Planung noch nicht endgültig abgestimmt, weshalb auch die Größe des zu veräußernden Grundstücksanteils nicht feststand. Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen abgeschlossen und es wird zur nächsten Zweckverbandsversammlung eine nichtöffentliche Vorlage hierzu geben, die vorab selbstverständlich im Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung ansteht.

#### **Bündnis 90/Die Grünen, Frage 6**

Im Haushalt des ZV werden als Auszahlung 2020 72.500 € für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt. Hochgerechnet aus dem Anteil des ZV Pattonville von 6,87 % an den Gesamtkosten würde dies einer Deckung von rund 1.000.000 € Ausgaben in 2020 entsprechen. Sind im ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg wirklich in 2020 solche Kosten angefallen? Ist eine Zahlung an den im November 2020 gegründeten ZV erfolgt? Wenn nein, wieso erfolgte kein Übertrag in 2021 und dort eine entsprechende Reduzierung?

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen.

Für diese Position wurde kein Ermächtigungsübertrag gebildet, sondern der Betrag wurde in 2020 komplett neu veranschlagt. Es wäre auch ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 72.500 € und ein zusätzlicher Planansatz 2021 in Höhe von 5.500 € möglich gewesen. Da auf jeden Fall ein Planansatz 2021 erforderlich gewesen wäre, wurde gleich der Gesamtbetrag in Höhe von 78.000 € als Planansatz veranschlagt. Hierdurch verfällt der im Jahr 2020 veranschlagte Betrag, was 2020 zu Minderauszahlungen in Höhe des Planansatzes führt.

**Bündnis 90/Die Grünen, Frage 7:**

Im Haushalt des ZV sind für 2021 ff. 78.000 € für den ZV Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg eingestellt sowie in 2021 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.000 € eingestellt. Gibt es hierzu einen Beschluss? Über welchen Zeitraum soll die Verpflichtungsermächtigung wirken?

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Antwort zur Frage 8 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Remseck verwiesen.

Mit Veröffentlichung der Satzung am 16. Januar 2021 gilt der „Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“ als formell gegründet. Die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2021 durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen abgebildet.

Der Beschluss über die Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021. Sie bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Eine separate Beschlussfassung für Verpflichtungsermächtigungen ist nicht erforderlich, da das Eingehen der Verpflichtung an sich bereits durch Beschluss bzw. Verwaltungsentscheidung (je nach Zuständigkeit) getroffen wird.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.000 € wirkt zur Leistung von Auszahlungen in den Jahren 2022 bis 2024 (2022: 78.000 €, 2023: 78.000 € und 2024: 50.000 €, zusammen: 206.000 €).

**Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 1**

**Bürgerdialog Klimaschutz**

Wir Grünen stellen den Antrag, einen Bürgerdialog zum Thema kommunaler Klimaschutz ein zu richten.

**Antwort der Verwaltung:**

Da wir als Stadtverwaltung das Ziel: Remseck soll bis 2040 klimaneutral werden ernst nehmen, werden wir in diesem Zusammenhang auch verschiedenen Bürgerbeteiligungsformate durchführen.

### Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 2

#### **Einrichtung zweier RegioRad-Ladestationen am Hornbach und in Hochdorf sowie einer „virtuellen“ Station in Hochberg**

Wir Grünen stellen den Antrag, eine Ladestation an der U12-Haltestelle Hornbach und eine in Hochdorf am Wilhelmsplatz sowie eine virtuelle Ausleihstation in Hochberg am Alexandrinenplatz durch RegioRad Stuttgart einrichten zu lassen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Einrichtung beim Hornbach sollte im Zusammenhang mit dem Umbau des P+R Parkplatzes erfolgen.

Die für Hochberg vorgeschlagene virtuelle Station ist mit Pedelecs durch das Fehlen einer Lademöglichkeit nicht umsetzbar. Der Einsatz von "normalen" Fahrrädern im Leihsystem, bei denen eine virtuelle Station möglich wäre, ist für Remseck durch die Topografie nicht empfehlenswert.

Es wird vorgeschlagen beim Baugebiet "Östlich Marbacher Straße" zu untersuchen ob hier eine Station sinnvoll wäre.

Unabhängig von den Planungen gibt es bereits eine Station in Pattonville am Martin-Luther-King-Platz, diese wurde durch die Stadt Kornwestheim mit dem Zweckverband realisiert.

Grundsätzlich wurde der Bedarf nach weiteren Ausleihstationen nicht gesehen, da die Tendenz bei Pendlern eindeutig in Richtung Erwerb eines eigenen Pedelecs geht.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, sichere Abstellmöglichkeiten an zentraler Stelle anzubieten – ein Radhaus, wie in einigen Städten im Umfeld bereits realisiert. Hier kann gegen eine monatliche Gebühr das Rad sicher abgestellt werden. Im Rahmen der Neuen Mitte sollen solche Einrichtungen geplant werden

### Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 3

#### **(Siehe auch Antrag 3 der SPD)**

#### **Erhöhung der Quote für sozialen Mietwohnungsbau**

Wir Grünen stellen den Antrag, diese Quote von derzeit mindestens 15 % auf mindestens 30 % zu erhöhen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung befürwortet aus den dort genannten Gründen nicht eine derart sprunghafte Erhöhung des Anteils an bezahlbarem Wohnraum von 15 % auf 30 %, sondern vielmehr eine eher maßvolle auf 20 %.

### Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 4

#### **Ökostrom**

Wir Grünen stellen den Antrag, dass die Stadt Remseck auf ihrem Weg zur Klimaneutralität nach Auslaufen des bestehenden Strombezugsvertrags mit konventionellem Strom zukünftig Ökostrom bezieht.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Remseck befindet sich (außerhalb der Straßenbeleuchtung) in einem Stromlieferverhältnis mit einem Stromlieferanten, welcher die letzte Bündelausschreibung gewonnen und an derer die Stadt über die Gt-Service GmbH teilgenommen hat. Es wird konventioneller Strom bezogen (vgl. Gemeinderatssitzung 26.02.2019, Vorlage 019/2019). Das Lieferverhältnis begann am 01.01.2020 und dauert bis 31.12.2022 an. Die Lieferzeit ist fest fixiert und kann von keinem der Vertragsparteien vorzeitig gekündigt werden. Es gibt keine Verlängerungsoption.

Die Stadtverwaltung Remseck beabsichtigt an der Folgebündelausschreibung teilzunehmen. Hierfür wird sie dem Gemeinderat den Bezug von Ökostrom vorschlagen. Im Rahmen dieser Entscheidung, ist festzulegen, ob Ökostrom mit oder ohne Neuanlagequote beschafft wird. Die Gemeinderatsvorlage wird in den Gremien voraussichtlich noch in diesem Jahr beraten werden.

**Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 5**

**Dauerhafte Möglichkeit der Onlineteilnahme der Bürgerschaft an den Gremiensitzungen der Stadt Remseck a.N.**

Wir Grünen stellen den Antrag, dass alle öffentlichen Gremiensitzungen der Stadt Remseck zur Teilnahme der Remsecker Bürgerinnen und Bürger online gestreamt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht die derzeitige Gremienarbeit bereits als ausreichend und transparent an. Das Bürgerinfoportal, in dem die Tagesordnungen mit allen Sitzungsvorlagen, öffentlich gezeigten Präsentationen und Abstimmungsergebnissen zu finden sind, ist für alle Interessierten jederzeit zugänglich.

Die Erfahrungen aus bisherigen Gemeinderatssitzungen zeigen, dass das allgemeine Interesse an den Gremiensitzungen eher gering ausfällt. In anderen Kommunen, die die Live-Übertragungen der Gemeinderatssitzungen anbieten, liegen die Zuschauerzahlen im unteren zweistelligen Bereich. Hinzu kommt, dass davon viele Mitarbeitende der Verwaltung die Live-Übertragung in Anspruch genommen haben, da sie aufgrund von Corona nicht vor Ort waren.

Fraglich ist auch, ob eine lückenlose Ton- und Bildaufnahme, die ins Internet gestellt wird, sich nicht auf das Verhalten der Gemeinderatsmitglieder auswirkt. Es sollte ein Interesse daran bestehen, dass die Willensbildung der Gemeinderatsmitglieder frei und ungezwungen ist.

Gegen eine Übertragung der Gemeinderatssitzungen ins Internet sprechen weitere folgende Hürden:

- Für Gemeinderatssitzungen gibt es eine vorgeschriebene „Öffentlichkeit, das heißt Bürger/innen und Pressevertreter/innen dürfen vor Ort anwesend sein (sogenannte Saalöffentlichkeit). Nicht gemeint ist, dass Sitzungen in Bild und Ton übertragen werden (Medienöffentlichkeit). Der Gemeinderat ist auch nicht befugt eine entsprechende Regelung selber zu treffen.

- Nach dem Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten ist es ausschließlich möglich über freiwillige Einwilligungserklärungen der aller Betroffenen solch eine Übertragung zu rechtfertigen. Für Gemeinderatsmitglieder, städtische Mitarbeitende in Leitungsfunktionen und beauftragte Dritte kann davon ausgegangen werden, dass diese freiwillig eine Erklärung abgeben. Bei anderen ist dies grundsätzlich jedoch nicht geboten, da z. B. bei Mitarbeitenden ohne Leitungsfunktion ein Ober- und Unterordnungsverhältnis besteht. Von der Aufnahme der Zuschauerinnen und Zuschauern rät der Landesdatenschutzbeauftragte generell ab. Das bedeutet, sobald eine Person keine freiwillige Einverständniserklärung abgibt, muss diese bei der Live-Übertragung rausgeschnitten werden.
- Unabhängig von den datenschutzrechtlichen Hürden, bedeutet eine Übertragung der Sitzungen ins Internet einen technischen und personellen Mehraufwand. Dieser wird von den städtischen Bediensteten nicht zu leisten sein. Dafür müsste regelmäßig eine externe Firma, wie bei der Live-Übertragung im Mai 2020, beauftragt werden. Für die Übertragung einer einzelnen Gremiensitzung sind mit Kosten von circa 2.000 € pro Sitzung zu rechnen.

### **Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 6**

#### **Ermittlung des Photovoltaik-Potenzials auf städtischen Gebäuden**

Wir Grünen stellen den Antrag, alle städtischen Gebäude auf ihre Eignung zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen zu untersuchen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Kann ermittelt werden und bis zum 3. Quartal vorgelegt werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen, Antrag 7**

#### **Vorbereitung privater Ladestationen**

Verpflichtung, in Bebauungsplänen sowie bei Änderungen des Planungsrechts auf privaten Grundstücken, für jeden privaten Stellplatz die Errichtung einer privaten Ladestation vorzubereiten. Umfasst insbesondere die Verlegung geeigneter Leerrohre und ausreichende Dimensionierung der Schaltschränke zur Aufnahme der notwendigen Steuerungen für die privaten Ladestationen.

Zudem Prüfung, in wie weit bei zukünftig eingereichten Bauanträgen eine entsprechende Auflage gemacht werden kann, auch wenn keine Änderung des Planungsrechtes für den jeweiligen Bauantrag notwendig ist.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung anerkennt die steigenden Zahlen an Elektrofahrzeugen und die Förderung dessen.

Jedoch sind weder auf bauplanungsrechtlicher Seite (im einschlägigen Katalog des § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches) Festsetzungsmöglichkeiten genannt, noch ist es möglich eine solche Forderung als Auflage in Baugenehmigungen aufzunehmen.

Abgesehen von den momentan noch nicht möglichen Regelungen wird aber angemerkt, dass letztlich auch das vorhandene Stromnetz ausreichend dimensioniert sein muss. In vielen Fällen ist dies nicht der Fall. Hier wäre vom Netzbetreiber eine neue Dimensionierung des Netzes erforderlich, die nur unter wirtschaftlichen Kriterien erfolgen wird.

### CDU, Frage 1

**(Siehe auch Frage 4 der Freien Wähler, Frage 1 der SPD).**

Bis wann Eröffnungsbilanz und die noch ausstehenden Jahresabschlüsse ?  
V 13

### Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zur Frage 4 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

### CDU, Frage 2

Wie erklärt sich deutliche Differenz in der Prognose im Vergleich zur Einkommensteuer, wo im Planungszeitraum von einem Plus von durchschnittlich 5,38 % jährlich ausgegangen wird?

V 14

### Antwort der Verwaltung:

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat mit der Fortschreibung der Orientierungsdaten zur kommunalen Finanzplanung in den Jahren 2021 ff. auf Basis der bundesweiteten November-Steuerschätzung 2020 die Verteilmassen zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer veröffentlicht.

Das Steueraufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt demnach für

2021: 1.194 Mio. €  
2022: 1.065 Mio. €  
2023: 1.085 Mio. € und für  
2024: 1.103 Mio. €

Es sinkt von 2021 auf 2022 und erhöht sich wieder in 2023. Es befindet sich auch im letzten Finanzplanungsjahr 2024 unter dem Aufkommensniveau von 2021.

Die Reduzierung von 2021 auf 2022 resultiert aus der Tatsache, dass sich der Bund in den Jahren 2019 bis 2021 mit 138 Mio. €, 188 Mio. € bzw. 176 Mio. € an den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beteiligt. Ab dem Jahr 2022 entfällt diese Beteiligung.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind dagegen ab 2021 jeweils deutliche jährliche Steigerungsraten des Steueraufkommens bekannt gegeben worden.

### CDU, Frage 3

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind in den Jahren 2022 bis 2024 18.082.500 € -vorwiegend aus der Ausweisung von Baugebieten- berücksichtigt. Die Haushaltsberatungen finden im ersten Quartal 2021 statt. Wir bitten um eine aktuelle Einschätzung, wie realistisch dieser Planansatz ist.

V 56

### **Antwort der Verwaltung:**

Die angegebene Summe, hier die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden betreffend, wird auch weiterhin als realistisch gesehen. Im hier genannten Planungszeitraum geht es u. a. um die Baugebiete Wolfsbühl, Hofweingarten (2022), Teil von östlich Marbacher Straße (2023) und weiterer Teil östlich Marbacher Straße (2024).

### CDU, Frage 4

#### **Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Für 2023 wird von einem Minus in Höhe von 10,143 Mio. € ausgegangen. Im Nachtragshaushalt 2020 lag die Prognose noch bei einem Plus von 6,927 Mio. €. Wie erklärt sich diese signifikante Abweichung?

V 35

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2023 verschlechtert sich im Vergleich vom Nachtragshaushaltsplan 2020 (6.926.500 €) zur Haushaltsplanung 2021 (-10.143.400 €) um ca. 17 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf drei Positionen zurückzuführen:

1. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken
2. Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
3. Auszahlungen aus Baumaßnahmen

#### Zu 1.: Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken

An Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken waren für das Jahr 2023 im Nachtragshaushaltsplan 2020 Beträge in Höhe von 14.780.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2021 sind hier für das Jahr 2023 nur noch 8.679.600 € eingeplant. Der Rückgang der Einzahlungen um ca. 6,1 Mio. € ergibt sich aus den Grundstücksveräußerungen des Baugebiets „Östlich Marbacher Straße“. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde für das Jahr 2023 mit Einzahlungen in Höhe von 14.580.000 € gerechnet. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde der Zeitplan für das Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“ nach hinten angepasst. Für das Jahr 2023 sind nur noch Einzahlungen in Höhe von 8.508.600 € veranschlagt, also rund 6,1 Mio. € weniger.

#### Zu 2.: Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

An Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden waren für das Jahr 2023 im Nachtragshaushaltsplan 2023 Beträge in Höhe von 3.130.000 € eingeplant.

Im Haushaltsplan 2021 sind hier für das Jahr 2023 9.530.000 € veranschlagt. Die Erhöhung der Auszahlungen um 6,4 Mio. € resultiert ebenfalls aus größtenteils aus dem Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 wurden für das Jahr 2023 keine Auszahlungen aus dem Erwerb für Grundstücke eingeplant. Die Auszahlungen waren komplett für das Jahr 2022 vorgesehen. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurde auch hier der Zeitplan nach hinten angepasst und die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken ins Jahr 2023 verschoben. Für das Jahr 2023 sind im aktuellen Haushaltsplan Auszahlungen in Höhe von 6.549.200 € veranschlagt.

Durch den Rückgang der Verrechnung der Beiträge (ebenfalls Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“) um 346.200 € von 2.030.000 € im Nachtragshaushalt auf 1.683.800 € im Haushaltsplan 2021 und einer Steigerung des allgemeinen Grunderwerbs um 200.000 € ergibt sich insgesamt eine Steigerung der Auszahlungen von ca. 6,4 Mio. € (6.549.200 € - 346.200 € + 200.000 €).

### Zu 3.: Auszahlungen Baumaßnahmen

Im Nachtragshaushaltsplan 2020 waren für das Jahr 2023 7.841.000 € an Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Im Haushaltsplan 2021 hat sich dieser Betrag um knapp 2 Mio. € auf 9.831.000 € erhöht. Hauptgründe dafür sind die Erhöhung der Auszahlungen für die Wilhelm-Keil-Schule für das Jahr 2023 um ca. 2,5 Mio. € (von 3,5 Mio. auf 6 Mio.) sowie eine Steigerung der Auszahlung für den Straßenbau im Baugebiet „Östlich Marbacher Straße“ um 1 Mio. € (von 1,5 Mio. € auf 2,5 Mio. €). Die restlichen Baumaßnahmen wurden um 1,5 Mio. € von ca. 2,8 Mio. € auf 1,3 Mio. € reduziert. Dadurch ergibt sich insgesamt eine Steigerung der Baumaßnahmen für das Jahr 2023 um ca. 2 Mio. €.

Die Abweichung des Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 17 Mio. € für das Jahr 2023 ergibt sich folglich aus folgenden Positionen:

Mindereinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken:	-6,1 Mio. €
Mehrauszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken:	-6,4 Mio. €
Mehrauszahlungen aus Baumaßnahmen:	-2,0 Mio. €
Sonstige Veränderungen:	-1,5 Mio. €
Summe:	-17,0 Mio. €

Zu den sonstigen Veränderungen zählen u. a. der Kapitalzuschuss an die Stadtwerke für den Stadtbuss in Höhe von ca. 0,6 Mio. €, welcher ab der Haushaltsplanung 2021 erstmals im Finanzhaushalt eingeplant wird sowie geringere Investitionszuwendungen in Höhe von ebenfalls ca. 0,6 Mio. €.

### CDU, Frage 5

Sind die für die Instandsetzung der Bootsanlagestellen im Haushaltsplan 2021 eingestellten 300.000 € zusätzlich zu den 2020 veranschlagten 300.000 € zu sehen oder handelt es sich um einen Übertrag? Auf V 45 ist der „Ausbau von drei Verankerungen der Bootsanlagestellen“ für 300.000 € erwähnt. Ist diese Maßnahme identisch mit der auf V 37 genannten Maßnahme? Ist die Nennung von „drei“ Verankerungen (statt zwei) lediglich ein redaktioneller Fehler? V 37 u. V 45

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Antwort zur Frage 9 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Thematik „Ermächtigungsüberträge/Planansätze“ verwiesen. Dort ist aufgeführt, dass im Jahr 2020 keine Ermächtigungsüberträge gebildet werden, die auf 2021 übertragen werden. Somit verfallen die in 2020 noch zur Verfügung stehenden Restmittel für den Ausbau der Bootsanlegestellen, was zu Minderauszahlungen in Höhe von 270.000 € führt. Der für die Instandsetzung benötigte Betrag in Höhe von 300.000 € wurde stattdessen in 2021 neu veranschlagt, da die Maßnahme in 2021 ausgeführt wird.

Die auf Seite V45 aufgeführte Maßnahme ist identisch mit der auf Seite V 37 genannter Maßnahme. Die im Haushaltsplan veranschlagten 300.000 € betreffen die Sanierung der Bootsanlegestellen in Aldingen und Neckargröningen. Die Anlegestelle in Hochberg wird nicht saniert. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen 116/2020 und 234/2020 verwiesen. Bei der Nennung von „drei“ Verankerungen auf Seite V 45 des Vorberichts handelt es sich somit um einen redaktionellen Fehler. Es werden nur „zwei“ Verankerungsstellen ausgebaut.

**CDU, Frage 6**

**S. 486: Kriegsgräber, Ehrengräber, Friedhöfe (55.30.0300, Zeile 14)**

Im Haushaltsplan 2020 waren auf dieser Position 12.000 € veranschlagt (u.a. zur Pflege von Gräbern auf dem Jüdischen Friedhof in Hochberg). Sind die nun angesetzten 10.000 € als neu bzw. zusätzlich zu den 2020 veranschlagten Mitteln anzusehen? Wenn ja, für was soll dieser Betrag konkret verwendet werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Nein, die 10.000 € sind keine zusätzlichen Mittel. Die Mittel wurden im Jahr 2020 nicht ausgegeben. Der Betrag wurde gespendet zur Sanierung von Familiengräbern des Jüdischen Friedhofs in Hochberg. Die zeitliche Verzögerung ist durch die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde bedingt.

**CDU, Frage 7**

**S. 780/781: Interne Verrechnungen**

Mit rund 1,25 Mio. € liegen die internen Verrechnungen bei den allgemeinbildenden Schulen um rund 2,9 Mio. € unter den Ansätzen im Haushaltsplan 2020. Was sind die Gründe für diese deutliche Verminderung?

Diese Veränderung führt zu deutlichen Verschiebungen bei den Kennzahlen, namentlich auch beim Kostendeckungsgrad, der nun bei den drei weiterführenden Schulen über 100 % liegt (S. 328 ff.).

Weshalb sind hingegen bei den Kindertagesstätten die internen Verrechnungen mit rund 5,3 Mio. € um rund 2,1 Mio. € höher angesetzt als im Haushaltsplan 2020?

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Antwort zur Frage 19 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

### CDU, Frage 8

#### **S. 832: Wasserleitungen**

Mit Bezug auf „neue Gebietserschließungen“ wird auch ein „Baugebiet Westheimer Weg“ genannt. Was ist mit diesem Baugebiet gemeint?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Begriff „Baugebiet“ auf Seite 832 des Vorberichts des Eigenbetriebs Stadtwerke wird gestrichen. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler, da kein Baugebiet, sondern der Austausch einer bestehenden Wasserleitung im Westheimer Weg betroffen ist.

Im Investitionsprogramm der Stadtwerke (vgl. Seite 896) ist die Investitionsmaßnahme, welche in den Jahren 2021 und 2022 mit 20.000 € und 140.000 € eingestellt ist, korrekterweise als „Wasserleitung Westheimer Weg“ ausgewiesen.

### CDU, Frage 9

#### **S.156 Globale Minderausgabe**

Wir bitten um Erläuterung der vorgesehenen globalen Minderausgabe. Ist, mit Blick auf die Höhe im Haushalt des ZV Pattonville, eine globale Minderausgabe im Bereich Sachkosten möglich, da globale Minderausgabe bei Personalausgaben keine echte Einsparung erwirkt?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Es wird grundsätzlich auf die Antworten zur Frage 5 bzw. Frage 3 der Fraktion der Freien Wähler zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Remseck bzw. zum Haushaltsplanentwurf 2021 des Zweckverbandes Pattonville verwiesen.

Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes zu Lasten des Sachaufwandes war bereits im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 auf Antrag der Fraktion der CDU diskutiert worden. Der Rat überließ es damals der Verwaltung zu entscheiden, ob und zu Lasten welcher Teilhaushalte ein globaler Minderaufwand zu Lasten des Sachaufwandes erfolgt. Nach Prüfung hat die Verwaltung den globalen Minderaufwand im Haushaltsplan 2020 -mangels Einsparungsmöglichkeiten beim Sachaufwand-ausschließlich zu Lasten des Personalaufwandes veranschlagt. An dieser Situation hat sich für die Planung 2021 nichts geändert.

### CDU, Frage 10

#### **V 24: Gebäudeunterhalt**

- Beim Museum in der Kirchgasse sind 20.000 € für die WC-Sanierung eingestellt.
- Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindehalle NG
- Unterhaltungsmaßnahmen Alte Gemeindehalle Hochberg

Sind diese Maßnahmen dringend erforderlich oder kann sie eventuell verschoben werden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

20.000.-€ Museum WC-Sanierung, hier sind die öffentlichen WC Anlagen im hinteren Bereich des Gebäudes gemeint, diese dienen auch als WC für den alten Friedhof.

Gemeindehalle Neckargröningen, hier sind Malerarbeiten an den Holzfenstern sowie im Eingangsbereich geplant.

Alte Gemeindehalle Hochberg, hier sind Malerarbeiten an der Fassade sowie Sanierungsarbeiten an dem Natursteinsockel geplant. Alle genannten Maßnahmen sind notwendig und sollten nicht verschoben werden, ansonsten kann es Einschränkungen in der Nutzung (WC) oder Schäden an der Bausubstanz zur Folge haben.

### CDU, Frage 11

#### **V 24: Wohnanlage für Geflüchtete in der Meslay-du-Maine-Straße**

In 2021 sind 70.000 € eingeplant. Ist die Einrichtung bereits geräumt, falls nicht, für welchen Zeitraum ist das geplant und besteht die Möglichkeit einer Verschiebung nach 2022?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Demontage Container: bei einer Verschiebung der Maßnahme muss der Mietvertrag um ein Jahr verlängert werden und es fallen Mietkosten in Höhe von 108.820,80 € zusätzlich an.

### CDU, Frage 12

#### **V 27: Mittel für Veranstaltungen**

Planansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 61.650 € erhöht, u.a. auch „wegen Firmenläufen“. Wir bitten um genauere Aufschlüsselung.

#### **Antwort der Verwaltung:**

11.21.0700 - 4217000

V 27 - „Firmenläufe“ ist in diesem Zusammenhang nicht richtig. Hier werden die Veranstaltungen die im Rahmen des BGM stattfinden verbucht. Der Planansatz ist erhöht, weil wir ursprünglich in diesem Jahr den 2. Gesundheitstag geplant hatten. Diesen möchten wir gerne bedingt durch die Pandemie um ein Jahr verschieben. In diesem Jahr kann der Ansatz damit um 6.000 Euro reduziert werden.

- Soweit dies bewertet werden kann, handelt es sich um das Gesamt-Veranstaltungskonto der Stadt Remseck mit 222.800,00 Euro auf das sich die CDU bezieht.
- Grundsätzlich gehen Firmenläufe über das BGM.
- Trotzdem fällt auch das Kultur-Veranstaltungskonto mit in die Gesamtsumme aufgrund der vielen neuen Veranstaltungen, wie dem Marktplatzzfest, der Weißen Nacht, SwimRun, Brezel-Race. Außerdem wurden zusätzlichen Kosten für Hygienemaßnahmen eingeplant.

### CDU, Frage 13

#### **Seite 90: Tourismus (57.50, Zeile 14)**

Mittelansatz 2021 ist im Vergleich zu 2020 und zum RE 2019 und zur Planung 2023/24 doppelt so hoch. Mittelverwendung 2021?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Mittel in Höhe von 15.700 Euro beziehen sich u.a. auf vorbereitende Maßnahmen für den Deutschen Wandertag 2022. Der Deutsche Wandertag 2022 findet vom 30. Juli bis 7. August 2022 im Remstal statt.

Es handelt sich hierbei u.a. um Marketingmaßnahmen wie einem Flyer zu den Remsecker Wanderwegen sowie z. B. Flyer, Anzeigen im Rahmen des Deutschen Wandertages.

Des Weiteren sind Mittel für die diesjährige 12-Stunden-Wanderung (Projektverantwortlichkeit liegt bei der Stadt Schorndorf, als Austragungsort) als Umlage, in Höhe von 5.600 Euro eingestellt.

Alle finanziellen Mittel (Tourismus, Marketing, Veranstaltungen, Bürgerprojekte, Baumaßnahmen, etc.) für die Remstal Gartenschau 2019 wurden in den vergangenen Jahren über das Produkt 55.10.0101 (FG Tiefbau) abgerechnet.

**CDU, Frage 14**

**(Siehe auch Frage 9 Freie Wähler und Frage 21 der SPD)**

**Seite 174: Zentrale Funktionen (11.14, Zeile 14)**

Ansatz für Repräsentation liegt mit 55.000 € rund ein Viertel über den Ansätzen der Vorjahre und auch der Folgejahre. Mittelverwendung 2021, da mit Absage traditioneller Veranstaltungen gerechnet werden muss ?

**Antwort der Verwaltung:**

Unter diesem Produkt wird auch der Zuschuss für die ABI-Feier, Geschenke für Brautpaare, der Jubi-Wein, Ausgaben für Dienstjubiläen oder die Durchführung einer Einwohnerversammlung verbucht. Die Erhöhung des Planansatzes ist bedingt durch das Marktplatzzfest und die Stallwächterparty.

**CDU, Frage 15**

**Seite 232: Ordnungswesen (12.20, Zeile 14)**

Mittelansatz von 78.700 liegt deutlich über RE 2019 (12.086 €) und 2018 (16.830 €). Begründung Ansatz.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Steigerung des Haushaltsansatzes ist insbesondere für Überwachungsmaßnahmen Neckarstrand zu erklären. Außerdem sind zusätzliche Aufwendungen für neue Beschilderungen geplant.

**CDU, Frage 16**

**S. 378: Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe (31.80 Zeile 17)**

Planansätze mit 8.300€ konstant, RE 2019 bei 6.200€. Entwicklung Inanspruchnahme 2020 unter Berücksichtigung der Neuregelung des § 90 SGB VIII mit der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und damit Einschränkung von Nutzer des Familienpasses ?

**Antwort der Verwaltung:**

- betrifft Remsecker Familienpass. Buchungsvolumen 2020: 5.100 €
- Die Überarbeitung der Familienpass-Regelungen und klarere Abgrenzung zu § 90 SGB VIII war für 2020 geplant, wurde aber wegen Mehraufwand Corona in der FG Kinderbetreuung verschoben.

**CDU, Frage 17**

**S.384: Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20 Zeile 14)**

Werte unterliegen zweijährigen Schwankungen, offenbar bedingt durch Rhythmus der angebotenen Veranstaltungen. Ist angekündigte Neukonzeption der Jugendbeteiligung bei Planansätzen für die geraden Jahre berücksichtigt?

**Antwort der Verwaltung:**

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war das Förderprogramm zu „Jugend entscheidet“ noch nicht bekannt, daher sind die Planansätze bezogen auf das aus „Jugend bewegt“ entstandene Modell. Für dieses Jahr laufen die Planungen, Anpassungen sind im Rahmen der nächsten Mittelanmeldung vorstellbar.

**CDU, Frage 18**

**S. 388: Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (36.30, Zeile 14)**

Die RE lagen 2018 (9.900 €) und 2019 (5.800 €) jeweils deutlich unter dem Planansatz. Weshalb Planansatz von 20.300 € dennoch unverändert fortgeschrieben?

**Antwort der Verwaltung:**

- Mittel für Willkommensbesuche durch die Jugendhilfe Hochdorf (10.000 €) und spezieller Sachaufwand MobiFaz (3.000 €)
- Willkommensbesuche fanden aufgrund Corona nur Januar und Februar 2020 statt (215 €). Angebot wird leider nur zurückhaltend genutzt.
- Sachaufwand MobiFaz (1.138 €) u.a. für Reparaturen am Container (Versicherungsfall) und Erwerb Videokonferenzsystem (s. mündlicher Bericht in GR-Sitzung am 02.03.2021)

**CDU, Frage 19**

**S. 500: Naturschutz und Landschaftspflege (55.40, Zeile 14)**

Mit 142.500 € liegt der Planansatz um 96.000 € höher als im Haushaltsplan 2020. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2020 sollen jährlich 51.000 € zusätzlich für Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Haushalt eingestellt werden. Über diesen Betrag hinaus ist nun im Vergleich zu 2020 eine weitere Steigerung um 45.000 € vorgesehen. Für was sollen diese Mittel konkret verwendet werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Das LRA Ludwigsburg hat uns auf unsere gesetzliche Pflichtaufgabe zur Pflege und Erhalt unserer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baugebiete hingewiesen. Die hohen Ausgaben resultieren daraus, dass die Flächen die letzten Jahre aus Gründen der Kosteneinsparung nicht gepflegt wurden

CDU, Frage 20

**S. 646: Wanderwegkonzeption (Zeile 8)**

Mittel von 25.000 € für Wanderwegkonzeption. Was ist konkret geplant? Wie hoch ist Dringlichkeit der Maßnahme?

**Antwort der Verwaltung:**

Die 25.000 Euro sind für Beschilderung- und Sanierungsmaßnahmen der Remsecker Wanderwege vorgesehen, als Vorbereitung auf den Deutschen Wandertag 2022, der vom 30. Juli bis 7. August 2022 stattfinden wird.

CDU, Frage 21

**S. 647: ÖPNV-Rad-Trasse (Zeile 8)**

Mittel von 20.000 € für Planung ÖPNV-Rad-Trasse. Bitte Erläuterung des Projekts.

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Radtrasse ist keine finanzielle Beteiligung notwendig. Der Ansatz ist für die Planung der ÖPNV Trasse.

CDU, Frage 22

**(siehe auch Frage 14 der Freien Wähler)**

**S. 648: Verkehrsinsel Neckarremser Straße (Zeile 8)**

Was ist bei dieser Baumaßnahme konkret geplant? Wie hoch ist die Dringlichkeit?

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf Frage 14 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

CDU, Antrag 1

Prüfung von Einsatz von Video-Chats in den Bürgerdiensten nach Vorbild der Gemeinde Winterbach. Möglichkeit für Bürger zur Terminvereinbarung und Ausfüllhilfe bei Anträgen.

**Antwort der Verwaltung:**

Wir sind in Kontakt mit Kommunen, die dieses Instrument einsetzen und werden diese dort gemachten Erfahrungen nutzen, um ca. im Herbst 2021 für uns Entscheidungen zu treffen.

CDU, Antrag 2

Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ mit der Zielrichtung der Einrichtung eines kommunalen Flächenmanagers.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Antragsfrist des in diesem Antrag angesprochenen Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ ist bereits am 27.07.2020 abgelaufen. Das Programm wird für das Jahr 2021 neu aufgelegt, die Bedingungen sind im Detail noch nicht bekannt. Abgesehen davon könnte der angesprochene Flächenmanager (Teil A des Förderprogramms) für die weitere Innenentwicklung von Remseck am Neckar grundsätzlich sachdienlich sein. Allerdings muss bedacht werden, dass der Zuschussgeber verlangt u. a. darzustellen, wie die Flächenneuinanspruchnahme reduziert werden kann und inwiefern die Anträge einem innovativen Charakter und die Eignung des Vorhabens zur Zielerreichung (bspw. konkrete Förderung der Innenentwicklung) deutlich machen. Die Entwicklung des Baulandkatasters hat gezeigt, dass lediglich ein Grundstückseigentümer bereit war, sein Grundstück für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen, somit ist davon auszugehen, dass der Flächenmanager wenig Erfolg bei den Eigentümern haben wird. Es ist nicht möglich den Flächenmanager für die Entwicklung von Flächen im Außenbereich (Östlich Marbacher Straße, Neue Mitte, Flächensuchlauf Hochberg etc.) einzusetzen. Gerade in diesem Bereich besteht aber Bedarf.

**SPD, Frage 1**

**(Siehe auch Frage 1 der CDU und Frage 4 der Freien Wähler)**

Zeitpunkt Erstellung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (V13)

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Antwort auf die Frage 4 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

**SPD, Frage 2**

Höhe der Abschreibungen durch Schätzungen des Wertes des jeweiligen Wirtschaftsguts? Wenn ja, rechnet Verwaltung durch Eröffnungsbilanz mit wesentlichen Korrekturen? (V13)

**Antwort der Verwaltung:**

Die Abschreibungen beruhen auf dem Entwurf der ersterfassten Wirtschaftsgüter zum 01.01.2018, fortgeschrieben um die jeweiligen vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 und der Planwerte 2021 bis 2024., jeweils auf Ebene des einzelnen Vermögensgegenstandes. Somit handelt es sich nicht um Schätzwerte. Allerdings werden sich die Abschreibungen und Auflösungen -in Abhängigkeit der Anwendung weiterer Bilanzierungsvereinfachungsregelungen und der Korrekturen von erfassten Vermögensgegenstände- verändern (vgl. auch Frage 4 der Fraktion der Fraktion der Freien Wähler).

**SPD, Frage 3**

Steigerung des Gemeindeanteils an Einkommenssteuer im Finanzplanungszeitraum um durchschnittlich 5,38% jährlich realistisch? (V14)

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Antwort auf die Frage 22 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

**SPD, Frage 4**

Erwarteter Ertrag bei Vergnügungssteuer im Haushaltsjahr von 350.000,- € angesichts abzeichnender weiterer Schließungsdauer der Spielhallen und entsprechender Gaststätten realistisch? (V14)

**Antwort der Verwaltung:**

Die Zahlen des Entwurfes des Haushaltsplanentwurfes stammen von Mitte Januar 2021. Aufgrund der aktuellen Entwicklung (Verlängerung Lockdown) sind die Erträge aus der Vergnügungssteuer durch die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf von 350.000 € auf 270.000 € verringert worden. Die Planansätze für die Folgejahre 2022 bis 2024 bleiben unverändert.

**SPD, Frage 5**

Steigerung bei Benutzungsgebühren, insbesondere bei den privatrechtlichen Gebühren (Musikschule, Veranstaltungen) angesichts andauernder pandemiebedingter Einschränkungen noch realistisch ? (V17)

**Antwort der Verwaltung:**

Die prognostizierten 325.000 € Musikschulgebühren (V17) bilden die Situation vor dem Corona bedingten Lockdown (Dez. 2020) ab. Sie enthalten auch eine geplante Gebührenerhöhung in Höhe von 1,5%.

Diese Gebührenerhöhung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden. Der Fachunterricht findet komplett online statt und trifft bei den Eltern zum größten Teil als Übergangslösung auf Akzeptanz. Eine Erhöhung der Gebühren während der Zeit des online-Unterrichts würde unserer Einschätzung nach zu einer hohen Zahl von Abmeldungen führen und einen deutlichen Langzeitschaden verursachen. Eine Gebührenerhöhung sollte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Durch die Pandemie gibt es aktuellerweise keine Neuanmeldungen von SchülerInnen. Dies wird sich sehr wahrscheinlich sofort wieder ändern wenn der Präsenzunterricht wieder erlaubt ist.

Mit der Annahme, dass im ersten Halbjahr wieder Präsenzunterricht stattfinden kann, auch Neuanmeldungen im laufenden und kommenden Schuljahr verzeichnet werden, kann von einem reduzierten Gebührenansatz in Höhe von 293.500 € geplant werden; der Ansatz kann deshalb um 31.500 € reduziert werden (vgl. Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

**SPD, Frage 6**

Begründung der erwartenden jährlichen Steigerung der Betreuungsgebühren um 3 % ab 2021? (V18)

**Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen der Finanzplanung ist eine Schätzung der Ertragsteigerungen vorzunehmen. Da die Erhöhung der Betreuungsentgelte für das Jahr 2021 mit 1,9 % geringer ausgefallen ist, wird für die Folgejahre eine etwas höhere Steigerung erwartet. Die Annahme einer Gebührensteigerung in Höhe von 3 % pro Jahr basiert auf den seitherigen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände.

Empfehlungen bzw. Richtwerte für den Finanzplanungszeitraum existieren nicht. Im Kontext der ungewissen „Corona-Situation“ ist die Schätzung noch schwieriger vorzunehmen. Auf Basis der im Frühjahr 2021 erwarteten Empfehlungen wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und dem in diesem Zusammenhang vor auszuplanenden Haushaltsjahren bis 2025 bei Bedarf eine Aktualisierung der Steigerungsraten vorgenommen.

**SPD, Frage 7**

Steigerung der Erträge aus Mieten und Pachten um rund 70.000 Euro ausschließlich durch entsprechende Mieterhöhungen? (V18)

**Antwort der Verwaltung:**

Die Erträge aus Mieten und Pachten steigen um insgesamt 68.900 € von 820.600 € im Jahr 2021 auf 889.500 € im Jahr 2024.

Auf die vom Jahr 2022 auf 2023 geplanten Mieterhöhungen entfallen dabei 64.800 €. Eine weitere nennenswerte Steigerung der Mieterträge ergibt sich aus den neu hinzukommenden Mieten des bezahlbaren Wohnraums in der Arkansasstraße in Pattonville. Hier sind im Jahr 2023 erstmals 18.000 € an Mieterträgen eingeplant, im Jahr 2024 werden 26.000 € erwartet. Dem gegenüber steht die Auflösung des Horts des Zweckverband Pattonville im Gebäude der Realschule. Die Planansätze reduzieren sich von 13.800 € im Jahr 2021, auf 0 € im Jahr 2022 und den Folgejahren. Des Weiteren reduziert sich die Jagd- und Fischereipacht im Jahr 2024 um 8.100 € von 60.000 € auf 51.900 €.

Die Mieterhöhungen in Höhe von 64.800 € zuzüglich der zusätzlichen Mieterträge für den bezahlbaren Wohnraum der Arkansasstraße in Höhe von 26.000 € abzüglich der entfallenden Mieten des Horts in Pattonville in Höhe von 13.800 € und der Reduzierung der Jagd- und Fischereipacht in Höhe von 8.100 € ergeben insgesamt eine Steigerung von 68.900 €.

Die Mieterträge der Arkansasstraße wurden im Nachgang zum Entwurf des Haushaltsplans 2021 nochmals um ein Jahr verschoben. Ursprünglich waren hierfür im Jahr 2022 Mieterträge in Höhe von 18.000 € und in den Folgejahren in Höhe von 26.000 € vorgesehen (vgl. auch Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

**SPD, Frage 8**

Welche Maßnahmen für Brandschutz des Parketts und Torsteuerung im Haus der Feuerwehr?  
V23,24

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Frage 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwiesen.

**SPD, Frage 9**

Wieso bei Ausstattung mit Whiteboards Tafelbeleuchtung im LMG erforderlich?  
(V25)

**Antwort der Verwaltung:**

In den Klassenräumen sind Bildschirme mit Vorgesetzten Whiteboards (weiße Magnettafeln) auf diesen auch mit Stiften geschrieben und für diese wird eine Beleuchtung benötigt. Diese wird allerdings auf die neue Situation angepasst.

**SPD, Frage 10**

Nachholung von in 2020 ausgefallenen Lehrgängen und sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen tatsächlich in 2021 ? Welche Mitteleinsparung aus Vorjahresansatz ? (V27)

**Antwort der Verwaltung:**

Die meisten Fortbildungen finden zwischenzeitlich als Onlineseminare statt. Sofern Präsenzveranstaltungen stattfinden, werden diese mit Hilfe der AHA-L Regeln Corona konform abgehalten. Wir gehen deshalb davon aus, dass alle notwendigen Schulungen, Seminare, etc. tatsächlich auch „besucht“ werden können.

Der Gesamtansatz für 2020 war mit 326.950 Euro angesetzt, im Nachtrag für 2020 haben wir den Ansatz auf 234.850 Euro reduziert. Tatsächlich ausgegeben wurden 2020 90.888,37 Euro. Damit wurden 143.961,63 Euro weniger an Haushaltsmitteln ausgegeben. Der Ansatz für 2021 liegt mit 320.200 Euro damit leicht unter dem ursprünglichen Ansatz.

**SPD, Frage 11**

Sachaufwendungen und Erträge für Mittagstisch (Mensen) hinsichtlich pandemiebedingter Schulschließungen realistisch ? Überstiegen Erträge insoweit in der Vergangenheit die Sachaufwendungen?  
(V27)

**Antwort der Verwaltung:**

Zum derzeitigen Stand sind die Sachaufwendungen in dieser Höhe fällig. Notbetreuungen werden ebenfalls verköstigt, eine Schließung der Mensen ist derzeit nicht zu erwarten. An der Mensa im LMG überstiegen die Erträge auch in den vergangenen Jahren die Sachaufwendungen, da wir hier selbst kochen und somit

günstig einkaufen können, bei diesen Kosten sind die Personalkosten nicht enthalten. Bei den anderen Mensen sind die Catererkosten höher.

**SPD, Frage 12**

Was macht Organisationsuntersuchung bei Fachgruppe Technische Dienste erforderlich?  
(V27)

**Antwort der Verwaltung:**

Bei der letzten Organisationsuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die innere Struktur der Fachgruppe Technische Dienste nicht mit berücksichtigt. Anlass der Untersuchung soll nun die Überprüfung der Struktur und die Aufgabenverteilung der FG Technische Dienste sein. Insbesondere sollen dabei auch die Personalausstattung und der Stellenbedarf, die innere Gliederung in Trupps, Zuständigkeiten, Vertretungen, die Wirtschaftlichkeit sowie der Umfang und die Notwendigkeit von Fahrzeug- und Geräteausstattung untersucht werden. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Technischen Dienste zu erhalten, die die künftige Arbeit effektiver und effizienter zu gestalten. Die Verwaltungskosten sollen möglichst optimiert werden, ohne die selbst gesetzten Qualitätsstandards zu gefährden.

**SPD, Frage 13**

Veranschlagung von 1,25 Mio. € für Ufergestaltung und Außenanlagen des Bauvorhabens Neue Mitte. Einsparungsmöglichkeiten? (V37,43)

**Antwort der Verwaltung:**

Die HH-Mittel wurden auf Basis der zu erwartenden Kosten für Außenanlagen (Marktplatz) und Ufergestaltung eingestellt. Die Verwaltung sieht hier keine Einsparmöglichkeiten.

**SPD, Frage 14**

Welche Hochbaumaßnahme an welchem Gebäude der Technischen Dienste beabsichtigt?

V37

**Antwort der Verwaltung:**

Geplant ist ein Gebäude zum Schutz der teuren Winterdienstgeräte sowie zur Erweiterung der Lagerfläche.

**SPD, Frage 15**

Kauf zweier Feuerwehrfahrzeuge (HLF 10/LF10) zur Ersatzbeschaffung. Welche Fahrzeuge ersetzt? Möglichkeit dies zu verschieben?

V 40/V 47

**Antwort der Verwaltung:**

Die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist immer sehr frühzeitig zu planen, da Landeszuschüsse häufig mehr als einmal beantragt werden müssen, wodurch automatisch eine Verschiebung erfolgt. Die beiden HLF10 oder LF10 sind als Ersatz für die beiden LF 16/12 aus dem Jahr 1997 vorgesehen. Eine Beschaffung steht in den Jahren 2023/2024 an. Die Anträge zur Bezuschussung sollten allerdings rechtzeitig gestellt werden, um die „Platzierung“ zu sichern. Eine generelle Verschiebung der Fahrzeugbeschaffung ist nicht empfehlenswert, zumal im Rahmen der Mittelbesprechungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 die Beschaffungen für die beiden Feuerwehrfahrzeuge bereits zeitlich nach hinten verschoben wurden.

**SPD, Frage 16**

Warum Personalaufwendungen bei Steuerung und Bürgerbeteiligung gegenüber 2019 um knapp 1 Million Euro geringer ?  
(S.66 Zeile 12)

**Antwort der Verwaltung:**

Die Differenz der Personalaufwendungen 2021 bei Produkt 11.10.0000 (Steuerung) von knapp 1 Million Euro gegenüber dem vorläufigen Ergebnis aus 2019 ergibt sich aus der Verbuchung der Allgemeinen Umlage für die aktiven und pensionierten Beamten für das Haushaltsjahr 2019. Die Allgemeine Umlage für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 958.998,21 € und wird zunächst gesammelt auf das Produkt 11.10.0000 verbucht. Im nächsten Schritt wird eine Umbuchung auf die Produkte der einzelnen Personalfälle durchgeführt. Diese Umbuchungen auf die Ebene der einzelnen Personalfälle stehen noch aus und werden im Kalenderjahre 2021 rückwirkend für 2019 durchgeführt. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Haushalts 2019 werden die Umbuchungen im Jahresabschluss berücksichtigt und reduzieren die Summe auf dem Produkt 11100000 (Steuerung) durch die Verteilung noch deutlich.

**SPD, Frage 17**

Warum Rückgang der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte von 72 000 Euro auf 5 000 Euro bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ? (S.78 Zeile 6)

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar hat im Jahr 2020 in einer Notsituation, Masken für den Bevölkerungsschutz erworben und diese an die Bevölkerung veräußert. Für das Jahr 2021 sieht die Stadtverwaltung diese Notsituation beim Thema Masken nicht mehr und erwartet dementsprechend deutlich weniger Leistungsentgelte.

**SPD, Frage 18**

Warum Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Finanzverwaltung/Kasse ? (S.106 Zeile 14)

**Antwort der Verwaltung:**

In den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen bei Produktgruppe 11.22 Finanzverwaltung/Kasse sind zusätzlich 30.000 € für die Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch einen externen Dienstleister eingeplant. Im Jahr 2022 geht der Planansatz wieder auf das normale Niveau zurück. In diesem Zusammenhang wird auf Frage 4 der Fraktion der Freien Wähler verwiesen.

**SPD, Frage 19**

Wofür erstmals Aufwendungen für interne Leistungen bei der Elektrizitätsversorgung ?  
(S.136 Zeile 22)

**Antwort der Verwaltung:**

Die verschiedenen internen Leistungen werden nach einem Schlüssel auf die externen Produkte, darunter auch das Produkt Elektrizitätsversorgung umgelegt. In vielen Fällen geschieht dies zu 50% nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des externen Produkts und zu 50% nach der Anzahl der Mitarbeitenden, welche für dieses Produkt arbeiten.

Im Vorjahr wurden keine Aufwendungen für interne Leistungen auf das Produkt Elektrizitätsversorgung verrechnet, da die internen Leistungen nur auf bestimmte externe Leistungen und nicht flächendeckend, wie von der Arbeitsgemeinschaft Controlling und Berichtswesen empfohlen, umgelegt wurden. Die Zahlen zur internen Leistungsverrechnung werden im Rahmen des laufenden Haushaltsplanverfahrens korrigiert. Sie werden sich dadurch nochmals verändern.

Es wird auf Antwort auf die Frage 19 der Freien Wähler verwiesen.

### SPD, Frage 20

Welche Erträge aus internen Leistungen bei der Dokumentation kommunaler Willensbildung?

(S.166 Zeile 21)

### Antwort der Verwaltung:

Die Kommunale Willensbildung (Produktgruppe 11.11) ist eine interne Leistung. Das vollständige ordentliche Ergebnis bei internen Leistungen wird grundsätzlich auf externe Produkte umgelegt, so dass ein Nettoressourcenbedarf von 0 € erreicht wird. Um das negative ordentliche Ergebnis bei der internen Willensbildung auszugleichen, wird der Differenzbetrag (hier: 112.290 €) als interner Ertrag bei Produktgruppe 11.11 ausgewiesen. Dieser interne Ertrag findet sich sodann als interner Aufwand bei verschiedenen externen Produkten wieder.

### SPD, Frage 21

**(siehe auch Frage 9 der Freien Wähler)**

Aufwendungen für Repräsentationskosten bei Sach- und Dienstleistungen der zentralen Funktionen im HH-Jahr realistisch? (S.174 Zeile14)

### Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort Frage 9 Freie Wähler und Frage 14 der CDU

### SPD, Frage 22

Begründung Aufwand von 2 Millionen Euro bei den sozialen Einrichtungen für Gebäude u.a.? (S.256 Zeile 22). Aufwand für Gebäude beim Gebäudemanagement aufnehmen? In 2019 Ausgaben für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 885.262,04 €. (S. 257 Zeile 10). Abschreibung bei dieser Produktgruppe ?

### Antwort der Verwaltung:

Die Aufwendungen für Gebäude sind beim Gebäudemanagement veranschlagt. Da es sich beim Gebäudemanagement (Produktgruppe 11.24) jedoch um ein internes Produkt handelt, wird auch hier auf externe Produkte umgelegt. Die Aufwendungen für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte werden also zuerst beim Gebäudemanagement gesammelt und dann über die interne Leistungsverrechnung an das externe Produkt 31.40 weiter verrechnet. Daraus ergeben sich beim Gebäudemanagement die tatsächlich anfallenden Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis und gleichzeitig ein Ertrag aus interner Leistung. Ebendieser Betrag stellt bei den sozialen Einrichtungen wiederum ein interner Aufwand dar, welcher in großen Teilen in dem Betrag von 2.066.400 € enthalten ist.

Die Abschreibungen für diese Produktgruppe sind wie oben erläutert im Aufwand des Gebäudemanagements (Produktgruppe 11.24) enthalten und werden über die interne Leistungsverrechnung an die sozialen Einrichtungen weitergeleitet. Die Abschreibungen sind also ebenfalls in den 2.066.400 € enthalten.

### SPD, Frage 23

Aufwendungen für Partnerschaftsbesuche und Schüleraustausch in 2021 realistisch ? (S.284 Zeile 14)

### Antwort der Verwaltung:

Bei der Einreichung der Haushaltsplanung wurde optimistisch davon ausgegangen, dass spätestens im Frühjahr 2021 wieder Partnerschaftsbesuche und Schüleraustausche gestartet werden. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Aufwendungen nicht im geplanten Rahmen entstehen werden. Der Haushaltsansatz kann auf 4.000 € reduziert werden (vgl. Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

### SPD, Frage 24

Anteilhöhe der Betreuungsgebühren „Kernzeit“ im Ansatz der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen bei allgemeinbildenden Schulen? (S.294 Zeile 5). Pandemiebedingte Ausfälle berücksichtigt? Auf Seite 294 ist eine Zeile 17 erläutert. Diese fehlt auf dieser Seite.

### Antwort der Verwaltung:

Es wurde ein pandemiebedingter Abschlag von 10 % bei allen Betreuungsgebühren einberechnet. Bei den Essenseinnahmen wurde dies noch nicht umgesetzt und wird in dieser Analogie ebenfalls angepasst. Der Ansatz wird deshalb um 16.800 € (Kernzeit) und 22.600 € (Kitas und Hort) reduziert (vgl. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021).

Hinsichtlich des pandemiebedingten Abschlags wird zusätzlich auf die Frage 2 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verwiesen.

Die Zeile 17 ist im Haushaltsplan 2021 nicht mehr existent. Die Erläuterung auf S. 294 des Haushaltsplanentwurfes verweist auf die Haushaltsplananlage 12. Dort ist der Zuschuss an den Förderverein für Mittagstisch der Wilhelm-Keil-Schule nicht mehr aufgeführt (vgl. S. 746 des Haushaltsplanentwurfes 2021). Zuletzt war hierfür noch im Haushaltsplan 2019 ein Zuschuss in Höhe von 2.750 € eingeplant, welcher jedoch in 2019 nicht ausbezahlt wurde. Die Planbemerkung auf S. 294 wird für die Endfassung des Haushaltsplanes 2021 entfernt.

### SPD, Frage 25

Berücksichtigung pandemiebedingter Unterrichtsausfälle bei Entgelten sowie bei Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Jugendmusikschule? (S. 350 Zeilen 5, 12, 18)

### Antwort der Verwaltung:

Im Planansatz 2021 sind die pandemiebedingten Ausfälle nicht berücksichtigt.

Zu den Entgelten wird auf Frage 5 der SPD-Fraktion verwiesen.

Bei den Personalaufwendungen können folgende Veränderungen im Haushaltsansatz angepasst werden:

Zeile 12: Personalkosten tarifangestellte Lehrkräfte: 671.610 € - keine Veränderung

Zeile 18: Personalkosten Freie Mitarbeiter: Mit der Annahme, dass im ersten Halbjahr wieder Präsenzunterricht stattfinden kann, auch Neuanmeldungen im laufenden und kommenden Schuljahr verzeichnet werden, kann von einem reduzierten Aufwand in Höhe von 100.200 € geplant werden; der Ansatz kann deshalb um 16.800 € reduziert werden (vgl. Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021)

### SPD, Frage 26

Entstehung Erträge und Aufwendungen aus Seniorenausflügen und Seniorenfasching im HH-Jahr realistisch ? (S.378 Zeilen 6 und 14)

#### Antwort der Verwaltung:

Auch bei der Planung der Seniorenangebote wurde davon ausgegangen, dass spätestens ab der 2. Kalenderhälfte 2021 Aktionen wieder möglich sein werden. Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Budget eingeplant. In Bezug auf den Seniorenausflug besteht die Überlegung, eine Corona-konforme Kulturveranstaltung im Herbst 2021 als Ersatz anzubieten.

Nachdem der Seniorenfasching bereits ersatzlos ausfallen musste, kann der Haushaltsansatz um 2.200 € reduziert werden. Analog ist der Ertragsansatz um 1.000 € zu reduzieren (vgl. jeweils Änderungstabelle zum Haushaltsplanentwurf 2021).

### SPD, Frage 27

Betrieb ‚MobiFaz‘ auch in Pandemiezeit? Wenn nein, Überlegungen von sinnvollem Einsatz unter derzeitigen Bedingungen ? (S.387/389)

#### Antwort der Verwaltung:

Mit Beginn der Corona-Pandemie konnte das Mobile Familienzentrum nicht weiter im blauen Container betrieben werden, da nicht ausreichend Abstand eingehalten werden kann. Fließend warmes Wasser zum Hände waschen steht im MobiFaz nicht zur Verfügung. Ab Herbst ist regelmäßiges Lüften schwer möglich, da danach die Heizung lange braucht, bis wieder eine erträgliche Raumtemperatur herrscht. Der Container ist daher auf einer städtischen Fläche im „Schießtal“ abgestellt.

Frau Faißt arbeitete von März bis Juni im Homeoffice. Im Juli und August übernahm sie zusätzlich kommissarisch die Leitung der Kita Neckarhalde und konnte dort das Büro auch für das MobiFaz nutzen. Von September bis Mitte Dezember war Frau Faißt für die Bürger in einem noch ungenutzten Büro im Rathaus erreichbar. Seit Mitte Dezember ist sie wieder im Homeoffice.

Für die Remsecker Familien stand das Mobile Familienzentrum somit die ganze Zeit in vollem Umfang für die Beratung zur Verfügung, u.a. auch durch ein neues Videotool. Das Anfrageaufkommen ist durch Corona stark angestiegen (s. mündlicher Bericht in der GR-Sitzung am 02.03.2021). Eine Rückkehr des MobiFaz in den blauen Container ist noch offen, wird aber angestrebt, um das Beratungsangebot auch künftig niederschwellig und anonym zu gestalten und in den Stadtteilen präsent zu sein. Derzeit fehlt der spontane Kontakt zu „Laufkundschaft“.

### **SPD, Frage 28**

Welche Transferaufwendungen bei Kitas ? Warum Verdopplung zwischen 2019 und 2024? (S.394 Zeile 17)

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Transferaufwendungen beim Produkt 36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder bestehen aus zwei Komponenten:

Zum einen ist hier die Weiterleitung des Kindergartenlastenausgleichs an den Zweckverband Pattonville veranschlagt. Die Stadt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs verschiedene Zuweisungen für Kitas im Stadtgebiet. Der Anteil der Zuwendung, welcher auf die Kitas entfällt, die vom Zweckverband Pattonville betrieben werden, wird auch dem Zweckverband weitergeleitet. Ab dem Jahr 2023 kommen durch die Neugründung zweier zusätzlicher Gruppen im Jahr 2022 insgesamt 50 Kinder hinzu, weshalb sich die Weiterleitung vom Jahr 2022 auf 2023 um 169.000 € erhöht.

Zum anderen werden die Zuschüsse an die kirchlichen und freien Träger unter den Transferaufwendungen veranschlagt. Dies betrifft die Kita Traubenstraße, Kirchstraße, Remsracker, Watomi und Kornwestheimer Straße. Für das Jahr 2022 wird erstmals ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 325.000 € für die neu entstehende Kita Wolfsbühl eingeplant. Ab dem Jahr 2023 schlägt der volle Zuschuss für die Kita Wolfsbühl in Höhe von 1.300.000 € zu Buche. Die Zuschüsse an die kirchlichen und freien Träger unterliegen einer jährlichen Steigerung von 3%.

### **SPD, Frage 29**

Was ist unter einem Mehrproduktbudget zu verstehen? (S. 412/413)

### **Antwort der Verwaltung:**

Budgetarten werden in Querschnittsbudgets und Mehrproduktbudgets unterschieden. Querschnittsbudgets decken verschiedene Sachkonten über den kompletten Haushalt ab. Ein Beispiel hierfür ist das Budget der Personalkosten. Hier sind alle Personalsachkonten über alle Produkte des Haushalts zusammengefasst und gegenseitig deckungsfähig. Ein Mehrproduktbudget fasst verschiedene Produkte und Sachkonten zusammen, die innerhalb eines Teilhaushaltes in einem sachlichen Bezug zueinander stehen. Auch sie sind gegenseitig deckungsfähig. In Mehrproduktbudgets sind keine Produktsachkonten enthalten, welche bereits über Querschnittsbudgets abgedeckt sind.

**SPD, Frage 30**

Für den Radschnellweg lediglich Planungskosten und keine Landeszuschüsse ? Warum überhaupt Planungskosten, wenn Kommunen mit weniger als 30 000 Einw. sich nicht an Planungskosten beteiligen müssen? (S.643 Zeile 8)

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Radtrasse ist keine finanzielle Beteiligung notwendig. Der Ansatz ist für die Planung der ÖPNV Trasse

## **Fragen der SPD-Fraktion zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe**

### **SPD, Frage 1**

Eröffnungsbilanzen für Eigenbetriebe? Wenn nein, worauf beruhen Abschreibungen auf Altanlagen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die beiden Eigenbetriebe wurden auch auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Deshalb werden auch bei diesen Eröffnungsbilanzen erforderlich, welche jedoch aus den vorhandenen HGB-Schlussbilanzen der Eigenbetriebe zum 31.12.2017 weitestgehend übergeleitet werden können, ohne dass es einer intensiven Vermögenserfassung- und Vermögensbewertung bedarf. Die NKHR-Eröffnungsbilanzstruktur weicht jedoch von der HGB-Bilanzstruktur ab, weshalb sich die Bilanzpositionsstruktur -wenn auch nicht erheblich- verändern wird. Eine Dokumentation der " Bilanz-Überleitung" ist anzufertigen.

Die Abschreibungen auf Altanlagen beruhen bei beiden Eigenbetrieben auf einer vorhandenen Anlagenbuchhaltung, welche sämtliche einzeln erfassten Vermögensgegenstände flächendeckend bis einschließlich des Jahres 2017 beinhaltet. Die Neuanlagen bzw. Zu- und Abgänge der Jahre 2018 bis 2024 wurden für die Planung auf Basis der vorläufigen Jahresabschlusswerte bzw. der Planwerte manuell berechnet.

### **SPD, Frage 2**

Erkenntnisse über Gründe zunehmender Rechtsverfahren im Bereich Stadtwerke? (S. 821)

#### **Antwort der Verwaltung:**

**(Siehe auch Frage 1 Bündnis 90/Die Grünen)**

Es wird auf Antwort zur Frage 1 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke verwiesen.

### **SPD, Frage 3**

Rechtlich möglich, dass Stadt zweckgebundenen Zuschuss des Landkreises (S. 272) nicht an Betriebszweig Stadtbus weiterleitet und dadurch lediglich zur Steuerersparnis höheren Verlust dieses Betriebszweiges generiert? (S. 824)

#### **Antwort der Verwaltung:**

In der Vorlage 064/2020 (vgl. Sitzung des Betriebsausschusses am 08.12.2020, Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.12.2020, Gemeinderatssitzung am 15.12.2020) wurde ausgeführt, dass es anwaltlich geprüft wurde, dass es keine Verpflichtung gibt, den vom Landkreis an die Stadt Remseck am Neckar bezahlten Finanzierungsbeitrag an die Stadtwerke Remseck am Neckar weiterzuleiten. Demzufolge handelt es sich nicht um einen zweckgebundenen Zuschuss des Landkreises. Auf die Vorlage 064/2020 und den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke, Betriebszweig Stadtbus (S. 818-820), wird verwiesen.

Dort ist aufgeführt, dass ab 01.01.2020 die Finanzierung des im Nahverkehrsplan definierten Basisangebots und der ausreichenden Verkehrsbedienung durch den Landkreis neu strukturiert und geregelt wurde. Dadurch ergeben sich neue Voraussetzungen, auf welche reagiert wurde, um finanzielle Flexibilität -sowohl für den Stadthaushalt als auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke- und auch ertragsteuerliche Optimierungen herbeizuführen.

#### **SPD, Frage 4**

Welcher erwartete Wasserverlust liegt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Wasserversorgung zugrunde? Wie hoch war Wasserverlust in den letzten beiden Betriebsjahren und worauf war dieser zurückzuführen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Wasserverlust in den Jahren 2018, 2019 und 2020 betrug 15,88 %, 15,70 % bzw. 10,21 %. Der deutliche Rückgang vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 liegt voraussichtlich mitunter an der Lokalisierung und Behebung eines Wasserrohrbruches an einer größeren Hauptwasserleitung.

Die Ursachen für Wasserverlust sind vielfältig und komplex, insbesondere bei einer Stadt, die sich aus mehreren Stadtteilen und relativ komplexen Zusammenwirken zwischen überörtlichen Wasserlieferanten, Wasserhochbehältern, Fallleitungen, Ortsverteilnetzen und Wasserversorgungsbezirken zugeordneten Einwohnern ergeben. Die Betriebsleitung hat sich im Jahr 2020 intensiv mit einer Ursachenforschung von Wasserverlusten beschäftigt und für die erforderliche Maßnahmen zur Erkundung, Vermeidung bzw. Behebung von Wasserverlusten im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Mittel bereitgestellt.

Es wird hierzu auch auf die Frage 2 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Remseck verwiesen.

#### **SPD, Frage 5**

Bewertung von Schuldenentwicklung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung? Grenzen der Verschuldungsmöglichkeiten und -falls ja- in welchem Bereich liegen diese? (S. 944)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtentwässerung stellt eine kostenrechende Einrichtung dar, welche in der Betriebsform eines Eigenbetriebs geführt wird. Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ ist bewusst mit keinem Eigenkapital ausgestattet worden, somit zu 100 % mit Fremdkapital bzw. Schulden finanziert.

Die kostenrechende Einrichtung „Stadtentwässerung“ finanziert sich im Ergebnishaushalt vollständig durch Gebühren (Kostendeckungsgrad: 100 %). Somit werden auch die aus Krediten hervorgerufenen Zinsaufwendungen vollständig über Gebühren refinanziert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021-2024 deckt die Netto-Abschreibungen zu einem großen Teil ab.

Sofern der Ergebnishaushalt vollständig ausgeglichen wäre, wäre eine dem Grunde nach vollständige Finanzierung der Abschreibungen gewährleistet, was der Fall wäre, wenn die Entwässerungsgebühren ab 2021 nicht reduziert worden wären; dies war jedoch aus gebührenrechtlichen Gründen (zwingend erforderlicher Ausgleich von Kostenüberdeckungen der Vorjahre) notwendig. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die reduzierten Gebühren in der Finanzplanung nicht nur die Jahre 2021 und 2022, sondern auch die nicht von der aktuellen Gebührenkalkulation umfassende Jahre 2023 und 2024 betreffen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht zur Finanzierung der von Krediten verursachten Tilgungen zur Verfügung. Dadurch werden die um die Beiträge/Zuschüsse gekürzten Investitionen über langfristig aufgenommene Kredite (die möglichst der Abschreibungsdauer von Investitionen entsprechen) finanziert, deren Schuldendienst (Zins und Tilgung) wiederum über Erträge aus Gebühren bzw. über Einzahlungen aus Gebühren finanziert wird, welche die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen erwirtschaften und welche die Tilgungen decken.

Durch diesen Kreislauf entstehen „rentierliche Schulden“ (Schulden, die über Gebühren refinanziert werden). Solange er aufrechterhalten wird, wird eine ansteigende Verschuldung als nicht problematisch bewertet. Durch die im Wechsel von 2 bzw. 3 Jahren regelmäßig vorzunehmende Gebührenkalkulation sind die Gebühren ständig auf 100 % Kostendeckung ausgelegt. Der dargestellte Kreislauf ist somit gewährleistet. Das Finanzierungskonzept ist aus der Sicht der Betriebsleitung somit in sich logisch und auch zukunfts tragend. Deshalb werden die Kredite im Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ von der Rechtsaufsichtsbehörde regelmäßig -auch bei ansteigender Verschuldung- genehmigt.

### SPD, Antrag 1

#### **Antrag der SPD-Fraktion betreffend Maßnahmen zur Förderung „Remseck Klimaneutral 2040“.**

Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Stadt Remseck:

1. Für neue Wohngebäude Solarpflicht von mindestens 40% der Dachfläche.
2. Prüfung, ob Stadtwerke ein Pachtmodell anbieten können, durch das der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen im Bestand erhöht werden kann. Unterrichtung des Gemeinderats bis spätestens Ende Oktober 2021 über das Ergebnis.
3. Erstellung einer Konzeption für den Zweckverband anstreben, mit dem Ziel, Fernwärmenetz in Pattonville schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zu 1 Solarpflicht für neue Wohngebäude:

In allen neuen Bebauungsplänen (siehe Kita Ost II und Wolfsbühl III) wird es Festsetzungen zu Solaren Anlagen auf den Dachflächen geben. Der Anteil variiert je nach Dachform. In der Regel lautet die Festsetzung „auf mindestens 50% der dafür geeigneten Fläche“. Gleiches gilt, wenn Kaufverträge oder städtebauliche Verträge abgeschlossen werden. Ansonsten bestehen für davon losgelöste Wohngebäude keine Möglichkeiten, dies festzuschreiben.

Zu 2 Pachtmodell:

Da die Stadtwerke keine Gebäude haben die als Pachtfläche angeboten werden können wäre dies eine Aufgabe der Stadt. Die Stadtwerke haben bereits städtische Dächer angepachtet und mit Anlagen versehen. Die Stadt hat bereits mehrere Dachflächen an Private zum Aufbau von Photovoltaikanlagen vermietet. Eine Prüfung weiterer Flächen kann erfolgen (siehe auch Antrag 6 Bündnis 90/Die Grünen)

Zu 3 Konzeption Fernwärmenetz:

Die Städte Remseck am Neckar und Kornwestheim haben jeweils mit der Pattonville Energie und Wasser GmbH (PEW) jeweils eigene Fernwärme-Konzessionsverträge abgeschlossen. Die Verträge sind inhaltlich gleichlautend. Sie laufen zum 01.05.2021 aus. Die strategische Vorgehensweise im Rahmen der auslaufenden Fernwärme-Konzessionsverträge wird aktuell im Gemeinderat beraten. In diesem Kontext wird auf die Vorlage 047/2021 verwiesen. Die Zielsetzung des Antrags kann in die Beratungen zu diesem Themenkomplex und in die weiteren Entscheidungsfindungen hierzu einfließen.

### SPD, Antrag 2

#### **Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgängerverkehr**

Einschaltung eines externen, mit der Gestaltung sichererer Verkehrsflächen für Rad- und Fußgängerverkehr vertrauten Planungsbüros, um die verkehrliche Situation des Fußgänger- und Zweiradverkehrs im Bereich der Endhaltestelle sowie der Unterführung zum Neckardamm und zur Wasenstraße und auf dem Neckardamm zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung dieses Verkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmers zu erarbeiten und die Ergebnisse in den Gemeinderat einzubringen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Durch die Planung des Radschnellweges von LB nach WN gibt es hier in der Planung bereits Synergieeffekte. In diesem Zusammenhang kann der Bereich auch über einen Erweiterungsauftrag untersucht werden. Erforderliche Mittel ca. 5.000.- € Zudem ist vorgesehen einen Runden Tisch Fußgänger / Radfahrer einzurichten an dem solche Punkte diskutiert werden können.

### SPD, Antrag 3

#### **Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Wohnraumkonzeption der Stadt Remseck am Neckar.**

##### **(Siehe auch Antrag 3 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)**

Die bestehende Wohnraumkonzeption der Stadt Remseck am Neckar wird durch folgende Punkte ergänzt bzw. abgeändert:

1. Die angestrebte Quote für bezahlbaren/geförderten Wohnbau ab acht Wohneinheiten bzw. 600m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche wird von 15% auf 25% erhöht.
2. Bei der Realisierung neuer Baugebiete, in denen mehr als 20 Wohneinheiten erstellt werden, soll mindestens 3% der Wohnfläche im städtischen Besitz bleiben oder von der Stadt erworben werden.

3. Bei der Realisierung neuer Baugebiete werden Wohnformen wie z.B. Mehr- generationenhäuser oder seniorengerechte Wohnungen städteplanerisch berücksichtigt.
4. Genossenschaftlicher Wohnbau wird gezielt, als ein weiteres Standbein der Wohn- bebauung in Remseck, unterstützt

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung steht einer Weiterentwicklung der Wohnraumkonzeption (Sitzungsvorlage Nr. 049/2019, Beschlussfassung Gemeinderat am 09.04.2019) grundsätzlich positiv gegenüber, es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an bezahlbarem Mietwohnungen. Die Wohnraumkonzeption sieht einen Anteil von mindestens 15% aller Wohneinheiten bei Neubaugebieten und mittel- bis langfristig eine Erhöhung des städtischen Wohnungsbestandes von 1% auf 2% vor

Zu den einzelnen Punkten zur Ergänzung / Abänderung:

1. Die Entwicklung des Immobilienmarkts muss auch weiterhin genau beobachtet werden. Zurzeit werden von Bauträgern in der Regel Grundstücke auch zu sehr erhöhten Preisen aufgekauft, um auf diesen Projekte zu realisieren. Wie lange dies noch so weitergehen kann, bleibt fraglich. Ohnehin ist bei jedweder „Abschöpfung“ eines Anteils an bezahlbarem Wohnraum zu beachten, dass der dadurch geschmälerte Gewinn über die verbleibenden Eigentumswohnungen quersubventioniert wird und damit zu einer Verteuerung führt. Daher sieht sich die Verwaltung einem nicht unbeträchtlichen Balanceakt ausgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung aus den o. g. Gründen heraus allerdings eine maßvolle Erhöhung auf lediglich 20 % - und nicht wie beantragt 25 % - angestrebt werden. 20% ist eine Quote, die im Rahmen von Vergabeverfahren von Interessenten häufig angeboten wird und wirtschaftlich vertretbar ist.

2. Aus der nachfolgenden Beispielrechnung anhand des Baugebietes „östlich Marbacher Straße“ wird ersichtlich welche Auswirkungen diese 3%-Regelung hervorrufen würde:

Mehrfamilienhäuser gesamt 250 Wohneinheiten (WE):

$$250 \text{ WE} * 3\% = 7,5 \rightarrow 8 \text{ WE}$$

$$8 \text{ WE} * 80 \text{ m}^2 = 600 \text{ m}^2$$

$$\text{Baukosten Gebäude: } 600 \text{ m}^2 * 1.900 \text{ €/m}^2 = 1.140.000 \text{ €}$$

$$\text{Baukosten Tiefgarage: } 8 \text{ Stellplätze} * 25.000 \text{ €} = 200.000 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtbaukosten: } 1.340.000 \text{ €}$$

$$\text{Grundstückskosten: } 900 \text{ m}^2 * 750 \text{ €/m}^2 = 675.000 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten: } 2.015.000 \text{ €}$$

Letztendlich muss bedacht werden, dass neben dem Bau- bzw. Rückkauf von Mietwohnungen nicht nur die Abschöpfung aus dem Baugebiet geschmälert wird, sondern gleichzeitig auch Unterhaltungskosten, Abschreibungen, Personalaufwand und -kosten dabei berücksichtigt werden müssen.

Beim Landkreis laufen derzeit Überlegungen/ Untersuchungen eine Baugenossenschaft zu installieren, bei der Kommunen ohne eigene Wohnungsgesellschaft Mitglied werden können. Diese Genossenschaft soll die Aufgabe erfüllen, sozialen Wohnungsbau zu realisieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten und den Antrag solange zurück zu stellen.

3. Die Realisierung besonderer Wohnformen wie bspw. Mehrgenerationenhäuser oder seniorengerechte Wohnungen sind nicht Gegenstand der stadtplanerischer Berücksichtigung. Solche Vorhaben sind grundsätzlich in Bereichen des Geschosswohnungsbaus möglich. Mehrgenerationenhäuser sind nur zu realisieren, wenn sich durch Privatinitiative eine ausreichende Anzahl von Personen zusammenschließt, die ein solches Projekt gemeinsam realisieren wollen. Die Stadtverwaltung unterstützt solche Projekte, bisher hat sich noch keine Initiative an die Stadt gewandt.

4. Die Verwaltung fasst den Antrag so auf, dass es sich hierbei um privat organisierte Genossenschaften handelt. Dieses wird von der Verwaltung unterstützt.

#### SPD, Antrag 4

##### **Antrag der SPD-Fraktion zum kommunalen CoronaFolgen-Management**

Die Stadtverwaltung steigt in die Erarbeitung eines kommunalen CoronaFolgenManagementkonzeptes ein. Dazu werden folgende Schritte beantragt:

□ Ein Projekt im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird von der Stabsstelle auf den Weg gebracht, in dem Vereine, Interessengruppen, Schulen, Kirchen zu den sie betreffenden Auswirkungen der Coronakrise und hinsichtlich ihrer Erwartungen an die kommunalen Verantwortungsträger gehört werden.

□ Parallel zum laufenden Beteiligungsverfahren bewirbt sich die Stadtverwaltung bis zum 31.12.2021 um das vom Deutschen Städtetag am 25.01.21 beworbene Förderprogramm der Gesetzliche Krankenversicherung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bei zielgruppenbezogener Intervention (siehe Anlagen) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektgruppe unter Beteiligung von Vertretern des Gemeinderats und ggf. weiterer Interessenvertreter einzusetzen, die Umsetzungsprojekte 1) für ältere Menschen und 2) für Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt durch Umschichtung bereits im Haushalt eingestellter aber voraussichtlich nicht benötigter Mittel (z.B. Seniorenfasching, Repräsentationen etc.) sowie ggf. nach Bewilligung von beantragten Fördergeldern das Projekt zu finanzieren.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich ist eine Bürgerbeteiligung zum Thema „Auswirkungen der Corona-Krise“ denkbar. Ein Prozess wie dieser erfordert eine externe Begleitung. Im Haushalt 2021 sind dafür keine Mittel vorgesehen. Diese müssten von der jeweilig für jeden Teilbereich zuständigen Fachgruppe eingestellt werden. Eine reine Befragung der Vereine, Interessensgruppen, Schulen und Kirchen würde einen geringeren Arbeitsumfang darstellen und wäre zeitnah umzusetzen.



## Kennzahlen

zur Messung der Leistungszielerreichung

**Produkt** 36.50.0101  
**Produktbezeichnung** Tageseinrichtungen für Kinder (0 bis 6-jährige)

	Plan 2020	Plan 2021
Einwohner Pattonville zum 30.06.Vorjahr	7.692	7.762
<b>Kennzahlen nicht ressourcenorientiert</b> Statistik / Erhebung vom	01.03.2019	01.03.2020
Anzahl der betreuten Kinder in Kindergärten in Einrichtungen des Zweckverbands	274	274
<b>Kennzahlen ressourcenorientiert</b>		
Kostendeckungsgrad (einschl. anderer Träger) des Produkts	39,56%	41,39%
Kostendeckungsgrad Einrichtungen ZV der Benutzungsgebühren	11,04%	8,39%
in Einrichtungen des ZV:		
Kosten je betreutem Kind	15.997 €	16.513 €
Zuschussbedarf je betreutem Kind	11.091 €	11.715 €
Zuschussbedarf (einschl. anderer Träger) des Produkts je Einwohner	525,98 €	512,15 €

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (0 bis 6-jährige / UKI)

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		1.910.800	2.163.800	2.199.800	2.368.800	3.308.800
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		1.910.800	2.163.800	2.199.800	2.368.800	3.308.800
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		10.900	10.900	19.300	19.300	19.300
	+ • 31610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		10.900	10.900	19.300	19.300	19.300
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		724.000	630.500	806.500	818.000	824.000
	+ • 33211000 Betreuungsentgelt Kita und Hort		724.000	516.900	663.500	675.000	681.000
	+ • 33212000 Essensgelder Kita und Hort		0	113.600	143.000	143.000	143.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	2.500	2.600	2.600	2.700
	+ • 34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen		2.500	2.500	2.600	2.600	2.700
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>		<b>2.648.200</b>	<b>2.807.700</b>	<b>3.028.200</b>	<b>3.208.700</b>	<b>4.154.800</b>
12	- Personalaufwendungen		2.961.600	3.049.300	3.091.100	3.132.700	3.175.100
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		2.296.700	2.369.000	2.401.200	2.433.700	2.466.500
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		178.000	195.100	198.000	200.500	203.300
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		486.800	485.000	491.700	498.300	505.100
	- • 40410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete		100	200	200	200	200
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		165.600	173.500	174.900	177.400	177.400
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		17.100	10.100	10.000	10.000	10.000
	- • 42221000 Ersatzbeschaffungen bis 1.000 €		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42310000 Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten		0	5.000	5.000	5.000	5.000
	- • 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		24.500	30.000	30.000	32.500	32.500
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		0	200	300	300	300
	- • 42611000 Dienstkleidung		16.000	0	0	0	0
	- • 42612000 Fortbildungen ohne Dienstreisen		0	22.600	23.000	23.000	23.000
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		12.000	13.200	13.200	13.200	13.200
	- • 42711000 Lebensmittel		91.000	87.000	88.000	88.000	88.000
	- • 42713000 Erste Hilfe Zubehör		0	400	400	400	400
15	- Abschreibungen		11.600	156.800	180.800	180.700	179.300
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		11.600	156.800	180.800	180.700	179.300
17	- Transferaufwendungen		2.310.900	2.258.500	2.542.500	2.619.500	3.855.500
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		2.252.400	2.200.000	2.484.000	2.561.000	3.797.000
	- • 43182000 Zuschuss an UKI (Miet- und NK-Erlass)		58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		82.300	167.900	178.000	180.200	182.400
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		0	49.000	70.000	70.000	70.000
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		29.000	23.600	23.600	23.600	23.600
	- • 44312000 Fachbücher allgemein		400	400	400	400	400

**Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung**

**36.50.0101 Tageseinrichtungen für Kinder (0 bis 6-jährige / UKI)**

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
	- • 44315000 Dienstreisen (auch bei Fortbildung) mit dem jeweiligen Produkt		0	1.000	1.000	1.000	1.000
	- • 44520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände		46.900	87.900	77.000	79.200	81.400
	- • 44582000 Eigenanteil freiw. soz. Jahr		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>		<b>5.532.000</b>	<b>5.806.000</b>	<b>6.167.300</b>	<b>6.290.500</b>	<b>7.569.700</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>		<b>- 2.883.800</b>	<b>-2.998.300</b>	<b>-3.139.100</b>	<b>-3.081.800</b>	<b>-3.414.900</b>
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.162.029	977.000	913.400	923.500	865.300
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.162.029	977.000	913.400	923.500	865.300
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>		<b>- 1.162.029</b>	<b>-977.000</b>	<b>-913.400</b>	<b>-923.500</b>	<b>-865.300</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>		<b>- 4.045.829</b>	<b>-3.975.300</b>	<b>-4.052.500</b>	<b>-4.005.300</b>	<b>-4.280.200</b>



## Kennzahlen

zur Messung der Leistungszielerreichung

**Produkt** 36.50.0102  
**Produktbezeichnung** Tageseinrichtungen für Kinder (7 bis 14-jährige)

	Plan 2020	Plan 2021 *
Einwohner Pattonville zum 30.06.Vorjahr	7.692	7.762
<b>Kennzahlen nicht ressourcenorientiert</b>		
Statistik / Erhebung vom	01.03.2019	01.03.2020
Anzahl der betreuten Kinder im Hort in Einrichtungen des Zweckverbands	75	73
Anteil 8 von 12 Monaten *		49
<b>Kennzahlen ressourcenorientiert</b>		
Kostendeckungsgrad (einschl. anderer Träger) des Produkts	31,26%	21,11%
Kostendeckungsgrad Einrichtungen ZV der Benutzungsgebühren	29,04%	18,59%
in Einrichtungen des ZV:		
Kosten je betreutem Kind	12.029 €	14.675 €
Zuschussbedarf je betreutem Kind	8.269 €	11.577 €
Zuschussbedarf (einschl. anderer Träger) des Produkts je Einwohner	80,63 €	72,58 €

### \* Erläuterung zum Plan 2021

Ursache des geringeren Kostendeckungsgrads im Planjahr 2021 ist die Schließung des Hortes zum Ende des Schuljahres 2020/21 wegen der Einführung einer Ganztagschule in Pattonville. Zur Berechnung der Kennzahl je Kind ist die Kinderzahl anteilig auf 8 Monate berechnet worden.

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

36.50.0102 Tageseinrichtungen für Kinder (7 bis 14-Jährige), Schülerhort

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		20.000	13.000	0	0	0
	+ • 31420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)		20.000	13.000	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		262.000	132.800	0	0	0
	+ • 33211000 Betreuungsentgelt Kita und Hort		262.000	102.800	0	0	0
	+ • 33212000 Essensgelder Kita und Hort		0	30.000	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	5.000	0	0	0
	+ • 34821000 Interkommunaler Kostenausgleich		0	5.000	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge ( Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>		<b>282.000</b>	<b>150.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen		676.500	423.300	0	0	0
	- • 40120000 Entgelte und ähnliche Leistungen für Beschäftigte		524.300	327.600	0	0	0
	- • 40220000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte		40.800	27.300	0	0	0
	- • 40320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte		111.400	68.400	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		88.100	69.800	0	0	0
	- • 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	5.000	0	0	0
	- • 42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen		900	0	0	0	0
	- • 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		0	100	0	0	0
	- • 42611000 Dienstkleidung		4.000	0	0	0	0
	- • 42612000 Fortbildungen ohne Dienstreisen		0	2.000	0	0	0
	- • 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		3.200	2.600	0	0	0
	- • 42711000 Lebensmittel		80.000	60.000	0	0	0
	- • 42713000 Erste Hilfe Zubehör		0	100	0	0	0
15	- Abschreibungen		500	0	0	0	0
	- • 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen		500	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.300	50.100	0	0	0
	- • 44290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		0	49.000	0	0	0
	- • 44310000 Geschäftsaufwendungen		1.300	1.100	0	0	0
	- • 44582000 Eigenanteil freiw. soz. Jahr		3.000	0	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>		<b>769.400</b>	<b>543.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>		<b>- 487.400</b>	<b>-392.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		132.793	171.600	0	0	0
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		132.793	171.600	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>		<b>- 132.793</b>	<b>-171.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>		<b>- 620.193</b>	<b>-564.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kennzahlen

zur Messung der Leistungszielerreichung

**Produkt** 36.50.0201  
**Produktbezeichnung** Kindertagespflege (Kindernester)

	Plan 2020	Plan 2021
Einwohner Pattonville zum 30.06.Vorjahr	7.692	7.762
<b>Kennzahlen ressourcenorientiert</b>		
Zuschussbedarf (einschl. anderer Träger) des Produkts je Einwohner	14,98 €	8,28 €

### Erläuterung

Der Rückgang des Zuschussbedarfs des Produkts je Einwohner von 2020 auf 2021 liegt an deutlich geringeren internen Leistungsverrechnungen 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

Ursache hierfür ist die konkrete Zuordnung von internen Leistungen, welche in 2021 (sofern möglich) überwiegend direkt durchgeführt wurde. Im Jahr 2020 war noch eine globalere Verteilung nach Schlüssel vorgenommen worden (vgl. Anlage 10 zum Haushaltsplan 2020 bzw. Anlage 11 zum Haushaltsplanentwurf 2021). Auf Seite 1 der Anlage 11 des Entwurfs des Zweckverbandshaushaltsplans 2021 wird verwiesen:

"Die Leistungen aus internen Produkten werden sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandbereich direkt auf die "externen" Produkte ab Produktgruppe 11.33 des kommunalen Produktplans weiterverrechnet. Die Zuordnung erfolgt in der Regel direkt und nur in Ausnahmefällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, nach Aufwand."

Die geringeren internen Leistungen in 2021 resultieren im Wesentlichen daraus, dass in 2021 bei diesem Produkt korrekterweise keine internen Leistungen des Gebäudemanagements zur Verrechnung veranschlagt wurden, welche im Planvorjahr -aufgrund der globaleren Verteilung- jedoch noch eingeplant waren.

**Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung**

**36.50.0201 Kindertagespflege (Kindernester)**

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
17	- Transferaufwendungen		65.000	61.400	61.400	61.400	61.400
	- • 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		65.000	61.400	61.400	61.400	61.400
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>		<b>65.000</b>	<b>61.400</b>	<b>61.400</b>	<b>61.400</b>	<b>61.400</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>		<b>- 65.000</b>	<b>-61.400</b>	<b>-61.400</b>	<b>-61.400</b>	<b>-61.400</b>
22	- Aufwendungen für interne Leistungen		50.216	2.900	2.800	2.900	2.900
	- • 48110000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		50.216	2.900	2.800	2.900	2.900
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)</b>		<b>- 50.216</b>	<b>-2.900</b>	<b>-2.800</b>	<b>-2.900</b>	<b>-2.900</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)</b>		<b>- 115.216</b>	<b>-64.300</b>	<b>-64.200</b>	<b>-64.300</b>	<b>-64.300</b>

## Änderungen Ergebnishaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Planung			
				2021	2022	2023	2024
<b>Ordentliche Erträge</b>							
5	--	11	Entwurf Haushaltsplan	66.332.700 €	69.063.300 €	73.231.900 €	76.810.400 €
418	11.24	3	Korrektur Auflösung Sonderposten	-301.700	-301.700	-301.700	-301.700
418	11.24	6	Mieterträge Bezahlbarer Wohnraum Arkansasstraße (spätere Inbetriebnahme)	0	-18.000	-8.000	0
332	21.10	2	Sachkostenbeitrag Gymnasium 2021	40.000	41.000	42.000	43.000
294	21.10	2	Digitalpakt Schule: Administration (117.200), Leihgeräte Lehrkräfte (101.600 €)	218.800			
294	21.10	5	Reduzierung Essensgeld Kernzeit (10 % Corona-Abschlag)	-16.800			
350	26.30	5	Reduzierung Musikschulgebühren (Wegfall Neuanmeldungen - Corona)	-31.500			
374	28.10	2	Förderung Bundesprogramm Neustart Kultur - Theater in Bewegung	14.000			
378	31.80	6	Erträge Seniorenfasching	-1.000			
392	36.50	5	Reduzierung Essensgeld Kitas und Hort (10 % Corona-Abschlag)	-22.600			
464	54.10	2	FAG-Zuweisungen für Straßenbau	-6.000			
544	55.50	2	Bundeswaldprämie	3.400			
152	61.10	1	Vergnügungssteuer	-80.000			
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 18.03.2021</b>				<b>66.149.300</b>	<b>68.784.600</b>	<b>72.964.200</b>	<b>76.551.700</b>

## Änderungen Ergebnishaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Planung			
				2021	2022	2023	2024
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
8	--	19	Entwurf Haushaltsplan	72.695.800 €	73.782.600 €	75.417.800 €	76.793.800 €
66	11.10	14	Klausurtagung gem. Antrag 2, Fraktion Freie Wähler	10.000			
174	11.14	14	Ehren-Bestattung von OB a. D. Herrn Kuhn	20.000			
174	11.14	14	Schnelltestanschaffung externe Personen	20.000			
284	11.14	14	Wunschbaum-Spendenrest aus 2020 (Verteilung auf Jahre 2021-2023)	1.500	1.500	1.500	
284	11.14	14	Ausfall Partnerschaftsbesuche	-4.000			
182	11.21	14	Schnelltests Mitarbeiter und Schutzausrüstung	50.000			
182	11.21	14	Verschiebung Gesundheitstag	-6.000	6.000		
106	11.22	18	E-Rechnung Stadt Remseck: laufende Kosten Finanz +	5.400	5.400	5.400	5.400
418	11.24	14	Energetische Maßnahmen (Differenz zwischen konv. Gas und Biogas)		13.500	13.500	13.500
418	11.24	14	Dienstplanerstellung Küche Grundschule Pattonville	34.000			
418	11.24	14	Zusätzliche Ausstattung Sitzungssaal für Hybridsitzungen/Videokonferenzen	10.000			
418	11.24	14	Betriebskosten virtuelle Radstation Hochberg	6.200	6.200	6.200	6.200
294	21.10	14	Digitalpakt Schule: Administration (117.200), Leihgeräte Lehrkräfte (101.600 €)	218.800			
346	26.20	17	Vereinsförderung: Jubiläum Musikverein (400 €), Barberlights (-300 €)	100			
350	26.30	18	Honorar freie MA Musikschule (keine Neuanmeldungen ohne Präsenzunterricht)	-16.800			
374	28.10	17	Jubiläumsgabe Angelverein doppelt	-200			
374	28.10	18	Restleistung aus 2020: Rahmensicherheitskonzept	7.200			
374	28.10	14	Projektmanagement-Tool Meistertask FG Kultur, Sport, Soziales	500	500	500	500
378	31.80	14	Ausfall Seniorenfasching	-2.200			
404	42.10	17	Sportförderung: Erhöhung lt. GR-Beschluss vom 30.09.2020	2.000			
456	53.30	18	Wasserversorgung (Rechtsberatung Auslauf Konzessionsverträge)	5.000			
148	53.40	18	Fernwärmeversorgung (Rechtsberatung Auslauf Konzessionsverträge)	5.000			
464	54.10	18	Entschädigung P+R-Anlage Hornbach	20.500			
874	54.70	17	Reduzierung Kostenbeteiligung Stadtbahn U 12 (SSB)	-52.000	-53.000	-43.000	-44.000
152	61.10	17	Betriebskostenumlage für Zweckverband Pattonville (vgl. Änderungsliste ZV PV)	81.700	27.100	19.600	15.800
156	61.20	16	Zinsaufwendungen für Kredite			3.000	7.000
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 18.03.2021</b>				<b>73.112.500</b>	<b>73.789.800</b>	<b>75.424.500</b>	<b>76.798.200</b>
<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b>				<b>-6.963.200</b>	<b>-5.005.200</b>	<b>-2.460.300</b>	<b>-246.500</b>

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Planung			
				2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11	--	9	Entwurf Haushaltsplan	65.149.800 €	67.794.300 €	71.882.300 €	75.465.800 €
419	11.24	1	Mieterträge Bezahlbarer Wohnraum Arkansasstraße (spätere Inbetriebnahme)	0	-18.000	-8.000	0
335	21.10	1	Sachkostenbeitrag Gymnasium 2021	40.000	41.000	42.000	43.000
295	21.10	1	Digitalpakt Schule: Administration (117.200), Leihgeräte Lehrkräfte (101.600 €)	218.800			
295	21.10	1	Reduzierung Essensgeld Kernzeit (10 % Corona-Abschlag)	-16.800			
351	26.30	1	Reduzierung Musikschulgebühren (Wegfall Neuanmeldungen - Corona)	-31.500			
375	28.10	1	Förderung Bundesprogramm Neustart Kultur - Theater in Bewegung	14.000			
379	31.80	1	Erträge Seniorenfasching	-1.000			
393	36.50	1	Reduzierung Essensgeld Kitas und Hort (10 % Corona-Abschlag)	-22.600			
465	54.10	1	FAG-Zuweisungen für Straßenbau	-6.000			
545	55.50	1	Bundeswaldprämie	3.400			
153	61.10	1	Vergnügungssteuer	-80.000			
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 18.03.2021</b>				<b>65.268.100</b>	<b>67.817.300</b>	<b>71.916.300</b>	<b>75.508.800</b>

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Planung			
				2021	2022	2023	2024
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
13	--	16	Entwurf Haushaltsplan	67.549.600 €	67.977.100 €	69.725.400 €	71.070.800 €
67	11.10	2	Klausurtagung gem. Antrag 2, Fraktion Freie Wähler	10.000			
175	11.14	2	Ehren-Bestattung von OB a. D. Herrn Kuhn	20.000			
175	11.14	2	Schnelltestanschaffung Bürger	20.000			
285	11.14	2	Wunschbaum-Spendenrest aus 2020 (Verteilung auf Jahre 2021-2023)	1.500	1.500	1.500	
285	11.14	2	Ausfall Partnerschaftsbesuche	-4.000			
183	11.21	2	Schnelltests Mitarbeiter und Schutzausrüstung	50.000			
183	11.21	2	Verschiebung Gesundheitstag	-6.000	6.000		
107	11.22	2	E-Rechnung Stadt Remseck: laufende Kosten Finanz +	5.400	5.400	5.400	5.400
419	11.24	2	Energetische Maßnahmen (Differenz zwischen konv. Gas und Biogas)		13.500	13.500	13.500
419	11.24	2	Dienstplanerstellung Küche Grundschule Pattonville	34.000			
419	11.24	2	Zusätzliche Ausstattung Sitzungssaal für Hybridsitzungen/Videokonferenzen	10.000			
419	11.24	2	Betriebskosten virtuelle Radstation Hochberg	6.200	6.200	6.200	6.200
295	21.10	2	Digitalpakt Schule: Administration (117.200), Leihgeräte Lehrkräfte (101.600 €)	218.800			
347	26.20	2	Vereinsförderung: Jubiläum Musikverein (400 €), Barberlights (-300 €)	100			
351	26.30	2	Honorar freie MA Musikschule (keine Neuanmeldungen ohne Präsenzunterricht)	-16.800			
375	28.10	2	Jubiläumsgabe Angelverein doppelt	-200			
375	28.10	2	Restleistung aus 2020: Rahmensicherheitskonzept	7.200			
375	28.10	2	Projektmanagement-Tool Meistertask FG Kultur, Sport, Soziales	500	500	500	500
379	31.80	2	Ausfall Seniorenfasching	-2.200			
405	42.10	2	Sportförderung: Erhöhung lt. GR-Beschluss vom 30.09.2020	2.000			
457	53.30	2	Wasserversorgung (Rechtsberatung Auslauf Konzessionsverträge)	5.000			
149	53.40	2	Fernwärmeversorgung (Rechtsberatung Auslauf Konzessionsverträge)	5.000			
465	54.10	2	Entschädigung P+R-Anlage Hornbach	20.500			
875	54.70	2	Reduzierung Kostenbeteiligung Stadtbahn U 12 (SSB)	-52.000	-53.000	-43.000	-44.000
153	61.10	2	Betriebskostenumlage für Zweckverband Pattonville (vgl. Änderungsliste ZV PV)	81.700	27.100	19.600	15.800
157	61.20	2	Zinsaufwendungen für Kredite			3.000	7.000
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 18.03.2021</b>				<b>67.966.300</b>	<b>67.984.300</b>	<b>69.732.100</b>	<b>71.075.200</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>				<b>-2.698.200</b>	<b>-167.000</b>	<b>2.184.200</b>	<b>4.433.600</b>

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- sachkonto	Zeile	Bezeichnung	Planung				Verpflichtungsermächtigungen	
				2021	2022	2023	2024	Betrag	Jahr
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
14	--	23	Entwurf Haushaltsplan	13.570.900 €	4.295.000 €	11.451.000 €	9.613.200 €	0	
685	11.10.0000/510-68113000	1	Investitionszuweisung Neue Mitte (LZP - Lebendige Zentren Programm): Rathaus, Keller, Abbruch, Marktplatz Reduzierung Aufstockungsantrag von 1,5 Mio. auf 1,2 Mio., Rest in 2022	-231.000	300.000				
688	11.33.0100/540-68210000	3	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken (Baugebiet Hofweingarten); Mehrzuteilung aus Baulandumlegung 2021, somit weniger Verkaufsfläche im Jahr 2022	125.000	-159.600				
693	11.33.0100/640-68210000	3	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken (Baugebiet Östlich Marbacher Straße); Fläche vergrößert und andere Baukörper (höhere Geschossigkeit)			3.648.000	2.320.200		
694	11.33.0100/650-68210000	3	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken (Baugebiet Wolfsbühl III); Wohnbaufläche vergrößert	545.900					
697	36.20.0100/580-68113000	1	Parkplatz Gemeindehalle Hochdorf (ELR-Förderung)	26.000					
652	54.10.0000/540-68911000	2	Erschließungsbeiträge (Baugebiet Hofweingarten); Grundstücksfläche vergrößert		17.200				
658	54.10.0000/640-68911000	2	Erschließungsbeiträge (Baugebiet Östlich Marbacher Str.); geringere Straßenfläche und größere Nutzungsfläche			-74.300	313.700		
659	54.10.0000/650-68911000	2	Erschließungsbeiträge (Baugebiet Wolfsbühl III); geringere Straßenfläche und größere Nutzungsfläche	-90.200					
704	55.10.0100/510-68113000	1	Investitionszuweisungen Neue Mitte (LZP - Lebendige Zentren Programm): Ufergestaltung (Neckarufer) Reduzierung Aufstockungsantrag von 1,5 Mio. auf 1,2 Mio., Rest in 2022	-69.000					
706	55.40.0000/640-68912000	2	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (Baugebiet Östlich Marbacher Str.) Gesamtfläche Bebauungsplan und Nettobauland größer			1.800	1.700		
706	55.40.0000/650-68912000	2	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (Baugebiet Wolfsbühl III) Gesamtfläche Bebauungsplan und Nettobauland größer	-1.300					
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 18.03.2021</b>				<b>13.876.300</b>	<b>4.452.600</b>	<b>15.026.500</b>	<b>12.248.800</b>	<b>0</b>	

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- sachkonto	Zeile	Bezeichnung	Planung				Verpflichtungsermächtigungen	
				2021	2022	2023	2024	Betrag	Jahr
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
15	--	30	Entwurf Haushaltsplan	12.485.500 €	9.480.000 €	21.594.400 €	12.420.000 €		
685	11.10.0000/510-78711000	8	Neue Mitte: Rathaus (insgesamt höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020)	85.000					
685	11.10.0000/510-78711100	8	Neue Mitte: Keller (insgesamt höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020)	14.000					
685	11.10.0000/510-78732000	8	Neue Mitte: Marktplatz / Außenanlagen (insgesamt höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020 sowie Verschiebung Gewerke vgl. Reduzierung Neue Mitte - Ufergestaltung)	790.000					
570	11.20.0200/001-78312600	9	Lizenzen Office 2019 (2021), Anpassung Betrag Dokumentenmanagementsystem Enaio (2022)	75.000	5.000				
561	11.22.0100/001-78312600	9	E-Rechnung Stadt Remseck (Kosten Finanz+) nach vorliegendem Angebot	24.000					
619	11.24.0200/001-78730000	8	Energetische Maßnahmen (Differenz zwischen konventionellem Gas und Biogas)		14.000	14.000	14.000		
688	11.33.0100/540-78211000	7	Verrechnung Beiträge Baugebiet Hofweingarten (inkl. Wasser- und Abwasserbeiträge) vgl. Gegenposition Beiträge Stadthaushalt und Eigenbetriebe		39.100				
693	11.33.0100/640-78210000	7	Grundstücksauszahlungen Baugebiet Östlich Marbacher Straße (2021: Ausübung Vorkaufsrecht; 2023: Vergrößerung des Gebiets, Anpassung der Vermessungskosten und Ergänzung der Nachzahlungsverpflichtung)	654.800		4.027.300			
693	11.33.0100/640-78211000	7	Verrechnung Beiträge Baugebiet Östlich Marbacher Straße (inkl. Wasser- und Abwasserbeiträge) vgl. Gegenposition Beiträge Stadthaushalt und Eigenbetriebe			-14.100	369.000		
694	11.33.0100/650-78210000	7	Anpassung Grundstücksauszahlungen Baugebiet Wolfsbühl III (Ergänzung um die Vermessungskosten für die Bodenneuordnung)	15.800					
694	11.33.0100/650-78211000	7	Verrechnung Beiträge Baugebiet Wolfsbühl III (inkl. Wasser- und Abwasserbeiträge) vgl. Gegenposition Beiträge Stadthaushalt und Eigenbetriebe	-88.000					
594	21.10.0106/002-78711000	8	Neubau Grundschule Pattonville (höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020)	1.046.000	10.000				
695	25.21.0000/510-78711000	8	Neue Mitte: Archiv (insgesamt höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020)	11.000					
696	27.20.0000/510-78711000	8	Neue Mitte: Kubus (insgesamt höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020)	-20.000					

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- sachkonto	Zeile	Bezeichnung	Planung				Verpflichtungsermächtigungen	
				2021	2022	2023	2024	Betrag	Jahr
697	36.20.0100/580-78721000	8	Parkplatz Gemeindehalle Hochdorf (vgl. Vorlage 027/2021)	78.000					
625	42.41.0100/001-78312100	9	Abkauf Sportmatten (KVA Remseck e. V.)	3.700					
neu	54.10.0000/027-78721000	neu	Planung und Sanierung Gehweg im Rahmen der Sanierung Ortsdurchfahrt Hochberg	20.000	250.000				
704	55.10.0100/510-78723000	8	Neue Mitte: Ufergestaltung (insgesamt höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020 sowie Verschiebung Gewerke vgl. Erhöhung Neue Mitte - Marktplatz)	-550.000					
707	57.30.0800/510-78711000	8	Neue Mitte: Stadthalle (insgesamt höherer Liquiditätsabfluss 2021, dafür geringerer Liquiditätsabfluss in 2020)	165.000					
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 18.03.2021</b>				<b>14.809.800</b>	<b>9.798.100</b>	<b>25.621.600</b>	<b>12.803.000</b>	<b>0</b>	
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>				<b>-933.500</b>	<b>-5.345.500</b>	<b>-10.595.100</b>	<b>-554.200</b>	<b>0</b>	
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)</b>				<b>-3.631.700</b>	<b>-5.512.500</b>	<b>-8.410.900</b>	<b>3.879.400</b>	<b>0</b>	

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- sachkonto	Zeile	Bezeichnung	Planung			
				2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
15	--	33	Entwurf Haushaltsplan	0	1.750.000	8.450.000	0
15		33	geplante Kreditaufnahme	0	2.450.000	450.000	
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 18.03.2021</b>				<b>0</b>	<b>4.200.000</b>	<b>8.900.000</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
15	--	34	Entwurf Haushaltsplan	202.000	422.000	380.000	492.000
15		34	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	0	22.000	63.000
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 18.03.2021</b>				<b>202.000</b>	<b>422.000</b>	<b>402.000</b>	<b>555.000</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>				<b>-202.000</b>	<b>3.778.000</b>	<b>8.498.000</b>	<b>-555.000</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit)				<b>-3.833.700</b>	<b>-1.734.500</b>	<b>87.100</b>	<b>3.324.400</b>

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart <sup>8)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	4.530.939				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	1492				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	239				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799				
<b>4</b>	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>4.530.939</b>				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>					
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	2.469.061	-3.833.700	-1.734.500	87.100	3.324.400
<b>9</b>	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>7.000.000</b>	<b>3.166.300</b>	<b>1.431.800</b>	<b>1.518.900</b>	<b>4.843.300</b>
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>	68.500	68.974	98.722	90.420	38.751
<b>12</b>	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>6.931.500</b>	<b>3.097.326</b>	<b>1.333.078</b>	<b>1.428.480</b>	<b>4.804.549</b>
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	1.139.666	1.204.720	1.291.610	1.351.280	1.371.218

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>3)</sup> Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>4)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>5)</sup> Die Kreditemächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

<sup>8)</sup> Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.



Änderungen Ergebnishaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>Ordentliche Erträge</b>							
844	--	11	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.728.000	3.777.300	3.826.700	3.866.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 2021</b>				<b>3.728.000</b>	<b>3.777.300</b>	<b>3.826.700</b>	<b>3.866.000</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
846	--	19	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	4.529.600	4.614.500	4.714.400	4.776.300
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 2021</b>				<b>4.529.600</b>	<b>4.614.500</b>	<b>4.714.400</b>	<b>4.776.300</b>
<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b>				<b>-801.600</b>	<b>-837.200</b>	<b>-887.700</b>	<b>-910.300</b>



Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
848	--	9	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.663.500	3.698.200	3.725.200	3.752.200
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>3.663.500</b>	<b>3.698.200</b>	<b>3.725.200</b>	<b>3.752.200</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
850	--	16	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	4.046.600	4.068.900	4.100.900	4.130.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>4.046.600</b>	<b>4.068.900</b>	<b>4.100.900</b>	<b>4.130.000</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>				<b>-383.100</b>	<b>-370.700</b>	<b>-375.700</b>	<b>-377.800</b>



Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz		Planung		Verpflichtungsermächtigungen	
				2021	2022	2023	2024	Betrag	Jahr
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
850	--	23	Wirtschaftsplanentwurf -Stand 26.01.2021	246.000	272.600	199.000	187.700		
899	53.30.0101/018-68931000	2	Wasserversorgungsbeiträge Baugebiet Wolfsbühl III (Verrechnung mit Stadt)	1.300	0	0			
908	53.30.0101/540-68931000	2	Wasserversorgungsbeiträge Baugebiet Hofweingarten (Verrechnung mit Stadt)		7.800				
912	53.30.0101/640-68931000	2	Wasserversorgungsbeiträge Baugebiet östlich Marbacher Str. (Verrechnung mit Stadt)			20.700	19.100		
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>247.300</b>	<b>280.400</b>	<b>219.700</b>	<b>206.800</b>		
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
851	--	30	Wirtschaftsplanentwurf -Stand 26.01.2021	2.078.200	1.709.000	1.514.000	449.000		
			keine Änderungen	0	0	0	0		
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>2.078.200</b>	<b>1.709.000</b>	<b>1.514.000</b>	<b>449.000</b>		
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>				<b>-1.830.900</b>	<b>-1.428.600</b>	<b>-1.294.300</b>	<b>-242.200</b>		
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)</b>				<b>-2.214.000</b>	<b>-1.799.300</b>	<b>-1.670.000</b>	<b>-620.000</b>		



Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
851	--	33	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	2.451.200	950.000	1.956.000	902.300
851		33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-1.300	0	-20.700	-19.100
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>2.449.900</b>	<b>950.000</b>	<b>1.935.300</b>	<b>883.200</b>
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
851	--	34	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	235.000	280.800	281.800	328.000
851		34	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		0	0	-500
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>235.000</b>	<b>280.800</b>	<b>281.800</b>	<b>327.500</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>				<b>2.214.900</b>	<b>669.200</b>	<b>1.653.500</b>	<b>555.700</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit)</b>				<b>900</b>	<b>-1.130.100</b>	<b>-16.500</b>	<b>-64.300</b>



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Stadtwerke)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	617.233					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>						
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>						
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen						
<b>4</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	617.233					
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>						
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	926.856	900	-1.130.100	-16.500	-64.300	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (vgl. Erläuterungen im Vorbericht)</b>	<b>1.544.089</b>	<b>1.544.989</b>	<b>414.889</b>	<b>398.389</b>	<b>334.089</b>	
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>	11.483	11.483	11.483	11.483	11.483	11.483
<b>12</b>	<b>=</b>	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>1.532.606</b>	<b>1.533.506</b>	<b>403.406</b>	<b>386.906</b>	<b>322.606</b>	
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	51.641	60.896	71.568	80.572	81.443	

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Ausnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen



# Stadtentwässerung

Anlage 10  
zu Vorlage 037/2021

## Änderungen Ergebnishaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>Ordentliche Erträge</b>							
948	--	11	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.861.400	3.838.300	3.824.000	3.813.600
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 2021</b>				<b>3.861.400</b>	<b>3.838.300</b>	<b>3.824.000</b>	<b>3.813.600</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
949	--	19	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.975.600	3.941.000	3.994.400	4.036.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 2021</b>				<b>3.975.600</b>	<b>3.941.000</b>	<b>3.994.400</b>	<b>4.036.000</b>
<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b>				<b>-114.200</b>	<b>-102.700</b>	<b>-170.400</b>	<b>-222.400</b>



# Stadtentwässerung

Anlage 10  
zu Vorlage 037/2021

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz		Planung	
				2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
952	--	9	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.477.200	3.469.500	3.475.500	3.481.500
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>3.477.200</b>	<b>3.469.500</b>	<b>3.475.500</b>	<b>3.481.500</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
953	--	16	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	2.524.200	2.521.300	2.516.700	2.511.000
			keine Änderungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>2.524.200</b>	<b>2.521.300</b>	<b>2.516.700</b>	<b>2.511.000</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>				<b>953.000</b>	<b>948.200</b>	<b>958.800</b>	<b>970.500</b>



# Stadtentwässerung

Anlage 10  
zu Vorlage 037/2021

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024	Verpflichtungsermächtigungen Betrag	Jahr
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
953	--	23	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	215.600	27.000	165.400	145.100		
984	53.80.0101/018-68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet Wolfsbühl III (Verrechnung mit Stadt)	2.200	0	0	0		
993	53.80.0101/540-68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet Hofweingarten (Verrechnung mit Stadt)		14.100				
997	53.80.0101/640-68913000	2	Abwasserbeiträge Baugebiet östlich Marbacher Str. (Verrechnung mit Stadt)			37.700	34.500		
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>217.800</b>	<b>41.100</b>	<b>203.100</b>	<b>179.600</b>		
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>									
953	--	30	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.995.900	2.214.000	2.317.000	1.481.000		
				0	0	0	0		
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>3.995.900</b>	<b>2.214.000</b>	<b>2.317.000</b>	<b>1.481.000</b>		
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>				<b>-3.778.100</b>	<b>-2.172.900</b>	<b>-2.113.900</b>	<b>-1.301.400</b>		
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)</b>				<b>-2.825.100</b>	<b>-1.224.700</b>	<b>-1.155.100</b>	<b>-330.900</b>		



# Stadtentwässerung

Anlage 10  
zu Vorlage 037/2021

## Änderungen Finanzhaushalt 2021 - 2024

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2021	2022	Planung 2023	2024
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
953	--	33	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	3.780.300	2.187.000	2.151.600	1.335.900
953		33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-2.200	-14.100	-37.700	-34.500
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>3.778.100</b>	<b>2.172.900</b>	<b>2.113.900</b>	<b>1.301.400</b>
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
953	--	34	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 26.01.2021	994.400	1.088.900	1.182.600	1.262.400
953		34	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	-100	-500	-1.400
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2021</b>				<b>994.400</b>	<b>1.088.800</b>	<b>1.182.100</b>	<b>1.261.000</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>				<b>2.783.700</b>	<b>1.084.100</b>	<b>931.800</b>	<b>40.400</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit)</b>				<b>-41.400</b>	<b>-140.600</b>	<b>-223.300</b>	<b>-290.500</b>



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Stadtentwässerung)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	73.633				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>73.633</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-304.365	-41.400	-140.600	-223.300	-290.500
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (vgl. Erläuterungen im Vorbericht)</b>	<b>-230.732</b>	<b>-272.132</b>	<b>-412.732</b>	<b>-636.032</b>	<b>-926.532</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>	231.417	9.134	9.134	9.134	9.134
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>-462.149</b>	<b>-281.266</b>	<b>-421.866</b>	<b>-645.166</b>	<b>-935.666</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	47.069	48.421	50.150	50.679	50.415

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

